

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

41. Jahrgang

16. Juli 2009

Nummer 28

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 05.02.2009, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer	
0911897NO	
Rat	
VIII/35	
05.02.2009	
Stadthaus, Ratssaal	
18:01	Uhr
21:42	Uhr

Seite

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung
 - 1.0 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Gabriele Klingmüller
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 04.09.2008
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- entfällt -
 - 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse
 - 1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0813235
Informelle Anhörung zum Entwurf des Wegekonzepes im geplanten Bürgernationalpark Siebengebirge
 - 1.4.2 Drucksachen-Nr.: 0811827NV3
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7820-29, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'Hugo-Haelschner-Straße'
 - 1.4.3 Drucksachen-Nr.: 0812202NV4
Stellungnahmen zum 1. Entwurf sowie öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes, Bebauungsplan Nr. 7322-13, Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Lessenich/Meißdorf und Dransdorf; 'In der Pützfläche'
 - 1.4.4 Drucksachen-Nr.: 0812944
Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und Beschluss zur 150. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf

- 1.4.5 Drucksachen-Nr.: 0813228
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7522-21 'Am Vogelsang', Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich
- 1.4.6 Drucksachen-Nr.: 0813265
Aufstellung der 1. Änderungen der Bebauungspläne Nr. 8413-47 und 8414-65 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, Mainzer Straße
- 1.4.7 Drucksachen-Nr.: 0813268
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8124-26 Teilbereich A sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 8124-26 Teilbereich B der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/Bechlinghoven Reinold-Hagen-Straße -
- 1.4.8 Drucksachen-Nr.: 0712744
Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7923-2, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte; 'Hans-Böckler-Straße'
- 1.4.9 Drucksachen-Nr.: 0813285
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7420-30, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie europaweite Ausschreibung städtischer Grundstücksflächen, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, Carre Am Burgweiher-
- 1.4.10 Drucksachen-Nr.: 0811634NV3
Regionale 2010 'Bonn - Stadt zum Rhein'
- 1.4.11 Drucksachen-Nr.: 0812640NV3
Änderung des Landesdenkmalschutzgesetzes
- 1.4.12 Drucksachen-Nr.: 0910175
Haus der Bildung – Bottlerplatz
- 1.4.13 Drucksachen-Nr.: 0712892NV9
Neubau Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst
- 1.4.14 Drucksachen-Nr.: 0812947NV4
Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: 0910156
Einrichtung eines neuen Bildungsganges „Servicefachkraft für Dialogmarketing“ und „Kaufmann bzw. Kauffrau für Dialogmarketing“ am Friedrich-List-Berufskolleg
- 1.4.16 Drucksachen-Nr.: 0910157
Einführung des Gemeinsamen Unterrichts an der Bertholt-Brecht-Gesamtschule mit einer integrativen Lerngruppe in einer Klasse 5 zum Schuljahr 2009/2010
- 1.4.17 Drucksachen-Nr.: 0910155
Zweiter Förderschwerpunkt „Sprache“ an der Siebengebirgs-schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- 1.4.18 Drucksachen-Nr.: 0910158
Schulisches Entwicklungsvorhaben an der Karl-Simrock-Hauptschule „Vertiefte Berufsorientierung als Schwerpunkt des Schulprogramms“ verbunden mit der Namensänderung der Schule in „Karl Simrock Schule für Berufsorientierung“
- 1.4.19 Drucksachen-Nr.: 0812757
Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2007, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung
- 1.4.20 Drucksachen-Nr.: 0812774
Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2009

- 1.4.21 Drucksachen-Nr.: 0910060
Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in der Bundesstadt Bonn für das Kindergartenjahr 2009/2010
- 1.4.22 Drucksachen-Nr.: 0813302
Wirtschaftsplan SGB 2009
- 1.4.23 Drucksachen-Nr.: 0910104
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste III/2009
- 1.4.24 Drucksachen-Nr.: 0910189
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der „GODEMA“
- 1.4.25 Drucksachen-Nr.: 0910201
Erhalt und Ausbau von OGS-Plätzen
- 1.5 Anträge von Fraktionen**
- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: 0910140
Antrag des Stv. Wilfried Klein und SPD-Fraktion, des Stv. Benedikt Hauser und CDU-Fraktion vom 12.01.2009
betr. Bundesmittel für ein kommunales Konjunkturprogramm
- 1.5.2 Drucksachen-Nr.: 0910141
Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / GRÜNE vom 15.01.2009
betr. Konzeption gegen Kinderarmut
- 1.5.3 Drucksachen-Nr.: 0910142
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE vom 15.01.2009
betr. Programm zur Förderung der Energieeffizienz für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen in der Stadt Bonn
- 1.5.4 Drucksachen-Nr.: 0910144
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE vom 15.01.2009
betr. Masterplan Schulen
- 1.5.5 Drucksachen-Nr.: 0910230
Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2009 betr. Stopp der Rodungsarbeiten auf dem Meßdorfer Feld
- 1.6 Anträge von Ratsmitgliedern**
- entfällt -
- 1.7 Vorlagen der Verwaltung**
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: 0910159
Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten der Stadt Bonn für die 35. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12. – 14.05.2009 in Bochum
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: 0910338
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien
- 1.8 Mitteilungen**
- 1.8.1 Drucksachen-Nr.: 0712394NV2
Regionales Handlungskonzept Wohnen 2020 der Region Bonn/Rhein-Sieg/ Ahrweiler Orientierungsrahmen
- 1.8.2 Drucksachen-Nr.: 0712688NV10
S-Bahn S13 Troisdorf - Bonn-Oberkassel

- 1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0811634NV4
Regionale 2010 - 'Bonn - Stadt zum Rhein'
Projektdossier 2009
- 1.8.4 Drucksachen-Nr.: 0813047
Einrichtung eines neuen Bildungsganges 'Verkürzte integrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung für Ergänzungskräfte unter verstärkter Einbeziehung der vorhandenen Praxiserfahrungen' am Robert-Wetzlar-Berufskolleg als zeitlich befristeter Schulversuch
- 1.8.5 Drucksachen-Nr.: 0910116
Elternbefragung zum Betreuungsbedarf in Kindertageseinrichtungen
- 1.8.6 Drucksachen-Nr.: 0910064
Wahl von Mitgliedern für die Veranstaltergemeinschaft 'Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V.'
- 1.8.7 Drucksachen-Nr.: 0812889
Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 3. Quartal 2008
- 1.8.8 Drucksachen-Nr.: 0910103
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 6/2008
- 1.8.9 Drucksachen-Nr.: 0910105
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 1/2009
- 1.8.10 Drucksachen-Nr.: 0910128
Zukunftskonzeption der Verkehrsbetriebe Westfalen Süd
- 1.8.11 Drucksachen-Nr.: 0910187
Konjunkturpaket II
- 1.8.11a Drucksachen-Nr.: 0910306
Festspielhaus Beethoven – Durchführung eines Architektenwettbewerbes seitens der Deutschen Post World Net
- 1.8.11b Sparkasse KölnBonn – Stille Einlage II
- 1.8.12 Drucksachen-Nr.: 0910195
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Oberbürgermeisterin Dieckmann eröffnet um 18.01 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

Sie nimmt Bezug auf den am 09.01.2009 verstorbenen Dr. Johannes Pietryga. Er sei ein besonders engagierter Kulturpolitiker gewesen, lange als sachkundiger Bürger für die SPD im Kulturausschuss und von 1980 bis 1984 Mitglied des Rates gewesen und habe sich auch im Hauptausschuss sowie Sport- und Bäderausschuss engagiert. Dr. Pietryga sei in allen Belangen für den Kulturstandort Bonn eingetreten; er habe gewusst, wie wichtig dieser Kulturstandort sei, und er sei auch noch in den letzten Jahren ganz tief gebeugt und von der schweren Krankheit gezeichnet in vielen Premieren gewesen, im Schauspiel, in der Oper, in Konzerten. Die, die ihn kannten und erlebt haben, wüssten, dass er ein liebenswürdiger Mann war, der für die Kultur eingetreten sei, aber immer auch mit Achtung vor der Meinung Andersdenkender. Dr. Pietryga sei nach langer, wirklich sehr schwerer Krankheit gestorben. Er habe sich auch im Oberkasseler Vereinsleben, welches ja durchaus vielfältig sei, engagiert; er war Berater der Unesco und engagiert bei den deutschen Katholiken. Er war insgesamt jemand, der nicht einer der ganz Lauten gewesen sei, aber Einer, der sich für die Stadt ganz optimistisch und mit Lebensfreude immer eingesetzt habe. Die Anwesenden haben sich zum Gedenken an Herrn Dr. Johannes Pietryga von ihren Plätzen erhoben und eine Schweigeminute eingelegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert die Oberbürgermeisterin Herrn Stv. Dr. Lang -BBB- zum heutigen Geburtstag und wünscht ihm alles Gute persönlich, aber auch für seine politische Arbeit.

1.0**Anerkennung der Tagesordnung**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. Dr. Gröner -partellos-)

Die mit der Einladung vom 22.01.2009 zur 35. öffentlichen Sitzung des Rates am 05.02.2009 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Verwaltungsvorlage zum Erhalt und Ausbau von OGS-Plätzen unter TOP 1.4.25,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 26.01.2009 zum Stopp der Rodungsarbeiten auf dem Meßdorfer Feld unter TOP 1.5.5,
- die Mitteilungsvorlage zum Festspielhaus Beethoven - Durchführung eines Architekten-wettbewerbes seitens der Deutschen Post World Net unter TOP 1.8.11 a) und
- die Mitteilungsvorlage zur Sparkasse KölnBonn - Stille Einlage II - Möglichkeit zur öffentlichen Aussprache zum nichtöffentlichen TOP 2.4.1 unter TOP 1.8.11 b

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.8 - Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7923-2, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte; „Hans-Böckler-Straße“ -, da die Bezirksvertretung Beuel in ihrer Sitzung vom 02.04.2008 einstimmig beschlossen hat, dass das Bebauungsplanverfahren vorläufig nicht weiter verfolgt wird, und 1.4.9 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7420-30, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie europaweite Ausschreibung städtischer Grundstücksflächen, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, Carré Am Burgweiher -, da die Bezirksvertretung Hardtberg diesen Punkt in ihrer Sitzung vom 27.01.2009 in erster Lesung behandelt hat.

Wegen des engen Sachzusammenhanges werden die TOP 1.4.10 - Beschlussvorlage Regionale 2010 „Stadt zum Rhein“ - Ergebnisse des Wettbewerbs und 1.8.3 - Mitteilungsvorlage Regionale 2010 „Bonn - Stadt zum Rhein“, die TOP 1.4.21 - Beschlussvorlage betr. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in der Bundesstadt Bonn für das Kindergartenjahr 2009/2010 - und 1.8.5 - Mitteilungsvorlage betr. Elternbefragung zum Betreuungsbedarf in Kindertageseinrichtungen - sowie die TOP 1.5.1 - Antrag der Stv. Klein und SPD-Fraktion, Stv. Hauser und CDU-Fraktion vom 12.01.2009 betr. Bundesmittel für ein kommunales Konjunkturprogramm und 1.8.11 - Mitteilungsvorlage betr. Konjunkturpaket II - zur gemeinsamen Beratung miteinander verknüpft.

Auf Antrag von Stv. Harder -SPD- wird der TOP 1.5.2 - Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 15.01.2009 betr. Konzeption gegen Kinderarmut - mit Mehrheit bei einer Gegenstimme an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie verwiesen.

Ein Antrag von Stv. Pfeiffer -Bündnis '90/Die Grünen-, den TOP 1.8.11 b - Sparkasse Köln-Bonn - Stille Einlage II - zum ordentlichen Beratungspunkt zu erheben und die Entscheidung zur Einbringung einer Stillen Einlage II zurückzustellen (0910188AA3), wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen abgelehnt.

1.1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Gabriele Klingmüller

Der Stadtverordnete Dr. Johannes Lütz -SPD- ist am 16.12.2008 verstorben. Gemäß § 45 KwahlG wurde aus der Reserveliste der SPD Frau Gabriele Klingmüller als Nachfolgerin festgestellt.

Frau Gabriele Klingmüller hat das Mandat mit Wirkung vom 16.01.2009 angenommen und wurde als neue Stadtverordnete eingeführt und verpflichtet.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 04.09.2008

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 04.09.2008 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0813235

Informelle Anhörung zum Entwurf des Wegekonceptes im geplanten Bürgernationalpark Siebengebirge

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen und der BBB-Gruppe bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und Stv. Plantiko -UWG Bonn- entsprechend dem Votum der Bezirksvertretung Beuel vom 28.01.2009)

1. Die Stellungnahme der Stadt Bonn zum Wegekoncept ist eine begleitende Stellungnahme zu den bereits vorliegenden. Insofern beendet diese Stellungnahme nicht den formalen Abwägungsprozess zum Wegekoncept.
2. Der Rat behält sich vor, zum nach Auswertung sämtlicher Stellungnahmen durch die BZ Reg. Köln vorgelegten Wegekoncept ggf. weiter Änderungswünsche vorzutragen.
3. Hierbei sind auch die Positionen der Bürgervereine, Verbände und betroffenen Bürger einzubeziehen.
4. Die Stellungnahme der Stadt Bonn zum Wegekoncept bedeutet keine Zustimmung der Stadt Bonn zur Einrichtung eines Nationalparks. Gemäß des Ratsbeschlusses vom 18.06.2008 behält sich der Rat der Stadt Bonn weiterhin ausdrücklich vor, „nach einer abschließenden Würdigung der finanziellen, infrastrukturellen und nutzungsorientierten Auswirkungen sowie der im Verfahren vorgetragenen Anregungen und Bedenken der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Grundstückseigentümer zu einem späteren Zeitpunkt über die Einrichtung eines Nationalparks im Siebengebirge abschließend zu entscheiden“. Das derzeit vorliegende Wegekoncept alleine stellt hierfür keine ausreichende Grundlage dar.
5. Die Stadt Bonn nimmt im Rahmen der informellen Anhörung zum Entwurfs des Wegekonceptes wie folgt Stellung:

- 5.1 Der „Rodelbahnweg“ zwischen Holzlar und dem Hardtweiher wird als anderer Wanderweg beibehalten. (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 1).
- 5.2 Der Verbindungsteil des Hardtweihergrundweges zur Pützchens Chaussee wird als anderer Wanderweg beibehalten. (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 2).
- 5.3 Der Verbindungsweg zwischen Roleber und Niederholtorf wird als anderer Wanderweg erhalten. (siehe Karte zum Wegenetz – Bestand 2008 und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 3).
- 5.4 Dem auf der Straße „Am Rehsprung“ geplanten Hauptwanderweg wird nicht zugestimmt (siehe Entwurf zum Wegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 4). Der Wanderweg ist auf den parallel im Wald verlaufenden Trampelpfad, der als Wanderweg zu ertüchtigen ist, zu verlegen.
- 5.5 Die Zuwegungen zum Ennertsportplatz über den „Ennertrundweg“, „An den Hecken“ werden als anderer Wanderwege erhalten. (siehe Entwurf zum Wegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffern 5.2 und 5.3) Der „Ennertweg“ (siehe Kartenausschnitt 5.1 wird ebenfalls als anderer Wanderweg erhalten.
- 5.6 Das Teilstück des Lausbergweges wird als anderer Wanderweg erhalten. (siehe Karte zum Wegenetz – Bestand 2008 und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 6)
- 5.7 Das Teilstück des Ankerbachtalweges wird als anderer Wanderweg erhalten. (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 7).
- 5.8 Das Teilstück des Fuchskaulenweges wird als anderer Wanderweg weiterhin erhalten. (siehe Karte zum Wegenetz – Bestand 2008 und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 8).
- 5.9 Der Parallelweg zum Weg „Am Waldrand“ wird als anderer Wanderweg zwischen dem Abzweig am „Fuchskaulenweg“ und dem Friedhof Holtorf erhalten. (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 9/ 9.1).
9.2 Das Teilstück des Weges „Im Erlenpesch“ wird als anderer Wanderweg erhalten. (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 9/ 9.2).
- 5.10 Der Ausweisung des Teilstücks des Röckesbergweges als temporärer Wirtschaftsweg wird zugestimmt (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 10/ 10.1), wenn nach seinem Wegfall ein neuer Weg am Waldrand hergestellt und dauerhaft erhalten bleibt (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 10/ 10.2)
- 5.11 Das Teilstück des Rheinhöhenweges wird als anderer verbleibender Wanderweg erhalten. (siehe Karte zum Wegenetz – Bestand 2008 und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 11).
- 5.12 Dem Wegfall aller Stichwege vom Rheinhöhenweg zu den Aussichtspunkten wird nicht zugestimmt (siehe Entwurf zum Wegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 12).
- 5.13 Der Weg im am Waldcafé zwischen Am Rehsprung und Küppersgarten wird als anderer Wanderweg erhalten.
- 5.14 Die Zuwegungen zum Märchensee, Blauen See und Dornheckensee werden bis zu einem Aussichtspunkt der die Sicht auf die vorhandenen Seen frei lässt, als andere Wanderwege erhalten.
- 5.15 Der Rundweg unterhalb des Foveauxhäuschens (Teilstück des Ennertrundweges) bleibt als anderer Wanderweg erhalten.
- 5.16 Der Stichweg von der Fuchskaule zu der Ruine Alaunhütte 3 wird als anderer Wanderweg erhalten.

- 5.17 Der Wanderweg von der Grillhütte zur Pützchens Chaussee – auskommend am Landesamt für Ökologie Bodenordnung und Forsten NRW (Haltestelle der RSVG) wird als anderer Wanderweg erhalten.
- 5.18 Bei der endgültigen Festlegung des Wegenetzes ist die dauerhafte Zugänglichkeit der kulturhistorischen Stätten durch die interessierte Öffentlichkeit zu sichern.
Das im Gebiet befindliche recht kleinteilige Mosaik verschiedener Pflanzengesellschaften erlaubt auch aus Sicht des Naturschutzes und nach Erkenntnissen der ökologischen Forschung ein relativ enges Wegenetz. Deshalb sind die Wünsche aus der Bonner Bürgerschaft und der Bürgervereine durchaus berechtigt. Für den Fall, dass Wege aus fachlicher Sicht zwingend geschlossen werden müssen, ist zu prüfen, ob in weniger sensiblen Bereichen alternative Wege ausgewiesen werden können.
- 5.19. Der Weg von der Straße An den Hecken (Nähe Ennertbräu) zur Autobahnunterführung auf die Straße „Im Meisengrund“ wird als anderer Wanderweg erhalten.
- 5.20. Die finanziellen Auswirkungen einer Umsetzung des Wegeplans sind, wie die Finanzierung der Einzelmaßnahmen, im Vorfeld zu klären und den Beteiligten vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Institution in die Planung einbezogen werden kann, die Erfahrung auf dem Gebiet der Planung von Wander-, Sport- und Naherholungswegen in Naturparken oder Nationalparken hat.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem Votum der Bezirksvertretung Beuel vom 28.01.2009 (DS-Nr.: 0813235EB10). Der von den Fraktionen von CDU und SPD vorgelegte Änderungsantrag (0813235AA8) wurde als erledigt betrachtet, da er mit dem vorstehenden Beschluss bzw. dem Votum der Bezirksvertretung Beuel inhaltsgleich ist.

An einer vorhergehenden ausführlichen Aussprache beteiligen sich Stv. Holch –BBB-Gruppe-, die die ablehnende Haltung ihrer Gruppe zum Bürgernationalpark begründet, Stv. Fenninger –CDU-, der geltend macht, dass das Votum der Bezirksvertretung Beuel das Ergebnis des Dialogs mit dem Bürgerverein darstelle, Stv. Hürter –SPD-, der sich ebenfalls für das Votum der Bezirksvertretung Beuel ausspricht, Stv. Poppe –Bündnis 90/Die Grünen- und Stv. Hümmerich –FDP-, der erklärt, dass sich seine Fraktion enthalten werde.

Der ursprünglich vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Stadt Bonn nimmt im Rahmen der informellen Anhörung zum Entwurf des Wegekonzeptes im geplanten Bürgernationalpark Siebengebirge nach Abwägung zwischen den naturschutzfachlichen Belangen und den in der Informationsveranstaltung am 29.08.2008 im Rathaus Beuel und den drei Begehungen am 29.08., 05.09. und 12.09.2008 vorgetragenen Anmerkungen aus der Bürgerschaft wie folgt Stellung:

1. Der Ausweisung des „Rodelbahnweges“ zwischen Holzlar und dem Hardtweiher als temporärer Wirtschaftsweg wird zugestimmt (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 1).
2. Der Ausweisung des Verbindungsteils des Hardtweihergrundwegs zur Pützchens Chaussee als temporärer Wirtschaftsweg wird zugestimmt (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 2).
3. Dem Wegfall des Verbindungsweges zwischen Roleber und Niederholtorf wird nicht zugestimmt (siehe Karte zum Wegenetz – Bestand 2008 und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 3).
4. Dem auf der Straße „Am Rehsprung“ geplanten Hauptwanderweg wird nicht zugestimmt (siehe Entwurf zum Wegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 4). Der Wanderweg ist auf den parallel im Wald verlaufenden Trampelpfad, der als Wanderweg zu ertüchtigen ist, zu verlegen.
5. Die Zuwegungen zum Ennertsportplatz über den „Ennertrundweg“, „An den Hecken“ und den „Ennertweg“ können entfallen (siehe Entwurf zum Wegeplan und Kartenausschnitt Beschluss-

vorschlag Ziffern 5.1, 5.2 und 5.3).

6. Das Teilstück des Lausbergweges kann entfallen (siehe Karte zum Wegenetz – Bestand 2008 und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 6).
7. Der Ausweisung des Teilstücks des Ankerbachtalwegs als temporärer Wirtschaftsweg wird zugestimmt (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 7).
8. Das Teilstück des Fuchskaulenwegs kann entfallen (siehe Karte zum Wegenetz – Bestand 2008 und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 8).
9.
 - 9.1 Der Ausweisung des Parallelwegs zum Weg „Am Waldrand“ als temporärer Wirtschaftsweg zwischen dem Abzweig am „Fuchskaulenweg“ und dem Friedhof Holtorf wird nicht zugestimmt (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 9/ 9.1).
 - 9.2 Der Ausweisung des Teilstücks des Weges „Im Erlenpesch“ als temporärer Wirtschaftsweg wird zugestimmt (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 9/ 9.2).
10.
 - 10.1 Der Ausweisung des Teilstücks des Röckesbergweges als temporärer Wirtschaftsweg wird zugestimmt (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 10/ 10.1).
 - 10.2 Nach seinem Wegfall ist ein neuer Weg am Waldrand herzustellen und dauerhaft zu erhalten (siehe Entwurf zum Wirtschaftswegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 10/10.2).
11. Das Teilstück des Rheinhöhenweges kann entfallen (siehe Karte zum Wegenetz – Bestand 2008 und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 11).
12. Dem Wegfall aller Stichwege vom Rheinhöhenweg zu den Aussichtspunkten wird nicht zugestimmt (siehe Entwurf zum Wegeplan und Kartenausschnitt Beschlussvorschlag Ziffer 12).
13. Die finanziellen Auswirkungen einer Umsetzung des Wegeplans sind, wie die Finanzierung der Einzelmaßnahmen, im Vorfeld zu klären und den Beteiligten vorzulegen.

1.4.2 Drucksachen-Nr.: 0811827NV3
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7820-29, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'Hugo-Haelschner-Straße'

Beschluss: (einstimmig)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7820-29 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, für den Bereich zwischen Markusstraße, Rheinweg und Hugo-Haelschner-Straße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird unverändert als Satzungs-begründung übernommen.

1.4.3 Drucksachen-Nr.: 0812202NV4
Stellungnahmen zum 1. Entwurf sowie öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes, Bebauungsplan Nr. 7322-13, Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Lessenich/Meßdorf und Dransdorf; 'In der Pützfläche'

Beschluss: (einstimmig)

1. Die von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, mit Stellungnahme vom 17.10.2006, Az.: 25.20.40, vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

2. Die von den Stadtwerken Bonn GmbH mit Stellungnahmen vom 10.10.2003 und 8.11.2006 vorgetragenen Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als für die angesprochene Wasserleitung sowie dem dazugehörigen Schutzstreifen, soweit sie innerhalb privater Grundstücksflächen liegen, ein Leitungsrecht zu Gunsten des Versorgungsträgers festgesetzt wird. Die übrigen innerhalb privater Grundstücksflächen verlaufenden Versorgungsleitungen werden nachrichtlich dargestellt. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
3. Die von Frau Christine Köhlwetter mit Stellungnahmen vom 27.10.2006 und 18.02.2008 vorgetragenen Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als die Nutzungsartengrenze zwischen dem allgemeinen und dem Reinen Wohngebiet im rückwärtigen Bereich der Hausgrundstücke Meßdorfer Straße 123 und 125 in Richtung Osten verschoben wird. Zudem werden die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
4. Die von Herr Klaus Schmaeck in Vertretung der Lengsdorfer-Bach-Freunde e.V., Verein für Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz, mit Stellungnahme vom 27.10.2006 vorgetragenen Aspekte werden mit der Planung bereits insoweit berücksichtigt, als das westliche Bachufer im Rahmen von Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft ökologisch aufgewertet und mit den Planungen nicht in die Kleingartenanlage und die Obstwiese östlich des Dransdorfer Baches eingegriffen wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
5. Die von Frau Agnes Krings mit Stellungnahme vom 05.11.2006 vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
6. Die von Frau Gabi Krings und Herrn Alfred Krings mit Stellungnahme vom 05.11.2006 vorgetragenen Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als durch Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen im rückwärtigen Bereich der Hausgrundstücke Meßdorfer Straße 117 bis 127 der Abstand zwischen Alt- und Neubebauung vergrößert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
7. Die von der Anwaltssozietät Freier & Kollegen in Vertretung von Frau Barbara Mussmann mit Stellungnahme vom 15.11.2006 vorgetragenen Aspekte sowie die von Frau Mussmann selbst mit Schreiben vom 03.03.2008 vorgetragenen Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Norden des Plangebietes eingeschränkt wird. Zudem werden die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
8. Die von Frau Erika Bayer und Herrn Peter Bayer mit Stellungnahmen vom 15.11.2006 und 27.02.2008 vorgetragenen Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als die Baugrenzen auf dem Flurstück 170 an die genehmigte Bauvoranfrage angepasst und im Bereich der Einzelhäuser angrenzend an die Wendeanlagen ein Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger ausgewiesen werden. Zudem werden die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
9. Die von Frau Elisabeth Kling-Chrysanit mit Stellungnahmen vom 12.11.2006 und 21.02.2008 vorgetragenen Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen werden. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
10. Die von Herrn Martin Nonnen mit Stellungnahme vom 15.11.2006 vorgetragenen Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen werden. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
11. Die von Herrn Gerd Köhlwetter mit Stellungnahme vom 14.11.2006 vorgetragenen Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als das Wohngebiet nach Norden hin durch eine weitere Bauzeile erweitert wird. Zudem werden die Ausgleichsflächen reduziert.
12. Die von der Anwaltssozietät Freier & Kollegen in Vertretung von Frau Aloisia Durch und Herrn Hermann Josef Durch mit Stellungnahme vom 15.11.2006 vorgetragenen Aspekte sowie die von Frau Aloisia Durch und Herrn Josef Durch selbst mit Stellungnahme vom 18.02.2008 vorgetragenen Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als eine Veränderung der Baugrenzen verbunden mit der Festsetzung von maximalen Bauhöhen am Burgweg vorgenommen und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Norden eingeschränkt wird. Zudem werden die Ausgleichs- und

Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

13. Die von der Anwaltssozietät Freier & Kollegen in Vertretung von Frau Christa Brambach-Kaldeich, Herrn Heinz Weber und Herrn Wilfried Wolf mit Stellungnahmen vom 12.07.2004, 16.11.2006 und 21.12.2007 vorgetragenen Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Norden des Plangebietes eingeschränkt wird. Zudem werden die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
14. Die vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V., Kreisgruppe Bonn, mit Stellungnahme vom 16.11.2006 vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
15. Die von Herrn Klaus-Peter Impekoven in Vertretung der Erbengemeinschaft Impekoven mit Stellungnahme vom 31.01.2007 vorgetragenen Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als die Grundstücke der Erbengemeinschaft nicht mehr als Ausgleichsflächen für die durch das neue Wohngebiet bedingten Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft herangezogen werden.
16. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7322-13 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Lessenich/Meißdorf und Dransdorf, zwischen Meißdorfer Straße, Dransdorfer Bach und Burgweg (Teilbereich 1) sowie ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, südlich des Weges Am Dörnchen im Meißdorfer Feld (Teilbereich 2) ist als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7422-1 und der Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich des „Meißdorfer Feldes“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.
17. Der Bebauungsplan Nr. 7322-2 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Lessenich/Meißdorf und Dransdorf, zwischen Meißdorfer Straße, einer Parallelen von rund 70 m östlich der Meißdorfer Straße und Burgweg ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch aufzuheben und zu diesem Zwecke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Die Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7322-13 sowie zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7622-2 ist als Anlage beigefügt.

1.4.4 Drucksachen-Nr.: 0812944

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und Beschluss zur 150. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf

Beschluss: (einstimmig)

1. Den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den B-Plan Nr. 7325-14 „Im Rosenfeld“, gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen, die sich auch auf den Flächennutzungsplan beziehen,
 - 1.1 der Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, vom 05.12.2005, wird nicht entsprochen,
 - 1.2 der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, vom 15.12.2005, wird nicht entsprochen.
2. Den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen
 - 2.1 des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahnniederlassung Krefeld, vom 22.05.2007, wird teilweise insofern entsprochen, als dass sie im weiteren Bauleitplanverfahren Berücksichtigung finden werden. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt,
 - 2.2 der Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, vom 10.04.2007, wird nicht entsprochen.

3. Die 150. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf zwischen der Aegidienstraße, der Stadtbahn, der Stadtgrenze im Nordwesten und der Wohnbaufläche westlich der A555 (Tannenbusch)

bisherige Darstellung	Gemischte Baufläche Verkehrsfläche Grünfläche - Dauerkleingärten Grünfläche
-----------------------	--

zukünftige Darstellung	Wohnbaufläche Grünfläche
------------------------	-----------------------------

ist einschließlich der *geänderten* Begründung beschlossen.

1.4.5

Drucksachen-Nr.: 0813228

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7522-21 'Am Vogelsang', Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich

Beschluss: (einstimmig)

Der Bebauungsplan Nr. 7522-21 „Am Vogelsang“ der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich, zwischen der Straße „Am Propsthof“, der Straße „Auf dem Hügel“ und der DB-Bahnstrecke Bonn – Euskirchen ist gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Erlöse aus dem Verkauf des Sportplatzgeländes sollen unter Wahrung des Gesamtdeckungsprinzips zu Gunsten des Bonner Sports entweder für den Neubau einer ortsnahe Sportanlage oder für die Sanierung bestehender Plätze verwendet werden.

Die Verwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass der Trainings- und Spielbetrieb der den Sportplatz Vogelsang nutzenden Vereine auch weiterhin sichergestellt ist.

Der o.g. Beschluss geht zurück auf eine Empfehlung des Sportausschusses vom 08.01.2009, der sich der Rat einstimmig angeschlossen hat. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung sah die letzten beiden Absätze nicht vor.

1.4.6

Drucksachen-Nr.: 0813265

Aufstellung der 1. Änderungen der Bebauungspläne Nr. 8413-47 und 8414-65 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, Mainzer Straße

Beschluss: (einstimmig)

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8413-47 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, zwischen Mainzer Straße, Remagener Straße und der nordwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Mainzer Straße 278 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8414-65 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, zwischen Mainzer Straße, der nordwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Mainzer Straße 278, Remagener Straße und Hagenstraße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: 0813268

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8124-26 Teilbereich A sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 8124-26 Teilbereich B der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/Bechlinghoven Reinold-Hagen-Straße -

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, die BBB-Gruppe und Stv. Dr. Gröner-parteilos-)

- I. Äußerungen zur Bürgerversammlung, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung
1. Die im Rahmen der Bürgerversammlung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Gesichtspunkte werden entsprechend der beigefügten Anlage 1 behandelt.
 2. Die von der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH mit Schreiben vom 29. April 2008 vorgebrachten Anregungen hinsichtlich der zu beachtenden Sicherheitsmerkmale sind bereits bei der Erarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes im Grundsatz berücksichtigt worden bzw. werden bei der baulichen Realisierung der Planung berücksichtigt. Die übrigen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
 3. Die von der Deutsche Telekom AG mit Schreiben vom 08. Mai 2008 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
 4. Die von der Stadt Sankt Augustin mit Schreiben vom 08. Mai 2008 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
 5. Die von der Handwerkskammer zu Köln mit Schreiben vom 23. Mai 2008 vorgebrachten Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als eine maximale Verkaufsfläche von 800 m² festgesetzt und die Fläche für den Verkauf von Non-Food-Artikeln auf 20 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt wird. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.
 6. Die von den Stadtwerken Bonn mit Schreiben vom 27. Mai 2008 vorgebrachten Anregungen sind, soweit sie Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind, bereits berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden bei der baulichen Realisierung der Planung berücksichtigt.
 7. Die von der IHK Bonn / Rhein-Sieg mit Schreiben vom 30. Mai 2008 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
 8. Die von dem Polizeipräsidium Bonn, Zentrale Kriminalitätsbekämpfung –Kommissariat Vorbeugung-, mit Stellungnahme vom 09.06.2008 vorgetragenen Aspekte wurden bereits bei der Erarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes im Grundsatz berücksichtigt. Weitere Anpassungen der Planung hinsichtlich der gegebenen Empfehlungen sind nicht erforderlich.
 9. Die von den Lengsdorfer Bachfreunden mit Schreiben vom 27. Mai 2008 vorgebrachten Anregungen sind, soweit sie Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind, bereits berücksichtigt.
- II. Der Bebauungsplan Nr. 8124-26 wird zur weiteren Bearbeitung in zwei Teilbereiche unterteilt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zwischen Reinold-Hagen-Straße (L 83n/Ortsumgehung Bechlinghoven), Kautexwerksgelände, einer Parallelen 40 Meter westlich der Industriebahntrasse und Mühlenbach wird unter Teilbereich A weitergeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes zwischen einer Parallelen 40 Meter westlich der Industriebahntrasse, Kautexwerksgelände, Industriebahntrasse und Mühlenbach wird als Teilbereich B weitergeführt.

III. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Teilbereich A

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8124-26 Teilbereich A der Bundesstadt Bonn, für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/Bechlinghoven, zwischen Reinold-Hagen-Straße (L 83n/Ortsumgehung Bechlinghoven), Kautexwerksgelände, einer Parallelen 40 Meter westlich der Industriebahntrasse und Mühlenbach als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8124-20 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8124 - 26 wurde im Hinblick auf die veränderte Sachlage überarbeitet und in der neuen Fassung dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Teilbereich A als Satzungs begründung beigefügt (Anlage 2). Die gegenüber der ursprünglichen Fassung vorgenommenen Änderungen sind im Text durch Streichung zukünftig wegfallender Textteile sowie kursiv und fett eingesetzter Ergänzungen kenntlich gemacht. Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein Durchführungsvertrag abgeschlossen worden.

IV. Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Teilbereich B

Der Bebauungsplan Nr. 8124-26 Teilbereich B der Bundesstadt Bonn, für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/Bechlinghoven, zwischen einer Parallelen 40 Meter westlich der Industriebahntrasse, Kautexwerksgelände, Industriebahntrasse und Mühlenbach als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8124-20 ist gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8124-26 Teilbereich B ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt (Anlage 3).

Nachrichtlich: Beschluss der Bezirksvertretung Beuel vom 28.01.2009:

V. Fällung von Bäumen

Der Fällung von 1 Weide mit einem Stammumfang von 200 cm im Teilbereich A (siehe Luftbild) wird zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens der Lidl GmbH & Co. KG zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Uckermann –Bündnis 90/Die Grünen- und Stv. Holch – BBB-Gruppe-, die beide die ablehnende Haltung ihrer Fraktion bzw. Gruppe erläutern, Stv. Schaper – SPD-, Fenninger –CDU- und Pfeiffer –Bündnis 90/Die Grünen-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: **0712744**

Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7923-2, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte; 'Hans-Böckler-Straße'

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7923-2 „Hans-Böckler-Straße“ der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte, für den Bereich zwischen Zingsheimstraße, Hans-Böckler-Straße, den Grundstücken Goetheallee 34 und 36 sowie Zingsheimstraße 26-32 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen und einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

1.4.9

Drucksachen-Nr.: **0813285**

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7420-30, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie europaweite Ausschreibung städtischer Grundstücksflächen, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, Carre' Am Burgweiher-

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Bebauungsplan Nr. 7420-30 der Bundesstadt Bonn, für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, zwischen Am Burgweiher, Im Burgacker und Bahnhofstraße ist - als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7420-27 - gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
2. Für das Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, zwischen Am Burgweiher, Im Burgacker und Bahnhofstraße ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
3. Die Planung ist in einer Bürgerversammlung vorzustellen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, sobald planungsrechtlich absehbar ist, welche bauliche Konzeption realisiert werden kann, auf Basis des dann noch festzustellenden Bodenwertes eine europaweite

te Ausschreibung der städtischen Flächen (ca. 1.350 m²) durchzuführen. Dabei soll zusammen mit den privaten Flächen in einem Teilnahmewettbewerb (1. Stufe eines wettbewerblichen Verfahrens nach der VOB) ausgelobt werden, wer sich zu einer Realisierung bereiterklärt und dazu die notwendigen Voraussetzungen erfüllt (im Wesentlichen: Verfügungsberechtigung über die privaten Flächen, Realisierungsfähigkeit und Bonität).

Der ebenfalls vertagte Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2009 (0813285AA3) hatte folgenden Inhalt:

Dem Beschlussvorschlag wird folgende Ziffer 5 angefügt:

5. Für die Sitzung der Bezirksvertretung Hardtberg und die geplante Bürgerversammlung erstellt die Verwaltung eine ergänzende Stellungnahme aus der deutlich wird, wie sich dieses Vorhaben in die Beschlussvorlage „Gestaltungskonzept Am Burgweiher im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf (0610247NV8)“ einfügt.

1.4.10 Drucksachen-Nr.: 0811634NV3
Regionale 2010 'Bonn - Stadt zum Rhein'

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.8.3 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, die BBB-Gruppe, Stv. Ingenkamp -parteilos- bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Die Wettbewerbsergebnisse des ersten Preisträgers „a_24 landschaft“ werden im Bereich zwischen Innenstadt und Rhein mit den nachstehenden Bausteinen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Dazu ist für das Präsentationsjahr 2010 Folgendes vorgesehen:

1. Für das Präsentationsjahr der Regionale 2010 wird die Verbindung vom Bischofsplatz/Stadtgarten/Alter Zoll zum Rhein realisiert.
2. In Kombination mit den Freiraumplanungen ist ein Verkehrsgutachten zu erstellen und zu beauftragen.
3. Das Lichtkonzept für die Kennedybrücke wird in das Projektprogramm aufgenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Projektstand den Gremien der Regionale 2010 zur Höherstufung in den „Projektstatus A“ vorzulegen, die Planung einzuleiten, sowie Fördermittel zur Refinanzierung zu beantragen.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Uckermann –Bündnis 90/Die Grünen-, der die Frage nach der Herkunft des städtischen Anteils von 1 Mio. Euro stellt, Stv. Dr. Lang –BBB-Gruppe-, der eine Förderung auch der anderen Stadtbezirke für erforderlich hält, OB Dieckmann, die die Bedeutung des regionalen Projektes hervorhebt und um breite Zustimmung für die regionale Maßnahme bittet, Stv. Esser –SPD-, der die Zielsetzung des Projektes in der Steigerung der touristischen Attraktivität sieht, Stv. Hauser –CDU-, der u.a. auf die regionale Zusammengehörigkeit hinweist, und StK Prof. Dr. Sander, der Fragen zur Finanzierung beantwortet.

1.4.11 Drucksachen-Nr.: 0812640NV3
Änderung des Landesdenkmalschutzgesetzes

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion)

Der Rat der Bundesstadt Bonn bittet das Land NRW, das bestehende Denkmalschutzgesetz insbesondere dahingehend zu präzisieren, dass

- I) nach DSchG NRW genehmigte Veränderungen oder Wiederherstellungen an Denkmälern die Schutzwürdigkeit dann zwingend nicht mindern, wenn
 - a) sie für den Erhalt der Nutzungstradition des Objektes notwendig sind und der Identifikationswert bzw. die erinnerungsgeschichtliche Bedeutung des Objektes auch dann gegeben ist, wenn der Anteil an Originalsubstanz gering ist.
 - b) mehrere unterschiedliche zeitliche Fassungen vorliegen und im Rahmen einer genehmigten Restaurierung eine davon zur Gänze wiederhergestellt wird.

Dabei ist die Regelung so zu verfassen, dass sie einer beliebigen Entfernung von Originalsubstanz entgegensteht, ggfls. durch ein zusätzliches Benehmen mit weiteren Denkmalbehörden, und einen Kriterienkatalog (z.B. Seltenheit einer bestimmten Zeitfassung, technische Unnutzbarkeit der verbliebenen Originalsubstanz).

- II) im Falle von vom Eigentümer beantragten und von den Denkmalbehörden genehmigten Veränderungen am Denkmal aufgrund dieser der Eigentümer bzw. seine Rechtsnachfolger keinen Anspruch auf Austragung aus der Denkmalliste erheben kann.

- III) ein Vorrang für den Erhalt des ursprünglichen Nutzungsfeldes gegenüber Umnutzungen vorgesehen wird, der die Nutzungsart zum Teil des Abwägungsgebotes macht.

Die Verwaltung der Bundesstadt Bonn wird beauftragt, die vorhandenen Eintragungstexte der Denkmäler anhand der Baugeschichte der Objekte auf Übereinstimmung mit dem aktuellen Zustand zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben, so dass die Gebäude, soweit denkmalfachlich vertretbar, rechtlich in ihrer Denkmalqualität auch im Lichte des OVG-Urteils 2008 zum Metropol erhalten bleiben.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Richter –SPD-, die namens ihrer Fraktion erklärt, dass sie für den Rat in dieser Angelegenheit keine Zuständigkeit sehe und sich daher enthalte und Stv. Beu – Bündnis 90/Die Grünen-, der unter Hinweis auf das Urteil zum Metropol dringenden Handlungsbedarf sieht.

1.4.12 Drucksachen-Nr.: **0910175**
Haus der Bildung – Bottlerplatz

Beschluss: (einstimmig)

Der 1. Preisträger – Architekt Alexander E. Koblitz – wird auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2007 (DS-Nr. 0712756EB3) - mit der Realisierung des „Hauses der Bildung“ beauftragt.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Holch –BBB-Gruppe-, die in der Realisierung des Hauses der Bildung am Bottlerplatz die Entstehung eines kulturellen Schwerpunktes im Zentrum der Stadt sieht, aber auch anmahnt, die Kosten nicht aus den Augen zu verlieren, Stv. Richter –SPD-, die die Zustimmung ihrer Fraktion zum Ausdruck bringt und die nachfolgende Erklärung zu Protokoll gibt: „Wir halten die Einrichtung eines Haupteinganges für ein von Kindern und Jugendlichen genutztes Gebäude unmittelbar an einer Tiefgaragenausfahrt und an einer Straße, die für LKW-Lieferverkehr genutzt wird, für falsch. Darüber hinaus befürchten wir eine deutliche Überschreitung der angesetzten Baukosten.“ Darüber hinaus beteiligen sich Stv. Schuck –CDU-, der allen Beteiligten dankt, Stv. Mengelberg –Bündnis 90/Die Grünen-, die das Ergebnis befürwortet und Stv. Hümmrich –FDP-, der den Standort des Hauses der Bildung für eine gute Lösung hält und den Veränderungen an der Eingangssituation zustimmt.

Der vorgelegte Änderungsantrag der Stv. Richter und SPD-Fraktion (0910175AA3) wurde zurückgezogen; er hatte folgenden Inhalt:

Dem Beschlussvorschlag wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der vorgegebene Finanzrahmen eingehalten wird. Dies muss ohne Verschlechterung der Funktionalität gewährleistet werden.

Darüber hinaus sollen hinsichtlich der Barrierefreiheit weitere Optimierungen durchgeführt werden. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Fassadengestaltung und der Erhaltung eines vollwertigen Eingangs an der Stelle des Eingangs Bottlerplatz.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: 0712892NV9

Neubau integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Beschluss: (einstimmig)

1. Der in der nachstehenden Begründung beschriebenen und erläuterten Aktualisierung der Planung der Baumaßnahmen auf der Feuerwache 1, Lievelingsweg, hier insbesondere dem Neubau der integrierten Leitstelle, wird zugestimmt.
2. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan des SGB 2009 ff bereitgestellt.

Begründung:

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 zum geplanten Neubau der integrierten Leitstelle in den Jahren 2011 bis 2013 einstimmig beschlossen (DS-Nr. 0712892NV4): „Im Rahmen der weiteren Entwicklung des Haushaltes wird seitens der Kämmerei versucht, diese Maßnahme früher als hier dargestellt zu finanzieren.“

Im Wesentlichen aus zwei Gründen müssen nun in den Jahren 2009 bis 2011 technische Einrichtungen der Leitstelle mit einem Kostenvolumen von etwa 1.770.000 Euro vollständig erneuert werden:

- Der bundesweite Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben soll planmäßig im Jahr 2009 in den Probetrieb und 2010 in den Vollbetrieb gehen. Aufgrund verschiedener Verzögerungen ist mit einem Vollbetrieb aber erst im Jahr 2011 zu rechnen.
- Die Brandmeldeempfangszentrale der Bundesstadt Bonn muss unter anderem aufgrund der bundesweiten Kündigung der analogen Festverbindungen durch die Deutsche Telekom AG vollständig erneuert werden. An dieser Empfangszentrale sind alle etwa 450 Brandmeldeanlagen von Objekten im Stadtgebiet aufgeschaltet. Die Festverbindungen sind für Herbst 2009 gekündigt, ein Weiterbetrieb dieser Technik bis 2011 scheint aber realisierbar.

Da von diesen beiden Komponenten weitere Bestandteile der Gesamtanlage abhängig sind, müssen diese ebenfalls ersetzt werden (im Wesentlichen die Vermittlungstechnik und die Dokumentationsanlage). Diese Komponenten waren in der Gesamtmaßnahme „Neubau Leitstelle“ enthalten. Die bisherige Planung, die neuen Installationen noch im alten Baubestand der Leitstelle vorzunehmen, erscheint nach der nun weiter fortgeschrittenen Planung aus technischen, betrieblichen und finanziellen Gründen nicht angebracht.

Neben diesem Zusammenhang zwischen Baukörper und technischen Installationen bleiben die bekannten Gründe für den Neubau der integrierten Leitstelle bestehen:

- In der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde die Notwendigkeit einer weiteren Disponentenfunktion festgestellt (Sitzung des Rates am 06.03.2008, DS-Nr. 0712892NV4). Diese wurde zum 01.02.2008 eingerichtet. Seitdem sind in der Leitstelle tagsüber drei Disponenten der Feuerwehr für die Abfrage des Notrufes 112 und Alarmierung und Einsatzführung im Bereich Rettungsdienst, Feuerwehr und technischer Hilfeleistung anwesend, außerdem zwei Disponenten einer Hilfsorganisation für die Abwicklung der Krankentransporte. Nachts und an Wochenenden sind zwei Disponenten der Feuerwehr für alle Aufgaben anwesend. Zu jeder Zeit befinden sich rund um die Uhr zwei weitere Disponenten der Feuerwehr gemäß Bedarfsplan für die Bewältigung von größeren Einsatzlagen in unmittelbarer Bereitschaft. Damit müssen insgesamt ohne Reserven mindestens sieben Arbeitsplätze für Disponenten verfügbar sein. In der jetzigen Leitstelle sind unter sehr beengten Verhältnissen sechs Arbeitsplätze eingerichtet. Weitere Arbeitsplätze können wegen der räumlichen Enge nicht realisiert werden.
- Bei seltenen Einsatzlagen gehen in der Leitstelle mehr Notrufe ein, als durch die in der Leitstelle anwesenden Disponenten abgefragt werden können. Dazu zählen zum Beispiel Großbrände, Gefahrgutunfälle, Unwetter oder Hochwasser. In diesen Fällen muss die Notrufabfrage organisatorisch von der Disponierung getrennt werden. Alle zurzeit vorhandenen acht Notrufleitungen werden dann an eigenen Arbeitsplätzen abgefragt. Diese befinden sich in einem relativ weit von der Leitstelle entfernten Kellerraum. Die räumliche Lösung ist organisatorisch sehr ungünstig. Die-

se Arbeitsplätze müssen unmittelbar an oder in der Leitstelle angeordnet sein. Weiterhin wurde bei den Unwettereinsätzen der letzten Jahre festgestellt, dass die vorhandenen acht Leitungen nicht ausreichen. Eine Erhöhung auf mindestens 16 Leitungen mit der entsprechenden Zahl an Arbeitsplätzen wird für erforderlich gehalten. Beide Anforderungen sind in den vorhandenen Räumen nicht realisierbar.

- Der Arbeitsschutz ist für die Mitarbeiter in den vorhandenen Räumen nicht in vollem Umfang umsetzbar. So ist die notwendige Raumhöhe nicht vorhanden. Unter anderem aus diesem Grund lässt sich die Leitstelle nicht befriedigend lüften und klimatisieren. Es kommt zu unangenehmen Zugserscheinungen bzw. bei Blockieren der Auslassöffnungen zur Überhitzung von Geräten und kaum erträglichen Temperaturen. Wegen der zu geringen Raumhöhe muss Zuluft teilweise offen durch den Unterboden geführt werden, was zur zusätzlichen Staubbelastung für Mitarbeiter und Geräte führt. Weiterhin ist das Geräuschniveau wegen der räumlichen Enge mangelhaft.
- Die vorhandene Leitstelle ist aus verschiedenen Gründen nicht ausfallsicher. Nicht alle Geräte können wegen der Enge redundant ausgeführt werden. Der Leitstellenraum liegt exponiert unmittelbar am Lievelingsweg und ist so anfällig für Schäden von außen (Verkehrsunfall, Gasaustritt, Brandereignis, Anschlag). Die innere Sicherheit ist ebenfalls nicht ausreichend. Die Technikräume verfügen nicht über Löschanlagen, das Gebäude ist nicht erdbebensicher.
- Bei Großschadenlagen wird die Führung von einer rückwärtigen Einsatzleitung unterstützt. Diese Räume sind im Keller relativ weit von der Leitstelle entfernt eingerichtet. Diese Lösung ist organisatorisch unbefriedigend. Die Kellerräume sind außerdem wegen fehlender Belichtung und mangelhafter Lüftung als Aufenthaltsräume nicht geeignet.
- Seit der Einweihung der Feuerwache 1 im Jahr 1973 hat sich die Leitstelle nicht wesentlich vergrößert. In diesen 35 Jahren hat sich jedoch die Zahl der dort pro Jahr abgewickelten Einsätze mehr als verdoppelt, von etwa 25.000 auf 48.000. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl alleine der Notrufe von 50.000 auf 130.000 pro Jahr erhöht. In der Leitstelle wird gleichzeitig noch ein Vielfaches an Gesprächen über andere Telefonverbindungen oder Funk geführt.

Der Neubau der integrierten Leitstelle ist zwingend erforderlich. Mit einem Baubeginn Ende 2009 können erhebliche technische, betriebliche und finanzielle Nachteile vermieden werden.

1.4.14

Drucksachen-Nr.: **0812947NV4**

Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulaufsicht werbend auf die Schulen in allen Schulformen zu zugehen und diese auf ihrem Weg, Plätze für den so genannten „Gemeinsamen Unterricht (GU)“ von behinderten und nicht-behinderten Kindern einzurichten, zu begleiten, mit dem Ziel, die Plätze für den GU bis zum Jahr 2012 zu verdoppeln.
2. Es sollen außerdem Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sichergestellt werden kann, dass in Zukunft alle Kinder mit Behinderungen, die am GU in der 4. Klasse der Grundschulen teilnehmen, im GU einer weiterführenden Schule einen Platz finden können.
3. Die Antragsteller bitten um Prüfung, welche organisatorischen, personellen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Darüber hinaus sind Chancen und Risiken einer verstärkten Förderung von Kindern mit körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Schwächen sowie Sinnesschäden an Grundschulen sowie an weiterführenden Schulen darzustellen. Ziel muss die Intensivierung des Gemeinsamen Unterrichts in Bonn sein.
4. Um dieses Ziel erfolgreich umsetzen zu können, ist jedoch auch das Land in der Pflicht. Den Ausführungen der Landesregierung zufolge, sollen die neu eingeführten Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung den Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts und die integrative Beschulung von Kindern mit Behinderung befördern. Wir appellieren an das Land, für das gemeinsame Ziel auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Bedingungen für die gemeinsame Förderung aller Kinder in den Klassen entscheidend verbessert werden.

- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: 0910156
Einrichtung eines neuen Bildungsganges „Servicefachkraft für Dialogmarketing“ und „Kaufmann bzw. Kauffrau für Dialogmarketing“ am Friedrich-List-Berufskolleg

Beschluss: (einstimmig)

- 1) Die Stadt Bonn befürwortet den Antrag des Friedrich-List-Berufskollegs, mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 im Bereich der Berufsschule einen neuen Bildungsgang für die Berufe „Servicefachkraft für Dialogmarketing“ und „Kaufmann bzw. Kauffrau für Dialogmarketing“ einzurichten. Rechtsgrundlagen: § 81 Abs. 2 SchulG NRW i.V.m. APO-BK (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs), Anlage A (Bildungsgänge der Berufsschule)
- 2) Der Beschluss wird unter den Vorbehalt gestellt, dass die Deutsche Telekom AG ihr Vorhaben, einen zentralen Call-Center-Standort als Ausbildungsbetrieb in Bonn einzurichten, in den kommenden Monaten verwirklicht.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, sodann zusammen mit dem Berufskolleg die notwendigen Verhandlungen mit dem Land zu führen und die schulaufsichtliche Genehmigung einzuholen mit dem Ziel, bereits ab dem Schuljahr 2009/2010 die oben genannten Bildungsgänge am Friedrich-List-Berufskolleg anbieten zu können.

- 1.4.16 Drucksachen-Nr.: 0910157
Einführung des Gemeinsamen Unterrichts an der Bertholt-Brecht-Gesamtschule mit einer Integrativen Lerngruppe in einer Klasse 5 zum Schuljahr 2009/2010

Beschluss: (einstimmig)

Der Schulträger stimmt gem. § 20 Abs. 7 und 8 Schulgesetz NRW dem Konzept der Bertolt-Brecht-Gesamtschule zu, zum Schuljahr 2009/2010 den Gemeinsamen Unterricht (GU) in Form einer Integrativen Lerngruppe (IL) beginnend mit einer 5. Klasse einzuführen.

- 1.4.17 Drucksachen-Nr.: 0910155
Zweiter Förderschwerpunkt „Sprache“ an der Siebengebirgsschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Beschluss: (einstimmig)

- 1) Die Stadt Bonn befürwortet den Antrag der Siebengebirgsschule (derzeit Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, gem. § 20 Abs. 2 Nr. 2 SchulG NRW i.V.m. § 5 Abs. 2 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke – AO-SF) zusätzlich den zweiten Förderschwerpunkt „Sprache“ einzuführen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Siebengebirgsschule die notwendigen Verhandlungen mit dem Land zu führen und die schulaufsichtliche Genehmigung einzuholen, dass die Siebengebirgsschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt den zweiten Förderschwerpunkt „Sprache“ führen kann.
- 3) Damit einhergehend ändert sich die Bezeichnung der Siebengebirgsschule gem. § 6 Abs. 6 SchulG NRW in „Siebengebirgsschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache“.

- 1.4.18 Drucksachen-Nr.: 0910158
Schulisches Entwicklungsvorhaben an der Karl-Simrock-Hauptschule „Vertiefte Berufsorientierung als Schwerpunkt des Schulprogramms“ verbunden mit der Namensänderung der Schule in „Karl Simrock Schule für Berufsorientierung“

Beschluss: (einstimmig)

- 1) Der Schulträger stimmt gem. § 25 Abs. 3 Schulgesetz NRW dem Konzept der Karl-Simrock-Schule zum schulischen Entwicklungsvorhaben „Vertiefte Berufsorientierung als Schwerpunkt des Schul-

programms durch Praxis- und Erkundungstage ab Klasse 5 und intensivierte Berufsorientierung unter Nutzung der Ergänzungsstunden“ als Abweichung von der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I entsprechend dem anliegenden Konzept der Schule vom Dezember 2008 zu.

- 2) Damit einhergehend ändert die Karl-Simrock-Hauptschule gemäß § 6 Abs. 6 SchulG NRW zum Schuljahr 2009 / 2010 ihren Namen in „Karl Simrock Schule für Berufsorientierung – Ganztags-hauptschule der Stadt Bonn“.

Sowohl die Umsetzung des oben genannten Konzeptes als auch die oben beschriebene Namensänderung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Schulentwicklungskonferenz Hauptschulen am 17.02.2009 in Düsseldorf dem dort zur Genehmigung vorliegenden Konzept zustimmt.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: 0812757

Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2007, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2007 der Seniorenzentren mit einer Bilanzsumme von 15 169 440,60 EUR und einem handelsrechtlichen Jahresabschluss von -291 646,74 EUR sowie Anhang und Lagebericht fest.
2. Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von -291 646,74 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 775 811,10 EUR verrechnet und als Verlustvortrag in Höhe von 1 067 457,84 EUR in das Jahr 2008 vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter der Seniorenzentren, Herrn Dieter Liminski, wird Entlastung erteilt.

1.4.20

Drucksachen-Nr.: 0812774

Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2009

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

1. Der in Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2009, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird genehmigt; ferner der beigefügte Finanzplan.
2. Die Höhe des Kassenkredites wird auf 750.000,- EUR festgesetzt.

1.4.21

Drucksachen-Nr.: 0910060

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in der Bundesstadt Bonn für das Kindergartenjahr 2009/2010

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.8.5 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (einstimmig)

1. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn werden dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland gemäß § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes die in der Anlage 1 aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Zahl der Kinder in Tagespflege für das Kindergartenjahr 2009/2010 bis zum 15. März 2009 gemeldet.
2. Gemäß Anlage 2 werden für die dort aufgeführten eingruppigen Einrichtungen weitere Zuschüsse nach § 20 Abs. 3 des KiBiz beantragt.

3. Für die in Anlage 3 aufgeführten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 12.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 3 KiBiz).
4. Zur Sicherung des Rechtsanspruchs und des schrittweisen Ausbaus des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen des vom Land NRW zugewiesenen Kontingentes werden die in Anlage 4 aufgeführten neuen Einrichtungen mit der entsprechenden Angebotsstruktur im Laufe des Kindergartenjahres 2009/2010 **bis auf die städtische Kindertageseinrichtung Gerhard-Hauptmann-Straße** realisiert. Die hiermit verbundene Anzahl und Höhe der Kindpauschalen sind in der Aufstellung der Anlage 1 bereits enthalten. Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2009/2010 ergibt sich aus Anlage 5.
5. Für weitere 81 Plätze für Kinder unter 3 Jahren beantragt die Verwaltung eine Aufstockung des zugewiesenen Kontingentes durch das Land NRW.
6. Die Gesamtkosten für die Finanzierung der vorgeschlagenen Angebotsstrukturen in den Bonner Tageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 führt zu einer Erhöhung des Haushaltsansatzes um 6,6 Mio € brutto. (Die Nettomehrbelastung beträgt unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung 2010 vorgesehenen Haushaltsmittel sowie der Landeszuschüsse und der durchschnittlichen Elternbeiträge für die neuen Kindergartenplätze gegenüber der Veranschlagung in der bisherigen Finanzplanung ab 2010 ff. insgesamt rd. 1,5 Mio €).

Ziel ist es, die verbleibende Deckungslücke von 1,5 Mio € im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2010 im Budget des Jugendamtes zu schließen.

Die Ergänzung des Beschlusses in Ziffer 4 (sh. Fettdruck) geht zurück auf einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0910060AA4), der von Stv. Paß-Weingartz in der Sitzung erläutert wird und dem sich die Rat einstimmig anschließt. Dabei bringt sie zum Ausdruck, dass sie eine Lösung für die städtische Kindertageseinrichtung Gerhard-Hauptmann-Straße bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie erwarte.

1.4.22 Drucksachen-Nr.: 0813302
Wirtschaftsplan SGB 2009

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

1. Der beigegefügte Wirtschaftsplan des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Jahr 2009, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Finanzplan (Anlage 2), Vermögensplan (Anlage 3) und Stellenübersicht (Anlage 4) wird **förderungunschädlich im Sinne des Konjunkturprogramms II** beschlossen. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.
3. Für jahresüberschreitende Großbaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2009 Verpflichtungsermächtigungen von 11.440.000,00 EUR eingestellt. Davon belasten das Wirtschaftsjahr 2010 5.980.000,00 EUR und das Wirtschaftsjahr 2011 5.460.000,00 EUR zahlungswirksam.

Der obenstehende Beschluss geht zurück auf eine Empfehlung des Betriebsausschusses SGB vom 13.01.2009, der sich der Rat einstimmig anschließt. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung sah den fettgedruckten Einschub in Ziffer 1 „förderungunschädlich im Sinne des Konjunkturprogramms II“ nicht vor.

1.4.23 Drucksachen-Nr.: 0910104
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO
NRW - Liste III/2009

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Der Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste III/2009 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.4.24

Drucksachen-Nr.: 0910189

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der „GODEMA“

Beschluss: (mit Mehrheit bei fünf Gegenstimmen)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der „GODEMA“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.25

Drucksachen-Nr.: 0910201

Erhalt und Ausbau von OGS-Plätzen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. Dr. Gröner -parteilos- bei fünf Enthaltungen)

1. Ausgehend von der bisherigen Platzzahl für das Schuljahr 2009/2010 in Höhe von 5.300 Plätzen bleiben alle bereits belegten OGS-Plätze erhalten. Die bisherige Planzahl wird - entsprechend der Liste in der Begründung zu diesem Beschluss - von bislang 5.300 Plätzen auf 5.381 Plätze erhöht (vgl. dazu Liste in der nachfolgenden Begründung zu Ziff. 1).
2. Die Kurzbetreuung bleibt in bisherigen Umfang erhalten. Ein Ausbau um 10 Gruppen wird ermöglicht.
3. Flexible Betreuungsformen (wie beispielsweise Kurzbetreuung in Kombination mit einem AG-Angebot oder "Platz-Sharing") außerhalb von OGS werden umgesetzt.
4. Zum kommenden Schuljahr wird - ungeachtet der Zahl der Abgänger aus den vierten Klassen - an allen Standorten grundsätzlich 1/4 der jeweiligen Planzahl an OGS-Plätzen vergeben.

Mit den Maßnahmen in den Ziffern 1-4 werden keine zusätzlichen Plätze geschaffen. Die Maßnahmen sichern in erster Linie den Bestand ab.

5. Für das Schuljahr 2009/2010 werden bis zu 400 zusätzliche OGS-Plätze geschaffen. Es wird keine Qualitätsverschlechterung der Betreuung geben.

- An Schulen, deren vorhandene räumliche Ausstattung und deren pädagogisches Konzept dies zulassen, werden die Plätze um bis zu zwei Plätze pro Gruppe (z.Zt. 25 Kinder) erhöht. Ein entsprechender Bedarf und eine gleichmäßige Verteilung über die Jahrgänge sind Voraussetzung.
- An Schulen, die einen zusätzlichen Betreuungsraum im Bestand zur Verfügung stellen können, wird sukzessive eine zusätzliche OGS-Gruppe (25 Plätze auf 4 Jahrgänge) aufgebaut. Ein deutlicher Überhang an Anmeldungen ist Bedingung.
- Bis zu drei Bonner Grundschulen, bei denen sich die Zahl der Kinder, die einen OGS-Platz wünschen, den Schulanmeldungen für das erste Schuljahr insgesamt annähert, erhalten die Möglichkeit, ihre Eingangsklassen als OGS-Klassen für alle Kinder zu öffnen.

Diese Maßnahmen sind an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Das Land stellt die entsprechenden Zuschüsse zur Verfügung.
- Die jeweiligen Schulen legen umgehend ein mit den Trägern abgestimmtes Konzept vor, wie die zusätzlichen Kinder im bestehenden Raumangebot der Schule pädagogisch angemessen über den Unterricht hinaus gebildet, gefördert und betreut werden können. Dabei sind mindestens die Qualitätsstandards nach Anlage 1 einzuhalten.

- Die bisherige prozentuale Bindung der OGSplus-Plätze an die Gesamtplatzzahl von OGS-Plätzen wird aufgegeben. D.h. die Zahl der Plätze, die kommunal im Rahmen von OGSplus höher bezuschusst wird, bleibt von den genannten Veränderungen unberührt.

6. Es erfolgen keine baulichen Erweiterungen.

7. Finanzielle Auswirkungen

7.1 zu Ziffer 1

Die im Schuljahr 2009/2010 zur Bestandserhaltung (Korrektur der bisherigen Planzahl von 5300 auf 5381 Plätze) notwendigen zusätzlichen Mittel belaufen sich auf 37.260 Euro.

Die davon für das Haushaltsjahr 2009 notwendigen Mittel in Höhe von 15.525 Euro werden aus dem Haushalt des Amtes 40 aufgefangen. (sh. Anlage 2)

7.2 zu Ziffer 5

Die für das Schuljahr 2009/2010 notwendigen Kosten für die bis zu 400 zusätzlichen OGS-Plätze belaufen sich auf insgesamt 184.000 Euro.

Die davon für das Haushaltsjahr 2009 notwendigen Mittel in Höhe von 76.667 Euro werden im Gesamtbudget des Dezernates V aufgefangen.

7.3 Gesamtbelastung und Haushalt 2010 ff.

Die zusätzliche Gesamtbelastung aus Ziffern 1 und 5 ist in Anlage 3 dargestellt.

Für die nächsten Haushaltsjahre werden Mittel für den Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2010 ff. zu beraten sein.

Dabei wird vorausgesetzt und unterstellt, dass das Land seinen Finanzierungsanteil (820 Euro/Platz) in bisheriger Höhe auch für die zusätzlichen Plätze bereitstellt.

Der vorstehende Beschluss gibt die Empfehlung des Schulausschusses vom 03.02.2009 wieder, die ursprüngliche Beschlussvorlage sah die Ergänzung in Ziffer 5: **"Es wird keine Qualitätsverschlechterung der Betreuung geben"** nicht vor, diese geht zurück auf einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0910201AA3).

Der Rat schließt sich der Empfehlung des Schulausschusses mit oben wiedergegebenen Beratungsergebnis an.

Auszug aus der Begründung:

Zu Ziffer 1: Bereits bestehende OGS-Plätze bleiben dauerhaft erhalten.

Um an einzelnen Standorten aktuelle Bedarfsüberhänge abzufedern, wurden dort zeitlich begrenzt zusätzliche Plätze geschaffen. Dabei handelt es sich vor allem um Plätze für Kinder, die bislang bereits eine Betreuungsmöglichkeit in einer anderen Einrichtung hatten. Für andere Standorte wurde bereits per Ratsbeschluss vom 06.03.2008 (DS-Nr. 0810296) eine Platzzahlerhöhung beschlossen. In dieser Vorlage wurden auch 120 Plätze benannt, die frei vergeben werden sollten. Am 18.12. 2008 hat der Rat den Erhalt von 115 Plätzen an der Tilt-Eulenspiegel-Schule beschlossen. (DS-Nr. 0813116). Im Ergebnis ergeben sich daraus zum Schuljahr 2009/2010 folgende bestehende Platzzahlen für die einzelnen Standorte:

OGS-Plätze an Grundschulen und Förderschulen

Schule	Platzzahl
Adelheidisschule	100
Am Damhof	100
Andreasschule	75
Arnold-von-Wied-Schule	100
Beethovenschule	90

Schule	Platzzahl
Marienschule	125
Marktschule	150
Matthias-Claudius-Schule	150
Medinghoven	75
Michaelschule (Innenstadt)	100

Bodelschwingh-Schule	100
Brüser Berg	105
Burgschule	75
Buschdorf	75
Carl-Schurz-Schule	400
Clemens-August-Schule	75
Donatusschule	100
Elsa-Brändström-Schule/Paulusschule	135
Ennertschule	100
Erich-Kästner-Schule	101
Finkenhofschule	100
Gotenschule	100
Gottfried-Kinkel-Schule	125
Heiderhof	125
Holzlar	75
Ippendorf	130
Jahnschule	80
Josefschule	100
Karlschule	100
Kettelerschule	200
Kreuzbergschule	50
Laurentiusschule	100
Ludwig-Richter-Schule	93
Lyngsbergerschule	75

Montessorischule	120
Münsterschule	115
Nikolausschule	100
Nordschule (Verbund mit Marienschule)	50
Om Berg	125
Paul-Gerhardt-Schule	100
Paul-Klee-Schule	75
Robert-Koch-Schule	75
Rochusschule	75
Schloßbachschule	100
Servatiusschule	75
Stiftsschule	75
Till-Eulenspiegel-Schule	115
Waldschule	50
	5134

Förderschule	
Astrid-Lindgren-Schule	30
Derletalschule	22
Gartenschule	16
Joseph-von-Eichendorff-Schule	24
Pestalozzischule	31
Siebengebirgsschule	24
	147

Gesamtzahlen 5281

Um zumindest in geringem Maße zusätzliche Bedarfe abzufangen, bleiben diese Plätze erhalten. An Schulen mit 50 oder 75 Plätzen hat es sich als sinnvoll erwiesen, einen Korridor von 5 Plätzen anzusetzen, um bei relativ geringer Platzzahl einen gewissen Spielraum und den Trägern eine Planungssicherheit zu gewährleisten. Für diese Schulen sind insgesamt 100 Plätze bereitzustellen, die bislang nicht in der Liste ausgewiesen sind. Es ergibt sich danach - im Rahmen des bisher vorgesehenen Kontingents (Planzahl 5.300) - eine neue Planzahl von 5.381.

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: 0910140

Antrag des Stv. Wilfried Klein und SPD-Fraktion, des Stv. Benedikt Hauser und CDU-Fraktion vom 12.01.2009
betr. Bundesmittel für ein kommunales Konjunkturprogramm

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.8.11 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (einstimmig)

Die vorliegenden Anträge (DS-Nr.: 0910140 und 0910140AA3) werden der Verwaltung als Grundmaterial für die Erstellung des Vorschlages zur Nutzung der Mittel aus dem Konjunkturprogramm mitgegeben.

Dem vorstehenden Beschluss geht eine eingehende Erörterung voraus. An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Finger –Bündnis 90/Die Grünen-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion begründet, Stv. Klein –SPD-, der den im Beschluss wiedergegebenen Vorschlag unterbreitet sowie Stv. Hauser

-CDU-, der sich diesem Vorschlag anschließt, Stv. Holch –BBB-Gruppe- und Stv. Hümmerich –FDP- sowie Oberbürgermeisterin Dieckmann, die darauf hinweist, dass nicht alle vorliegenden Wünsche aus den Mitteln des Konjunkturprogramms II erfüllt werden könnten.

Der vorgelegte Antrag der Fraktionen von SPD und CDU (0910140) hatte folgenden Inhalt:

Anlässlich der aktuellen Diskussion um ein Konjunkturprogramm des Bundes für Kommunen spricht sich der Rat der Stadt Bonn dafür aus, dass das Land Nordrhein-Westfalen diese Mittel direkt weiterleitet und unter Leistung eines eigenen Beitrags den Kommunen zur Verfügung stellt.

Der Rat der Stadt Bonn sieht erheblichen Bedarf für ein solches kommunales Konjunkturprogramm in Bonn und beauftragt die Verwaltung:

1. zu berichten, wie die genauen Fördervoraussetzungen für Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm des Bundes sind und welche Fristen hierbei zu beachten sind.
2. zu berichten, für welche Projekte baureife Planungen vorliegen, die im Konjunkturprogramm nach den Vorgaben des Bundes berücksichtigt werden könnten
3. darzulegen, für welche Projekte eine solche Planung noch rechtzeitig bei entsprechender Prioritätenbildung in der Verwaltung bzw. mittels Auftragsvergabe erstellbar wäre
4. eine Prioritätenliste aufzustellen für Maßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturprogrammes angemeldet werden können und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rat sieht insbesondere die nachfolgenden Bereiche und beispielhafte Projekte als prioritär an:

- Ausbau und Modernisierung der Schulen und Kindergärten: Hier sind beispielhaft zu nennen die beschleunigte Umsetzung des Masterplans „Schulsanierung“ und der weitere Ausbau der Ganztagschulen
- Kinder, Jugend und Familie:
Zum Beispiel Ausbau der „Familienzentren“, „Offenen Türen“ und Nachbarschaftszentren, in denen niedrigschwellige Angebote in Zusammenarbeit mit Schulen, Berufsschulen, Volkshochschule, Ämtern (z.B. der Schulpsychologische Dienst) und freien Trägern entstehen.
- Modernisierung der Sportstätten: Hier sind beispielhaft zu nennen die beschleunigte Sanierung der Schwimmbäder gemäß Bäderkonzept, der Sporthallen und der Sportplätze (Kunstrasen) aus dem Prioritätenprogramm
- Modernisierung und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur: Hier sind beispielhaft zu nennen der weitere Bau von Kreiseln aus dem Prioritätenprogramm, die Sanierung von Verkehrswegen (Straßen, Gehwege, Radwege), der Umbau zu barrierefreien Haltestellen und die schnelle Umsetzung des Haltepunkts „Regierungsviertel“ und städtebauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der S13
- Modernisierung der öffentlichen Gebäude und Flächen (energetische Sanierung von städtischen Gebäuden, einschließlich noch im städtischen Besitz befindlicher Wohnungen, Sanierung der Seniorenzentren, Sanierung von öffentlichen Plätzen)

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen (0910140AA3) vom 26.01.2009 hatte folgenden Inhalt (Änderungen kursiv):

I.
Anlässlich der aktuellen Diskussion um ein Konjunkturprogramm des Bundes für Kommunen spricht sich der Rat der Stadt Bonn dafür aus, dass das Land Nordrhein-Westfalen diese Mittel direkt weiterleitet und den Kommunen zur Verfügung stellt. *ohne einen Eigenanteil der Kommunen zur Bedingung zu machen.*

Der Rat der Stadt Bonn sieht erheblichen Bedarf für ein solches kommunales Konjunkturprogramm in Bonn und beauftragt die Verwaltung:

1. zu berichten, wie die genauen Fördervoraussetzungen für Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm des Bundes sind und welche Fristen hierbei zu beachten sind.
2. zu berichten, für welche Projekte baureife Planungen vorliegen, die im Konjunkturprogramm nach den Vorgaben des Bundes berücksichtigt werden könnten.
3. darzulegen, für welche Projekte eine solche Planung noch rechtzeitig bei entsprechender Prioritätenbildung in der Verwaltung bzw. mittels Auftragsvergabe erstellbar wäre.
4. eine Prioritätenliste aufzustellen für Maßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturprogrammes angemeldet werden können und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Alle Projekte der Prioritätenliste sind zuvor einem Nachhaltigkeits-Check zu unterziehen. Maßnahmen, die den Einsatz von erneuerbaren Energien vorsehen, genießen Priorität bei der Förderung. Bei den Maßnahmen wird eine enge Zusammenarbeit mit dem regionalen Handwerk und Finanzdienstleistern angestrebt.

II.

Bei der Nutzung des Konjunkturpaketes genießt die energetische Sanierung der Schulen Vorrang. Darüber hinaus wird die Sanierung der übrigen städtischen Gebäude engagiert angegangen. Daher wird die Verwaltung beauftragt, zuerst eine Prioritätenliste für eine energetische Gebäudesanierung der Schulen und dann ein Programm für die übrigen städtischen Gebäude zu erstellen. Für eine Prioritätenfestlegung werden dem Rat die Daten und Kosten zum Energieverbrauch der Gebäude sowie der Sanierungsbedarf und die Nutzung gebäudescharf dargestellt. Eine betriebswirtschaftliche Aufstellung von Investitionsbedarf, Wertsteigerung der jeweiligen Immobilie, Abschreibungsbedarf und Einsparungen bei den Betriebskosten ist Bestandteil der Darstellung. Das städtische Gebäudemanagement stellt dar, welche personellen Kapazitäten notwendig sind, um die auf Bonn entfallenden Gelder des Konjunkturprogramms umzusetzen.

III.

Darüber hinaus werden die nachfolgenden Bereiche auf ihre Realisierung durch das Konjunkturpaket untersucht

Kinder, Jugend und Familie:

Ausbau und Modernisierung Kindergärten: Ausbau der Ganztagschulen,

Ausbau der „Familienzentren“, „Offenen Türen“ und Nachbarschaftszentren, in denen niedrigschwellige Angebote in Zusammenarbeit mit Schulen, Berufsschulen, Volkshochschule, Ämtern (z.B. der Schulpsychologische Dienst) und freien Trägern entstehen.

- *Gezielte Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Maßnahmen, die den modal-split zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrsarten nachhaltig verändern (Leistungssteigerung des ÖPNV, Beschaffung moderner Fahrzeuge, Ausbau des Radwegenetzes und Verbesserung der Radverkehrsrouten). Darüber hinaus ist der Umbau zu barrierefreien Haltestellen und die schnelle Umsetzung des Haltepunkts „Regierungsviertel“ und städtebauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der S13 vorrangig zu fördern.*
- *Modernisierung der Sportstätten: Beschleunigte Sanierung der Schwimmbäder, der Sporthallen und der Sportplätze (Kunstrasen).*

1.5.2

Drucksachen-Nr.: **0910141**

Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / GRÜNE vom 15.01.2009

betr. Konzeption gegen Kinderarmut

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie verwiesen (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

I.

Der Rat der Stadt Bonn unterstreicht mit allem Nachdruck seine Auffassung, dass der Bekämpfung der Kinderarmut in Bonn innerhalb der Sozialverwaltung höchste Priorität einzuräumen ist. Wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist die zügige Umsetzung des einstimmigen Beschlusses zur Entwicklung einer Konzeption gegen Kinderarmut (0712960NV2).

II.

Die Verwaltung berichtet dem Rat in der Sitzung vom 05.02.09 detailliert zum Stand der Umsetzung dieses Beschlusses.

Die Verwaltung legt dem Rat dar, wie und wann die vollständige Umsetzung des Beschlusses erfolgen soll.

Dazu werden ein Zeitraster, sowie der beabsichtigte Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen vorgelegt.

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz verwiesen.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Finger -Bündnis '90/Die Grünen-, der den Antrag seiner Fraktion begründet, Hürter -SPD, der Verweisung in den Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz beantragt, Pfeiffer -Bündnis '90/Die Grünen- und die Oberbürgermeisterin. Alsdann stimmt der Rat einstimmig dem Verweisungsantrag zu.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die Stadt Bonn stellt für 2009 250.000 Euro, für die Folgejahre bis 2014 jährlich 500.000 Euro zur Verfügung, um daraus ein Programm "Bonn steigert die Energieeffizienz - Förderung der wärmetechnischen Sanierung von Gebäuden (Wärmedämmung, Versorgungstechnik) und der rationalen Stromanwendung bei privaten Verbrauchern und bei Unternehmen in Bonn" zu finanzieren.
2. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen für Energieeffizienz-Investitionen bei privaten Verbrauchern und Unternehmen.
3. Alle weiteren Förderbedingungen sowie die Grundzüge des Marketings dieses Programms werden von einer zu gründenden programmbegleitenden Arbeitsgruppe "Energieeffizienz in Bonn" erarbeitet. Sie soll sich dabei an Erfahrungen mit Förderprogrammen anderer Städte (z.B. Münster, Bremen, Detmold) orientieren und kurzfristig Vorschläge vorlegen. Die Oberbürgermeisterin beruft die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe. Sie soll jeweils ein Mitglied jeder Ratsfraktion und jeweils eine/n Vertreter/in der Stadtwerke, der Architekten bzw. Ingenieure, der Handwerkerschaft, des Handels, den Energieberater der VZ NRW sowie eine/n weitere/n Energieexperten bzw. -expertin (z.B. Energieagentur NRW) berufen. Der Rat entscheidet über die Vorschläge des Beirats. Die Verwaltung entscheidet orientiert an den Förderbedingungen über die Vergabe der Förderung in der Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge.
4. Die Verbraucherzentrale Bonn wird beauftragt, das Förderprogramm zu administrieren und ein wirksames Marketing durchzuführen und AntragstellerInnen zu beraten. Für den erforderlichen sachlichen und personellen Aufwand wird sie aus dem Förderprogramm entsprechend unterstützt.
5. Anfang 2010 wird dem Rat ein erster Erfahrungsbericht vorgelegt. Diese Berichte erfolgen anschließend jährlich. Der Rat behält sich vor, bei entsprechendem Mittelabfluss und Förderbedarf, den Umfang des Förderprogramms zu erhöhen.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19.55 Uhr bis 20.24 Uhr.

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und FDP entsprechend dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU, 0910144AA2)

Die Verwaltung wird aufgefordert darzustellen, welche Ergebnisse durch den am 9.12.2004 im Rat verabschiedeten sogenannten „Masterplan Schulsanierung“ bereits erreicht werden konnten. Welche Verbesserungen für die Situation der Schulen konnten von den zusätzlichen ca. 12,5 Mio. jährlich bis 2007 und den 40 Mio. Euro insgesamt in 2008/2009 erreicht werden? Die Darstellung sollte möglichst nach Stadtteilen und auch optisch für die Entscheidungsträger und Bürger schnell ersichtlich dargestellt werden.

Darüber hinaus stellt die Verwaltung den aktuellen Umsetzungsstand dar und den Maßnahmenplan für 2009/10.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen-, die ihren Antrag (DS-Nr.: 0910144) erläutert und mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Umsetzung des Masterplans Schulen fordert, Stv. Hauser – CDU-, der den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU erläutert (DS-Nr.: 0910144AA2), Stv. Kansy –FDP- der vorschlägt, die beiden Anträge (DS-Nr.: 0910144 und 0910144AA2) gemeinsam zu beschließen, dies wird jedoch vom Rat mit Mehrheit gegen Grüne und BBB-Gruppe abgelehnt und Stv. Harder –SPD-, der vorschlägt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0910144) durch den gemeinsamen Antrag von SPD und CDU (DS-Nr.: 0910144AA2) zu ersetzen. Diesem Vorschlag schließt sich der Rat einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP an. Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0910144) wird nicht mehr abgestimmt.

Der ursprünglich vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

I.

Die Verwaltung wird beauftragt, Rat und Fachausschüssen zu ihrer jeweils nächsten Sitzung einen Bericht zur Umsetzung des Masterplans Schule in den Jahren 07 und 08 vorzulegen. Der Bericht soll darstellen, welche der für 07 und 08 beschlossenen Maßnahmen vollständig, teilweise oder gar nicht umgesetzt wurden und welche Finanzmittel dafür tatsächlich eingesetzt wurden. Der Bericht soll für jede Maßnahme, die nicht vollständig oder gar nicht umgesetzt wurde, eine Begründung für die Verzögerung enthalten. Der Bericht soll so gegliedert sein, dass der aktuelle Umsetzungsstand und ggf. die aktuelle Planung für die weitere Sanierung inklusive eines Zeitrasters für jede einzelne betroffene Schule abzurufen ist. Der Bericht wird, sobald er vorliegt, in Internet gestellt, so dass er auch den Schulen und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich ist.

II.

Die Verwaltung stellt dar, welche Daten über den energetischen Ressourcenverbrauch an den einzelnen Schulen und das Einsparungspotenzial, das durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen erreichbar ist, ihr inzwischen zur Verfügung stehen.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: 0910230

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2009 betr. Stopp der Rodungsarbeiten auf dem Meßdorfer Feld

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen und Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

Der von den Antragstellern in der Sitzung dahingehend modifizierte Antrag, dass nicht mehr der Stopp der bereits abgeschlossenen Rodungsarbeiten gefordert wird, sondern ein Stopp der weiteren Bauarbeiten des Bebauungsplangebietes „Am Bruch“ verlangt wird, wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Poppe -Bündnis '90/Die Grünen-, die den Dringlichkeitsantrag begründet sowie Hürter -SPD-.

Der ursprünglich vorgelegte Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Rodungsarbeiten auf dem Meßdorfer Feld im Bereich des Bebauungsgebietes „AM Bruch“ sind zu stoppen. Die Rodungsarbeiten sind Konsequenz eines offenkundigen Verstoßes gegen Artenschutzbestimmungen gegen den die bei der Stadt Bonn angesiedelte Untere Landschaftsbehörde nach Recht und Gesetz einschreiten muss. Der Rat fordert die Verwaltung auf ihren gesetzlichen Verpflichtungen für den Artenschutz nachzukommen.

Zur Sitzung hatte die Verwaltung die nachstehende Stellungnahme nachgereicht (0910230ST2):

Die Verwaltung hat die artenschutzrechtlichen Belange in Bezug auf die Zauneidechse im Planverfahren zum Bebauungsplan gewissenhaft geprüft. Ein mögliches Vorkommen der Zauneidechse im in Rede stehenden Bereich auf der Trasse der DB-Eisenbahnstrecke Bonn - Euskirchen wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Haltepunkte“ im Jahr 2006 mit negativem Ergebnis untersucht.

Der Biodiversitätsbericht für die Stadt Bonn stellt fest, dass "Für die Zauneidechse die besonnten und vegetationsarmen Bahngleise und -dämme eine wichtige Rolle spielen". Er beschreibt damit in allgemeiner Form für die Art geeignete Lebensräume, aber keine einzelnen Standorte.

Bis heute liegen keine neuen Erkenntnisse über die Existenz von Einzelindividuen im Rodungsgebiet vor. Insofern bestand für die Verwaltung zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten keine Veranlassung, tätig zu werden.

Eine Dringlichkeit wird von der Verwaltung ferner nicht gesehen, da die Rodungsarbeiten bereits in der 4. Kalenderwoche abgeschlossen waren.

1.6 Anträge von Ratsmitgliedern

- entfällt -

1.7 Vorlagen der Verwaltung

1.7.1 Drucksachen-Nr.: 0910159

Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten der Stadt Bonn für die 35. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12. – 14.05.2009 in Bochum

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Holch -BBB- und Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Als stimmberechtigte Abgeordnete der Stadt Bonn in der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12. – 14.05.2009 in Bochum werden benannt:

1. Stv. Christiane Overmans, CDU
2. Stv. Wolfgang Maiwaldt, CDU
3. Stv. Adi Eickhoff, SPD
4. Stv. Angelica Maria Kappel, Bündnis 90/Die Grünen

Als Gast ohne Stimmrecht:

AM Dr. Detmar Jobst, Bündnis 90/Die Grünen
Stv. Achim Kansy, FDP

Die Ergänzung der Gäste ohne Stimmrecht um Stv. Kansy wird in der Sitzung von der FDP-Fraktion vorgeschlagen. Der Rat schließt sich alsdann mit dem oben wiedergegebenen Abstimmungsergebnis diesem Vorschlag an.

1.7.2 Drucksachen-Nr.: 0910338

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Die nachstehenden Um- bzw. Neubenennungen werden vorgenommen:

- I. Ratsausschüsse
 - a) auf Vorschlag der SPD-Fraktion

b)

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Personalausschuss	Stv. Dr. Johannes Lütz (ordentl. Mitglied, 9. Stelle)	Stv. Gabriele Klingmüller
Sportausschuss	Stv. Dr. Johannes Lütz (ordentl. Mitglied, 7. Stelle)	Stv. Gabriele Klingmüller
Unterausschuss Wissenschaft und Forschung	Stv. Dr. Johannes Lütz (ordentl. Mitglied, 7. Stelle)	Stv. Gabriele Klingmüller
Ausschuss für Wirtschaft, Wis- senschaft und Technologie	Stv. Dr. Johannes Lütz (stellv. Mitglied, 13. Stelle)	Stv. Gabriele Klingmüller
Projektbeirat zur Umsetzung des Bäderkonzeptes	Stv. Dr. Johannes Lütz (stellv. Mitglied)	Stv. Gabriele Klingmüller

b) auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Internationale Beziehungen und Lokale Agen- da	AM Heiko Groth (ordentl. Mitglied, 5. Stelle)	AM Hans Pakleppa (vorher stellv. Mitglied)
		Die stellv. Mitglieder Position 3. bis 6. rücken auf Neues stellv. Mitglied, 6. Stelle AM Michael Plesch

c) auf Vorschlag der Delegiertenkonferenz der Schülervertretung

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Schulausschuss	AM Carla Freiberger (stellv. Mitglied, 26. Stelle)	AM Anne Nöthen - Bezirksschülervertretung -

II. Sonstige Gremien

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Zweckverband Rheinische Ent- sorgungs-Kooperation - REK -	StD Dr. Kregel (stellv. Mitglied)	Bg Rüdiger Wagner

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Drucksachen-Nr.: **0712394NV2**

Regionales Handlungskonzept Wohnen 2020 der Region Bonn/Rhein-Sieg/ Ahrweiler Orientierungsrahmen

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellt Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.2 Drucksachen-Nr.: **0712688NV10**

S-Bahn S13 Troisdorf - Bonn-Oberkassel

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.3 Drucksachen-Nr.: **0811634NV4**

Regionale 2010 'Bonn Stadt zum Rhein' Projektdossier 2009

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.4.10 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung Kenntnis.

- 1.8.4 Drucksachen-Nr.: 0813047
Einrichtung eines neuen Bildungsganges 'Verkürzte integrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung für Ergänzungskräfte unter verstärkter Einbeziehung der vorhandenen Praxiserfahrungen' am Robert-Wetzlar-Berufskolleg als zeitlich befristeter Schulversuch

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.5 Drucksachen-Nr.: 0910116
Elternbefragung zum Betreuungsbedarf in Kindertageseinrichtungen

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.4.21 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung Kenntnis.

- 1.8.6 Drucksachen-Nr.: 0910064
Wahl von Mitgliedern für die Veranstaltergemeinschaft 'Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V.'

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.7 Drucksachen-Nr.: 0812889
Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 3. Quartal 2008

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.8 Drucksachen-Nr.: 0910103
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 6/2008

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung und der nachgereichten ergänzenden Stellungnahme ohne Aussprache Kenntnis.

Die nachgereichte Stellungnahme (0910103ST3) hatte folgenden Wortlaut:

In der Sitzung des Hauptausschuss wurde die Verwaltung um ergänzende Informationen zu den lfd. Nummern 13 und 18 der Liste 6/2008 der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gebeten.

Lfd. Nr. 13 - Sozialtransferauszahlungen:

Gem. einem Beschluss des OVG NRW vom 29.5.2008 sind 3.530.937,68 EUR an den Landschaftsverband Rheinland zurückzuzahlen. Durch Umschichtungen im Budget des Amtes 51 i. H. v. 1 Mio. EUR und Einsatz vorhandener Mitteln wurde in 2008 eine erste Rate i. H. v. 1.864.810,45 EUR gezahlt. Der Restbetrag von 1.666.127,23 EUR ist in 2009 zu zahlen.

Lfd. Nr. 18: Beschaffungen Brückenforum

Für das Brückenforum wurden 80 Klapptische beschafft. Die Mittel waren im Haushaltsplan veranschlagt, mussten mit der ÜPL jedoch auf den richtigen Geschäftsbereich 2302 verlagert werden.

- 1.8.9 Drucksachen-Nr.: 0910105
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 1/2009

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.10 Drucksachen-Nr.: 0910128
Zukunftskonzeption der Verkehrsbetriebe Westfalen Süd

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.11 Drucksachen-Nr.: 0910187
Konjunkturpaket II

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.5.1 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.11a Drucksachen-Nr.: 0910306
Festspielhaus Beethoven – Durchführung eines Architektenwettbewerbes seitens der Deutschen Post World Net

Der Rat nimmt von der zur Tagesordnung nachgereichten Mitteilung nach kurzer Aussprache, an der sich Stv. Heinzel -Bündnis '90/Die Grünen- und StD Dr. Kregel beteiligen, Kenntnis; sie hatte folgenden Inhalt:

Im Rahmen der Bestrebung ein neues Festspielhaus Beethoven mit Unterstützung der Deutschen Post World Net, der Deutschen Telekom AG und der Postbank AG zu realisieren, hat die Post einen Architektenwettbewerb durchgeführt. Folgende zehn Architekturbüros von Weltrang konnten zur Teilnahme gewonnen werden:

- Allies and Morrison (London)
- David Chipperfield (Berlin,London)
- Antonio Citterio (Mailand)
- Zaha Hadid (London)
- Hermann & Valentiny (Wien/Luxemburg)
- Arata Isozaki (Tokio)
- Richard Meier (New York, Los Angeles)
- Murphy / Jahn (Chicago)
- Schuster & Schuster Architekten (Düsseldorf)
- Van den Valentyn (Köln)

Am 30.01.2009 stellten die zehn beteiligten Büros ihre Entwürfe vor und standen nach ausführlicher Vorprüfung durch verschiedene Gutachter und die städtische Fachverwaltung einem zwanzigköpfigen Expertengremium ‚Architektur‘ sowie einem vierzehnköpfigen Expertengremium ‚Akustik /Funktionalität‘ Rede und Antwort.

Am Ende der ganztägigen Expertenanhörung, an der auch Vertreter des Rates der Stadt teilgenommen haben, wurden in einer Vorauswahl folgende vier Wettbewerbsteilnehmer für eine zweite Planungsphase, in der die Entwürfe weiter präzisiert werden müssen, ausgewählt:

- Zaha Hadid (London)
- Hermann & Valentiny (Wien/Luxemburg)
- Arata Isozaki (Tokio)
- Richard Meier (New York, Los Angeles).

Die ausgewählten Entwürfe sehen sämtlich einen Neubau an Stelle der heutigen Beethovenhalle vor. Planungen, die eine Integration der bestehenden Halle zum Inhalt hatten, konnten sich auf Grund zu großer Defizite im architektonischen, funktionalen oder akustischen Bereich nicht durchsetzen.

Im Anschluss an die Präzisierungsphase soll einer dieser vier präzisierten Entwürfe als Vorschlag zur Ausführung eines neuen, der Bedeutung des Komponisten angemessenen Konzerthauses, ausgewählt werden.

In der Zeit vom 31.01.2009 bis 14.02.2009 präsentiert die Post sämtliche Entwürfe des Wettbewerbs mit Modellen und Plänen in der Zentrale der Deutschen Post AG der Öffentlichkeit. Die Verwaltung bietet interessierten politischen Vertretern Führungen durch die Ausstellung an und wird auch die Bürgerschaft zu gegebener Zeit informieren.

1.8.11b Sparkasse KölnBonn – Stille Einlage II

(Stv. Hümmrich -FDP- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

Mit Bezug auf die unter TOP 2.4.1 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anstehende Beschlussvorlage betr. Sparkasse KölnBonn – Stille Einlage II, DS-Nr.: 0910188, findet eine allgemeine Aussprache statt, in deren Verlauf Stv. Pfeiffer –Bündnis 90/Die Grünen- erneut den bereits unter dem Punkt „Anerkennung der Tagesordnung“ eingebrachten Änderungsantrag seiner Fraktion (DS- Nr.: 0910188AA3) anspricht, der zum Ziel hat, die Entscheidung zur Einbringung einer Stillen Einlage II zunächst zurückzustellen.

An einer weiteren Erörterung beteiligen sich die Stv. Klein –SPD-, Holch –BBB-Gruppe-, Hauser –CDU-, Dr. Gröner –parteilos-, Ingenkamp –parteilos- sowie Oberbürgermeisterin Dieckmann.

Über den von Stv. Pfeiffer –Bündnis 90/Die Grünen- erneut eingebrachten Antrag, an diesem Punkt zu entscheiden, ob die Stille Einlage II zunächst zurückgestellt werden soll, wird mit Hinweis darauf, dass dies schon aus förmlichen Gründen im Rahmen eines Mitteilungstagesordnungspunktes nicht möglich sei und die Aufnahme eines entsprechenden ordentlichen Beratungspunktes bereits bei Anerkennung der Tagesordnung mehrheitlich abgelehnt wurde, nicht abgestimmt.

1.8.12 Drucksachen-Nr.: 0910195 Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

gez. Dieckmann

Bärbel Dieckmann
Oberbürgermeisterin

gez. Schmitz

Konrad Schmitz
Schriftführer

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Dieckmann

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
05.02.2009

CDU:

Stv. von Alten-Bockum	ab 18.00 Uhr
Stv. Berg	"
Stv. Breuers	ab 18.15 Uhr
Stv. Cziudaj	ab 18.00 Uhr
Stv. Déus	"
Stv. Fenninger	"
Stv. Härling	"
Stv. Hauser	"
Bgm. Joisten	"
Stv. Kläser	"
Stv. Klemmer	"
Stv. Limbach	"
Stv. Maiwaldt	"
Stv. Nelles	"
Stv. Overmans	"
Stv. Reischl	"
Stv. van Schewick	"
Stv. Schwolen-Flümann	"
Stv. Steffens	"
Stv. Winter	"

SPD:

Stv. Buhse	ab 18.00 Uhr
Stv. Coché	"
Stv. Eichenhorst	"
Stv. Eickhoff	"
Stv. Esch	"
Stv. Esser	"
Stv. Grenz	"
Stv. von Grünberg	"
Stv. Harder	"
Stv. Hürter	"
Stv. Klein	"
Stv. Klingmüller	"
Stv. Richter	"
Stv. Salzburger	"
Stv. Schaper	"
Stv. Schilling	"
Stv. Schröder-Diederich	"

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Beger	ab 18.00 Uhr
Stv. Beu	"
Bgm. Finger	"
Stv. Heinzel	"
Stv. Herrmann	"
Stv. Kappel	"
Stv. Mengelberg	"
Stv. Paß-Weingartz	"
Stv. Pfeiffer	"
Stv. Poppe	"
Stv. Uckermann	"

FDP:

Bgm. Hauschild	ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich	"
Stv. Kansy	"
Stv. Kivelip	"
Stv. Nollmann	"

Bürger Bund Bonn:

Stv. Dr. Lang	ab 18.00 Uhr
Stv. Holch	"

UWG Bonn:

Stv. Plantiko	ab 18.00 Uhr
---------------	--------------

Parteilos:

Stv. Dr. Gröner	ab 18.00 Uhr
Stv. Ingenkamp	"

Entschuldigt:

Stv. Dr. Gilles -CDU-
Stv. Dr. Heckes -CDU-
Stv. Hentschel -CDU-
Stv. Krämer-Breuer -CDU-
Bgm. Naaß -SPD-
Stv. Stamp -FDP-
Stv. Weiland -Die Linkspartei-

Verwaltung:

StD Dr. Kregel
StK Prof. Dr. Sander
Bg Wahrheit
Bg Wingenfeld
BL Naujoks
CD Braun
AL Frechen
AL Isselmann
AL Hawlitzky
AL Kömpel
AL Liminski
AL Rubarth
AL Schallenberg
AL Stein -51-
AL Stein -37-
AL Thomas
AL van Vorst
AL Zelmanski
AL Dr. Zolondek
GF Westpfahl -SWB-
Herr Bergmann
Herr Besier
Frau Frömbgen
Frau Görgen
Herr Herkt
Herr Hinz
Frau Schöll
Herr Schmitz
Frau Strauch
Herr Zilm

Außerdem:

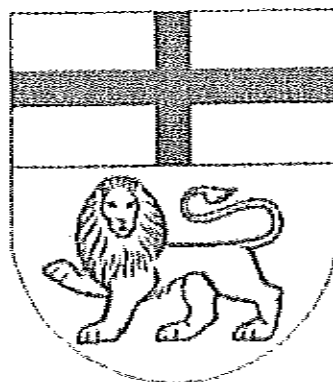
Herr Morreale - Vorsitzender des
Integrationsrates -

Ende der öffentlichen
Sitzung: 21.42 Uhr

Bebauungsplan Nr. 7322-13
der Bundesstadt Bonn
sowie

Aufhebung
des Bebauungsplanes Nr. 7322-2
und
teilweise Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 7422-1
der Bundesstadt Bonn

Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Dransdorf
und Lessenich / Meßdorf



Begründung
und
Umweltbericht
zum
2. Entwurf

Gliederung

I. Städtebauliche Begründung

I. Allgemeines

- 1.1. Plangebiet**
- 1.2. Vorhandenes Planungsrecht**
- 1.3. Planungsanlass**
- 1.4. Planungsablauf**

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

- 2.1. Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes**
- 2.2. Festsetzungen des Bebauungsplanes**
 - 2.2.1 Art der baulichen Nutzung**
 - 2.2.2 Maß der baulichen Nutzung**
 - 2.2.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen**
 - 2.2.4 Private Grünfläche**
 - 2.2.5 Ausgleichsmaßnahmen**
 - 2.2.6 Sonstige Festsetzungen**
- 2.3 Erschließung**
 - 2.3.1 Äußere Erschließung**
 - 2.3.2 Innere Erschließung**
 - 2.3.3 Ruhender Verkehr**
 - 2.3.4 Ver- und Entsorgung, Leitungsrechte**

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

- 3.1 Städtebauliche Auswirkungen**
- 3.2. Umweltauswirkungen**
- 3.3. Sonstige Auswirkungen**

II. Umweltbericht

1. Einleitung

2. Beschreibung der Umweltauswirkungen

- 2.1 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**
- 2.2 Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt**
- 2.3 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Boden**
- 2.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Wasser**
- 2.5 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Klima und die Luft**
- 2.6 Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter**
- 2.7 Umweltbezogene Auswirkungen auf die Landschaft**

- 3. **Zusammenfassende Bewertung**
- 4. **Vorgesehene Überwachung**
- III. **Anhang**
 Auflistung der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten

I. Städtebauliche Begründung

1. Allgemeines

1.1. Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 7322-13 der Bundesstadt Bonn ist zweigeteilt. Der Teilbereich 1 ~~Der Bebauungsplan Nr. 7322-13 der Bundesstadt Bonn~~ umfasst ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Lessenich/Meßdorf und Dransdorf, zwischen dem Burgweg, der Meßdorfer Straße und dem Dransdorfer Bach. Der Teilbereich 2, der im Ortsteil Dransdorf liegt, grenzt südlich an den Weg Am Dörnchen an, der von der Meßdorfer Straße aus in das Meßdorfer Feld führt.

Die Umgebung des Plangebietes (Teilbereich 1) wird nach Süden und Westen hin im Wesentlichen von ein- bis zweigeschossiger Wohnbebauung geprägt. In östlicher Richtung dominieren Freiflächen bzw. gärtnerisch genutzte Bereiche das Erscheinungsbild. So schließt sich direkt an den Dransdorfer Bach eine Kleingartensiedlung an, dahinter erstrecken sich die Freiflächen des Meßdorfer Feldes.

Das Plangebiet (Teilbereich 1) selber zeichnet sich durch eine Straßenrandbebauung aus. Die rückwärtigen Grundstücksbereiche werden, abgesehen von einzelnen Gewächshäusern und Schuppen, landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzt. Der Teilbereich 2 liegt im Meßdorfer Feld und ist Teil größerer zusammenhängender Ackerflächen.

1.2. Vorhandenes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan stellt den überwiegenden Teil des betroffenen Gebietes im Teilbereich 1 als Wohnbaufläche dar. An diese Wohnbaufläche schließt sich in nördlicher und östlicher Richtung eine Grünfläche an. Wiederum weiter nördlich erstreckt sich bis zum Ortsrand von Dransdorf eine Fläche für die Landwirtschaft. Da mit der Aufstellung des Bebauungsplanes vorrangig im südlichen Teil des Plangebietes eine Wohnbebauung realisiert werden soll, ist das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch gewahrt.

Die ebenfalls dargestellte Trasse der L113a wird durch die weiter westlich verlaufende Trasse der K12n ersetzt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich der Trassenführung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Den Teilbereich 2 stellt der Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche dar.

Verbindliches Planungsrecht besteht lediglich für zwei kleinere Teile des Plangebietes Teilbereich 1. So erstreckt sich entlang der Meßdorfer Straße der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7322-2 in einer Tiefe von rund 70 m. Mit der Aufstellung dieses, aus dem Jahre 1973 stammenden Bebauungsplanes sollten, neben einer Festschreibung der bereits vorhandenen Straßenrandbebauung, Festsetzungen für deren Ergänzung auf den noch unbebauten Flächen getroffen werden. So sind entlang der Meßdorfer Straße in einem reinen Wohngebiet zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser vorgesehen. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,2, die Geschossflächenzahl (GFZ) 0,4. Im Kreuzungsbereich Meßdorfer Straße/Burgweg werden mit der Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf die Voraussetzungen für den Bau eines Kindergartens geschaffen. Die rückwärtigen, nicht bebauten Grundstücksbereiche sind ebenso als "Fläche für die Landwirtschaft" festgesetzt wie ein breiterer Streifen entlang der Meßdorfer Straße, der eine klare Trennung der beiden Ortsteile Lessenich/Meßdorf und Dransdorf bewirkt. Zwischen den Grundstücken Meßdorfer Straße 117 und 123 bietet eine ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche die Möglichkeit zur Erschließung der östlich angrenzenden Freiflächen.

Östlich des Dransdorfer Baches erstreckt sich der Bebauungsplan Nr. 7422-1, der im Jahre 1971 Rechtskraft erlangt hat. Dieser weist das gesamte Plangebiet als Grünfläche mit der näheren Zweckbestimmung Dauerkleingärten aus.

Für den Teilbereich 2 besteht kein Bebauungsplan. Die Fläche ist dem Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch zuzuordnen.

Teile des Plangebietes liegen im Bereich der Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich des „Meßdorfer Feldes“ vom 28.04.1998.

Nach dem Integrierten Freiraumsystem der Bundesstadt Bonn stellen die bislang ackerbaulich genutzten Flächen im Norden des Plangebietes (**Teilbereich 1**) eine unersetzbare, wichtige Verknüpfung zwischen den Landschaftsfreiräumen Meßdorfer Feld im Osten und den landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Alfter im Westen dar. Ihre dauerhafte Freihaltung und ökologische Aufwertung ist von hoher Bedeutung im Freiraumsystem. Im Einzelnen enthält das IFS zu der Plangebietsfläche folgende Aussagen und Empfehlungen:

- Änderung der bislang ackerbaulichen Nutzung zugunsten einer Biotopentwicklung, die als Ausgleichsfläche dienen kann
- Wegeverbindung vom Dransdorfer Bach bis in den Landschaftsfreiraum westlich des Bonner Ortsrandes
- Reduzierung der geplanten Bebauung um 50 % zur Offenhaltung der Verbindung zwischen den beiden Landschaftsfreiräumen; hierzu Rücknahme der nördlichen und östliche Baugrenze und entsprechende Gestaltung des Siedlungsrandes
- Verbesserung der ökologischen, nutzungsbezogenen und gestalterischen Qualitäten des Grünzuges Dransdorfer Bach unter Einhaltung des Abstandes zum Bach.

Mit der vorliegenden Planung wird den Zielen des Integrierten Freiraumsystems in der Weise Rechnung getragen, als die bislang ackerbaulich genutzte Fläche im Norden des Plangebietes ebenso wie ein rund 60 m breiter Streifen entlang des Dransdorfer Baches als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen werden. Pflanzmaßnahmen tragen des Weiteren zu einer ökologischen Aufwertung dieses Bereiches bei.

Eine Reduzierung der geplanten Bebauung erfolgt dagegen nicht. Das Plangebiet ist aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage, mit der Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr und dem Individualverkehr sowie dem Freiraumbezug zum Meßdorfer Feld in besonderem Maße für eine Wohnbebauung geeignet. Bei Gewichtung und Abwägung der umweltschützenden Belange und der grundsätzlichen Bedeutung dieser Baumaßnahme sowie dem im Bonner Raum gegebenen Wohnbedarf wurde den letzteren Gesichtspunkten eine höhere Priorität eingeräumt und die gesamte, im Integrierten Freiraumsystem dargestellte Fläche als Baugebiet festgesetzt. Unabhängig hiervon wird aber auch den umweltschützenden Belangen in umfassender Form Rechnung getragen. So steht den neu ausgewiesenen Bau- und Erschließungsflächen im Inneren des Plangebietes ein in seiner Flächenausdehnung größeres Areal gegenüber, das als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt ist. Zudem beträgt die Grundflächenzahl für weite Teile des Plangebietes 0,4, so dass auch weiterhin größere Bereiche des Baugebietes von einer Bebauung frei bleiben.

Teile des Plangebietes liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Die hier ausgewiesenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie die dort durchzuführenden Maßnahmen wie auch die hier festgesetzten privaten Grünflächen sind mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes vereinbar.

Teile des Plangebietes liegen darüber hinaus im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Landschaftsplanes Kottenforst. Neben der Landschaftsschutzgebietsausweisung setzt dieser die Pflanzung einer Baumreihe an der Meßdorfer Straße sowie die Pflanzung standortgerechter Laubholzarten als Ufergehölze am Dransdorfer Bach fest.

1.3. Planungsanlass

Die von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7322-13 betroffenen Flächen sind Bestandteil umfassender städtebaulicher Überlegungen, den Bereich zwischen den Siedlungspunkten Lessenich / Meßdorf und Dransdorf zu ergänzen und abzurunden.

Mit der Arrondierung des nördlichen Ortsrandes von Lessenich/Meßdorf soll Wohnraum auf der Basis von selbstgenutztem Wohneigentum geschaffen werden, um einen Beitrag zur Wohnraumversorgung der Bundesstadt Bonn zu leisten. Diese Flächen sind bereits durch den öffentlichen Nahverkehr erschlossen. Sie liegen überdies in kurzer Entfernung zum übergeordneten Straßennetz: der K 12n im Norden, der Bundesautobahn A 565 mit den Anschlussstellen Tannenbusch und Eendenich sowie der A 555 mit dem Autobahnanschluss Verteilerkreis Bonn. Auch die für Kinder erforderlichen Einrichtungen sind weitgehend vorhanden. So ermöglichen die bestehenden und geplanten Kindergärten für das Plangebiet eine ausreichende Versorgung.

Im Bereich Lessenich-Meßdorf und Dransdorf werden derzeit mehrere neue Wohngebiete entwickelt. Welche Grundschulen diese Kinder besuchen werden, kann derzeit nicht vorhergesagt werden. Insofern ist eine genaue Prognose über einen erhöhten Raumbedarf aufgrund der zu erwartenden

Schülerzuwächse nicht möglich. Unabhängig hiervon werden jedoch bereits Flächen für eine bauliche Erweiterung der Laurentiusschule, die in Nachbarschaft des Plangebietes liegt, bereitgestellt. Auf diese Weise wird für die Zukunft ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot in Lessenich-Meßdorf gesichert.

Vor dem Hintergrund des sparsamen Umganges mit Grund und Boden bietet sich das Plangebiet daher insgesamt betrachtet in besonderem Maße für eine Wohnbebauung an.

Der vor dem Hintergrund der Bonn/Berlin-Entscheidung stattfindende Strukturwandel hat sich auf den Bonner Wohnungsmarkt nachfragesteigernd ausgewirkt. Die in den vergangenen Jahren im Bonner Raum zusätzlich entstandenen Arbeitsplätze erfordern insofern ein erweitertes Wohnungsangebot.

Auch die Bevölkerungszahlen unterstreichen diesen Trend. So sind die Bevölkerungszahlen zwar in Deutschland, insbesondere in Großstadtreionen, rückläufig. Die Region Bonn entwickelt sich jedoch laut Prognose entgegen diesem Trend; hier wird auch in den nächsten Jahren eine Bevölkerungszunahme erwartet. Die tatsächlichen Entwicklungszahlen in den letzten Jahren untermauern diesen prognostizierten Trend. So sind nach dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin die Einwohnerzahlen von 1999 bis 2007 um knapp 8200 Einwohner angestiegen. Dabei überwiegt im Jahre 2007 die Altersgruppe der 30 bis 45 jährigen.

Gleichzeitig trägt die Veränderung von Haushaltsgrößen bei gleichzeitig steigendem Wohnbedarf zu einer Nachfrage nach neuem Wohnraum bei. So hat sich seit 1950 der durchschnittliche Wohnraum pro Person von 13 auf 40 m² mehr als verdreifacht.

Dagegen ist unabhängig von den Bevölkerungszahlen seit dem Jahr 2000 der Wohnungsbau in Bonn stark rückläufig. Ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung mit der jährlichen Baufertigstellung ergibt, dass der Wohnungszuwachs im Jahre 2000 erstmalig wieder seit 1993 unter dem der Einwohnerentwicklung lag. Nach den vorliegenden Prognosen wird sich dieser Trend noch wesentlich verstärken.

Diesem bestehenden Wohnbedarf trägt die Stadt Bonn durch eine aktive Wohnungsbauentwicklungsplanung Rechnung. Dabei wird im Rahmen verschiedener Programme und Maßnahmen (Baulückenprogramm, Sofortprogramm für den Geschosswohnungsbau etc.) insbesondere die Nachverdichtung der bebauten Ortsteile betrieben. Dies reicht jedoch zur Deckung des Wohnbedarfes in Bonn nicht aus, so dass auch weitere Wohnbaureserveflächen aktiviert werden müssen. Dabei sind insbesondere solche Gebiete wie das beabsichtigte Plangebiet vorrangig, bei denen bereits auf eine vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden kann und die kurzfristig einer Bebauung zugeführt werden können.

1.4. Planungsablauf

Den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes fasste der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 02.11.2000.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch, die von der Bezirksvertretung Bonn in ihrer Sitzung am 19.09.2000 beschlossen wurde, sind die neuen planerischen Zielsetzungen im Zeitraum vom 06.11.2000 bis einschließlich 17.11.2000 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Zusätzlich erfolgte am 08.11.2000 eine Bürgerversammlung.

Gezeigt wurden dabei zwei Varianten. Die eine Variante sah einen Erschließungsstich in Höhe des Hauses Meßdorfer Straße 123 vor, der sich im Inneren des Plangebietes in Nord- und Südrichtung verzweigte. Von diesem Haupterschließungsstich gingen wiederum Wohnwege ab, an denen sich Doppel- bzw. Reihenhäuser gruppierten. Die zweite Variante unterschied sich im Wesentlichen in der Form der Erschließung. Hier wurde das Plangebiet am nördlichen Ortsausgang an die Meßdorfer Straße angebunden; der Haupterschließungsstich verlief etwa parallel zum Dransdorfer Bach südwärts in Richtung Burgweg. Von der Straße zweigten ebenfalls Wohnwege ab, die zu Einzel- bzw. Doppelhäusern führten. Insgesamt wies diese Alternative eine mäßig geringere Bebauungsdichte als die erste Variante auf.

In der Bürgerbeteiligung konzentrierten sich die vorgebrachten Anregungen im Wesentlichen auf die folgenden Punkte:

- Verkehrsproblematik Meßdorfer Straße
- Eingriffe in Natur und Landschaft / klimatische Auswirkungen
- Bevorzugung der Variante 2.

Die in der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen konnten teilweise Berücksichtigung finden. Ebenso wurden die im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen

weitestgehend in die Planung übernommen. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes erfolgte daraufhin im Zeitraum vom 16.10.2006 bis einschließlich 16.11.2006.

Während dieser Zeit wurden erneut zahlreiche Stellungnahmen vorgebracht, die sich im Wesentlichen auf die Themenbereiche Verkehrsbelastung, Erschließung, Niederschlagswasserbeseitigung, Sammelkanal, Kosten der Erschließungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft sowie Kosten der Umlegung bezogen. Aufgrund der umfangreichen Bedenken der Bürgerschaft wurde unter Berücksichtigung der von den Bürgern vorgetragenen Aspekte ein zweiter Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Ziel war es dabei, in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die öffentlichen Verkehrsflächen zu reduzieren. Als wesentliche Änderungen sind zu nennen:

- Verzicht auf zwei Erschließungsstiche, die von der Wendeanlage in Richtung Meßdorfer Straße abzweigen
- Verlängerung des sich entlang der neuen Haupteerschließungsstraße erstreckenden Baufensters bis hin zur Einzelhausbebauung, die das neue Wohngebiet nach Süden abschließt
- Spiegelung der Wendeanlage; damit verbunden Schaffung von einer zusätzlichen Wohneinheit
- Schaffung einer zusätzlichen Bauzeile im Norden des Plangebietes
- Verzicht auf die Ausgleichsfläche SPE 5
- Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit am zweiten Erschließungsstich
- Verzicht auf die Ausgleichsfläche SPE 4; die Fläche wird mit in die angrenzende private Grünfläche einbezogen
- Die Ausgleichsfläche SPE 2 wird als Obstwiese angelegt
- Einbeziehung einer Fläche innerhalb des Meßdorfer Feldes als Ausgleichsfläche (SPE 2)

~~Insgesamt verringert sich der Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft auf 80 %.~~

Durch die vorgenommenen Änderungen im Planentwurf erfolgt insgesamt sowohl eine Reduzierung der Maßnahmenflächen als auch der Erschließungsflächen bei gleichzeitiger Aufweitung der Baulandflächen. Die damit verbundenen Kosteneinsparungen wirken sich wiederum positiv auf die Umlegung aus.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

2.1. Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden nunmehr die Voraussetzungen geschaffen, den nordöstlichen Siedlungsrand von Lessenich / Meßdorf baulich abzurunden. Vorgesehen ist, im Inneren des Plangebietes (**Teilbereich 1**) ein 1,74 ha großes Teilstück der insgesamt 6,21 ha großen Fläche als reines Wohngebiet mit Einzel- und Doppelhäusern zu entwickeln. An den Rändern des Plangebietes wird der vorhandene Gebäudebestand, der eine Fläche von rund 1,18 ha umfasst, planungsrechtlich gesichert.

Auf Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die sich westlich entlang des Dransdorfer Baches, im Norden des Plangebietes (**Teilbereich 1**) sowie innerhalb des Meßdorfer Feldes (**Teilbereich 2**) erstrecken und eine Größe von 1,66 ha aufweisen, sollen die durch die Bebauung bedingten Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden. Gleichzeitig tragen diese Ausgleichsflächen zur Freihaltung der Landschaft zwischen dem Meßdorfer Feld im Osten und den landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Alfter im Westen bei. Die 0,35 ha großen, Bach begleitenden Flächen östlich und westlich des Dransdorfer Baches werden zum Zwecke des Bestanderhaltes ebenfalls als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit können diese Flächen jedoch nicht mit zum Ausgleich herangezogen werden.

Für die ca. 55 möglichen neuen Eigenheime im Inneren des Plangebietes wird von einer Belegung mit Familien von jeweils 3 – 4 Personen ausgegangen. Dies bedeutet, dass bei der Besiedlung dieses Areals rund 165 bis 220 Einwohner angesiedelt werden können.

Fläche	Größe
Wohnbaufläche Reines Wohngebiet	17.348 m ²
Wohnbaufläche Allgemeines Wohngebiet	11.836 m ²
Erschließungsfläche neu	3.978 m ²
Erschließungsfläche alt	3.930 m ²
Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung insgesamt	20.056 m ²
Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung mit Ausgleichsfunktion (Teilbereich 1 und 2)	16.556 m ²
Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung ohne Ausgleichsfunktion (östlich und westlich des Baches)	3.500 m ²
Fläche für den Gemeinbedarf	2.275 m ²
Private Grünfläche	5.457 m ²
Versorgungsanlage Elektrizität	82 m ²
Gesamtfläche (Teilbereich 1)	62.120 m ²
Gesamtfläche (Teilbereich 2)	2.841 m ²
Neue Wohneinheiten im WR-Gebiet	55

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7322-13 soll gleichzeitig der bislang für Teile des Plangebietes geltende Bebauungsplan Nr. 7322-2 aufgehoben werden.

2.2. Festsetzungen des Bebauungsplanes

2.2.1. Art der baulichen Nutzung

Die Straßenrandbebauung entlang dem Burgweg und der Meßdorfer Straße wird als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt und dient somit vorwiegend dem Wohnen. Neben der Hauptnutzungsart Wohnen sind jedoch auch Nutzungsarten zulässig, die das Wohnen ergänzen jedoch nicht stören. Nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fallen hierunter die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Aus dem Katalog der in einem Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden Gartenbaubetriebe und Tankstellen ausgeschlossen. Solche Nutzungen zeichnen sich im Allgemeinen durch einen erhöhten Flächenbedarf aus, dem im Plangebiet nicht entsprochen werden kann. Das Planungsziel einer Nachverdichtung und somit der Schaffung von Wohnbauland im innerstädtischen Bereich könnte nicht mehr realisiert werden. Zudem können Verkehrsbelastungen, die sich nachteilig auf das Plangebiet und die Nachbarschaft auswirken, nicht ausgeschlossen werden.

Das Innere des Plangebietes soll einer reinen Wohnnutzung vorbehalten bleiben. Geschützt durch die vorhandene Straßenrandbebauung und geprägt durch die Nähe zum Dransdorfer Bach bieten sich die Flächen in besonderer Weise für ein ungestörtes Wohnen an. Insofern trifft hier der Bebauungsplan die Festsetzung eines reinen Wohngebietes.

Das Grundstück des Kindergartens im Kreuzungsbereich Meßdorfer Straße / Burgweg wird zum Zwecke der Bestandssicherung in Anlehnung an den Vorgängerbebauungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der näheren Zweckbestimmung Kindergarten festgesetzt.

2.2.2. Maß der baulichen Nutzung

Vor dem Hintergrund der Standortvorteile des Gebietes und des in Bonn bestehenden Wohnbedarfes wird das Maß der baulichen Nutzung unter dem Gesichtspunkt festgelegt, das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden möglichst wirksam umzusetzen. So werden entlang des Burgweges und im Inneren des Plangebietes mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 die Höchstwerte des § 17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vollständig ausgeschöpft. Die Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt korrespondierend mit einer zweigeschossigen Bauweise 0,8.

Entlang der Meßdorfer Straße soll dagegen der bestehenden lockeren Bebauung auf großzügig geschnitten Grundstücksflächen Rechnung getragen werden. So ist hier im Gegensatz zum übrigen Plangebiet eine mit 0,3 leicht verminderte Grundflächenzahl (GRZ) und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 festgesetzt.

Die Festsetzung von maximal zwei Vollgeschossen berücksichtigt zum Einen den vorhandenen Gebäudebestand. Zum Anderen werden mit dieser Ausweisung Gebäudehöhen vermieden, die einer aufgelockerten Bebauung am Ortsrand widersprechen. Neben der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse werden zusätzlich für weite Teile des Plangebietes maximale Gebäudehöhen bestimmt. Diese vermeiden eine zu massive Gebäudeentwicklung und gewährleisten ein harmonisches Einfügen in die Umgebung, die einerseits von der Wohnbebauung Meßdorfer Straße und Burgweg und andererseits von den Freiflächen des Meßdorfer Feldes geprägt ist. Im Hinblick auf den bestehenden Wohnraumbedarf der Bevölkerung und das städtebauliche Erscheinungsbild der Umgebung sind die Gebäudehöhen so gewählt worden, dass unabhängig von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse eine Nutzung des Dachraums zu Wohn- und Aufenthaltszwecken möglich ist. Auch die Beschränkung der Baukörpertypen im Inneren des Plangebietes auf Dachformen, die eine Neigung von 23 bis 38° aufweisen, unterstützt weiter die Zielsetzung eines harmonischen Einfügens der neuen Siedlung in die alten Ortsteile von Dransdorf und Lessenich/Meßdorf.

Eine entlang des Burgweges verlaufende größere Geländekante kann ein Heraustreten der Kellergeschosse zum Burgweg hin bedingen. Die Gebäude treten dann unabhängig von der Festsetzung der maximalen Gebäudehöhen optisch dreigeschossig in Erscheinung. In Anlehnung an die bereits bestehende Bebauung des Burgweges, die eine solche Bauweise zum Teil bereits schon aufweist, kann dies jedoch hingenommen werden, zumal die Gebäude einen Mindestabstand von 7,0 m zur Straße aufweisen müssen. Ein zu massiver Eindruck der Neubebauung wird auf diese Weise vermieden.

2.2.3. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Das Plangebiet stellt den Übergang von der Straßenrandbebauung Meßdorfer Straße zu dem Grünbereich Dransdorfer Bach bzw. zu den Freiflächen des Meßdorfer Feldes dar. Um diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, sind nahezu im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes lediglich Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Eine solche Festsetzung fördert zum Einen eine aufgelockerte Siedlungsstruktur verbunden mit einer Durchgrünung des Wohngebietes; zum Anderen ermöglicht sie ein abwechslungsreiches Erscheinungsbild. Unerwünschte bauliche Verdichtungen, wie etwa die Errichtung durchgehender Bauriegel, können verhindert werden. Die Beschränkung auf maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude verhindert in diesem Zusammenhang, dass einzelne großflächige Mehrfamilienhäuser entstehen, die der städtebaulichen Zielsetzung einer angestrebten maßvollen Neubebauung widersprechen.

Im südlichen Teil des Baugebietes sollen ausschließlich Einzelhäuser zugelassen werden. Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, wird hier eine entsprechende Festsetzung getroffen. Zugleich erfolgt eine Beschränkung der Baukörperlängen sowie der Anzahl der Wohneinheiten. Mit einer solchen Ausweisung von freistehenden Wohnhäusern kann dem im Bonn bestehenden Bedarf nach diesem Gebäudesegment nachgekommen werden. Zudem trägt es zu einer Mischung von Bauformen innerhalb des Plangebietes bei.

Entlang des Burgweges ist eine offene Bauweise festgesetzt. Eine solche Bauweise eröffnet eine größere Gestaltungsfreiheit bei der Anordnung der Baukörper. Um jedoch das Erscheinungsbild des Burgweges, das sich durch allein stehende Mehrfamilienhäuser bzw. Einzel- und Doppelhäuser auszeichnet, aufzugreifen, sind nur Baukörperlängen von maximal 18 m zulässig.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgesetzt. Die Bauzeilen im Inneren des Plangebietes sind dabei zum überwiegenden Teil in Ost-/Westrichtung geplant, um den Gartenseiten der Gebäude die bevorzugte Südrichtung zu geben sowie eine optimale Belichtung der Häuser zu ermöglichen. Zudem ergeben sich bei einer solchen Anordnung generell optimale Voraussetzungen für die passive und aktive Nutzung von Sonnenenergie.

Von diesem Grundkonzept der baulichen Orientierung weicht lediglich die Gebäudezeile westlich der Planstraße ab. Sie ist in Nord-Süd-Richtung konzipiert, um den Straßenraum baulich zu fassen und eine Abgrenzung zu der vorhandenen Altbebauung zu schaffen.

Die entlang der Meßdorfer Straße ausgewiesenen Baufenster orientieren sich im Wesentlichen an dem bereits vorhandenen Gebäudebestand, lassen jedoch in einem kleineren Umfang noch bauliche

Erweiterungen zu. Am Burgweg bietet ein größeres zusammenhängendes Baufeld, das sich zwischen den Hausgrundstücken Burgweg 32 und 40 erstreckt, umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Anordnung der Baukörper.

Insgesamt sind die überbaubaren Grundstücksflächen von ihrem Umfang her so festgelegt, dass zum Einen der Gesichtspunkt des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden berücksichtigt wird, zum Anderen jedoch noch Bautiefen entstehen, die üblicherweise im Wohnungsbau Anwendung finden.

Einschränkungen in der optimalen Nutzung der Sonnenenergie erfährt die erste Bauzeile im Norden des Plangebietes. Aufgrund der beidseitigen Anordnung zweier Bauzeilen unmittelbar an einem Erschließungstich kann es zu leichten Verschattungen der nördlich gelegenen Gebäude kommen. Vor dem Hintergrund der Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten kann diese leichte Einschränkung jedoch hingenommen werden.

Da Terrassen nach gültiger Rechtsprechung als bauliche Anlagen im Sinne des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) gelten, sind sie nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Um bei vollständiger Ausnutzung der überbaubaren Grundstücksflächen noch Terrassen zu ermöglichen, wird für diese eine Überschreitung der rückwärtigen Baugrenzen um bis zu 2,0 m als zulässig festgesetzt.

2.2.4. Private Grünfläche

Im Süden des Plangebietes wird im rückwärtigen Teil der Bebauung Burgweg eine größere Fläche als private Grünfläche mit der näheren Zweckbestimmung Garten festgesetzt. Dabei stellt die Planung auf eine weitgehende Bestandssicherung der gärtnerisch genutzten Flächen und der damit gegebenen ökologisch bedeutsamen Strukturvielfalt ab. Zugleich entsteht ein gleitender Übergang von den intensiv genutzten Baugebietsflächen zu den Bachflächen und den Freiflächen des Meßdorfer Feldes.

2.2.5. Ausgleichsmaßnahmen

Insgesamt stellt die Planung einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der angesichts der vorrangigen Bedeutung, die einer angemessenen Wohnraumversorgung der Bevölkerung zukommt, jedoch als unvermeidbar und hinnehmbar anzusehen ist. Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, die gemäß § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in die bauleitplanerische Abwägung einzustellen ist, werden über die Minimierung ökologischer Beeinträchtigungen hinaus jedoch auch entsprechende Anforderungen an die Behebung der nachteiligen Auswirkungen auf Natur und Landschaft gestellt.

Im Rahmen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages sind die durch die Planung bedingten Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt und Möglichkeiten zur Kompensation der Eingriffsfolgen auf Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft unter Erhaltung und Aufwertung typischer Landschaftselemente entwickelt worden.

So sollen innerhalb des Teilbereiches 1 die bestehenden Ackerflächen im Freiraumbereich zwischen Dransdorf und Lessenich/Meßdorf in eine Obstwiese umgewandelt werden. Als Kompensation für entfallende Gehölze sowie Saum- und Ackerrandstreifen ist vorgesehen, den heutigen, nur etwa 3 bis 4 m breiten Ufersaumstreifen entlang des Dransdorfer Baches durch eine Verbreiterung aufzuwerten. Dem neuen Gehölzstreifen, der aus inselartigen Anpflanzungen von Feldgehölzen ufertypischer Arten bestehen soll, ist ein Kraut- und Grassaum vorgelagert. Die für die Versickerung des Niederschlagswassers erforderliche Versickerungsmulde wird als extensiv genutzte Feuchtwiese ausgebildet. Die ackerbaulich genutzte Fläche des Teilbereiches 2 wird ebenfalls in eine Obstwiese umgewandelt.

Nicht mit zum Ausgleich für die Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft herangezogen werden die östlich des Bachlaufes ausgewiesenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie eine kleinere Fläche westlich des Baches. Mittels der getroffenen Festsetzung sollen diese Flächen lediglich in ihrem Bestand gesichert werden. Das betroffene Areal weist bereits jetzt eine hohe ökologische Wertigkeit auf, so dass hier zusätzliche Aufwertungen nicht mehr realisiert werden können bzw. die durchzuführenden Maßnahmen nur zu einer sehr geringen Wertsteigerung führen.

Die Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft stellt ~~keine eine~~ vollständige Kompensation der umweltrelevanten Beeinträchtigungen dar. ~~Bei Gewichtung und Abwägung der umweltschützenden Belange und der grundsätzlichen Bedeutung der Maßnahme sowie dem im Benner Raum gegebenen Wohnbedarf kann das Defizit von rund 20 % hingenommen werden. Aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage, mit der Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr und dem Individualverkehr sowie dem Freiraumbezug zum Meßdorfer Feld ist das Gebiet in besonderem Maße für eine Wohnbebauung geeignet.~~

Aus rechtlicher Sicht ist ein 100 %-iger Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft nicht zwingend erforderlich. Der Rat der Bundesstadt Bonn hat es sich jedoch zum Ziel gesetzt, die durch neue Wohngebiete bedingten Eingriffe möglichst vollständig auszugleichen. Mit der Ausweisung der Ausgleichsflächen verbunden mit den hier durchzuführenden Maßnahmen kommt der Bebauungsplan dieser Zielsetzung nach.

Gemäß § 9 Abs. 1a Baugesetzbuch sind die Kompensationsflächen den Eingriffsgrundstücken, das heißt den Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, zugeordnet. Dies sind sämtliche im Inneren des Plangebietes ausgewiesenen Neubaulflächen sowie die zur Erschließung der Bauflächen ausgewiesenen Verkehrsflächen. Um eine größtmögliche Verteilungsgerechtigkeit zu ermöglichen, wird dabei auf eine differenzierte Zuordnung für die ausgewiesenen Neubau- und Verkehrsflächen abgestellt.

Nicht in die Zuordnung aufgenommen wird die bereits vorhandene Straßenrandbebauung. Für diese Flächen ist angesichts der bestehenden und planungsrechtlich auch zulässigen Bebauung gemäß § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch kein Ausgleich erforderlich.

Die Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen soll durch die Gemeinde im Zuge des nachfolgenden Bodenordnungsverfahrens erfolgen, wobei die Maßnahmen anstelle und auf Kosten der Eingriffsverursacher durchzuführen sind.

Insgesamt stehen dabei 17.348 m² neu geschaffenen Wohnbauflächen und 3.785 m² neuen Wegeflächen Flächen von 16.556 m² Größe gegenüber, die als Ausgleich für die durch die Planung bedingten Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft herangezogen werden. Der aus ökologischer Sicht relativ hoch zu bewertende Bestand führt dazu, dass die Flächenanteile an Eingriffs- und Ausgleichsgrundstücken relativ groß sind. Da die Ausgleichsflächen und -maßnahmen den Eingriffsgrundstücken zugeordnet werden, ergibt sich aufgrund der Größe der benötigten Ausgleichsflächen eine nicht unerhebliche Belastung für die einzelnen Baugrundstücke.

Des Weiteren wurden die westlich des Baches gelegenen Freiflächen ebenfalls als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt, um hier den Uferbewuchs in seinem Bestand zu sichern.

Zwar besteht nach § 1a Baugesetzbuch prinzipiell die Möglichkeit, auch externe, außerhalb des eigentlichen Plangebietes gelegene Flächen zur Kompensation der Eingriffsfolgen heranzuziehen; die innerhalb des Plangebietes als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesenen Areale bieten sich jedoch in besonderer Weise für den Ausgleich ein. So unterstützen die Flächen neben einer ökologischen Aufwertung auch die städtebauliche Zielsetzung, die Landschaft zwischen dem Meßdorfer Feld im Osten und den landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Alfter freizubehalten (siehe hierzu auch Kapitel 1.2. Integriertes Freiraumsystem). **Die kleinere externe Fläche im Meßdorfer Feld wird zusätzlich als Ausgleichsfläche herangezogen, um einen vollständigen Ausgleich der Eingriffe zu bewirken.**

2.2.6. Sonstige Festsetzungen

Dem innerhalb des Plangebietes dargestellten Baumbestand liegt eine topographische Aufnahme zu Grunde. Soweit es sich um Bäume handelt, die der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn unterliegen, sind sie gemäß § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch im Plan nachrichtlich dargestellt. Ein vollständiger Erhalt der bestehenden Vegetation ist aufgrund der geplanten Bebauung nicht möglich. Eine sinnvolle bauliche Nutzung der Grundstücke würde im Falle eines vollständigen Erhalts der Vegetation in unzumutbarer Weise erschwert. Durch Begrünungsmaßnahmen, die im Plangebiet insgesamt festgesetzt werden, wird jedoch der Wegfall der Bäume aus städtebaulicher Sicht kompensiert.

Aufgrund seiner Nähe zur Meßdorfer Straße ist das Plangebiet durch Verkehrslärm vorbelastet. Um dennoch annehmbare Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen, sollen passive, d.h. an den Gebäuden selbst vorzunehmende Lärmschutzmaßnahmen zur Anwendung kommen. Zur Festlegung der erforderlichen Schalldämmmaße sind im Bebauungsplan Lärmpegelbereiche dargestellt. Auf der Grundlage dieser maßgeblichen Außenlärmpegel setzt der Bebauungsplan das jeweils erforderliche resultierende Schalldämmmaß für die Außenbauteile (Außenwände, Fenster, Türen und Dächer) der Gebäude fest.

2.3 Erschließung

2.3.1. Äußere Erschließung

Das am nördlichen Rand von Lessenich-Meßdorf gelegene Baugebiet verfügt über eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Drei Buslinien an der Haltestelle Martin-Legros-Straße (Linien 621, 623 und 630) verbinden das Plangebiet mit der Innenstadt sowie dem Bonner Norden und dem Hardtberg. Der Stadtbahnhaltelpunkt Dransdorf befindet sich mit rund 650 m in fußläufiger Entfernung und ist, wie auch der DB-Haltelpunkt Duisdorf Bahnhof, zusätzlich über die vorgenannten Buslinien verknüpft.

Einrichtungen für den Radverkehr sind innerhalb der Meßdorfer Straße nicht vorhanden. Jedoch kann der Stadtteil Endenich (ca. 2,5 km) sowie das innere Stadtgebiet über die Flurwege des Meßdorfer Feldes (u.a. Bonner Weg, Am Bleichgraben, Am Dörnchen) mit dem Fahrrad erreicht werden.

In Bezug auf den motorisierten Individualverkehr stellt die Meßdorfer Straße die Verbindung zu den in die Innenstadt von Bonn führenden Straßen wie die Siemensstraße und die Justus-von-Liebig-Straße her.

Über die K 12 n und die Autobahnanschlüsse Bonn-Endenich, Bonn-Tannenbusch und Verteilerkreis Bonn ist zudem auch das übergeordnete Straßennetz mit den Bundesautobahnen A 555 und A 565 leicht zu erreichen. Die Verbindung zum Autobahnnetz wird sich dabei noch durch den geplanten Bau der L183n verbessern.

2.3.2. Innere Erschließung

Die innere Erschließung erfolgt mittels eines Haupterschließungsstiches, der nördlich des Hauses Meßdorfer Straße 109 in das Innere des Plangebietes abzweigt und dort etwa parallel zum Dransdorfer Bach südwärts in Richtung Burgweg verläuft. Die Straße soll als Mischfläche ausgebaut werden und somit dem Charakter einer Spielstraße entsprechen. Das Ende der Hauptverkehrsachse bildet eine Wendeanlage, deren Gesamtfläche größer dimensioniert wurde, als es aus rein technischen Gesichtspunkten erforderlich ist. Abgesehen von der für Wendemanöver erforderlichen Verkehrsfläche soll der Bereich so gestaltet werden, dass er auch als Spielstätte für Kinder (z.B. zum Rad fahren) genutzt werden kann.

Im Übrigen zweigen von der Hauptzuwegung in Richtung Osten kleinere Wohnwege ab, die die einzelnen Baufelder erschließen. Im Hinblick auf die Entsorgung des Niederschlagswassers in einem Trennsystem wurden die Wege als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die Erschließungsstiche unproblematisch mit entsprechenden Fahrzeugen der Versorgungsunternehmen befahren werden können.

Als weitere Erschließungselemente verbindet zum Einen ein Fußweg die Hauptverkehrsachse mit dem Burgweg. Über einen weiteren Fuß- und Radweg, der im Norden des Plangebietes die Verlängerung eines Wohnweges darstellt, wird eine direkte fußläufige Verbindung zum Meßdorfer Feld geschaffen. In Verbindung mit einem Teilabschnitt der Martin-Legros-Straße, der bis zu dem landwirtschaftlichen Weg "Auf dem Tonnenpfad" führt, können so die großen Freiflächen der Umgebung für eine wohnungsnah Erholung erschlossen werden.

Die Haupterschließungsstraße erhält einen Querschnitt von 8,0 m Breite bestehend aus Fahrgasse, Gehstreifen und Längsparkstreifen. Die Fahrgasse weist eine Breite von 4,0 m auf, der Gehstreifen ist 1,5 m tief. Ein 2,0 m breiter Längsparkstreifen nebst einer 0,5 m breiten Rinne gewährleisten, dass die Stellplätze auch dann angefahren werden können, wenn an der jeweiligen Grundstücksgrenze eine feste Begrenzung errichtet wird. Die Unterteilung der drei Verkehrsräume Fahrgasse, Gehstreifen und Längsparkstreifen erfolgt dabei lediglich optisch, um insgesamt eine Mischfläche realisieren zu können.

Die einzelnen Wohnwege weisen Breiten von 3,50 m auf. Kleinere öffentliche Wendeanlagen innerhalb eines jeden Erschließungsstiches ermöglichen das Wenden innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen.

Insgesamt wurden für die Verkehrsflächen Querschnitte gewählt, die sich an den Richtlinien für den Ausbau von Stadtstraßen (EAE 95) orientieren und im Hinblick auf die erschlossenen Wohneinheiten ein Minimum dessen darstellen, welches für eine ordnungsgemäße Erschließung erforderlich ist. Im Hinblick auf den mit der Bebauung einhergehenden Eingriff in das schützenswerte Gut Boden wird somit ein Beitrag zur Minimierung des Eingriffes geleistet.

Die überschlägige Abschätzung des Verkehrsaufkommens für das im Inneren des Plangebietes entstehende Wohngebiet gemäß Anhang 2 der Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) ergibt bei einer Motorisierung von 2,0 bis 2,5 Einwohnern pro Pkw und 55 Wohneinheiten ein Quellverkehrsaufkommen in der morgendlichen Spitzenstunde (7.00 bis 8.00 Uhr) von minimal 24 Pkw/h und maximal 39 Pkw/h.

Diese Spitzenbelastung kann von dem neuen Erschließungssystem im Inneren des Plangebietes aufgenommen werden. Ebenso ist diese Mehrbelastung für die Gesamtverkehrssituation in der Meßdorfer Straße, die in der Spitzenstunde eine Belastung von ca. 1400 Pkw aufweist, von sehr geringer Bedeutung.

Der Bau der K12n hatte auf der Meßdorfer Straße bereits zu einer leichten Entspannung der verkehrlichen Situation geführt. Dieser Effekt wurde noch durch weitere verkehrsplanerische Maßnahmen wie den Umbau der Meßdorfer Straße im Ortsteil Dransdorf unterstützt und verstärkt. Neben der Verkehrsberuhigung dieses Teils der Meßdorfer Straße durch die Schaffung von Engstellen wurde mit dem Ausbau des östlichen Gehweges auch die Verkehrssicherheit erhöht. Zusätzlich wurde durch die im Ortsteil Lessenich/Meßdorf eingeführte Tempo 30-Regelung der Verkehrsfluss verbessert.

Aufgrund der leichten Hängigkeit des Geländes bedarf es bei dem Bau der einzelnen Wohnstraßen in einzelnen Abschnitten der Herstellung von Böschungsflächen, die angrenzend an die öffentliche Verkehrsfläche auf den privaten Hausgrundstücken liegen. Hierzu wird im Bebauungsplan eine textliche Festsetzung getroffen.

Im Bereich der Einmündung der geplanten Erschließungsstraße in die Meßdorfer Straße befindet sich derzeit der Bushaltepunkt Martin-Legros-Straße, der mit einer separaten Bushaltespur und einem Wartehäuschen ausgestattet ist. Im Rahmen des Straßenausbaus muss diese Haltestelle nach Süden in Höhe des Hauses Meßdorfer Straße 109 verlegt werden. Insgesamt ist es erforderlich, die Meßdorfer Straße südlich des neuen Einmündungsbereiches in einem kleineren Abschnitt zu verbreitern. Entsprechend wird die öffentliche Verkehrsfläche, den neuen Erfordernissen angepasst, im Bebauungsplan festgesetzt.

2.3.3. Ruhender Verkehr

Der ruhende Verkehr ist aufgrund der maßvollen Bebauung und der Bauweise, die ausschließlich auf die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern abstellt, auf den einzelnen Baugrundstücken selbst unterzubringen. Durch eine entsprechende Dimensionierung der Verkehrsflächen kann der öffentlichen Stellplatzverpflichtung innerhalb des Straßenraumes nachgekommen werden, so dass auch für Besucher und Lieferverkehre ein ausreichendes Stellplatzangebot zur Verfügung steht.

2.3.4. Ver- und Entsorgung, Leitungsrechte

Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser, Elektrizität und Gas ist durch das in der Meßdorfer Straße bereits vorhandene Leitungsnetz grundsätzlich sichergestellt.

Die derzeitigen Eigentumsverhältnisse, die keinen zeitlich zusammenhängenden Baufortschritt oder die Bildung von größeren Bauabschnitten erwarten lassen, stehen einer wirtschaftlichen zentralen Nahwärmeversorgung entgegen. Ebenso fehlt es an einem planungsrechtlichen Instrumentarium zur Festsetzung eines entsprechenden Anschluss- und Benutzungszwanges. Die der Planung zugrunde liegende Erschließungskonzeption ermöglicht jedoch für den überwiegenden Teil der Neubauflächen eine südorientierte Baukörperausrichtung. Im Hinblick auf eine Nutzung von Solarenergie, etwa zur Warmwasserbereitung, Heizungsunterstützung oder Stromerzeugung per Fotovoltaik, sind damit

günstige Voraussetzungen geschaffen. Dies wird auch durch die Festsetzung der Hauptfistrichtung sowie der Dachneigung für die sich entlang der Stichwege erstreckenden Baufenster unterstützt.

Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Schmutzwassers ist für das im Bereich einer genehmigten Kanalisationsplanung gelegene Areal über den in der Meßdorfer Straße verlaufenden Mischwasserkanal gewährleistet. Bezüglich des Niederschlagswassers wurde im Hinblick auf die Forderung des § 51 a Landeswassergesetz, wonach Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten ist, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Konzept zur ökologisch orientierten Regenwasserbewirtschaftung erstellt. Entsprechend diesem Entwässerungskonzept soll das auf den privaten Bauwerken und den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser in einem gesonderten Regenwasserkanal gesammelt und einem zentralen öffentlichen Versickerungsbecken, das im Bebauungsplan als Fläche für die Abwasserbeseitigung festgesetzt ist, in der Nähe des Bachlaufes zugeleitet werden.

Sofern die Regen- und Abwasserkanäle nicht innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlaufen, werden zu deren Sicherung entsprechende Leitungsrechte festgesetzt.

Die von dem Haupterschließungstich abgehenden Wohnwege können nicht von Müllfahrzeugen befahren werden. Um hier die Müllentsorgung zu gewährleisten, sind am Ende der betroffenen Bauzeilen gemeinschaftliche Abstellplätze für Müllgefäße an Abfuhrtagen vorgesehen. Sammelbehälter für Wertstoffe stehen derzeit bereits auf der östlichen Seite an der Meßdorfer Straße.

Im nördlichen Bereich des Plangebietes durchqueren zwei Kanäle das Plangebiet von West nach Ost. Der größere Randkanal, der eine Nennweite von 3,65 m x 3,85 m aufweist, liegt in einer Tiefenlage von rund 13 m und wurde seinerzeit unterirdisch zwischen dem Dransdorfer Bach und der Meßdorfer Straße vorgetrieben. Zur Sicherung beider Kanäle setzt der Bebauungsplan entsprechende Leitungsrechte fest. Ein weiterer Schmutzwasserkanal verläuft derzeit noch entlang des Dransdorfer Baches. Dieser Kanal ist sanierungsbedürftig und in seiner Dimensionierung nicht mehr ausreichend, das anfallende Schmutzwasser aufzunehmen. Zudem gestalten sich hier Unterhaltungsmaßnahmen schwierig, da die Kanaltasse ausschließlich innerhalb privater Grundstücksflächen verläuft. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes eröffnet sich nunmehr die Möglichkeit, einen in seiner Dimensionierung ausreichenden Kanal weitgehend innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen zu verlegen. Die ständige Unterhaltung des Kanals wäre damit gewährleistet. Insofern wird der Sammelkanal zukünftig durch einen neuen Kanal ersetzt, der, ausgehend vom Burgweg, das Plangebiet in nördliche Richtung durchquert und in die Meßdorfer Straße mündet. Außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen setzt der Bebauungsplan zur Sicherung dieses Kanals ebenfalls ein entsprechendes Leitungsrecht fest.

Innerhalb des Burgweges verläuft eine Kabelschutzrohranlage. Sofern diese Anlage bzw. deren Schutzstreifen private Grundstücke tangiert, werden sie im Bebauungsplan kenntlich gemacht. Für eine Versorgungsleitung, die an der Meßdorfer Straße am Rande eines Hausgrundstücks verläuft, setzt der Bebauungsplan ein entsprechendes Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers fest. Die übrigen innerhalb des Burgweges verlaufenden Versorgungsleitungen werden nachrichtlich dargestellt.

Im Kreuzungsbereich Burgweg/Meßdorfer Straße befindet sich eine Trafo-Station. Diese wird im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt.

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

3.1. Städtebauliche Auswirkungen

Mit dem neuen Wohngebiet sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das vorhandene Erschließungssystem verbunden. So ist die Mehrbelastung, die durch das neue Wohngebiet erzeugt wird, für die Gesamtverkehrssituation in der Meßdorfer Straße von sehr geringer Bedeutung.

Über einen Fuß- und Radweg, der im Norden des Plangebietes die Verlängerung eines Wohnweges darstellt, wird eine direkte fußläufige Verbindung zum Meßdorfer Feld geschaffen. In Verbindung mit einem Teilabschnitt der Martin-Legros-Straße, der bis zu dem landwirtschaftlichen Weg "Auf dem Tonnenpfad" führt, können so die großen Freiflächen der Umgebung für eine wohnungsnaher Erholung erschlossen werden.

Die für Kinder erforderlichen Infrastruktureinrichtungen sind zum Teil bereits vorhanden. So ermöglichen die bestehenden Kindergärten eine ausreichende Versorgung für das Plangebiet. Unter Berücksichtigung weiterer geplanter Neubausiedlungen im Umkreis wird jedoch zusätzlich noch in dem Neubaugebiet "Hinter den Lessenicher Gärten" eine Fläche für einen Kindergarten freigehalten.

Welche Grundschulen die Kinder des Baugebietes „In der Plätzfläche“ und der übrigen neuen Baugebiete zukünftig besuchen werden, kann derzeit nicht vorhergesagt werden. Insofern ist eine genaue Prognose über einen erhöhten Raumbedarf aufgrund der zu erwartenden Schülerzuwächse nicht möglich. Unabhängig hiervon werden jedoch bereits Flächen für eine bauliche Erweiterung der Laurentiusschule, die in Nachbarschaft des Plangebietes liegt, bereitgestellt. Auf diese Weise wird für die Zukunft ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot in Lessenich-Meißdorf gesichert.

In unmittelbarer Nachbarschaft des Wohngebietes befindet sich an der Meißdorfer Straße ein größerer Spielplatz, der die Versorgung für Kinder von 6 bis 14 Jahren sicherstellt. Somit besteht lediglich für kleinere Kinder von 2 bis 6 Jahren die Notwendigkeit zur Errichtung einer Spielfläche innerhalb des Plangebietes. Hierzu wird im Bereich der Wendeanlage eine entsprechende Fläche zur Verfügung gestellt. Die Fläche soll so gestaltet werden, dass sie als Spielstätte für Kinder geeignet ist. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen Spielplatz im herkömmlichen Sinne, der z.B. einen Sandkasten und Spielgeräte umfasst. Vielmehr soll eine befestigte Fläche angelegt werden, auf der z.B. Rad gefahren werden kann. In einem reinem Wohngebiet, in dem jedem Haus ein Garten zugeordnet ist, besteht eher der Bedarf nach einer solchen befestigten Fläche.

Außerdem soll der Haupteinschließungsstich des Neubaugebietes als Mischfläche ausgebaut werden, so dass eine Spielstraße entsteht.

3.2. Umweltauswirkungen

Die mit der Planung verbundenen Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht detailliert dargestellt.

3.3. Sonstige Auswirkungen

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die im Plangebiet lebenden und arbeitenden Menschen zu erwarten. Zwar ist es planerisches Ziel, in den derzeit gärtnerisch genutzten rückwärtigen Grundstücksflächen eine neue Bebauung zu realisieren. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen sind Beeinträchtigungen zwischen Alt- und Neubebauung jedoch nicht zu befürchten; zumal zu berücksichtigen ist, dass es sich um eine aufgelockerte Einzel- und Doppelhausbebauung handelt und die teilweise gärtnerische Nutzung der Grundstücke ausreichend Freiraum bieten wird.

Mit der Ausweisung der überbaubaren Grundstücksfläche am Burgweg wird das Gebäude Burgweg 40 auf den Bestandsschutz gemäß Artikel 14 Absatz 3 Grundgesetz (GG) verwiesen. Damit sind nur noch solche baulichen Vorhaben zulässig, die dem Erhalt des Gebäudes dienen. Vor dem Hintergrund des städtebaulichen Zieles, am Burgweg eine einheitliche Baustruktur zu schaffen, ist diese Einschränkung hinzunehmen, zumal durch die Ausweisung der Bauflächen ein adäquater Ersatz geschaffen wird.

Zur Realisierung der Planung ist angesichts der vorhandenen Eigentumsverhältnisse eine Neuordnung der Grundstücke erforderlich. Angesichts der größeren Anzahl an Grundstückseigentümern, der Zuordnung von Ausgleichsflächen und der derzeitigen Aufteilung der Grundstücke ist die Durchführung eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45 ff Baugesetzbuch zweckmäßig. Nur in einem solchen Verfahren kann ein gerechter Ausgleich der Vorteile und Lasten, die sich durch die unterschiedlichen Flächenausweisungen ergeben, herbeigeführt und für eine bauliche Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstückszuschnitte erreicht werden.

Zur ordnungsgemäßen Erschließung muss das gesamte Straßen- und Wegenetz im Inneren des Plangebietes ausgebaut werden. Neben dem eigentlichen Ausbau der Verkehrsflächen sind dabei auch die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen herzustellen. Die Herstellung der Erschließungsanlage soll dabei auf der Basis einer noch zu erstellenden Endausbauplanung durch die Stadt Bonn erfolgen. Darüber hinaus ist im Einmündungsbereich Meißdorfer Straße die hier vorhandene Bushaltestelle zu verlegen.

Um den Anschluss an das Fußwegenetz des Meßdorfer Feldes zu schaffen, muss in Verlängerung des Fuß- und Radweges ein Brückenbauwerk über den Dransdorfer Bach hergestellt werden.

Die überschlägig ermittelten Kosten für den Ausbau des Straßennetzes werden auf der Grundlage des derzeitigen Preisniveaus, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten zur Herstellung der Energieversorgungsleitungen mit ca. 0,59 Mio. € angesetzt. Die Kosten für das Kanalnetz (Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle und Versickerungsmulde) belaufen sich auf 0,94 Mio €. In diesen Betrag sind die Kosten für den übergeordneten Sammelkanal, der das Plangebiet zukünftig durchquert, nur in dem Maße eingerechnet worden, wie er für die Versorgung des Baugebietes erforderlich ist. Die Finanzierung erfolgt aus Erschließungsbeiträgen gem. § 127 Baugesetzbuch sowie aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Das Brückenbauwerk ist mit Kosten in Höhe von 20.000 € zu veranschlagen, wobei diese Kosten nicht aus Erschließungsbeiträgen gemäß § 127 Baugesetzbuch refinanziert werden können.

Die im Bebauungsplan festgesetzten und den Eingriffsgrundstücken zugeordneten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sollen von der Bundesstadt Bonn anstelle und auf Kosten der Eingriffsverursacher durchgeführt werden. Die entstehenden Kosten einschließlich der Kosten für die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen werden auf der Grundlage des derzeitigen Preisniveaus ohne Grundstückskosten auf rund 0,08 Mio € geschätzt.

II. Umweltbericht

1. Einleitung

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Die wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Planes mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens sind bereits in Abschnitt 2.1. dieser Begründung erläutert worden.

Im Folgenden werden die umweltbezogenen Auswirkungen für die von der Planung berührten Schutzgüter beschrieben und bewertet. Dabei wird auch dargestellt, auf welche Weise die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden. Gegebenenfalls werden auch die wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bzw. Methoden, die bei der Umweltprüfung zur Anwendung gekommen sind, genannt (z.B. Methode der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Methoden der Ermittlung von Lärmauswirkungen).

2. Beschreibung der Umweltauswirkungen

2.1. Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Für den Menschen geht mit der Besiedlung der Bauflächen im Plangebiet zunächst der Verlust siedlungsnaher Freiräume einher. Auch wenn diese Flächen bislang teils landwirtschaftlich, teil gärtnerisch genutzt wurden und damit der Erholung nur eingeschränkt zur Verfügung standen, soll die Planung hierfür einen Ausgleich suchen. Dieser Ausgleich besteht zum einen in der größeren Freifläche zwischen der geplanten Bebauung und dem Ortsrand von Dransdorf, die als extensive Wiese gestaltet wird; zum Anderen wird eine Wegeverbindung zwischen dem Meßdorfer Feld und der Meßdorfer Straße geschaffen, die die umgebenden Freiflächen für die wohnungsnaher Erholung erschließt. Zudem sichern die zwischen den Ortslagen Lessenich / Meßdorf und Dransdorf gelegenen Freiflächen den Erhalt großräumig zusammenhängender Freiräume.

Die überwiegende Ausrichtung der Gebäude in Südrichtung sowie die den Gebäuden unmittelbar zugeordneten Freiräume bedingen eine gute Belichtung und Belüftung sowie die Möglichkeit zum Ausgleich der kleinklimatischen Veränderungen in Folge der Bebauung. Auch die aufgelockerte Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern trägt hierzu bei.

Im Norden des Plangebietes soll ein größerer Bereich, der als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt ist, als Obstwiese entwickelt werden. Damit kann ein kleinerer Teil der bislang überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen weiterhin, wenn auch nur eingeschränkt- der Landwirtschaft erhalten bleiben.

Das Bebauungsplangebiet ist aufgrund seiner Lage an der Meßdorfer Straße durch Verkehrslärm vorbelastet. Zur Ermittlung der Lärmbelastungen, die von diesem Straßenzug sowie der neuen Erschließungsstraße ausgehen, wurden daher schalltechnische Berechnungen durchgeführt (Schalltechnische Untersuchung, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda, Bundesstadt Bonn, 31.03.2006).

Danach werden an der Meßdorfer Straße durch Straßenlärm bedingte Lärmpegel von tags bis zu 65 dB(A) und nachts bis zu 55 dB(A) erreicht. In Richtung Dransdorfer Bach nimmt die Lärmbelastung immer weiter ab und erreicht in der Nähe des Bachlaufes einen Pegel von bis zu 45 dB(A) tags und bis zu 35 dB(A) nachts.

Somit werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 (Berücksichtigung des Schallschutzes im Straßenbau) für allgemeine und reine Wohngebiete, die tags bei 55 dB(A) bzw. 50 dB(A) und nachts bei 45 dB(A) bzw. 40 dB(A) liegen, in Teilen des Plangebietes überschritten. Insofern bedarf es zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen.

Die Errichtung eines gebäudeunabhängigen, eigenständigen aktiven Schallschutzes an der Meßdorfer Straße zur Minderung der Lärmauswirkungen ist im Plangebiet nicht realisierbar. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Freiflächen könnte als aktiver Schallschutz nur eine Lärmschutzwand zwischen der Straße und der bereits vorhandenen Bebauung Meßdorfer Straße errichtet werden. Eine solche Wand ist hier jedoch aus stadtgestalterischen Aspekten nicht vertretbar. Zudem wäre eine Erschließung der Grundstücke, die ausschließlich über die Meßdorfer Straße erfolgt, nicht mehr möglich.

Um dennoch annehmbare Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen, sollen für Neubauten passive, d.h. an den Gebäuden selbst vorzunehmende Lärmschutzmaßnahmen zur Anwendung kommen. Zur Festlegung der erforderlichen Schalldämmmaße sind im Bebauungsplan so genannte Lärmpegelbereiche dargestellt worden. Auf der Grundlage dieser maßgeblichen Außenlärmpegel setzt der Bebauungsplan das jeweils erforderliche resultierende Schalldämmmaß für die Außenbauteile (Außenwände, Fenster, Türen und Dächer) der Gebäude fest. Bestehende Wohngebäude sind von diesen Festsetzungen nicht betroffen.

Durch die entlang der Meßdorfer Straße bereits vorhandene Bebauung sowie bedingt durch die Errichtung einzelner Häuser im Inneren des Plangebietes kann sich die Lärmsituation für die anderen Neubauten teilweise schon verbessern. Diesem Gesichtspunkt trägt der Bebauungsplan mittels einer textlichen Festsetzung Rechnung. So kann vom festgesetzten Schalldämmmaß abgewichen und ein entsprechend niedrigeres Maß zugelassen werden, sofern im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass die tatsächliche Geräuschbelastung einer Gebäudeseite niedriger ausfällt, als dies der Lärmpegelbereich angibt.

Die Kosten für die zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu ergreifenden Lärmschutzmaßnahmen sind, da es sich um eine heranrückende Bebauung handelt, von den Bauherren selbst zu tragen. Dabei werden durch die im Neubaubereich vorgeschriebenen Bauausführungen die für die Lärmpegelbereiche I und II erforderlichen Schalldämmmaße bereits eingehalten. Insofern entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2.2. Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt

Das zwischen der Meßdorfer Straße und dem Dransdorfer Bach gelegene Plangebiet (**Teilbereich 1**) zeichnet sich zum Einen durch eine Straßenrandbebauung aus. Zum Anderen dominiert im Norden eine größere Ackerfläche, die den Erhalt großräumig zusammenhängender Freiräume sichert, das Erscheinungsbild.

Die Hausgärten hinter der Bebauung Meßdorfer Straße und Burgweg werden überwiegend von Zierrasenflächen mit einem sehr hohen Anteil an Nadelhölzern geprägt. Hinter den bachnahen Gärten am Burgweg werden einige Parzellen intensiv als Pferdeweiden genutzt. Vereinzelt stehen Obstgehölze in den Weiden. Nach Norden zu begrenzt werden diese von durchgewachsenen Weihnachtsbaumkulturen. Reste der früher häufigen Obstgärten sind nur noch kleinflächig hinter der vorhandenen Bebauung anzutreffen.

Der Verlauf des Dransdorfer Baches ist in der Biotopkartierung der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW aus dem Jahre 1985 als Biotop dargestellt. Durch die Ausweisung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wird dieses Biotop in seinem Bestand festgeschrieben bzw. werden Maßnahmen ermöglicht, die die ökologische Wertigkeit dieses Bereiches noch steigern.

Die innerhalb des Meßdorfer Feldes gelegenen Freiflächen (Teilbereich 2) werden ackerbaulich genutzt.

Entlang der Meßdorfer Straße besteht bereits Planungsrecht in Form des Bebauungsplanes Nr. 7322-2. Entlang des Burgweges ist bereits eine Bebauung im Sinne des § 34 Baugesetzbuch möglich.

Gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die aufgrund der Planung zu erwartenden Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig waren. Aufgrund der gegebenen planungsrechtlichen Situation muss daher lediglich für diejenige Bebauung, die über das bereits heute zulässige Maß hinausgeht, ein Ausgleich geschaffen werden. Da das entlang beider Straßenzüge festgelegte Maß der baulichen Nutzung im Wesentlichen dem heute bereits Möglichen entspricht, ist hier ein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft nicht erforderlich.

Für das Innere des Plangebietes (Teilbereich 1) wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Bilanzierung der zu erwartenden ökologischen Auswirkungen aufgestellt und Maßnahmen für den Ausgleich entwickelt (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Dipl. Ing. Ulrike Steffen-Marquardt, Landschaftsarchitektin; April 2000; Überprüfung der überarbeiteten Bilanzierung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages, Grünflächenamt der Bundesstadt Bonn, September 2004; Bilanzierung 2. Bebauungsplanentwurf, Kataster- und Vermessungsamt, 01.10.2008). Danach bewirkt die Planung einen Eingriff in Natur und Landschaft, der auszugleichen ist.

Der durch die Planung bedingte Eingriff kann durch die Ausweisung von Kompensationsflächen und der unter Ziffer 2.2.5 der Begründung beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen zur Herstellung strukturreicher Lebensräume nicht vollständig ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Defizit von rund 20 %.

Die durchgeführten Bilanzierungen erfolgten nach der Methode Froehlich und Sporbeck (Verfahren zur Überprüfung des Mindestumfangs von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Biotopfunktion, Bochum 1991), die neben dem Natürlichkeits- und Gefährdungsgrad auch die Maturität, die Wiederherstellbarkeit, die Vollkommenheit, die Häufigkeit im Naturraum sowie die Struktur- und Artenvielfalt der betroffenen Biotoptypen berücksichtigt.

2.3. Umweltbezogene Auswirkungen auf den Boden

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes ist der Verlust landwirtschaftlich geprägter Nutzflächen verbunden. Die Inanspruchnahme der im Plangebiet anstehenden Böden ist angesichts der Bedeutung, die einer angemessenen Wohnraumversorgung der Bevölkerung zukommt und der geringen im Bonner Stadtgebiet für eine ergänzende Wohnbebauung zur Verfügung stehenden Flächenpotentiale unvermeidbar. Einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch Überbauung und Versiegelung steht jedoch mit der Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ein ausgleichender Effekt gegenüber.

Beeinträchtigungen durch Pestizid- und Düngemittelzufuhr aufgrund der ackerbaulichen Vornutzung können nicht ausgeschlossen werden. Untersuchungsergebnisse liegen hierzu nicht vor.

Das Plangebiet ist nicht von Altlasten betroffen.

Die Auswertung historischer Luftbildaufnahmen hat gezeigt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes das Vorhandensein von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Zur Verdeutlichung des damit gegebenen möglichen Gefährdungspotentials ist in den vorliegenden Bebauungsplan ein textlicher Hinweis aufgenommen worden, der vor der Durchführung von Bodenbewegungen eine entsprechende Untersuchung durch den Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Köln empfiehlt.

2.4. Umweltbezogene Auswirkungen auf das Wasser

Eine Versiegelung von Freiflächen verhindert die Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort. Damit sind zwangsläufig negative Folgewirkungen, wie eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und eine Verringerung der Grundwasserneubildung verbunden. Zur Vermeidung dieser Auswirkungen ist das Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, gemäß § 51 a Landeswassergesetz vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Um Beurteilungsgrundlagen über die Filter- und Versickerungsfähigkeit des Untergrundes zu gewinnen, wurde daher ein hydrogeologisches Gutachten erstellt (Geohydrologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser, Kühn Geoconsulting GmbH, Projekt-Nr.: 980785G01, 08.01.1999, Konzept zur naturnahen Entwässerung des Niederschlagswassers, Kühn Geoconsulting GmbH, Projekt-Nr.: 980785G02, 17.02.1999). Danach befindet sich das Gebiet im Bereich der Mittelterrasse des Rheines. Die Geländeoberfläche fällt von der Meßdorfer Straße aus in nordöstliche Richtung zum Dransdorfer Bach hin um rund 7 m ab. Über den im tieferen Untergrund vorhandenen Ablagerungen des Tertiärs (Tone, Schluffe und Sande teilweise mit Braunkohlen) folgen im Allgemeinen wasserdurchlässige Kiese und Sande der Rhein-Mittelterrasse (k_f -Wert $2,5 \cdot 10^{-5}$ m/s). Überdeckt werden die Kiessande durch gering durchlässige Löß/Lößlehme (k_f -Werte $3,1 \cdot 10^{-8}$ m/s und $8,7 \cdot 10^{-8}$ m/s) und im Talgrund durch jüngere Talablagerungen. Die Dicke der lehmigen Deckschichten ist dabei unterschiedlich. So beginnen die Kiessande im höher gelegenen Teil des Untersuchungsgebietes bei etwa 3 m bis 5 m unter

Geländeoberkante. Dazwischen, im stärker geneigten Areal, wurde der Lehm dagegen bei 6 m Dicke noch nicht durchbohrt.

Insgesamt ist eine für die Versickerung des Niederschlagswassers erforderliche Durchlässigkeit des Bodens nur in den reinen Kiessanden der Mittelterrasse vorhanden. Der Löß/Lößlehm und die Talablagerungen besitzen dagegen eine teilweise wesentlich geringere Durchlässigkeit, die zur Versickerung größerer Wassermengen nicht ausreicht. Aufgrund der Mächtigkeit des Löß/Lößlehmes ist eine grundstücksbezogene, dezentrale Versickerung im Inneren des Plangebietes nicht möglich.

Um ungeachtet der bestehenden Bodenverhältnisse dennoch eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort entsprechend den Regelungen des Landeswassergesetzes zu ermöglichen, ist für die geplante Bebauung im Inneren des Plangebietes eine zentrale Versickerung vorgesehen. Das auf den privaten Grundstücksflächen und öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser wird in einem eigenen Kanal gesammelt und einer zentralen Versickerungsmulde, die zwischen Bebauung und Bachlauf angeordnet ist und als Fläche für die Abwasserbeseitigung festgesetzt wird, zugeleitet. Dabei verläuft das Kanalsystem zum Teil innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen, zum Teil sind jedoch auch Flächen, die zum Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft herangezogen werden, betroffen. Sofern nicht öffentliche Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden, müssen die betroffenen Flächen mit entsprechenden Leitungsrechten zugunsten des Versorgungsträgers belastet werden, um so der städtischen Verpflichtung zur Gewährleistung einer schadlosen Abwasserbeseitigung gerecht werden zu können.

Der Versickerungsmulde vorgeschaltet wird ein Absetzbecken bzw. -bereich, das der Behandlung der Oberflächenwässer dient.

Die Versickerungsmulde liegt innerhalb einer Fläche für die Abwasserbeseitigung, die gleichzeitig auch als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt ist. Die genaue Lage und Dimensionierung der Mulde ergibt sich dabei erst später im Rahmen einer detaillierten Ausbauplanung. Die Fläche für die Abwasserbeseitigung ist jedoch so groß gefasst, dass ausreichend Variationsraum sowohl für eine erforderliche Vergrößerung als auch für eine Verschiebung des Beckens besteht. Ein besonderer Stauraum, der Überlastungen der Mulde vermeidet, ist bei der Dimensionierung allerdings nicht zu beachten, da ein flächiger Überlauf über die Grünfläche hin zum Bach gewährleistet ist.

Die für die Versickerungsmulde gewählte Lage am Rande des Bachlaufes gewährleistet eine naturverträgliche Einbindung in die Umgebung und berücksichtigt damit den Charakter der Wohnsiedlung, der einen Übergang von dem bebauten Ortsteil Lessenich/Meßdorf zu den Freiflächen des Meßdorfer Feldes schaffen soll.

Insgesamt bietet sich das Plangebiet im Gegensatz zu anderen Baugebieten mit ähnlichen Bodenverhältnissen für eine zentrale Versickerung des Niederschlagswasser vor Ort an. So ermöglichen die großen zusammenhängenden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes entlang des Dransdorfer Baches erstrecken, eine Unterbringung der Versickerungsmulde sowie einen flächigen Überlauf des Niederschlagswassers in den Bach. Im Gegensatz zu anderen Baugebieten mit geringeren Freiflächenanteilen müssen keine potentiellen Baugrundstücke in Anspruch genommen werden.

Zwar liegen die Kosten für ein derartiges Trennsystem mit Einleitung in eine Versickerungsmulde über denen, die bei dem Bau eines Mischsystems anfallen würden. Da die Kosten im Hinblick auf die Anordnung der Versickerungsmulde innerhalb der Ausgleichsflächen jedoch weitgehend minimiert werden können, ist hier der Forderung des § 51 a Landeswassergesetzes nach einer ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers entsprechen worden.

Das Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung erfasst lediglich die im Inneren des Plangebietes beabsichtigten Neubauten. Nicht in das Konzept einbezogen wurden dagegen die unmittelbar an der Meßdorfer Straße und dem Burgweg gelegenen Grundstücke.

Die zur Meßdorfer Straße hin orientierten Grundstücke wurden bereits vor dem 01.01.1996 bebaut und an die Mischkanalisation angeschlossen. Insofern besteht hier keine Verpflichtung zur Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort. Im Übrigen verhindert auch die Anordnung der öffentlichen Verkehrs- und der Bauflächen im Inneren des Plangebietes einen sinnvollen Anschluss an den dort geplanten Regenwasserkanal.

Am Burgweg schließen die topographischen Verhältnisse einen Anschluss an den geplanten Regenwasserkanal aus. Der Höhenunterschied zwischen der nächstgelegenen geplanten Bauzeile und dem Burgweg beträgt rund 3 m. Der Burgweg liegt im Bereich einer genehmigten Kanalanlagenplanung;

die Grundstücke sind bereits durch den hier vorhandenen Abwasserkanal erschlossen. Insofern soll auch hier das Niederschlagswasser unmittelbar dem bestehenden Mischwasserkanal zugeleitet werden.

2.5. Umweltbezogene Auswirkungen auf das Klima und die Luft

Aus klimatischer Sicht sind weite Teile des Plangebietes (**Teilbereiche 1 und 2**) dem Freilandklima der Tieflagen zuzuordnen. Hiervon weicht lediglich ein kleineres Areal im Südwesten des Plangebietes ab, das sich im Wesentlichen entlang der Meßdorfer Straße erstreckt und Teile des Burgweges mit umfasst. Diese Fläche ist dem Stadtrandklima zuzuordnen.

Das Plangebiet (**Teilbereich 1**) grenzt unmittelbar an das Meßdorfer Feld an. Diese großräumigen Freiflächen sind unter klimatischen und lufthygienischen Gesichtspunkten in ihrer Funktion als Ausgleichsflächen von erheblicher Bedeutung für den Bonner Norden.

Von der Siemensstraße bis hin zum Burgweg tritt östlich der Bebauung Meßdorfer Straße ein Kaltluftsee in Erscheinung. Eine Bebauung innerhalb eines solchen Kaltluftsees bewirkt prinzipiell eine Veränderung des Kleinklimas in der unmittelbaren Umgebung. Die aus klimatischer Sicht geringe Flächenausdehnung der geplanten Wohnbebauung, die gezielte Ausrichtung der Baukörper aus energetischen Aspekten sowie die aufgelockerte Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern mindern jedoch diese negativen Auswirkungen. Zudem sind die innerhalb des Plangebietes verbleibenden Freiflächen ausreichend bemessen, um ihre Funktion auch weiterhin zu erfüllen.

Vom Gebiet selber gehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die benachbarten Gebiete aus.

2.6. Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Nach Auswertung der dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege vorliegenden Archivunterlagen musste davon ausgegangen werden, dass innerhalb des Plangebietes (**Teilbereich 1**) bedeutende Bodendenkmäler erhalten sind. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Plangebiet daher auf Bodendenkmäler hin untersucht (Bericht zur Archäologischen Prospektion, SK ArcheoConsult, 2005).

In der ersten Phase der Prospektion, der Intensivbegehung, wurden sowohl Hinweise auf vorgeschichtliche wie auch auf römische Siedlungsstellen gefunden. Zur Abgrenzung der archäologischen Plätze sowie zur Feststellung der Befundarten, Befunddichte und Erhaltung wurden darauf hin in einer zweiten Phase Sondagen durchgeführt. Hierbei ist im nördlichen Teil des Plangebietes ein eventuell mehrphasiger römischer Bau angeschnitten worden, der sich wohl in Richtung Norden weiter fortsetzt. Darüber hinaus bestätigten die Sondagen die zum Teil extreme Erosionslage an der Kante der Hochfläche zum Hang, die eine sehr unterschiedliche Erhaltung der archäologischen Befunde bewirkt. So war der östliche Teil des Bauwerkes bereits völlig erodiert. Dies gilt auch für ein spätantikes Körpergrab aus dem 4. Jahrhundert, von dem teilweise nur noch die Grabsohle erhalten ist, sowie ein länglicher Ofen. Insgesamt ist das ermittelte Bodendenkmal derzeit weder nach Norden noch nach Westen hin eindeutig abgrenzbar.

Für den südlichen Teil des Plangebietes ließ die Intensivbegehung urgeschichtliche Siedlungsfunde erwarten. Die bei der Begehung gemachten Funde stammen aus der späten Jungsteinzeit (4. – 3. Jahrtausend v. Chr.) und der Metallzeit (1. Jahrtausend v. Chr.). Auch nach der topographischen Situation handelt es sich um eine für die Urgeschichte typische Siedlungslage, die sich durch einen Talhang mit im Nahbereich zugänglichem Fließwasser auszeichnet.

Nach den Sondageergebnissen handelt es sich bei den Fundstücken jedoch um verlagertes Fundmaterial in sekundärer Position, das aus einer heute nicht mehr sichtbaren, kolluvial verfüllten Rinne, einem Zulauf zum „Alten Bach“, stammt. Die Primärplätze, d.h. die Siedlungsstellen, aus denen die Artefakte stammen, liegen anscheinend außerhalb des Untersuchungsgebietes und sind westlich oder südwestlich davon zu vermuten.

Der von dem Bodendenkmal betroffene Teil des Plangebietes wird von einer Bebauung freigehalten; insofern stehen denkmalpflegerische Interessen der Planung generell nicht entgegen. Problematisch ist jedoch die geplante Erschließungsstraße, da die damit verbundenen Erdarbeiten Teile des ortsfesten Denkmals erfassen und damit zerstören könnten. Im Zuge der Bauarbeiten sind daher Einzelheiten zur Sicherung des Bodendenkmals mit der Unteren Denkmalbehörde bzw. mit dem Rheinischen Amt für

Bodendenkmalpflege abzustimmen und festzulegen. In diesem Zusammenhang ist zudem die Ausdehnung der ermittelten römischen Siedlungsstelle nach Westen hin zu klären.

Unabhängig von den noch zu führenden Abstimmungsgesprächen wird die ungefähre Lage der römischen Siedlungsreste in den Bebauungsplan kenntlich gemacht sowie ein Hinweis auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern aufgenommen. Zudem wird auf den Bericht zur qualifizierten Prospektion (qualifizierte Prospektion, PR 2004/0706, SK ArcheoConsult, 2005) hingewiesen.

2.7. Umweltbezogene Auswirkungen auf die Landschaft

Das Landschaftsbild wird durch die vorgesehene Bebauung nicht wesentlich beeinflusst. Durch die an der Meßdorfer Straße vorhandene Bebauung ist die Einsehbarkeit in die rückwärtigen Grundstücksbereiche bereits jetzt schon eingeschränkt. Auch vom Meßdorfer Feld her beeinträchtigt der sich entlang des Bachlaufes erstreckende Baumbestand die Einsicht. Insofern wird die geplante Bebauung nur begrenzt in Erscheinung treten.

Durch die Herstellung eines Fußweges, der sich vom Meßdorfer Feld her bis zu Meßdorfer Straße erstreckt, können die in der Umgebung vorhandenen Freiflächen in größerem Umfang als bislang erlebbar gemacht werden. Mit den beabsichtigten Ausgleichsmaßnahmen wird das Erscheinungsbild des Dransdorfer Baches sowie der größeren Freiflächen nördlich der geplanten Bebauung weiter aufgewertet.

3. Zusammenfassende Bewertung

Die im Plangebiet (Teilbereich I) vorgesehene Neubebauung stellt angesichts der Inanspruchnahme von Freiflächen eine Beeinträchtigung verschiedener umweltschützender Belange dar. So wird durch die Planung ein Eingriff in Natur und Landschaft bewirkt, der innerhalb des Plangebietes (Teilbereich I) nicht vollständig ausgeglichen werden kann. Um einen vollständigen Ausgleich der Eingriffe zu erreichen, wird eine bislang ackerbaulich genutzte Fläche im Meßdorfer Feld als weitere Ausgleichsfläche herangezogen. Darüber hinaus ist der Verlust von gewachsenen und belebten Böden zu erwarten, die dem Naturhaushalt mit all ihren Funktionen wie Vegetationsstandort, Lebensraum für Bodenlebewesen, Filtervermögen und Ertragsfähigkeit vollständig verloren gehen. Einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch Überbauung und Versiegelung steht jedoch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und der geringeren Belastung durch Schadstoffe (Pestizide, Düngemittel) ein ausgleichender Effekt gegenüber. Der Umfang und die Schwere der verbleibenden Beeinträchtigungen ist nicht zuletzt angesichts des im Bonner Stadtgebiet bestehenden Defizits im Bereich der Wohnraumversorgung vertretbar.

Die Ausweisung von Einzel- und Doppelhäusern bewirkt insgesamt eine aufgelockerte Bauweise, die sich zum Einen der Umgebung anpasst, zum Anderen Rücksicht auf die ökologisch wertvolle Bachzone und die Freiflächen des Meßdorfer Feldes nimmt. Anderweitige Planungsmöglichkeiten, wie sie bereits in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellt wurden, gehen dagegen von einer höheren Bebauungsdichte aus mit entsprechend größeren Auswirkungen auf die Umwelt. Bei einem Verzicht auf die Planung (Nullvariante) kann davon ausgegangen werden, dass die landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzung weiter fortgeführt wird.

Das Bebauungsplangebiet ist in Teilbereichen aufgrund seiner Nähe zur Meßdorfer Straße durch Verkehrslärm vorbelastet. Um dennoch annehmbare Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen, sollen passive, d.h. an den Gebäuden selbst vorzunehmende Lärmschutzmaßnahmen zur Anwendung kommen. Hierzu trifft der Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen.

Im nördlichen Teil des Plangebietes (Teilbereich I) befindet sich ein ortsfestes Bodendenkmal, das aus einer römischen Gutsanlage besteht. Die für den Bau der neuen Erschließungsanlage erforderlichen Erdarbeiten lassen Eingriffe in dieses Bodendenkmal befürchten. Insofern sind vor Durchführung der Baumaßnahmen Abstimmungsgespräche mit der Unteren Denkmalbehörde bzw. dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege zu führen, die Einzelheiten zur Sicherung des Bodendenkmals festlegen.

Insgesamt soll bei der Gewichtung und Abwägung der umweltschützenden Belange und der grundsätzlichen Bedeutung der Maßnahme sowie dem im Bonner Raum gegebenen Wohnbedarf hier

den letzteren Gesichtspunkten eine höhere Priorität eingeräumt werden. Dabei darf nicht verkannt werden, dass das Plangebiet aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage, mit der Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr und dem Individualverkehr sowie dem Freiraumbezug zum Meßdorfer Feld in besonderem Maße für eine Wohnbebauung geeignet ist. Bei dem für die bauliche Nutzung in Anspruch genommenen Areal handelt es sich im Wesentlichen um Ackerflächen bzw. gärtnerisch genutzte Flächen. Insofern ist die Bedeutung dieser am nordwestlichen Siedlungsrand von Lessenich/Meßdorf gelegenen Fläche innerhalb des komplexen Wirkungsgefüges des Naturhaushaltes nicht als sehr hoch einzustufen. Ein Erhalt dieser Flächen wäre unweigerlich mit einer baulichen Inanspruchnahme an anderer Stelle des Stadtgebietes verbunden, wobei angesichts der in der Regel höheren ökologischen Bedeutung und der fehlenden Erschließungs- und Infrastruktureinrichtungen eine schwerwiegendere Beeinträchtigung der umweltschützenden Belange zu erwarten ist. Dies entspricht im Übrigen auch der Gebietsentwicklungsplanung, die verstärkt auf eine Ausschöpfung der im besiedelten Bereich gelegenen Flächenpotentiale abstellt.

4. Vorgesehene Überwachung

Um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln, die auf Grund der Durchführung des Bebauungsplanes eintreten, und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen, sollen die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung nach § 4 c Baugesetzbuch überwacht werden (Monitoring). Zu diesem Zweck werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes dazu aufgefordert, die Bundesstadt Bonn zu unterrichten, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Planes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Gleichzeitig werden die Fachämter der Stadtverwaltung dazu aufgefordert, entsprechende Erkenntnisse mitzuteilen um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Die als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Umlegung durch die Bundesstadt Bonn durchgeführt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass unvorhergesehene Auswirkungen eines Bebauungsplanes auch zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens noch nicht bekannt sind. Aus diesem Grunde werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Fachämter der Stadt nach weitgehender Realisierung des Bebauungsplanverfahrens erneut dazu aufgefordert, ihre Erkenntnisse über nachteilige Auswirkungen der Planung auf die Umwelt im Plangebiet mitzuteilen.

Aufgestellt: Bonn, im Oktober 2008

III. Anhang

Auflistung der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten

Gutachten

- Bericht zur qualifizierte Prospektion, Bonn-Meßdorf- BPlan Nr. 7322-13, PR 2004/0706
SK ArcheoConsult, 2005
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 7322-13, Meßdorfer Straße / Alter Bach,
Dipl. Ing. Ulrike Steffen-Marquardt, Landschaftsarchitektin, April 2000
- Überprüfung der überarbeiteten Bilanzierung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages,
Grünflächenamt der Bundesstadt Bonn, September 2004
- Bilanzierung 2. Bebauungsplanentwurf, Kataster- und Vermessungsamt der Bundesstadt Bonn,
1.10.2008
- Geohydrologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser, Kühn Geoconsulting GmbH,
Projekt-Nr.: 980785G01, 08.01.1999
- Schalltechnische Untersuchung, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda, Bundesstadt
Bonn, 31.03.2006)
- Konzept zur naturnahen Entwässerung des Niederschlagswassers, Kühn Geoconsulting GmbH, Projekt-
Nr.: 980785G02, 17.02.1999

Stellungnahmen

- Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 14.10.2003
Thema Kampfmittelbeseitigung
- Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Schreiben vom 18.09.2003
und 27.09.2005
Thema Bodendenkmäler

Begründung und Umweltbericht zur 150. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn, Bonn-Buschdorf

Teil I Begründung

**1. Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele der 150. Flächen-
nutzungsplanänderung**

1.1. Plangebiet

Das Plangebiet *liegt im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf. Es erstreckt sich im Anschluss an die vorhandene Bebauung am westlichen Rand des Ortsteiles Buschdorf (Aegidienstraße) im Norden der Stadt Bonn und reicht bis zur Stadtgrenze zu Bornheim. Die nordwestlich von Tannenbusch dargestellte Verkehrsfläche (Zubringer zu einer ehemals geplanten Rheinquerung) gehört ebenso zum Änderungsbereich wie die südlich des Wohngebietes Tannenbusch dargestellte Verkehrsfläche und die unmittelbar angrenzenden Wohnbauflächen. Relativ eben und ohne größere Gehölzbestände weist der Planungsraum keine Besonderheiten auf. Im Osten schließt sich die Wohnbebauung von Buschdorf an, im Nordwesten landwirtschaftlich genutzte Flächen. Außerhalb des Plangebietes befindet sich nordwestlich eine in Betrieb befindliche Kiesabbaufläche.*

Das Gebiet jenseits der Stadtbahnlinie ist momentan teilweise noch landwirtschaftlich genutzt, größerer Aufwuchs ist nicht vorhanden. Im südlichen Bereich des Plangebietes befindet sich eine Hundesportanlage sowie daran anschließend ein Bolzplatz. Für den Hundesportplatz soll außerhalb des Bauleitplanverfahrens in Abstimmung mit dem Hundesportverein ein geeigneter Ersatzstandort gesucht werden.

Der Bolzplatz wird im nördlichen Bereich des Plangebietes durch einen multifunktionalen Spiel- und Bolzplatz ersetzt werden.

Das Plangebiet liegt etwa 500 m vom Ortszentrum Buschdorf entfernt. Es umfasst eine Fläche von ca. 36,4 ha.

Davon werden

- ca. 11 ha Mischbaufläche in Wohnbaufläche,
- ca. 8,6 ha überregionale Verkehrsfläche in Grünfläche,
- ca. 2,4 ha Grünfläche in Wohnbaufläche (bereits bebaut) und
- ca. 0,4 ha Verkehrsfläche in Wohnbaufläche

geändert.

Die übrigen Flächen, ca. 14 ha (Verkehrs- und Grünflächen), werden in ihrer Darstellung nicht geändert.

1.2 Art des Vorhabens und Darstellung im Flächennutzungsplan

Die MONTANA Wohnungsbau GmbH hat auf dem Areal im Ortsteil Buschdorf zwischen der Schickgasse, der Aegidienstraße sowie der Trasse der Stadtbahnlinie Bonn - Köln einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entwickelt (inzwischen rechtskräftig). Der Flächennutzungsplan stellt diese Fläche bisher als gemischte

Baufläche dar und soll entsprechend der Zielsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans von Mischbaufläche in Wohnbaufläche angepasst werden. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von insgesamt ca. 75 Wohneinheiten zu schaffen.

Im Gegensatz zu anderen Regionen in Deutschland, die vor einem teils dramatischen Rückgang durch abwandernde Einwohner stehen, wird das dynamische Bevölkerungswachstum in der Region Bonn auch in Zukunft anhalten. Entgegen aller Negativ-Prognosen hat die Bevölkerung im Stadtgebiet von Bonn auch nach dem Bonn/Berlin-Beschluss des Deutschen Bundestags vom 20. Juni 1991 und nach dem Umzug von Parlament und wesentlichen Teilen der Bundesregierung weiter deutlich zugenommen. Im Zeitraum 2000 bis 2005 (Stichtag jeweils 30.06.) hat sich die Einwohnerzahl im Stadtgebiet von 306.400 auf 313.600 erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Wohnungen von 154.785 auf 158.389. Damit sind die Stadt Bonn sowie die angrenzenden Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises eine der wenigen Wachstumsregionen in Deutschland.

Die entsprechende Prognose des Landesamtes für Statistik geht, ausgehend von 2005, von einem Bevölkerungszuwachs von 22.159 EW in Bonn und 41.514 EW im Rhein-Sieg-Kreis bis 2020 aus.

Mit einer Wohnbaufläche von annähernd 6 ha erfasst der Bebauungsplan - Nr. 7325-14 "Im Rosenfeld" eine der wenigen größeren, im linksrheinischen Bereich noch zur Verfügung stehenden Wohnbaureserveflächen. Durch die ausgewiesene Wohnbebauung können ca. 200 Wohneinheiten realisiert werden. Die Ausweisung dieser neuen Wohnbaufläche erfolgt dabei unter weitgehender Berücksichtigung der gewachsenen Orts- und Bebauungsstrukturen des Ortsteils Buschdorf, der im südwestlichen Bereich überwiegend durch eine zweigeschossige Baustruktur geprägt ist.

Im Rahmen der 150. Flächennutzungsplanänderung soll im Wesentlichen die bisher als Mischbaufläche dargestellte Fläche geändert werden in Wohnbaufläche. Die bisher als übergeordnete Verkehrsflächen dargestellten Flächen werden zukünftig als Grünflächen dargestellt. Im Bereich westlich der Autobahn wird die Darstellung der Wohnbaufläche an die vorhandene Bebauung angepasst:

bisherige Darstellung

Gemischte Baufläche
Verkehrsfläche
Grünfläche - Dauerkleingärten
Grünfläche

zukünftige Darstellung

Wohnbaufläche
Grünfläche

1.3 Anpassung an die Ziele der Raumordnung

Im Gebietsentwicklungsplan Region Bonn/Rhein-Sieg, Stand 2003, ist das Plangebiet als „Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)“ dargestellt.

Die Übereinstimmung der 150. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Zielen der Landesplanung gemäß § 32 (1) LPlG durch die Bezirksregierung Köln wurde mit Schreiben vom 13.07.2005 bestätigt.

2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen

Für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung ist die Eingriffsregelung des § 1 a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes jeweils in der derzeit gültigen Form zu beachten, auf die im Zuge der Umweltprüfung mit einem Fachgutachten "Landschaftspflegerischer Fachbeitrag" im Rahmen der Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes reagiert wird. Die geplanten Bauflächen unterliegen nicht dem Landschaftsschutz.

2.1 Integriertes Freiraumsystem (IFS)

Bei der Erstellung des Integrierten Freiraumsystems (IFS) für die Stadt Bonn (1996) wurde die Fläche von den Gutachtern untersucht und unter der Flächeneinheit 7224-02 erfasst.

Das Plangebiet ist im IFS in die Kategorie "Verzicht / Überprüfung der geplanten Inanspruchnahme empfohlen" eingestuft: "Der Einschnitt der Bahnlinie bildet heute eine klare Siedlungsgrenze und markiert den Beginn des Landschaftsraums. (...) Sofern eine bauliche Nutzung angestrebt wird, sollte der entsprechende B-Plan überarbeitet werden mit dem Ziel, nur einen kleinen Flächenanteil für Bauzwecke heranzuziehen und eine solche Nutzung zu wählen, die einen hochwertigen Freiraum benötigt."

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen und der nur noch geringen Flächenpotentiale, der optimalen Nahverkehrsanbindung, der geringen ökologischen Wertigkeit, der baulichen Ergänzung für die Infrastruktur in Buschdorf und Tannenbusch sowie der kurzfristigen Verfügbarkeit des Geländes und der damit verbundenen zügigen Realisierbarkeit soll die Fläche unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte als Wohnbaufläche entwickelt werden.

Durch den Bebauungsplan Nr. 7325-10 besteht für das Plangebiet bereits Baurecht, das eine weniger landschaftsverträgliche Bebauung zuließe als nun im Rahmen der beiden o. g. Bebauungspläne vorgesehen wird.

2.2 Grünzug Bonn-Nord / Grünes C

Der geplante Grünzug Nord als Teil einer Landschaftsverbindung zwischen Kottenforst und Rheinufer tangiert das Plangebiet im Norden.

Das rheinüberspringende "Grüne C" wurde als Projekt der Regionale 2010 angemeldet, in diesem Kontext wird die o. g. Freiraumplanung weiter konkretisiert und realisiert.

Teil II Umweltbericht

1. Beschreibung und Bewertung der Umweltziele

1.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und Umweltmerkmale

Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im heutigen Zustand werden nachfolgend auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt. Darüber hinaus werden die mit der Durchführung der Planung verbundenen Veränderungen des Umweltzustandes, die sich aus den Fachgutachten ergeben, welche im Zuge der Umweltprüfung erstellt wurden, dokumentiert. Zu beachten ist dabei, dass im Plangebiet durch den gültigen B-Plan Nr.7325-10 bereits Baurecht besteht.

1.1.1 Schutzgut Mensch

Beide Plangebiete wurden bisher vollständig als landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen.

Für den Menschen sind im Zusammenhang mit der angestrebten Nutzung Auswirkungen *bezüglich der Lärmproblematik auf das Wohnumfeld von Bedeutung. Zur Abschätzung der Lärmemissionen wurde im Rahmen des B-Planverfahrens ein Schallgutachten beauftragt. Die Aussagen des Gutachtens hinsichtlich der schalltechnischen Maßnahmen (z. B. Lärmschutzwall) werden im Rahmen des Bebauungsplanes umgesetzt.*

Durch die Realisierung der Wohnbebauung kann eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens in den vorhandenen Straßen der Umgebung erfolgen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen gleichmäßig über die ausreichend dimensionierten Umgebungsstraßen abgewickelt werden kann.

1.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr.7325-11 wurde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet, ebenso für den B-Plan Nr.7325-14. In beiden Fachgutachten geht es u. a. um die Bilanzierung zur Ermittlung des erforderlichen Kompensationsumfanges, wobei die Ausgleichsmaßnahmen im nördlich angrenzenden Grünzug realisiert werden sollen. Der zu erwartende Überschuss an Ökopunkten wird dem Ökokonto gutgeschrieben.

Eventuelle Beeinträchtigungen von einzelnen Tierpopulationen (z.B. Zauneidechse, Wechselkröte) werden in den entsprechenden landschaftspflegerischen Fachbeiträgen vertiefend untersucht.

Parallel zur A 555 soll ein Wanderkorridor für die Wechselkröte von 25 m Breite eingerichtet und von Gehölzen freigehalten werden, der eine Verbindung zwischen den Lebensräumen der Art südlich von Buschdorf und den Freiflächen und Kiesabbaugebieten auf Bornheimer Gebiet herstellt. Diese Maßnahme ist aus artenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, da die Wechselkröte bisher über die landwirtschaftlich genutzten Flächen gewandert ist, die nun für eine Wohnbebauung vorgesehen sind und damit als Wandergebiet nicht mehr zur Verfügung stehen. Ohne den vorgesehenen Wanderkorridor wären die Teilpopulationen voneinander isoliert und dadurch starken Gefährdungen ausgesetzt. Die Wechselkröte gilt in NRW als stark gefährdet (Rote Liste 2) und besitzt nach Europäischem bzw. nationalem Recht den höchsten Schutzstatus (Anhang IV der FFH-Richtlinie – Art von gemeinschaftlichem Interesse - bzw. streng geschützt gem. Bundesnaturschutzgesetz).

1.1.3 Schutzgut Boden

Bei den durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommenen Böden – Para-Braunerde, z. T. Braunerde – handelt es sich meist um sandige Lehm Böden, die eine hohe Ertragsfähigkeit aufweisen.

Im Plangebiet können Beeinträchtigungen durch Schadstoff-, Pestizid- und Düngemittelzufuhr aufgrund der intensiven ackerbaulichen Vornutzung nicht ausgeschlossen werden. Untersuchungsergebnisse liegen hierzu nicht vor.

Diese Belange *finden Berücksichtigung* in den landschaftspflegerischen Fachbeiträgen, *die zu den entsprechenden Bebauungsplänen erarbeitet wurden und die den Eingriff sowie die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen darstellen und bilanzieren.* Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch den vorhandenen Bebauungsplan Nr. 7325-10 bereits Planungsrecht besteht.

Das Plangebiet „Im Rosenfeld“ ist von der Altablagerungs-Verdachtsfläche 7224-007 betroffen. Hierbei handelt es sich um den Lärmschutzwall an der Autobahn. Von der geplanten Bebauung wird dieser Bereich nicht berührt. Angrenzend befindet sich auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises die Altablagerung 7224-004 (ehemalige Kiesgrube).

Im südöstlichen Randbereich befindet sich die Altablagerung 7424-001. Eine hier betriebene Deponiegasverdichterstation dient zur Sicherung der angrenzenden Wohnbebauung.

1.1.4 Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Urfeld Schutzzone III B. Oberflächengewässer befinden sich keine im Plangebiet. Von einer Beeinträchtigung durch gefährdende Stoffe ist aufgrund der zukünftigen Nutzung nicht auszugehen.

Grundsätzlich wird im Plangebiet eine Versickerung der Niederschlagswässer für alle privaten und öffentlichen Flächen angestrebt.

Für das Plangebiet Rosenfeld ist im Rahmen des Bebauungsplanes ein hydrologisches Gutachten/Regenwasserbewirtschaftungskonzept in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse werden im weiteren Bauleitplanverfahren dargelegt.

1.1.5 Schutzgüter Luft und Klima

Aus klimatischer Sicht wird das Areal dem Übergangsbereich Freilandklima / Stadtrandklima zugeordnet. Der Planungsraum sowie die westlich bzw. nordwestlich angrenzenden vorwiegend ackerbaulich genutzten Flächen verfügen über sehr gute Kaltluftproduktionseigenschaften und fungieren zusätzlich als Frischluftschneise.

Es dominieren Winde aus nordwestlichen und südöstlichen Richtungen.

Grundsätzlich sind die großen Freiflächen im Westen und Nordwesten Bonns, die sich weiter nach Alfter und Bornheim hin ausdehnen, insbesondere während

schwachwindiger Strahlungswetterlagen tagsüber für

die Belüftung des Bonner Nordens von großer Bedeutung. Durch die dann häufigen West- und Westnordwestwinde erfolgt über diese Flächen ein Transport kühler,

lufthygienisch unbelasteter Luft stadteinwärts und sorgt dort für Luftaustausch und Minderung der Wärmebelastung.

1.1.6 Schutzgut Kultur und sonstige Schutzgüter

Es gibt bisher keine Hinweise auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern in diesem Bereich.

1.1.7 Schutzgut Landschaft

Bei den Flächen des Plangebietes handelt es sich überwiegend um landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Flächen.

Im Plangebiet liegen keine Schutzgebiete und Schutzobjekte gemäß Verordnung oder Landschaftsplan vor. Entlang der Stadtgrenze zu Bornheim wurde mit der Verordnung der Bezirksregierung vom 05.02.2007 ein ca. 60 m breiter Streifen unter Landschaftsschutz gestellt.

1.1.8 Nahwärmeversorgung / Regenerative Energien

Im Rahmen der begleitenden Untersuchungen zum Bebauungsplan Aegidienstraße (B-Plan-Nr. 7325-11) wurden der wirtschaftliche Einsatz einer Nahwärmeversorgung und die Integration solarthermischer Anlagen zur Warmwasserbereitung für den Bereich der Neubebauung im Auftrag des Vorhabenträgers gutachterlich untersucht. Für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Im Rosenfeld“ (B-Plan-Nr. 7325-14) wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der Wärmeversorgung geprüft.

1.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.

Durch die Bebauung des Geländes ergeben sich Beeinträchtigungen der Prozesse, die den Naturhaushalt bestimmen. Die Zusammensetzung von Arten und Lebensgemeinschaften wird sich durch die Umwandlung der Feldflur in ein Wohngebiet verändern. Die angesprochenen Auswirkungen auf die im Naturhaushalt ablaufenden Prozesse, z.B. auf den Wasserhaushalt, werden durch die bei den einzelnen Schutzgütern beschriebenen Maßnahmen vermieden oder gemindert.

1.3. Zusammengefasste Umweltauswirkungen

Durch die 150. Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des neuen Wohnstandortes geschaffen werden. Die Umweltauswirkungen liegen vor allem im Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung. Die durch die Planung und deren Umsetzung verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft wurden im Rahmen der Erstellung der landschaftspflegerischen Fachbeiträge zu den entsprechenden Bebauungsplänen Nr. 7325-11 und Nr. 7325-14 ermittelt und werden im erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 7325-10 besteht für das Plangebiet bereits Baurecht, so dass sich die Ausgleichsverpflichtung nur auf darüber hinaus gehende Eingriffe beziehen kann.

2. Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes

2.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Mit der Planung bzw. ihrer Realisierung sind die unter 1.1 ermittelten Umweltauswirkungen zu erwarten.

2.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die vorliegende Planung könnte das bereits bestehende Planungsrecht (Mischbaufläche) ausgeschöpft werden. Darüber hinaus ist eine Fortführung der Ackernutzung möglich. Eine Entwicklung von Gehölzstrukturen ist ohne planerischen Eingriff nicht zu erwarten.

Im Bereich der Stadtbahnlinie könnte sich die z. T. vorhandene gärtnerische Nutzung ausweiten. Bei dauerhafter Aufgabe der Nutzung würde sich über mehrere Sukzessionsstufen langfristig Wald entwickeln.

3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Zur Minimierung der Umweltbelastungen und der Eingriffe in den Naturhaushalt wurden die folgenden umweltrelevanten Gesichtspunkte bereits frühzeitig in den Planungsprozess eingespeist:

- kosten- und flächensparendes Bauen
- Reduzierung der Erschließungsflächen und sonstigen öffentlichen Flächen sowie Baumpflanzungen in den Verkehrsflächen
- energetische und klimatologische Optimierung der Planung
- Niederschlagswasser soll möglichst ortsnahe dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden
- landschaftsgerechte Ortsrandgestaltung und Verflechtung der Flächen des Grünzuges mit der Wohnsiedlung sowie Gestaltung der Freiflächen innerhalb des Baugebietes.

Die Berechnung der durch die Baugebiete zu erwartenden Eingriffe und die Formulierung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt in den landschaftlichen Fachbeiträgen. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen können im Baugebiet und im nördlichen Bereich des Plangebietes, das im Rahmen des "Grünen C" gestaltet wird, realisiert werden.

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen und der nur noch geringen Potentiale, der optimalen Nahverkehrsanbindung, der geringen ökologischen Wertigkeit, der baulichen Ergänzung für die Infrastruktur in Buschdorf und Tannenbusch sowie Verfügbarkeit des Geländes und der damit verbundenen kurzfristigen Realisierbarkeit, werden anderer Planungsmöglichkeiten für nicht ausreichend erachtet.

Die Überprüfung wurde im Rahmen der Abwägung bei der Aufstellung der Bauleitplanung gemäß § 1 BauGB durchgeführt.

Durch den Bebauungsplan Nr. 7325-10 besteht für das Plangebiet bereits Baurecht.

5. Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln, die auf Grund der Änderung des Flächennutzungsplanes und bei Durchführung des Bebauungsplanes eintreten, und um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen, sollen die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung überwacht werden (Monitoring). Zu diesem Zwecke werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes dazu aufgefordert, die Stadt Bonn zu unterrichten, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Planes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Gleichzeitig werden die Fachämter der Stadtverwaltung dazu aufgefordert, entsprechende Erkenntnisse mitzuteilen, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Aufgestellt

Bonn, im April 2006

Geändert im September 2008

gez. Michael Isselmann

Leiter des Stadtplanungsamtes

bereits vorliegende Umweltbezogene Gutachten

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 7325-11
Ginster und Steinheuer Landschaftsarchitekten BDLA
vom 29.03.2006
- Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.
7325-11 "Aegidienstraße" der Stadt Bonn
Kramer Schalltechnik GmbH, Bericht Nr. 05 02 015/02 vom 31.03.2006
- Gutachterliche Stellungnahme von Versickerungskonzepten
Geologie-, Bau & Umweltconsult
Projekt-Nr. 253/04/05, vom 13.09.2006
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag für den B-Plan 7325-14
Planungsgemeinschaft freiberuflicher Ökologen,
Planungsbüro Marc van Damme

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange**A) Fragestellungen / Forderungen aus der öffentlichen Bürgerversammlung****1. Verkehr**

- a) Man befürchte durch die Ansiedlung des Discountmarkts eine Zunahme des Verkehrs sowohl auf der Müldorfer Straße als auch im Bereich der Marktstraße;
- b) Die Ein- und Ausfahrbedingungen seien zur Zeit nicht zufrieden stellend, da die Umgehungsstraße seinerzeit für die Ansiedlung von Gewerbe, nicht aber für einen Discountmarkt mit großer Kundenzahl ausgelegt worden sei; in diesem Zusammenhang wurde die Anlage eines Kreisverkehrs oder einer Ampelanlage vorgeschlagen
- c) Erreichbarkeit des Standortes durch Fußgänger und Fahrradfahrer
- d) Fußgängerquerung über die L 83 n
- e) Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich des geplanten Marktgebäudes
- f) Verkehrsführung der Linksabbieger aus dem Vorhabengelände heraus
- g) Verkehrskonzept für den Bereich Pützchen / Bechlinghoven insgesamt

2. Sonstige Themen

- h) Frage nach dem ehemaligen Hoffarthgelände im Kreuzungsbereich B56 / Gartenstraße als Standort für einen Discountmarkt
- i) Frage nach den Öffnungszeiten des geplanten Discountmarktes
- j) Werde die ehemalige Planung des Standortes für ein Hochregallager weiter verfolgt oder könne man von einer endgültigen Abkehr vom Hochregallager ausgehen?
- k) Verhältnis des Standortes zu dem geplanten weiteren LIDL-Standort am Güterbahnhof Beuel
- l) Vorgesehene Nutzung des im Planentwurf dargestellten 2. Gebäudes
- m) Architektur des Marktgebäudes
- n) Konsequenzen des Vorhabens auf den Wohnpark Vilich-Müldorf
- o) Zahl der zukünftigen Arbeitsplätze

Stellungnahme:

Zu 1 a) Anlässlich der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch den Vorhabenträger die Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens beauftragt, das zur Beantwortung der in der Bürgerversammlung gestellten Fragen beitragen sollte. Demnach sind die vorhandenen Straßen im Umfeld des Plangebietes ausreichend bemessen, um den vorhandenen Verkehr sowie den zusätzlichen auf den Discountmarkt gerichteten Verkehr aufzunehmen. Die Umgehungsstraße Bechlinghoven (Reinhold-Hagen-Straße - L 83) ist augenscheinlich von vornherein als leistungsfähige Sammelstraße ausgebaut. In Bezug zu dem Marktgelände ergeben sich drei Hauptrichtungen, über die der Verkehr fließt: Die Umgehungsstraße Bechlinghoven nach Norden zur B56 sowie nach Osten Richtung Hoholz / Holzlar (L 83) und die Müldorfer Straße in Richtung Zentrum von Pützchen und Bechlinghoven. Durch die zeitliche Verteilung des Einkaufsverkehrs über den gesamten Tagesverlauf sowie durch die Aufteilung auf diese drei Spangen ergeben sich für die einzelnen Straßenabschnitte keine nennenswerten Mehrbelastungen. Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wurden durch ein beauftragtes Verkehrsgutachten die exakten Belastungswerte ermittelt bzw. prognostiziert und Maßnahmen vorgeschlagen, um gegebenenfalls erkennbare Beeinträchtigungen zu reduzieren.

- Zu 1 b) Im Rahmen des Ausbaus der Umgehungsstraße Bechlinghoven wurde das Plangebiet nach Anpassung des Planungsrechtes an diese Straße baulich angebunden. Dabei wurde von einer gewerblichen Nutzung ausgehend in erster Linie die Hauptfahrbeziehung B56 – Gewerbegrundstück und zurück beachtet, die Fahrbeziehung aus Holzlar / Pützchen kommend war in der seinerzeitigen Betrachtung untergeordnet. Bei Nutzung des Grundstücks als Lebensmitteldiscounter sind jedoch sämtliche Fahrbeziehungen gleichwertig zu beachten, so dass gegebenenfalls ein Umbau des Knotenpunktes erforderlich wird. Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wurden durch ein beauftragtes Verkehrsgutachten die exakten Fahrtbeziehungen ermittelt bzw. prognostiziert und Maßnahmen vorgeschlagen, um verkehrstechnisch einwandfrei den Standort anfahren und wieder verlassen zu können. Das zwischenzeitlich erstellte Gutachten liefert auch Aussagen zu einem notwendigen Umbau des Einfahrtbereiches auf das Discountmarktgrundstück sowie eine entsprechende Vorentwurfsplanung.

Ausgehend von der Vorentwurfsplanung wurde eine Ausführungsplanung erarbeitet und mit dem Straßenbaulastträger detailliert abgestimmt. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im mit der Stadt Bonn zu vereinbarenden Durchführungsvertrag die abgestimmte Ausbauplanung zu realisieren.

- Zu 1 c) Der Standort ist durch einen vorhandenen kombinierten Rad- /Fußweg entlang der westlichen Seite der Umgehungsstraße Bechlinghoven und von dort auf der Südseite der Müldorfer Straße nach Osten weiter führend bis nach Holzlar angebunden. Des weiteren existiert ein Fußweg, der die südlich des Grundstückes vorhandene Grünzone entlang des Bachlaufs quert und von dort bis zum Finkenweg weiter führt. Über diesen Fußweg sind die Geschossbauten in Kohlkaul sowie die daran anschließenden Wohngebiete angebunden. Die Qualität des die Grünzone durchquerenden Fußweges ist nach Ansicht des Vorhabenträgers ausreichend. An wenigen Stellen sind bei feuchter Witterung Nassbereiche anzutreffen. Der Vorhabenträger bietet an, die Schlammlöcher punktuell zu verfüllen.

- Zu 1 d) Die Querung der Fußgänger über die L 83 n im Bereich der Grundstückszufahrt wird momentan durch eine Querungshilfe erleichtert. Zur Anbindung des Grundstücks für die Zwecke eines Discountstandortes sind die Einfahrtbedingungen umzugestalten. In diesem Zusammenhang ist der Knotenpunkt auszubauen und auch die Querungshilfe den geänderten Bedingungen anzupassen. Eine verkehrstechnische Betrachtung dieses Knotenpunktes wird im Verlauf des weiteren Planverfahrens erstellt mit dem Ziel, eine gefahrlose und bequeme Erreichbarkeit des Lidl-Marktes von der L 83n aus zu ermöglichen.

Im Planungsverlauf wurden weitere Untersuchungen im Umfeld des Einfahrtbereichs angestellt. Ausgehend von der Vorentwurfsplanung wurde eine Ausführungsplanung erarbeitet und mit dem Straßenbaulastträger detailliert abgestimmt. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im mit der Stadt Bonn zu vereinbarenden Durchführungsvertrag die abgestimmte Ausbauplanung zu realisieren. Zusätzlich zu einer verbesserten Querungsmöglichkeit wurde in Verlängerung der Fußgängerquerung ein Brückenbauwerk über den Mühlenbach konzipiert.

- Zu 1 e) Im Eingangsbereich des Marktgebäudes werden etwa 10 – 12 Fahrradstellplätze vorgesehen. Diese Zahl entspricht 1 Stellpl. je 80 m² Verkaufsfläche (vgl. Richtzahlen für notwendige Fahrradstellplätze, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden in NRW).

Ergänzend zu den gemäß Richtzahlen (s.o.) erforderlichen Fahrradstellplätzen wurde im Bebauungsplan eine Anzahl von insgesamt 20 Fahrradstellplätzen festgesetzt.

- Zu 1 f) Zur Anbindung des Grundstücks für die Zwecke eines Discountstandortes sind die Einfahrtbedingungen umzugestalten. In diesem Zusammenhang ist der Knotenpunkt auszubauen und eine verkehrstechnisch konforme Lösung für einen Linksabbieger aus dem Grundstück heraus zu schaffen. Eine verkehrstechnische Betrachtung dieses Knotenpunktes wird im Verlauf des weiteren Planverfahrens erstellt mit dem Ziel, das Linksabbiegen zu ermöglichen.

Im Planungsverlauf wurden weitere Untersuchungen im Umfeld des Einfahrtbereichs angestellt. Ausgehend von der Vorentwurfsplanung wurde eine Ausführungsplanung erarbeitet und mit dem Straßenbaulastträger detailliert abgestimmt. Diese Planung beinhaltet auch die notwendige Linksabbiegespur. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im mit der Stadt Bonn zu vereinbarenden Durchführungsvertrag die abgestimmte Ausbauplanung zu realisieren.

- Zu 1 g) Mit Beschluss der BV Beuel vom 03.11.2004 wurde die Verwaltung beauftragt ein Verkehrskonzept für Bechlinghoven zu erstellen. Die Verwaltung hat dann das Planungsbüro VSU aus Herzogenrath mit dieser Aufgabe beauftragt. Das Gutachten wurde in der Sitzung der BV Beuel am 31.05.2006 vom Planungsbüro VSU vorgestellt. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung beauftragt, auf der Grundlage der Mitteilungsvorlage "Verkehrskonzept Bechlinghoven" - Variante 4 - unter Berücksichtigung der Anträge von CDU und SPD, ein Finanzierungs- und Realisierungskonzept vorzulegen.

Die Variante 4 geht davon aus, dass der Teufelsbachweg mit Vollanschluss des Toom-Marktes an die Umgehung Bechlinghoven gebaut wird und durch die Erweiterung der B 56 mit dem geplanten Kreisverkehr die Verdrängungsverkehre in Bechlinghoven gering gehalten werden können. In diesem Fall reicht es aus, die Eingangsbereiche in den Ort durch Aufpflasterungen und/oder Einengungen deutlich zu machen. Ergänzend sollte der zentrale "Ring" Marktstraße/Everhardstraße/Müldorfer Straße als Straße mit "weicher Trennung" der Verkehrsarten umgestaltet werden. Hierdurch wird bei höchster Geschwindigkeitsreduzierung eine optimale Erreichbarkeit aller Orte ermöglicht.

Variante 4 stellt nach Auffassung der Verwaltung die günstigste Variante dar, da sie hinsichtlich der Kriterien niedrige Geschwindigkeit, niedrige Verkehrsmengen und LKW-Führung im Gegensatz zu den anderen Varianten sehr gut abschneidet. Von ihr sollte als Grundvariante ausgegangen werden. Da sie jedoch größere Baumaßnahmen enthält, ist eine Vorstufe vorzusehen, die in der Zeit bis zur Realisierung der großen Baumaßnahmen bereits die gewünschte Wirkung weitgehend erzielt.

Das Gutachten macht deutlich, dass den großen Baumaßnahmen B 56 (Aufweitung und Kreisverkehr) und dem Teufelsbachweg eine entscheidende Bedeutung zukommt. Die Maßnahme an der B 56 kann nur in Übereinstimmung mit dem Landesbetrieb erfolgen.

- Zu 2 h) Aus Sicht der Stadtverwaltung eignet sich der Standort an der Gartenstraße / B56 gut für die Ansiedlung einer Lebensmittelversorgung. Zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung waren jedoch keine konkreten Aussagen hinsichtlich der Veräußerung des Grundstücks an einen Lebensmittelmarktbetreiber bekannt.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung ein Bauantrag zur Errichtung eines Discountmarktgebäudes mit flankierenden weiteren Nutzungen vor.

- Zu 2 i) Die Öffnungszeiten des geplanten Discountmarktes werden sich an den üblichen Öffnungszeiten entsprechender Märkte (8.00 bis 20.00) orientieren. Gegebenenfalls findet eine zukünftige individuelle Anpassung an die örtlichen Verhältnisse (Verlängerung / Verkürzung der Öffnungszeiten) statt, was zulässig ist, da es keine gesetzlichen Beschränkungen bezüglich der Öffnungszeiten außerhalb von Sonntagen mehr gibt.
- Zu 2 j) Die Ansiedlung eines Hochregallagers an diesem Standort wird nicht weiter verfolgt.
- Zu 2 k) Der geplante LIDL-Standort am Güterbahnhof Beuel steht nach Ansicht des Vorhabenträgers in keinem Zusammenhang mit dem geplanten LIDL-Markt Bechlinghoven. Aus Sicht des Vorhabenträgers werden in beiden Fällen jeweils unterschiedliche Kundenkreise angesprochen, beide geplanten Märkte werden unabhängig voneinander geführt und haben aus Sicht des Vorhabenträgers ihre jeweilige Berechtigung.
- Zu 2 l) Eine endgültige Festlegung hinsichtlich der Nutzung des weiteren Gebäudes innerhalb des Plangebietes ist noch nicht gegeben, da sämtliche in Frage kommenden Nutzer eine Entscheidung hinsichtlich einer entsprechenden vertraglichen Bindung von der Existenz des entsprechenden Planungsrechtes abhängig machen. Es sind Gespräche im Gange, die eine Ansiedlung eines Autoteilehandels vorsehen.
- Zu 2 m) Die Architektur des Marktgebäudes entspricht dem bekannten Muster, wie es an vielen anderen Standorten bereits realisiert wurde. Dabei handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude, das mit einem mäßig geneigten Satteldach versehen ist. Die Traufhöhe beträgt etwa 4,0 m, die Firsthöhe etwa 8,0 m. Das Gebäude wird mit Betonfertigteilen erstellt, die Fassade wird je nach örtlichen Gegebenheiten in Sichtbeton ausgeführt oder mit Ziegeln verblendet. Im Bereich der Kassen- und Packzone sind Schaufenster angeordnet. Am östlichen Ende des Gebäudes befindet sich die Anlieferzone mit einer Rampe, die um etwa 1,30 m abgesenkt ist.
- Zu 2 n) Aus Sicht des Vorhabenträgers steht das Vorhaben in keiner Konkurrenz zu dem in der Entwicklung befindlichen Wohnpark Vilich-Müldorf. Innerhalb des Wohnparkes sind Flächen für die Nahversorgung festgesetzt, welche auf den Wohnpark selbst und auf die unmittelbar unliegenden Wohnbereiche in Vilich-Müldorf ausgerichtet sind.
- Zu 2 o) Die Zahl der künftigen Arbeitsplätze beläuft sich auf etwa 4 Vollzeitkräfte sowie 12 auf Teilzeitbasis beruhende Beschäftigungsverhältnisse.

Bundesstadt Bonn

Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen / Bechlinghoven

Begründung zum vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. 8124-26 Teilbereich A

Gliederung

- I. Städtebauliche Begründung**
 - 1. Allgemeines**
 - 1.1 Plangebiet
 - 1.2 Vorhandenes Planungsrecht
 - 1.3 Anlass und Ablauf der Planung
 - 1.3.1 Planungsanlass
 - 1.3.2 Planungsablauf
 - 2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes**
 - 2.1 Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes
 - 2.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - 2.2.1 Art der baulichen Nutzung
 - 2.2.2 Maß der baulichen Nutzung
 - 2.2.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche
 - 2.2.4 Begrünungsmaßnahmen
 - 2.3 Erschließung
 - 2.3.1 Äußere Erschließung
 - 2.3.2 Innere Erschließung
 - 2.3.3 Fußgängerverkehr
 - 2.3.4 Ruhender Verkehr
 - 2.4 Ver- und Entsorgung
 - 2.4.1 Versorgung
 - 2.4.2 Schmutzwasserbeseitigung
 - 2.4.3 Niederschlagswasserbeseitigung
 - 2.4.4 Energieversorgung

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

- 3.1 Städtebauliche Auswirkungen
- 3.2 Auswirkungen auf den Einzelhandel
- 3.3 Verkehrliche Auswirkungen des Discountmarktes
- 3.4 Sonstige Auswirkungen

II. Umweltauswirkungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

1. Einleitung

2. Beschreibung der Umweltauswirkungen

- 2.1 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- 2.2 Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt
- 2.3 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Boden
- 2.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Wasser
- 2.5 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Klima und die Luft.
- 2.6 Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter
- 2.7 Umweltbezogene Auswirkungen auf die Landschaft

3. Zusammenfassende Bewertung

Anhang

Auflistung der wesentlichen umweltbezogenen Gutachten

I. Städtebauliche Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 8124-26 Teilbereich A

1. Allgemeines

1.1. Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen / Bechlinghoven. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich über einen Bereich zwischen der L 83 n / Ortsumgehung Bechlinghoven im Westen (Reinold-Hagen-Straße), dem Kautexwerksgelände im Norden, der Gleisanlage der Industriebahn im Osten sowie dem Mühlenbach im Süden. Im Einzelnen handelt es sich um das Grundstück Gemarkung Beuel, Flur 52, Flurstück 1034 mit einer Gesamtgröße von ca. 10.000 m². Das eigentliche Vorhabengebiet zur Errichtung des geplanten Discountmarktes umfasst davon ca. 7000 m². Der verbleibende, der Industriebahntrasse Beuel-Großenbusch zugewandete Grundstücksteil (ca. 3000 m²) ist nicht Gegenstand des eigentlichen Vorhabengebietes. Die betreffende Fläche wird *wurde bisher* aufgrund ihres räumlichen und funktionalen Zusammenhangs entsprechend § 12 Abs.4 BauGB in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen und als ~~Gewerbefläche~~ festgesetzt. *Da für diesen Teilbereich das zukünftig zulässige Nutzungsspektrum erneut überarbeitet wird, um unerwünschte Nutzungen, die nicht auf eine klassische gewerbliche Nutzung abstellen, ausschließen zu können, wird diese Fläche als Teilbereich B weitergeführt und eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Insofern unterliegt der Teilbereich B des Bebauungsplans Nr. 8124-26 nicht der hier vorliegenden Satzungs Begründung.*

Die südlich und westlich an das Vorhabengebiet angrenzende Bachzone (Mühlenbach) ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Parkanlage festgesetzt. Dieser Bereich wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan insofern betroffen, als die Zufahrt von der L 83n auf das Vorhabengrundstück in der Breite geringfügig erweitert werden muss, um die Erreichbarkeit für Kunden und Lieferverkehr zu gewährleisten. Ferner sind dort eine fußläufige Verbindung zwischen dem Vorhabengrundstück und dem südlich etwa parallel dazu verlaufenden Fußweg im unmittelbaren Anschluss an die Bahnquerung sowie eine Querung des Bachlaufs mittels einer Fußgänger- / Radfahrerbrücke von der Umgehungsstraße unmittelbar auf das Marktgrundstück in Verlängerung der bereits vorhandenen Fußgängerquerungshilfe vorgesehen. Insofern ist es angezeigt, das Flurstück, das von der Grünfläche eingenommen wird, insgesamt in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufzunehmen. Die bisherige Festsetzung einer öffentlichen Parkanlage bleibt erhalten.

Westlich des Standortes grenzt abgetrennt von der L 83 n / Ortsumgehung Bechlinghoven (Reinold-Hagen-Straße) und einem straßenbegleitenden Lärmschutzwall die Ortslage von Bechlinghoven mit dem Wohngebiet Kapitelshof an. Daran schließen sich wiederum die Ortslagen von Pützchen und Bechlinghoven an.

Östlich des Standortes jenseits der Trasse der Industriebahn öffnet sich eine große Grünfläche mit teilweise landwirtschaftlichen Nutzflächen (Wiesen)

sowie einer Parkanlage, die bis zu einem dichten Wohnquartier im Bereich der Finkenstraße des Ortsteils Kohikaul / Holzlar reicht.

Im Süden grenzt ebenfalls eine als Wiese genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche an. Diese reicht bis zur Müldorfer Straße (L 83).

1.2. Vorhandenes Planungsrecht

Für das dem Planverfahren unterworfenen Areal liegt der Bebauungsplan Nr. 8124-20 vor, der im Jahre 1989 rechtsverbindlich wurde. Dieser setzt für den Bereich ein Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,8 und einer BMZ von 7,7 fest. Die max. Bauhöhe wird in den entsprechenden Teilbereichen auf 6,00 m bzw. 15,00 m begrenzt. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8124-20 im Jahre 2001 wurde ein direkter Anschluss der Fläche an die seinerzeit in Planung befindliche, mittlerweile fertig gestellte Ortsumgehung Bechlinghoven (L 83 – Reinold-Hagen-Straße) und damit eine eigenständige Erschließung des Grundstücks ermöglicht. Nach dem derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig. Ausnahmsweise können Einzelhandelsbetriebe, die ihrem Warenangebot nach den hier zulässigen Gewerbebetrieben zuzuordnen sind, zugelassen werden. Grundsätzlich stellt der Bereich eine Reservefläche dar, um die Ansiedlung neuer produzierender Gewerbebetriebe zu ermöglichen bzw. die Ausweitung der Produktion des benachbarten Kautexwerkes zu gewährleisten. In der Vergangenheit sind jedoch sämtliche Bemühungen gescheitert, eine Ansiedlung von produzierendem Gewerbe an dieser Stelle zu erreichen. Erweiterungstendenzen seitens des benachbarten Kautexwerkes wurden nicht erkennbar.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bonn ist der betreffende Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

1.3 Anlass und Ablauf der Planung

1.3.1 Planungsanlass

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist das Bestreben der Firma LIDL, einen Discountmarkt zur Versorgung der Bürger in den Ortsteilen Pützchen / Bechlinghoven und Holzlar zu errichten, da ein derartiges Angebot hier bisher noch nicht existiert. Ferner bestehen Forderungen aus der Bürgerschaft, ein derartiges Angebot zu schaffen, die sich in Form eines Bürgerantrages ausdrücken.

Die Nutzung der Fläche als Standort für einen Lebensmitteldiscountmarkt entspricht nicht den Zielsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes. Insofern bedarf es zu dessen Realisierung der Änderung des Planungsrechtes.

Der Hauptausschuss der Bundesstadt Bonn hat daher mit Beschluss vom 01.07.2004 die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 8124-20 in der Form zu ändern, dass dort ein Lebensmitteldiscountmarkt genehmigt werden kann.

Entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 01.07.2004 und der Anhörung in der Bezirksvertretung Beuel vom 04.12.2002 (DS-Nr. 0212619EB3) wurden dabei nachfolgende Maßgaben berücksichtigt:

1. *Rechtliche Absicherung gegen die unerwünschte spätere Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe auf Nachbarschaftsgrundstücken.*
2. *Heruntersetzung der Ausweisungen des betroffenen gesamten Grundstückes (z.B. GRZ, GFZ, Baugrenzen) auf das für den beantragten Discount-Markt (ohne Shop in Shop-System o.ä.) erforderliche Maß.*
3. *Rechtlich gesicherte Festschreibung intensiver Eingrünungsmaßnahmen, insbesondere des Parkplatzes.“*

Die Einhaltung dieser Forderungen wurde vom Vorhabenträger erfüllt und wird im weiteren Verlauf der städtebaulichen Begründung thematisiert.

1.3.2 Planungsablauf

Nachdem der Antrag der Vorhabenträgerin, im Plangebiet für einen großflächigen Lebensmitteldiscountmarkt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, vom Rat der Bundesstadt Bonn 2003 abgelehnt worden war, stellte die LIDL GmbH & Co. KG am 22.12.2003 einen Antrag auf einen Vorbescheid zur Errichtung eines Non-Food-Distributionslagers auf dem betreffenden Grundstück, welcher mit Vorbescheid vom 11.03.2004 durch die Stadt Bonn positiv beschieden wurde. Das beantragte Distributionslager entsprach im Wesentlichen den planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 8124-20. Aufgrund der befürchteten, durch das Distributionslager ausgelösten Emissionen wurden in der Bevölkerung Widerstände offenkundig, welche in einem Bürgerantrag mündeten, der die Ablehnung des Distributionslagers und die Zulassung des Discountmarktes zum Inhalt hatte. Die Bezirksvertretung Beuel wie auch der Hauptausschuss folgten den Inhalten des Bürgerantrages und beauftragte in ihrer Sitzung am 23.06.2004 die Verwaltung, die Voraussetzungen für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung eines Lebensmitteldiscountmarktes auf dem betreffenden Grundstück zu schaffen. In einer am 14.07.2004 durchgeführten Bürgerversammlung konnte eine sehr große Zustimmung der Bürgerschaft zu diesem Lebensmitteldiscountmarkt festgestellt werden. Gleichzeitig wurde die Errichtung eines Distributionslagers mehrheitlich abgelehnt.

Am 27.07.2004 stellte die Firma LIDL einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für einen nicht großflächigen Discountmarkt mit maximal 800 m² Verkaufsfläche. Mit Ratsbeschluss vom 14.12.2006 wurde das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren nach vorangegangener Beratung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 23.11.2006 sowie der Bezirksvertretung Beuel am 29.11.2006 eingeleitet und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese erfolgte vom 18.01.2007 bis zum 01.02.2007 durch Aushang der Planungen einschließlich der Darstellung der Ziele und Zwecke der Planung im Stadthaus. Zusätzlich wurden den Bürgerinnen und Bürgern die allgemeinen

Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen einer Bürgerversammlung am 18.01.2007 in der Gesamtschule Beuel vorgestellt und Gelegenheit zur Erörterung gegeben. An der Bürgerversammlung nahmen ca. 45 Bürgerinnen und Bürger teil.

Aufgrund der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren wurden keine grundlegenden Überarbeitungen der Planung erforderlich.

Mit Schreiben vom 15.01.2007 wurden die Behörden, die Fachämter der Bundesstadt Bonn und die sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur Stellungnahme bzgl. des Planvorhabens aufgefordert. Die im Rahmen dieses Beteiligungsschrittes vorgebrachten Anregungen wurden teilweise berücksichtigt. So wurde ein Verkehrsgutachten erarbeitet, welches die verkehrlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes abschätzt. Ferner wird der Einfahrtbereich von der Reinold-Hagen-Straße auf das Vorhabengrundstück verbreitert und die Querungshilfe zur Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer ergänzend ausgebaut. Ebenfalls zählt ein durchgeführtes Sicherheitsaudit zu den notwendigen Umbauarbeiten im Einfahrtsbereich zu den berücksichtigten Anregungen. Aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde ferner eine Fläche für eine Trafostation sowie ein Geh- und Leitungsrecht zugunsten des Elektroversorgungsunternehmens festgesetzt.

Da das Vorhabengebiet angesichts seiner Lage innerhalb des Siedlungsbereiches, dem bestehenden Planungsrecht in Form des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8124-20 der Bundesstadt Bonn und der Unterschreitung des Schwellenwertes gem. § 13a Absatz 1 Ziffer 1 BauGB - der Innenentwicklung zugerechnet werden kann, wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens von den Neuregelungen des § 13a BauGB zur Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung Gebrauch gemacht. Unbeschadet einer Einstellung der umweltrelevanten Belange in den bauleitplanerischen Abwägungsprozess wird insofern von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

2.1 Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes

Innerhalb des Plangebietes sollen die folgenden baulichen Anlagen und Nutzungen realisiert werden:

- ein Lebensmitteldiscountmarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 800 m²
- rund 120 oberirdische Stellplätze
- ferner ein Gebäude für einen Gewerbebetrieb.

Das wesentliche Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stellt die Errichtung eines Lebensmitteldiscountmarktes und damit verbunden die weitere Verbesserung der Versorgung der Bürger in den Ortsteilen Pützchen / Bechlinghoven und Holzlar dar. Momentan finden sich in näherer

Umgebung keine Discountmärkte; die nächsten Anbieter sind vom geplanten Standort aus betrachtet im Beueler Zentrum (Entfernung zum geplanten Standort 3,7 km), an der Maarstraße (3,0 km) sowie auf der Pützchens Chaussee (2,3 km) platziert. Weitere derartige Märkte sind erst nach längerer Fahrt außerhalb der Stadtgrenze Bonns (St. Augustin Alte Heerstraße 4,6 km, Dollendorf im Mühlenbruch 8,2 km) zu erreichen.

Eine vom Vorhabenträger durchgeführte Tragfähigkeitsberechnung ergab, dass bei 6.683 Einwohnern im näheren Umfeld (Radius 700 m Luftlinie um den Standort, Quelle: Statistikstelle der Stadt Bonn vom 13.01.2003) eine sortimentsspezifische Kaufkraft von über 15 Mio. € zu erwarten ist. Nach allgemeinen Erfahrungswerten von Seiten des Vorhabenträgers kann davon ausgegangen werden, dass etwa 35 % dieser Kaufkraft auf den geplanten Markt orientiert sind. Dem steht bei einer Verkaufsfläche von 800 m² ein erwarteter Umsatz von ca. 4,08 Mio. € entgegen (5.100,00 €/m²VK), so dass nach Realisierung des Vorhabens weitere sortimentsspezifische Kaufkraft im 700 m – Radius in einer Größenordnung von über 1 Mio. € verbleibt. Diese Ansicht wird durch ein Gutachten, welches im Auftrag des Vorhabenträgers durch die Geografischen Institute der Universität Bonn erarbeitet worden ist, gestützt. Hinsichtlich der Höhe der Flächenproduktivität von 5.100 €/m²/Jahr wurden in der Vergangenheit Zweifel angemeldet, da durchaus höhere Werte bei Wettbewerbern an anderen Standorten bekannt sind. Der angesetzte Wert stellt einen vom Vorhabenträger gewählten Durchschnittswert dar, der in guten Lagen überschritten, in mäßigen Lagen jedoch auch deutlich unterschritten wird. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Standort, der nicht zu den besten Lagen zählt und bei dem eine eher durchschnittliche Produktivität erwartet wird.

Das Einzelhandelsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Ansiedlung eines Discounters die Nahversorgungssituation nicht nur in Pützchen / Bechlinghoven / Holzlar, sondern im Beueler Osten insgesamt verbessert, ohne dabei nachteilig auf die vorhandenen Einzelhandelseinrichtungen zu wirken. Insgesamt prognostiziert das Gutachten im Ergebnis keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf andere Einzelhandelsstandorte im betreffenden Bereich.

Im Rahmen des ersten Antrags der Fa. Lidl zur Ansiedlung eines Discountmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m² wurden Stellungnahmen der IHK Bonn / Rhein-Sieg, der Bezirksregierung Köln, der Handwerkskammer Köln sowie des Einzelhandelsverbandes Bonn / Rhein-Sieg / Euskirchen eingeholt. Alle sprachen sich gegen das geplante Vorhaben aus. Begründet wurden diese ablehnenden Haltungen zum einen mit den bestehenden Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, der hier eine klassische Gewerbegebietsnutzung vorsieht. Gewerbebetriebe mit einer guten Verkehrsanbindung seien für die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch produzierende Betriebe von grundsätzlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bonn. Aufgrund des Mangels an gewerblichen Bauflächen in Bonn solle diese Fläche auch dem produzierenden Gewerbe vorbehalten bleiben. Weiterhin wurde angemahnt, dass, selbst wenn rein rechnerisch die Tragfähigkeit durch die örtliche Bevölkerung gegeben sei, durch die Ansiedlung eines Discounters die vorhandenen Betriebe in ihrer Existenz bedroht werden und es zu deutlichen Umsatzumschichtungen innerhalb des bestehenden Nahversorgungs-

angeboten kommen würde. Da Discounter der Fa. Lidl nicht als „reiner“ Lebensmitteleinzelhandel einzuordnen seien, fehle eine Untersuchung der Auswirkungen der weiteren angebotenen Sortiments- und Produktgruppen. Von Seiten der Industrie- und Handelskammer wird die Flächenproduktivität bei weitem für zu vorsichtig geschätzt angesehen. Der Einzelhandelsverband Bonn / Rhein-Sieg bestärkt die Bundesstadt Bonn, an dem Leitbild zur Zentrenkonzeption festzuhalten. Des Weiteren wird der Standort abgelehnt, da dieser als städtebaulich nicht integriert zu bezeichnen sei.

Darüber hinaus liegen die Stellungnahmen der Städte Sankt Augustin, Niederkassel, Königswinter und Troisdorf vor, die im Rahmen der Interkommunalen Abstimmung des Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes abgegeben wurden. Alle äußern sich negativ und bemängeln eine mangelnde städtebauliche Integration.

Seitens der Stadt Sankt Augustin wurden außerdem im Hinblick auf die Einzelhandelsstruktur im Ortsteil Hangelar erhebliche Bedenken angemeldet mit der Begründung, dass ein zusätzlicher Discountmarkt in unmittelbarer Nähe des Ortsteiles die Funktion des Hangelarer Ortszentrums stark in Mitleidenschaft ziehen würde. Ebenso werden zusätzliche Verkehrsbelastungen befürchtet, die die Situation auf der B 56 weiter verschlechtern würden.

Insgesamt kann nicht von einer städtebaulich integrierten Lage des Standortes ausgegangen werden. Im unmittelbaren Umfeld grenzt zwar die Wohnbebauung Bechlinghovens an, auch weite Teile von Pützchen / Bechlinghoven sind fußläufig erreichbar. Auch östlich des Standortes jenseits einer Grünanlage, die fußläufig durchquert werden kann, befinden sich ausgedehnte Wohnanlagen im Ortsteil Kohlkaul. Damit ist eine grundsätzliche fußläufige Erreichbarkeit des Standortes gegeben, jedoch sind aufgrund der trennenden Wirkung der Lärmschutzanlage entlang der Reinold-Hagen-Straße relativ große Wegstrecken zurück zu legen. Gleiches gilt für die Wohnanlage Kohlkaul, deren fußläufige Entfernung etwa 500 m beträgt. Trotz dieser nicht integrierten Lage bietet sich das Grundstück als Einzelhandelsstandort an, da er von allen Seiten von Wohnnutzung umgeben ist und somit einen großen Bevölkerungsteil erreicht.

Nach einem vom Vorhabenträger in Auftrag gegebenen Gutachten ist davon auszugehen, dass mit der Ansiedlung eines Discountmarktes Umsatzverschiebungen insbesondere innerhalb und damit zu Lasten desselben Anbieterkreises vollzogen werden. Das heißt, dass sich die Kundschaft dieses Discountmarktes in erster Linie von bestehenden Einrichtungen derselben Art löst, um hier einzukaufen. Ebenfalls werden die Großunternehmen HUMA und TOOM (ehemals GLOBUS), bei denen neben den vorhandenen Discountmärkten an anderem Ort bereits der Wocheneinkauf getätigt wird, betroffen sein.

Das Gutachten führt aus, dass der Kaisers-Markt in Holzlar eine dominante Nahversorgungsfunktion (Einkauf kleiner Mengen, starker Anteil an Fußgängern und Radfahrern) hat. Diesen Stellenwert habe er entwickelt, obwohl Alternativen im Discount- und Großflächensegment im Planungsraum und jenseits der Stadtgrenze zu St. Augustin existieren. Er werde ihn wie auch die Einzelhandelslandschaft in Hangelar weiterhin behalten, da die

Kundschaft ihn akzeptiert habe. Die randlich von Holzlar / Kohlkaul gelegenen Mehrgeschossbauten liegen allerdings so nah an dem potenziellen Lidl-Standort, dass der Lidl-Markt für die Bewohner auch als Nahversorger dienen kann. Da es sich teilweise um eine Bevölkerung mit unterdurchschnittlichem Kaufkraftpotential handelt, besteht auch eine hohe Motivation, dort billiger einzukaufen. Diese Kaufkraft kann dann gegebenenfalls dem Kaisers-Markt fehlen.

Auch der Hangelarer Einzelhandel war bisher durchaus in der Lage, sich trotz der in geringer Entfernung vorhandenen übermächtigen Konkurrenz (HUMA-Park, TOOM-Markt, HIT-Markt, Discountmärkte Alte Heerstraße und St. Augustin-Menden) zu entwickeln und zu überleben. Der Kunde trifft bewusst sowohl heute wie auch zukünftig seine Entscheidung hinsichtlich des Einkaufsortes, er entscheidet sich auch heute schon entweder zugunsten des Hangelarer Einzelhandels oder stattdessen für alternative Anbieter in der näheren und weiteren Umgebung.

2.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes

2.2.1 Art der baulichen Nutzung

~~Die Bauflächen im Plangebiet werden insgesamt als Gewerbegebiet festgesetzt. Der für die Errichtung des Lebensmittelmarktes vorgesehene Bereich einschließlich seiner Nebenflächen wird als Gewerbegebiet 1 festgesetzt, in dem ausschließlich ein Einzelhandelsbetrieb mit bis zu 800 m² Verkaufsfläche zulässig ist (GE1-Einzelhandel). Das geplante Vorhaben bleibt mit seiner Verkaufsfläche unterhalb der Großflächigkeit im Sinne des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und ist somit auch in einem Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO zulässig.~~

Mit der Nutzungsfestsetzung wird gleichzeitig der Ausschluss aller weiteren Nutzungen für diesen Bereich bestimmt.

~~Für den Bereich des Restgrundstückes zwischen geplantem Lebensmittelmarkt und dem Industriegleis wird ebenfalls eine Gewerbegebietsnutzung festgesetzt (GE2) erfolgt eine erneute Überarbeitung des zukünftig zulässigen Nutzungsspektrums mit anschließender öffentlicher Auslegung. Aus diesem Grund ist diese Fläche nicht Gegenstand der hier vorliegenden Satzungsbeurteilung. Hier innerhalb der als Teilbereich B weitergeführten Fläche soll zukünftig jegliche Form der gewerblichen Nutzung mit Ausnahme von Einzelhandelsnutzungen, auch solchen, welche der Beschränkung des § 11 Abs. 3 BauNVO nicht unterliegen, unzulässig sein. Dies entspricht auch den Aussagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Bonn, in dem diese Gewerbegebietsfläche nicht als Eignungsfläche für weiteren Einzelhandel dargestellt wird. Die Festsetzungen ermöglichen auch die aktuell vorgesehene Nutzung des Grundstückes durch eine Baumaschinenverleihfirma. Ferner sollen solche Nutzungen ausgeschlossen werden, die dem Gebietscharakter nicht entsprechen und städtebaulich unerwünscht sind. Dazu zählen Vergnügungsstätten jeglicher Art, Fast-Food-Einrichtungen, Tankstellen, Speditionen, Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie Nutzungen mit Zu-~~

und Abgangsverkehren innerhalb des Zeitraumes zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.

2.2.2 Maß der baulichen Nutzung

~~Das Maß der baulichen Nutzung wird im GE1 durch die Zahl der Vollgeschosse, sowie die Grundflächenzahl (GRZ) bestimmt. Für den gewerblich ausgerichteten Grundstücksteil (GE2) tritt an die Stelle der Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl (BMZ), da hierdurch mehrere Möglichkeiten der gebäudeinternen Gliederung geschaffen werden, um notwendige Gebäude den individuellen Bedürfnissen eines Nutzers anpassen zu können. Die im GE1-Einzelhandel festgesetzten maximalen First- und Traufhöhen korrespondieren mit dem geplanten eingeschossigen Bauwerk und der festgesetzten Dachform (Satteldach). Im GE 2 definiert eine maximale Gebäudehöhe, die auf die Errichtung eines 6-7 m hohen Hallenbaukörpers abstellt, die Höhenentwicklung der zu errichtenden Gebäude. Im Vergleich zu den bisherigen festgesetzten Maßen der baulichen Nutzung erfolgt eine deutliche Heruntersetzung der entsprechenden Festsetzungen.~~

Im Bebauungsplan wird unter Berücksichtigung der Baugrundstücke eine GRZ von 0,6 für beide GE Gebiete festgesetzt. Damit ist die Errichtung des vorgesehenen *Einzelhandels*gebäudes innerhalb der festgesetzten Baugrenzen möglich. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück unterbaut wird, sowie Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen mitzurechnen. Dabei darf gem. § 19 Abs. 4 die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen der Nebenanlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden, wobei eine Höchstgrenze von 0,8 nicht überschritten werden darf (Kappungsgrenze). Bei einer vollständigen Hinzurechnung der Stellplatzanlage und Nebenflächen ergibt sich eine GRZ von nahezu 1,0 für beide Teilbereiche des das Bebauungsplangebietes. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil des Grundstückes als private Grünfläche ausgewiesen wird, um angrenzend an die bachbegleitende öffentliche Grünfläche einen weiteren Grünsaum auf dem privaten Grundstück dauerhaft zu sichern. Insofern ist eine Überschreitung der Kappungsgrenze hier zu vertreten, da dies durch die Sicherung einer größeren bachbegleitenden Grünzone auf dem privaten Grundstück ausgeglichen wird. Der Bebauungsplan enthält daher eine Festsetzung, die eine Überschreitung der Kappungsgrenze hier zulässt.

2.2.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Der Bebauungsplan definiert durch Baugrenzen die überbaubaren Grundstücksflächen und schränkt durch Festsetzungen der maximalen First-, Trauf- bzw. Gebäudehöhen die bauliche Höhenentwicklung der Gebäude ein. Dabei werden für den Einzelhandelsstandort die Baugrenzen sehr eng gefasst und bestimmen ohne wesentlichen Spielraum die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten des Vorhabens. Festsetzungen der Bauweise werden nicht getroffen.

~~Die für die Vermietung von Baumaschinen vorgesehene überbaubare Grundstücksfläche wird derart festgesetzt, dass der Betreiber in~~

Abhängigkeit seiner individuellen Bedürfnisse eine Halle mit integrierten Büroflächen errichten und diese sukzessive entsprechend der konjunkturellen Gegebenheiten erweitern kann. Der größte Teil der Baumaschinen wird im Freigelände abgestellt. Eine konkrete Differenzierung zwischen Freigelände und Halle / Bürotrakt wird nicht vorgenommen, um dem Betreiber jegliche Entwicklungsmöglichkeit zu belassen. Insgesamt wird eine überbaubare Grundstücksfläche von etwa 1.150 m² Größe festgesetzt, innerhalb derer die notwendigen baulichen Anlagen errichtet werden können. Die Erschließung zu diesem Grundstücksteil **des zwischen dem Verbrauchermarkt und der Industriebahntrasse gelegenen Restgrundstücks** erfolgt über eine an der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufende Zuwegung, die mit Ausnahme der gemeinsamen Zufahrt von der Hapterschließungsstraße weitestgehend unabhängig von dem Einkaufsverkehr auf dem Einzelhandelsgrundstück ist. Diese Fläche wird durch ein Geh-, Fahr und Leitungsrecht zugunsten des Nutzers des Gewerbegebietes 2 **dieses Grundstücks** gesichert. Ein weiteres Geh- und Fahrrecht zugunsten desselben Nutzers über die Stellplatzanlage im südlichen Grundstücksbereich erlaubt einen Ringverkehr, so dass eventuelle Behinderungen von Großfahrzeugen untereinander weitestgehend ausgeschlossen sind.

Die Anordnung der zweiten Nutzung ermöglicht neben der Warenanlieferung über die Straße auch die Ausnutzung der unmittelbar vorbeilaufenden Industriebahn für die Warenan- und -auslieferung.

2.2.4 Begrünungsmaßnahmen

Die Stellplatzfläche innerhalb des Vorhabengebietes wird durch insgesamt 23 Baumpflanzungen gegliedert. Die meisten dieser Bäume werden unmittelbar in die Stellplatzfläche eingebracht, die übrigen werden möglichst nah an die Stellplatzreihen herangerückt. Damit wird ein ungefähres Verhältnis von 1 Baum zu 5 Stellplätzen erreicht.

Um Gewähr für einen dauerhaften Erhalt der Bäume zu haben, werden für die Baumstandorte Baumscheiben von einer Mindestgröße von 12 m² vorgesehen. In der Bebauungsplanzeichnung werden zu diesem Zweck Pflanzgebote festgesetzt, in den zugehörigen textlichen Festsetzungen wird die Pflanzqualität der Bäume und die Mindestgröße der Baumscheiben definiert.

Die südlich an die Stellplatzanlage angrenzende Grünzone wird - soweit sie sich im öffentlichen Eigentum befindet - nicht angetastet. Sie wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ entsprechend ihrer bisherigen Zweckbestimmung festgesetzt. Diese öffentliche Grünfläche wird nach Norden innerhalb des Vorhabengebietes durch eine private Grünfläche ergänzt. Innerhalb dieser Fläche sind Anpflanzungen mit dem Ziel vorzunehmen, eine geschlossene Baumhecke mit Bäumen und Sträuchern zu erreichen. Eine textliche Festsetzung bestimmt die heranzuziehenden Arten und Pflanzqualitäten. Die beschriebene Pflanzung eines Gehölzsaumes auf dieser privaten Grünfläche dient der Abschirmung der Stellplatzanlage von der empfindlichen Bachzone und der Wiederherstellung von Heckenstrukturen.

Die Beeinträchtigung der Bachzone durch die geplante Bebauung und Nutzung wird insgesamt durch Rücknahme der Gewerbegebietsflächen gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan reduziert. Die Vorgabe der sogenannten ‚Blauen Richtlinie‘ (Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf 1999), die eine Mindestbreite des Uferstreifens von 5 m fordert, wird deutlich überschritten.

2.3 Erschließung

2.3.1 Äußere Erschließung

Hinsichtlich der Anbindung des Standortes an das äußere Erschließungssystem sieht die Planung eine direkte Zufahrt von der Umgehungsstraße vor. Diese ist bereits im Bebauungsplan 8124-20 entsprechend ausgewiesen, die erforderlichen Baumaßnahmen wurden im Zuge der Fertigstellung der Umgehungsstraße realisiert. Um keine Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss zu verursachen, ist im Rahmen des Straßenausbaus für den aus Norden kommenden Individualverkehr eine Linksabbiegespur auf das Vorhabengrundstück eingerichtet worden. Die Querung des Mühlenbachs erfolgt durch eine zwischenzeitlich fertig gestellte Verrohrung des Gewässers im betreffenden Bereich. Für Radfahrer und Fußgänger besteht im Zuge der Umgehungsstraße auf der Westseite ein straßenbegleitender Rad-/Gehweg, der über die gesamte Länge der Straße vom Schnittpunkt mit der B56 bis hin nach Holzlar durchgehend ausgebaut ist. Nach Norden setzt sich dieser Radweg über die B 56 hinaus entlang der Bundesgrenzschutzstraße fort. Im derzeitigen Ausbauzustand der Umgehungsstraße ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer vom straßenbegleitenden Fuß-/Radweg über die Straße bereits baulich vorhanden. Eine durchgeführte Knotenpunktuntersuchung (ISV 2007) kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund des zu erwartenden höheren Fuß- und Radverkehrs infolge der Einzelhandelsnutzung die Vergrößerung dieser Querungshilfe erforderlich ist. Gleichzeitig soll der Fußgänger- und Radverkehr mittels einer landschaftlich angepassten Brücke über den Mühlenbach direkt und ohne Umwege von dieser Querungshilfe aus auf das Marktgelände geführt werden. Dies hat zur Folge, dass es im Abschnitt zwischen der Querungsstelle und der Grundstückszufahrt nicht zu Berührungen zwischen dem Fußgänger- und Radverkehr und dem motorisierten Individualverkehr kommt. Diese Trennung führt zu einer deutlichen Sicherheitsverbesserung für Fußgänger und Radfahrer. Ein am westlichen Rand der vorgesehenen Brücke installiertes Drängelgitter verhindert das unvermittelte Einfahren von Radfahrern in die Umgehungsstraße.

Mit diesen Maßnahmen ist eine gute Erreichbarkeit per Fahrrad aus Pützchen / Bechlinghoven und Holzlar sowie aus Vilich-Müldorf gegeben.

2.3.2 Innere Erschließung

Innerhalb des Vorhabengeländes werden sämtliche Wegebeziehungen unmittelbar über die Parkplatzfläche und deren Fahrspuren abgewickelt. Die Fußgänger und Radfahrer erhalten in Verlängerung zur Brücke eine durch

unterschiedliche farbige Hervorhebung in der Pflasterung gekennzeichnete eigene Wegeführung.

Im Bereich des Markteingangs werden etwa 20 Fahrradabstellplätze (in Form von Anlehnbügeln) eingerichtet. Der Anlieferungsverkehr erfolgt einerseits über die Fahrspuren des Parkplatzes, andererseits über eine entlang der Nordgrenze des Plangebietes führende zusätzliche Fahrspur, welche eine unabhängige innere Erschließungsfunktion für das zwischen dem Markt und dem Industriegleis verbleibende gewerbliche Grundstück bietet. Die Sicherung dieser Funktion erfolgt über die planungsrechtliche Festsetzung eines entsprechenden Geh- und Fahrrechtes. Zudem ~~grenzt das Grundstück an die Trasse der Industriebahn, so dass eine schienengebundene Warenanlieferung denkbar ist.~~

Eine ergänzende Anbindung des in nördlicher Richtung angrenzenden Gewerbegebietes scheidet angesichts der damit verbundenen, über das vorliegende Verkehrsgutachten deutlich hinausgehenden Frequentierung der Grundstücksein- und -ausfahrt zur Ortsumgehung Pützchen-Bechlinghoven aus. Entlang der Nordgrenze des Plangebietes sind insofern keine Zu- oder Abfahrten zu dem benachbarten Gewerbegebiet zulässig.

2.3.3 Fußgängerverkehr

Die fußläufige Anbindung der umgebenden Wohngebiete erfolgt einerseits über einen Gehweg über den Lärmschutzwall in der Verlängerung der Straße „Im Blankert“. Ferner führt der entlang der Umgehungsstraße vorhandene Fuß- und Radweg unmittelbar in die Ortslage Bechlinghoven. Mittels einer Querungshilfe in der Fahrbahn der Umgehungsstraße sowie einer daran anschließenden Brücke über die Grün- / Bachzone gelangen die Fußgänger gefahrlos auf das Marktgelände.

Durch die östlich des Standortes vorhandene Grünzone verläuft des Weiteren ein Fußweg, der eine unmittelbare fußläufige Verbindung zwischen den Wohnbereichen Kohlkaul und der Umgehungsstraße bietet. Er mündet in nächster Nähe zur zukünftigen Einfahrt auf das Marktgrundstück in die Umgehungsstraße. Im Rahmen der Optimierung der Einfahrtbedingungen von der Umgehungsstraße auf das Vorhabengrundstück wird die vorhandene Querungsstelle innerhalb der Fahrbahn verbreitert. Durch die in Verlängerung der Querungshilfe vorgesehene Brücke ist es den Fußgängern aus Kohlkaul kommend möglich, ohne die Umgehungsstraße queren zu müssen direkt auf das Marktgrundstück zu gelangen.

Eine weitere fußläufige Erreichbarkeit von diesem Fußweg aus wird unmittelbar im Anschluss an die Bahnquerung geschaffen. Dort besteht bereits eine Verrohrung des Bachlaufs, so dass mit einem geringen Aufwand eine entsprechende Wegebefestigung bis auf das Marktgrundstück erfolgen kann. Im Bebauungsplan werden für diese Wegebeziehung Flächen mit Gehrechten festgesetzt. Wenn auch die Wegelängen zu den nächsten Wohngebieten etwa 250 bis 500 m betragen, so ist davon auszugehen, dass dennoch ein nennenswerter Anteil der Kunden, trotz der mäßigen Wegequalität, diese Strecken in Kauf nimmt.

2.3.4 Ruhender Verkehr

Das Vorhaben beinhaltet die Anlage eines großzügigen Parkplatzes mit bis zu insgesamt 114 Stellplätzen für den Lebensmitteldiscounter und weiteren etwa 7 Stellplätzen für die weitere Nutzung auf dem Restgrundstück. Die Fahrgassen zwischen den Parkreihen werden mit einer Breite von 6,50 bemessen. Die Pkw - Stellplätze erhalten Abmessungen von 2,50 Breite und 4,50 m Länge, welche unter Berücksichtigung des Pkw – Überstandes ausreichend ist.

2.4 Ver- und Entsorgung

2.4.1 Versorgung

Die Versorgung des Gebietes mit Gas und Wasser erfolgt über jeweils kundeneigene Zuleitungen und über kundeneigene Zählerschränke. Diese Zuleitungen müssen vom Vorhabenträger in einer gemeinsamen Trasse ausgehend vom Kapitelshof ausgeführt werden. Soweit vorhanden können auch bestehende Leitungssysteme innerhalb der vorhandenen Straßen bzw. im benachbarten Kautexwerk in Anspruch genommen werden. Sie werden soweit wie notwendig in das Plangebiet ausgedehnt. Soweit es zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Erschließung erforderlich ist, werden hierfür entsprechende (vertragliche) Vereinbarungen mit den Versorgungsträgern und den ggf. betroffenen Grundstückseigentümern abgeschlossen.

2.4.2 Schmutzwasserbeseitigung

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt über die vorhandene Kanalisation, die im Rahmen des Ausbaus der Umgehungsstraße erstellt worden ist.

2.4.3 Niederschlagswasserbeseitigung

Gemäß § 51a Landeswassergesetz ist das anfallende Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmalig bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten. Ein hydrologisches Gutachten hat ergeben, dass im Vorhabengebiet wegen des Bodenaufbaus als auch wegen des hoch stehenden Grundwassers keine günstigen Voraussetzungen für die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers gegeben sind. Aufgrund der Nähe des Mühlenbaches böte sich die Einleitung des Dachflächenwassers in diesen Bach an. Dieses scheitert jedoch an den zu geringen Kapazitäten des Baches insbesondere in regenreichen Perioden. Eine Einleitung des Niederschlagswassers in den Mühlenbach könnte allenfalls über eine entsprechend dimensionierte Drosselung, die die natürlichen Zuflussmengen des unbebauten Grundstückes nicht übersteigt, erfolgen. Der technische und wirtschaftliche Aufwand, der mit der Errichtung eines entsprechend dimensionierten Regenrückhaltebeckens verbunden ist, erscheint jedoch aufgrund der Tatsache, dass das Grundstück bereits über einen vollwertigen Kanalanschluss (DN 400), d.h. über einen Anschluss der sowohl auf eine schadhafte Ableitung des Schutz- als auch des Niederschlagswassers abstellt, verfügt, unangemessen. Insofern ist es vorgesehen, das anfallende Niederschlagswasser über die Kanalisation abzuleiten.

2.4.4 Energieversorgung

Im östlichen Bereich des Plangebietes in unmittelbarer Nähe zu der Industriebahntrasse wird eine Transformatorstation errichtet, um eine Elektroversorgung von der entlang der Bahntrasse verlaufenden Stromtrasse ins Vorhabengebiet abzuzweigen. Die Flächen für die Transformatorstation sowie für die Leitungstrasse werden planungsrechtlich festgesetzt.

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

3.1 Städtebauliche Auswirkungen

Das Vorhabengrundstück liegt am östlichen Rand der Ortslage Pützchen / Bechlinghoven in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem gewerblichen Standort. Es wird durch die neu errichtete L 83 n, die so genannte Ortsumgehung Bechlinghoven erschlossen. Jenseits dieser Umgehungsstraße liegt der Wohnbereich Kapitelshof, welcher durch eine Lärmschutzanlage abgeschirmt wird. Durch das Vorhaben wird ein bisher landwirtschaftlich genutztes Grundstück überwiegend einer Einzelhandelsnutzung zugeführt. Dadurch wird es einer entsprechend dem bisherigen Planungsrecht vorgesehenen gewerblichen Nutzung teilweise entzogen.

Die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe ist in den zurückliegenden Jahren sowohl von den Eigentümern wie auch den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung verfolgt worden. Entsprechende Bemühungen waren jedoch nicht erfolgreich, auch eine Ausdehnung des Kautexwerkes nach Süden wurde nicht weiter verfolgt.

Im Vergleich zum bisherigen Planungsrecht wird die bauliche Ausnutzung des Grundstücks reduziert, sowohl im Hinblick auf die überbaubare Grundstücksfläche als auch bezüglich der Gebäudehöhen. Wegen der üppigen Grünkulisse am West- und Südrand des Plangebietes sowie der dominierenden Bebauung des Kautexwerkes im Norden wird das geplante Vorhaben optisch kaum wahrgenommen und wirkt insofern städtebaulich zurückhaltend.

3.2 Auswirkungen auf den Einzelhandel

In den durch die Planung betroffenen Ortsteilen besteht eine sogenannte Umsatz-/Kaufkraftrelation von ca. 52,1 (Verhältnis von Umsatz zur Kaufkraft). Dies bedeutet, dass lediglich 52 % der Kaufkraft im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels im Ortsteil verbleibt. Eine vom Vorhabenträger erarbeitete Tragfähigkeitsberechnung für den geplanten Lebensmittelmarkt ergab, dass die sortimentspezifische Kaufkraft im unmittelbaren Planungsraum innerhalb eines Radius von 700 m um den geplanten Standort (Nahversorgungsradius) den erwarteten Umsatz des Marktes um etwa 10 % übersteigt. Nach Aussagen des Gutachtens geht man von einem realistischen Einzugsbereich aus, wenn man die Ortslagen von Holzlar / Pützchen / Bechlinghoven vollständig abdeckt. Damit erhöht sich dieser Wert auf etwa 80 %. Dies lässt den Schluss zu, dass genügend Kaufkraft in den Ortslagen zugunsten des angestammten Einzelhandels verbleibt.

Der Einzelhandelssektor im Planungsraum wird eindeutig vom TOOM-Markt (ehemals GLOBUS-Markt) in Pützchen bestimmt. Im weiteren Umfeld findet man im Beueler Zentrum, auf der Pützchens Chaussee sowie an der Maarstraße weitere Kaufgelegenheiten in Form von Discountern, für die jedoch die Holzlarer, Pützchener sowie Bechlinghovener Bürger allesamt Wegstrecken von 2,5 bis 4 km zurücklegen müssen. Ferner existiert in Holzlar in einer Entfernung von ca. 1 km zum Vorhabenstandort ein Nahversorger. Außerhalb der Stadtbezirksgrenzen Beuels finden sich in St. Augustin Hangelar, in St. Augustin Mitte, in Sankt Augustin Niederpleis sowie im Bonner Zentrum umfassende Kaufgelegenheiten. Holzlar verfügt zurzeit über etwa 8.300 Einwohner, zusammen mit den unmittelbar benachbarten Ortsteilen Pützchen / Bechlinghoven (etwa 5.000 Einwohner), Kohlkaul (etwa 2.400 Einwohner) und Holtorf (etwa 1.800 Einwohner) bildet es einen Siedlungsraum mit insgesamt etwa 17.500 Einwohnern. Unter Zugrundelegung weiterer Beueler Ortsteile (Vilich, Vilich-Müldorf, Beuel Ost) wird ein Einzugsgebiet von etwa 25.000 Einwohnern abgedeckt. Innerhalb dieses beschriebenen Siedlungsraumes existiert mit dem Einkaufszentrum TOOM nur ein einziger großflächiger Einzelhandelsbetrieb.

Seitens der Stadt St. Augustin wurden im Hinblick auf die Einzelhandelsstruktur im Ortsteil Hangelar Bedenken angemeldet mit der Begründung, dass ein zusätzlicher Discountmarkt in unmittelbarer Nähe des Ortsteiles die dort angesiedelte Einzelhandelslandschaft beeinträchtigen könne. Dieser Ansicht steht entgegen, dass der Hangelarer Einzelhandel bisher durchaus in der Lage war, sich trotz der in einer Entfernung von 3,0 km im Zentrum von St. Augustin angesiedelten, übermächtigen Konkurrenz (HUMA-Park) zu entwickeln und zu überleben. Mit dem TOOM-Markt ist ein weiterer potenter Konkurrent in nur 2,5 km Entfernung zum Hangelarer Zentrum vorhanden. Mit einem HIT-Markt sowie einem weiteren Discountmarkt an der Alten Heerstraße in ebenfalls 2,5 km Entfernung zum Hangelarer Zentrum wird sogar auf St. Augustiner Stadtgebiet ein derart großes Einzelhandelsangebot vorgehalten, dass man davon ausgehen kann, dass jeder der genannten Standorte für sich allein einen angestammten Kundenkreis bedient. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte bei relativ geringen Entfernungen und in Verbindung mit der großen Mobilität der Bevölkerung werden sich die Angebote und die Nachfrage vielseitig durchmischen und ergänzen.

Es wird laut des von der Fa. Lidl beauftragten Gutachtens davon ausgegangen, dass etwa 60 % der Kunden aus dem unmittelbaren Umfeld von Holzlar / Pützchen / Bechlinghoven kommen werden, je etwa 10 % aus Kohlkaul, Holtorf, Vilich sowie den übrigen Beueler Ortsteilen (Beuel-Ost, Vilich-Müldorf, Rheindorf, Geislar). Nur ein sehr geringer Anteil der Kunden wird demnach aus Wohnbereichen außerhalb der Bonner Stadtgrenzen, vornehmlich aus St. Augustin Hangelar erwartet. Da Hangelar über eine eigene Versorgungsstruktur verfügt und in St. Augustin insgesamt wie oben dargelegt bereits mehrere Discountmärkte am Markt präsent sind, ist nach dem Gutachten davon auszugehen, dass sich der Standort Bechlinghoven nicht negativ auf die Einzelhandelslandschaft in St. Augustin auswirken wird. Vielmehr wird er in erster Linie in Konkurrenz zu den bestehenden Discountmärkten treten und Teile der auf diese Märkte gerichteten Kaufkraft hierher lenken.

Mit der Neuansiedlung eines Discountmarktes am Standort Bechlinghoven wird im Wesentlichen nicht das OB eines Einkaufs bei einem Discountmarkt, sondern lediglich das WO beeinflusst. Wer bisher zu einem entsprechenden Anbieter außerhalb des Stadtbezirks Beuel zum Einkauf fuhr, kann dies zukünftig an diesem Standort erledigen. Auf die etablierten Einzelhandels-einrichtungen hat der neue Einkaufsstandort kaum negative Einflüsse, ihre Bedeutung für die Nahversorgung bleibt weitestgehend bestehen.

3.3 Verkehrliche Auswirkungen des Discountmarktes

Der vorgesehene Discountmarkt ist auf die Ortsteile von Holzlar / Pützchen / Bechlinghoven sowie die daran anschließenden Randgebiete ausgerichtet. Dadurch, dass im Stadtbezirk Beuel noch keine weiteren LIDL - Discountmärkte existieren, kann er für Kunden, die diesen Anbieter bevorzugen und außerhalb des genannten Planungsraumes wohnen, von größerem Interesse sein. Für Kunden aus Beuel Zentrum und den nördlichen Ortsteilen des Beueler Stadtbezirks ergibt sich über die B56 / Ortsumgehung Bechlinghoven eine zügige und leistungsfähige Verbindung. Das Kundenpotential aus den südlichen Ortsteilen Beuels wird sich dagegen eine kürzere Wegstrecke suchen, die sowohl durch Gewerbegebiete (Maarstraße) als auch durch Wohngebiete (Marktstraße) führen wird. Eine derartige Folgewirkung ist quantitativ nicht zu erfassen und planerisch auch nicht zu vermeiden. Sie dürfte aber in ihrem Ausmaß vernachlässigbar klein sein und weiterhin abnehmen, wenn es LIDL gelingt, in näherer Zeit wie geplant weitere Standorte im Stadtbezirk Beuel zu entwickeln.

Zur Abschätzung der unmittelbaren verkehrlichen Auswirkungen des Discountmarktes wurde ein Verkehrsgutachten erarbeitet, in welchem sowohl die zukünftigen Verkehrsmengen als auch die Leistungsfähigkeit der Strecken und insbesondere die im näheren Umfeld vorhandenen Knotenpunkte untersucht wurden.

Laut Gutachten erzeugt das Plangebiet in der Spitzenstunde von 17.00 bis 18.00 Uhr etwa 110 Kfz-Fahrten im Quellverkehr und 94 Kfz-Fahrten im Zielverkehr, insgesamt 204 Kfz-Fahrten. Diese Verkehre verteilen sich auf verschiedene Strecken, daraus ergeben sich zusätzliche Belastungen im angrenzenden Straßennetz. Leistungsfähigkeitsuntersuchungen an den Knoten Reinold-Hagen-Straße/Zu- und Ausfahrt Plangebiet und Reinold-Hagen-Straße/Müldorfer Straße ergaben, dass diese Knoten mit den neuen bzw. mit den zusätzlichen Belastungen die Qualitätsstufe A (mittlere Wartezeit für den Kfz-Verkehr ≤ 10 Sekunden) erreichen. Auch bei wesentlich höheren Grundbelastungen wird noch die Qualitätsstufe B (mittlere Wartezeit für den Kfz-Verkehr ≤ 20 Sekunden) eingehalten.

Die lichtsignalgeregelte Kreuzung B 56/ Bundesgrenzschutzstraße/Reinold-Hagen-Straße läuft heute bereits am Rande der Kapazitätsgrenze. Die zu erwartenden Neuverkehre durch die geplante Einzelhandelseinrichtung fallen gegenüber den vorhandenen Belastungen kaum ins Gewicht (plus 59 Kfz/h, entsprechend 2 bis 2,5%). Sie liegen innerhalb der zufälligen Schwankungsbreiten der Verkehrsstärken.

Den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens ist zu entnehmen, dass durch das Vorhaben keine nennenswerten Beeinträchtigungen im Umfeld des

Planvorhabens – weder auf der Strecke noch in den Knotenpunkten – zu erwarten sind.

3.4 Sonstige Auswirkungen

Durch den Bebauungsplan entstehen der Stadt Bonn keine Kosten. Sämtliche Baumaßnahmen werden durch den Vorhabenträger geleistet und finanziert. Dazu zählen auch die Maßnahmen, die im Rahmen der Optimierung der Einfahrtsituation von der Umgehungsstraße auf das Marktgrundstück notwendig sind. Diese werden mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgestimmt und vom Vorhabenträger auf der Basis von Fachplanungen erstellt und finanziert. Ein zwischen der Stadt Bonn und dem Vorhabenträger abzuschließender Durchführungsvertrag regelt verbindlich sämtliche seitens des Vorhabenträgers zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Realisierung der Planung.

Die konkrete Ausgestaltung des Vorhabengeländes sowie die vorgesehenen Nutzungsstrukturen führen dazu, dass soziale Probleme aufgrund des Bebauungsplanes nicht auftreten werden.

II. Umweltauswirkungen zum Bebauungsplan Nr. 8124-26

1. Einleitung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8124-26 wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt, so dass die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich ist. Im Folgenden werden stattdessen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen für die von der Planung berührten Schutzgüter detailliert beschrieben und bewertet.

Dabei wird auch dargestellt, auf welche Weise die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden. Gegebenenfalls werden auch die wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bzw. Methoden, die bei der Umweltprüfung zur Anwendung gekommen sind, genannt (z.B. Methode der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung).

2. Beschreibung der Umweltauswirkungen

Aufgrund des Vorhabens kommt es zu baubedingten sowie zu anlage- bzw. betriebsbedingten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter. Die baubedingten Auswirkungen umfassen alle zur Errichtung des Vorhabens notwendigen Einrichtungen und den Baubetrieb selbst. Zu den anlage- bzw. betriebsbedingten Auswirkungen zählen die Auswirkungen, die durch die Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und durch die Inbetriebnahme bzw. Nutzung der Anlagen zu erwarten sind.

2.1 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Erholungseignung

Die an das Plangebiet angrenzende Bachzone mit ihrem Fußweg dient als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Parkanlage‘ der Naherholung. Das Plangebiet ist von der Überfahrt über den Bach aus frei zugänglich. Am nördlichen und östlichen Rand des Plangebiets verlaufen von der Überfahrt aus Trampelpfade durch das Gelände. Eine nennenswerte Bedeutung für die Erholung hat das Plangebiet jedoch nicht. Negative Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind in dem derzeit weitgehend ungenutzten Plangebiet nicht zu erwarten.

Lärmimmissionen sowie Schadstoff- und Geruchsimmissionen

Der vorgesehene Standort des Discountmarktes liegt nur in geringer Entfernung von der Wohnsiedlung Kapitelshof. Diese ist jedoch durch eine Lärmschutzeinrichtung, die im Rahmen des Baus der Umgehungsstraße errichtet wurde, sehr gut vor Lärmimmissionen geschützt. Diese Lärmschutzanlage dient auch zum Schutz der vor dem auf den Markt gerichteten Verkehr. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Forderungen nach Errichtung eines weiteren Lärmschutzwalles auf der Nordseite der Müldorfer Straße zum Schutz der Gebäude Müldorfer Straße laut.

Das Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Ansiedlung des Verbrauchermarktes keine zusätzlichen Verkehre in dem Maße erzeugt werden, dass eine nennenswerte Erhöhung der Lärmemissionen bewirkt wird. Aufgrund der Distanz zwischen dem zukünftigen Markt und der betreffenden Wohnbebauung ist auch keine direkte Lärmbeeinträchtigung gegeben. Ursächlich für die Lärmentwicklung im Bereich der bezeichneten Wohngebäude ist der bestehende Verkehr auf der L 83 in Verbindung mit der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Tempo 50) im betreffenden Bereich. Die Schallimmissionen betragen am Tag östlich der Ortsumgehung in einem etwa 20 m breiten Band neben der Straße ≤ 65 dB, daran anschließend in ca. 35 m Breite ≤ 60 dB und auf der übrigen Fläche ≤ 55 dB (Quelle: Lärmkarte der Lärminderungsplanung, 3. Teilprojekt, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und lokale Agenda der Bundesstadt Bonn, März 2005). Das Verkehrsgutachten weist nach, dass der durch den Lidl-Markt zusätzlich erzeugte Verkehr zu gering ist, um hieraus die Notwendigkeit von aktiven Lärmschutzmaßnahmen herzuleiten.

Von der Industriebahn gehen keine nennenswerten Lärmemissionen aus, da sie nur sporadisch verkehrt und schutzwürdige Belange durch den LIDL-Markt nicht gegeben sind.

Schadstoff- und Geruchsemissionen sind mit der geplanten Nutzung nicht verbunden.

2.2 Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt

Die Ermittlung der umweltbezogenen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt des Plangebietes und die Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Gestaltung sowie zu Ersatzpflanzungen erfolgte im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrages (Steffen-Marquardt, Juni 2007). Die artenschutzrechtlichen

Belange wurden in einem Fachbeitrag Artenschutz behandelt (Schmidt, Juni 2007).

Biotoptypen/Realnutzung

Das Plangebiet wird derzeit von einer jüngeren, nicht bewirtschafteten und relativ artenarmen Fettwiese eingenommen, in der Gräser wie Wolliges Honiggras und Glatthafer dominieren. Kräuter wie Wiesen-Pippau, Vogelwicke, Wiesen-Klee, Sauerampfer und Hahnenfuß sind nur vereinzelt anzutreffen. Aufgrund des ausgeprägten Kleinreliefs ist die Fläche von wechselnden Standortbedingungen geprägt. Bereichsweise treten auf trockeneren Partien Trockenheitszeiger wie Johanniskraut, Gänse-Fingerkraut und Goldrute auf. In den feuchteren grabenförmigen Mulden kommen u.a. Mädesüß und Binsen vor. Die beginnende Verbuschung der Fläche zeigt sich an den Rändern mit Aufkommen von Erlen- und Weidengebüsch.

Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze ziehen sich eine Brombeerhecke mit Salweide und Hartriegel sowie eine Baumhecke mit geringem Baumholz aus Eichen, Spitzahorn, Hartriegel, Pappeln, Weißdorn, Salweiden, Kirschen, Birken, Eschen u.a. Vor der Hecke steht eine Weide mit 200 cm Stammumfang. Im Osten wird das Gelände ebenfalls von einer Baumhecke – meist Weiden und Birken – begrenzt.

Der Mühlenbach wird von Bachauengehölzen und Uferstaudenfluren begleitet. Bei den vor 20 Jahren gruppenweise gepflanzten Bäumen und Sträuchern (Erlen, Weiden, Eschen, Hasel, Kirschen, Hainbuchen, Feldahorn, Schlehen, Hartriegel, Vielbl. Rose u.a.) handelt es sich um meist bodenständige Arten. Einige Bäume (mehrstämmige Silber-Weiden, Eiche) haben Stammumfänge von mehr als 100 cm. Entlang des Fußwegs stehen einzelne Hochstämme mit geringem Baumholz (Spitz- und Bergahorn, Eschen). In gehölzfreien Bereichen wurden Initialpflanzungen feuchtigkeits- bzw. nasseliebender Stauden und Gräser durchgeführt, die sich zu Bachröhricht- und Uferstaudengesellschaften mit Brunnenkresse und Bachbunge im Bachbett sowie Wasserdost, Mädesüß, Zaunwinde, Schwertlilie, Schilf, Rohrkolben u.a. im Uferbereich entwickelten. Der Bach entwickelt sich zu einem annähernd naturnahen Fließgewässer.

Die geplanten Maßnahmen beanspruchen die ca. 7.845 m² große artenarme Fettwiese. Durch die vorgesehene Zufahrtsmöglichkeit zum **östlichen Grundstücksteil gelegenen Teilbereich B** (Gewerbegebiet) gehen außerdem an der nördlichen Grundstücksgrenze 270 m² Gebüsch und etwa 640 m² Baumhecke verloren. Weitere ca. 680 m² Gehölzstrukturen werden durch das geplante GE-Gebiet im Osten **Teilbereich B** überbaut.

Aufgrund der geplanten Bebauung ist es erforderlich, die geschützte Weide mit 200 cm Stammumfang im Norden der Fläche zu entfernen. Als Ersatzpflanzungen sind mehrere Hochstämme auf der Stellplatzanlage vorgesehen.

Die Erhaltung der geschützten Bäume und sonstigen Ufergehölze entlang der Bachzone soll während der Bauarbeiten durch einen ortsfesten

Schutzzaun an der Hinterkante der Stellplatzanlage bzw. der GFL3-Fläche sichergestellt werden.

Um weitere Verrohrungsstrecken zu vermeiden, soll die geplante Fußgängerquerung über den Bach mit Hilfe einer Holzbrücke erfolgen. Die Standorte der Widerlager sollen so gewählt werden, dass möglichst geringe Beeinträchtigungen des Uferbereichs erfolgen (V4). Nicht vermeidbar ist der kleinflächige Verlust eines Hasel-Weiden-Erlen-Gebüschs im Bereich des Zugangs zum Parkplatz (ca. 10 m²).

Die Pflanzung eines Gehölzsaumes auf der privaten Grünfläche entlang des Baches dient als Abschirmung der Stellplatzanlage von der empfindlichen Bachzone und der Wiederherstellung von Heckenstrukturen.

Die Beeinträchtigung der Bachzone durch die geplante Bebauung und Nutzung wird insgesamt durch Rücknahme der Gewerbegebietsflächen gegenüber den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans reduziert. Die Vorgabe der sogenannten ‚Blauen Richtlinie‘ (Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf 1999), die eine Mindestbreite des Uferstreifens von 5 m fordert, wird deutlich überschritten.

Fauna

Im Rahmen des Artenschutz-Fachbeitrags wurden in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Bonn Vögel und Amphibien erfasst und insgesamt 18 landesweit ungefährdete ubiquitäre Vogelarten (z.B. Amsel, Kohlmeise) nachgewiesen, die u.a. auch in Gärten zu finden sind. Bewohner der halboffenen Landschaft sind lediglich Stieglitz und Dorngrasmücke. Als Rote-Liste-Vogelarten wurden nur Haussperling und Dorngrasmücke beobachtet, die jeweils jedoch nur im Gefährdungsgrad ‚Vorwarnliste‘ eingestuft sind.

Um zu vermeiden, dass Nester und Eier von Vögeln in den beanspruchten Bereichen zerstört oder beschädigt werden (Art. 5 Vogelschutz-Richtlinie), soll die Bauzeit beschränkt werden. Die Baufeldräumung darf nur außerhalb der Brutzeit (September bis Februar) erfolgen. Sie soll durch einen Faunisten fachlich begleitet werden, um Individuenverluste möglichst auszuschließen.

Amphibienvorkommen wurden weder in den grabenförmigen Mulden, die bereits im April 2007 vollständig ausgetrocknet waren, noch im sonstigen Plangebiet festgestellt.

Nach Angaben des NABU-Bonn kommt an den Bahngleisen der Industriebahn östlich des Geltungsbereichs die Zauneidechse vor, die eine in NRW ‚stark gefährdete‘ und zudem ‚streng geschützte‘ Art darstellt.

Es ist möglich, dass nach der Räumung des Baufeldes von den Bahngleisen aus eine Spontanbesiedlung des Baufeldes durch die Zauneidechse erfolgt (Schmidt 2007), die im Rahmen der weiteren Baumaßnahmen zu Individuen- und Gelegeverlusten führen würde. Um diesen Verbotstatbestand gemäß

Art. 12 FFH-Richtlinie zu vermeiden, wird durch eine ‚Sperreinrichtung‘ am östlichen Rand des Baufeldes eine Zauneidechsen-Besiedlung verhindert.

Schutzgebiete und -objekte

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Landschaftsplans.

Schutzgebiete/-objekte nach dem Landschaftsgesetz sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind die Flächen östlich der Industriebahntrasse.

Das Natura 2000-Gebiet DE 5309-301 ‚Siebengebirge‘ liegt südlich des Geltungsbereichs in einer Entfernung von mehr als 700 m und damit außerhalb der Mindestentfernung von 300 m.

Das Plangebiet ist Teilfläche des unter der Nr. 8024-3 (BK 5208-583) kartierten Biotopkomplexes ‚Wiesen- und Obstbrache an der L 83 westlich der Industriebahn‘ (Stadtbiotopkartierung der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NW (LÖLF) bzw. Biotopkataster NRW der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW).

Teile dieses Biotopkomplexes, soweit sie außerhalb der festgesetzten öffentlichen und privaten Grünfläche liegen, gehen durch die Baumaßnahme verloren. Unter dem Schutz der Baumschutzsatzung der Stadt Bonn stehen die Weide mit 200 cm Stammumfang im Norden des Plangebiets sowie einige Weiden, eine Eiche und eine Silberpappel mit Stammumfängen zwischen 100 und 199 cm in den privaten und öffentlichen Grünflächen am Bach.

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigte Bebauung führt zu einer weitgehenden Beseitigung der zuvor beschriebenen Grünstrukturen. Die vorhandenen Biotoptypen können in den betroffenen Bereichen nicht erhalten werden.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die geplanten Maßnahmen erfolgen, sind aufgrund des gültigen Bebauungsplanes bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig (§ 1 a Abs. 3 letzter Satz BauGB). Deswegen ist ein Ausgleich nur in dem Umfang erforderlich, wie er über das gemäß altem Planungsrecht zulässige Maß hinausgeht. Die Bilanzierung (nach Sporbeck 1991) mit Gegenüberstellung der aktuellen Planung mit der zulässigen Bebauung gemäß Bebauungsplan Nr. 8124-20, 1. Änderung vom 10.10.2001, ergab, dass der mit der Bebauungsplanänderung bewirkte Eingriff geringer als der bisher bereits rechtlich zulässige Eingriff ausfällt. Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

2.3 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Boden

Der geologische Untergrund wird von oligozänen - miozänen Tonen, Sanden, örtlich auch von Kiesen gebildet. Darüber lagern pleistozäne Sande und Kiese sowie schluffiger, zonal stark toniger Sand. Aus diesem entstanden Pseudogleye mit einer geringen natürlichen Ertragsfähigkeit (Grünlandzahl 34).

Wegen seiner vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt - z.B. als Träger der Bodenfruchtbarkeit, Lebensraum für Bodenorganismen, höhere Pflanzen und Tiere, Wasserspeicher, Filter - stellt der Boden generell ein zu erhaltendes hochwertiges Naturgut dar. Alle nicht überbauten bzw. versiegelten Flächen sind deshalb grundsätzlich von Bedeutung für den Naturhaushalt.

Die teilweise wechselfeuchten Böden sind potentiell für die Ausbildung seltener Lebensgemeinschaften geeignet.

Versiegelung

Grundsätzlich führt eine Bebauung und die undurchlässige Befestigung von Erschließungs- und Stellplatzflächen in den betroffenen Bereichen zum Verlust von Boden mit seinen Lebensräumfunktionen für Tiere und Pflanzen und seinen allgemeinen Funktionen für den Naturhaushalt und wirkt dabei erheblich und nachhaltig. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans wird innerhalb der Gewerbegebiete eine Überbauung und Versiegelung von ca. 1.310 m² für den Discountmarkt und 4.440 m² für Zufahrten und Stellplätze, d.h. insgesamt von ca. 5.750 m² möglich. Im Gewerbegebiet können insgesamt 2.150 m² (1.180 m² für Gebäude und 970 m² für Erschließungsanlagen) überbaut werden. Zusätzlich können durch Wege (Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten) und Versorgungsanlagen etwa 185 m² befestigt werden. Die mögliche Neuversiegelung **innerhalb der Teilbereiche A und B** beträgt ca. 8.085 m. Der gültige Bebauungsplan lässt im Geltungsbereich eine Versiegelung in einer nahezu identischen Größenordnung zu. Die Planung stellt insofern keine über das bisher zulässige Maß hinausgehende Beeinträchtigung dar.

Altlasten

Anzeichen für das Vorhandensein von Altablagerungen, Altstandorten oder Bodenkontaminationen liegen nicht vor.

2.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Wasser

In den Sanden und Kiesen bildet sich Grundwasser aus, das sich über dem unterlagernden Ton aufstaut. Bei den Bohrarbeiten für das Baugrundgutachten (GEOBEK 2005) wurde Grundwasser zwischen 1,10 m und 2,10 m u. GOK angetroffen. Nach Aussage des Gutachters können genaue Angaben zu maximalen Grundwasserständen daraus nicht abgeleitet werden. Es muss von Grundwasserschwankungen von $\pm 1,0$ m ausgegangen werden.

Versickerungsversuche ergaben, dass der Untergrund nur schwach bis sehr schwach durchlässig ist.

Die Entwässerung der Fläche erfolgt über mehrere Bodenmulden – möglicherweise mit Drainageleitungen – in Richtung des südlich und westlich zum Geltungsbereich fließenden Mühlenbachs.

Der Mühlenbach wurde in dem betreffenden Abschnitt 1987/1988 mit einem gewundenen Verlauf und wechselnden Böschungsneigungen neu angelegt. Der Bach floss früher durch das Gelände der Kautexwerke, die das Wasser für ihre Produktion verwendeten. Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme der Ortsumgehung wurde für die Überfahrt auf das Grundstück der Bach auf etwa 12 m Länge verrohrt. Seine Gewässergüteklasse beträgt II, der Grad der organischen Belastung ist mäßig.

Durch die Flächenversiegelung erhöht sich grundsätzlich der Oberflächenwasserabfluss. Wegen des Verlustes an Versickerungsfläche geht das Wasser dem örtlichen Wasserhaushalt verloren.

Aufgrund der nicht ausreichenden Versickerungsfähigkeit sowie des geringen Grundwasser-Flurabstands ist eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich. Auf die Anlage von Versickerungseinrichtungen und eine wasserdurchlässige Befestigung von Stellplatzflächen wird daher verzichtet.

Eine ungedrosselte Einleitung von Dachflächenwasser in den Mühlenbach kann wegen des bei der Neuanlage berechneten Regelquerschnitts des Baches nicht erfolgen. Ein Kanalanschluss für das Grundstück wurde vom Kapitelshof aus gelegt, so dass – vorbehaltlich einer weiteren Prüfung – das auf den Dach- und den befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser über den Kanal abgeführt werden kann.

Da die vorgesehenen Baumaßnahmen außerhalb von Grundwasserhorizonten durchgeführt werden, sind Behinderungen oder ähnliche Auswirkungen auf den Grundwasserabfluss nicht zu erwarten.

Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität durch die geplanten Nutzungen sind bei Ableitung des auf der Stellplatzanlage anfallenden Niederschlagswassers nicht zu erwarten.

2.5 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Klima und die Luft

Klima

In windschwachen, klaren Nächten entsteht durch Ausstrahlung der Erdoberfläche auf der offenen Wiesenfläche Kaltluft, die jedoch aufgrund der geringen Reliefenergie und des annähernd geschlossenen randlichen Bewuchses nicht abfließt bzw. sich auf andere Nutzungen im Umfeld auswirkt. Eine klimatische Ausgleichsfunktion der Fläche ist daher nicht gegeben.

Die verringerte Verdunstung und erhöhte Wärmespeicherung durch Vegetationsverluste, Errichtung von Gebäuden und Versiegelung von

Flächen führt grundsätzlich kleinräumig zu einem Absinken der Luftfeuchtigkeit und einem Anstieg der Temperatur. Kaltluftentstehungs- und -abflussflächen gehen verloren. Da keine Nutzungen angrenzen, die von einer Reduzierung dieser Flächen betroffen wären, sind geländeklimatische Auswirkungen des Vorhabens unerheblich.

Die kleinklimatischen Veränderungen sollen durch die Begrünungsmaßnahmen auf den Freiflächen des Geltungsbereichs wie z.B. die Beschattung der Stellplätze durch großkronige Laubbäume und die Erhöhung der Grünmasse zur Sauerstoffproduktion durch eine flächige Gehölzpflanzung auf der privaten Grünfläche entlang der Bachzone reduziert werden.

Luftqualität

Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Nutzungen bzw. das zusätzliche Verkehrsaufkommen die Schadstoffsituation nicht wesentlich erhöht.

2.6 Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Angaben über Bodendenkmale oder Hinweise auf archäologische Funde liegen nicht vor. Aus kulturhistorischer Sicht ist das Plangebiet nicht von Bedeutung.

Sachgüter, die bei der geplanten Bebauung beseitigt werden müssten, sind nicht vorhanden.

2.7 Umweltbezogene Auswirkungen auf die Landschaft

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand der Menden-Hängelarer Terrassen (551.00) im Übergangsbereich zum Pleiser Hügelland (292.5) auf etwa 68 m ü. NN. Das Gelände fällt leicht von der Ostecke zum Mühlenbach ab.

Geprägt wird der Raum durch die Hallen des Kautexwerks. Das Plangebiet selbst ist aufgrund der Gehölzstrukturen an seinen Rändern kaum einsehbar und ist dementsprechend wenig empfindlich gegenüber optischen Veränderungen. Die Ortslage Bechlinghoven ist durch den Lärmschutzwall an der L 83n abgeschirmt.

Die geplanten Maßnahmen werden das optische Erscheinungsbild des Plangebiets grundsätzlich verändern und den natürlich erscheinenden Bereich baulich überprägen.

Gegenüber der rechtskräftigen Planung, die Gebäudehöhen bis 6,00 m bzw. 15,00 m zulässt, werden die 1-geschossige Bebauung des Discountmarkt mit einer maximalen Gebäudehöhe bis 77 m ü. NHN (d.h. etwa 8-9 m über Gelände) bzw. die auf 76 m ü. NHN begrenzte Gebäudehöhe des Baukörpers im Gewerbegebiet eine geringere Fernwirkung haben. Die geplanten Gebäude werden sichtgeschützt hinter dem Gehölzsaum des Mühlenbachs liegen. Zur Verstärkung dieser landschaftlichen Einbindung dient die vorgesehene Pflanzung auf der privaten Grünfläche.

3. Zusammenfassende Bewertung

Die geplante Bebauung stellt angesichts der Inanspruchnahme von Freiflächen eine Beeinträchtigung verschiedener Umweltschutzgüter dar.

So erfolgt durch die Maßnahmen, die der Bebauungsplan vorbereitet, zwar aufgrund des vorhandenen Bebauungsplans rechtlich kein Eingriff in Natur und Landschaft. Tatsächlich werden jedoch eine Fettwiese, Gebüsch, Baumhecken und eine geschützte Weide beseitigt werden. Vorgeschlagene Vermeidungsmaßnahmen sollen Beeinträchtigungen angrenzender Bereiche verhindern. Durch die geplante private Grünfläche entlang des Baches werden Heckenstrukturen wiederhergestellt und der Bach zusätzlich abgeschirmt. Baumpflanzungen auf den Stellplätzen dienen als Ersatz für den entfallenden Einzelbaum.

Im Plangebiet wurden insgesamt 18 landesweit ungefährdete ubiquitäre Vogelarten nachgewiesen. So genannte 'planungsrelevante' Vogelarten wurden ebenso wie Amphibien nicht angetroffen. An der Industriebahn kommt die in NRW 'stark gefährdete' und 'streng geschützte' Zauneidechse vor. Durch die vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen sollen die Arten geschützt bzw. artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden werden.

Durch die Festsetzungen **der Teilbereiche A und B** des Bebauungsplans können insgesamt ca. 8.085 m² bebaut und versiegelt werden.

Aufgrund der nicht ausreichenden Versickerungsfähigkeit sowie des geringen Grundwasser-Flurabstands ist eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich. Da eine ungedrosselte Einleitung von Dachflächenwasser in den Mühlenbach wegen des Bachquerschnitts nicht erfolgen kann, wird eine Ableitung über den vorhandenen Kanalanschluss erfolgen.

Beeinträchtigungen von Grundwasserstand oder -qualität sind nicht zu erwarten.

Das Plangebiet besitzt keine klimatische Ausgleichsfunktion, so dass geländeklimatische Auswirkungen des Vorhabens auf angrenzende Nutzungen unerheblich sind. Die kleinklimatischen Veränderungen durch den Verlust von Freiflächen und Gehölzen sollen durch die Begrünungsmaßnahmen reduziert werden.

Das Plangebiet ist durch den Verkehrslärm der L 83 n vorbelastet. Die Planung wird voraussichtlich nicht dazu führen, dass sich die vorhandenen Immissionswertüberschreitungen im Bereich der Ortslage wesentlich erhöhen.

Die geplanten Maßnahmen werden das optische Erscheinungsbild des Plangebiets grundsätzlich verändern und den natürlich erscheinenden Bereich baulich überprägen. Fernwirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Bei Nichtdurchführung der Planung würde das Plangebiet voraussichtlich auf Dauer entsprechend den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans

gewerblich bebaut. Eine etwas größere Versiegelung und eine höhere Bebauung wären dabei möglich. Der Schutzstreifen zum Bach wäre nicht fixiert.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden im Jahr 2006 geprüft. Vorgesehen war eine Bebauung mit einem Distributionslager, die jedoch nicht weiter verfolgt wurde. Diese Bebauungsalternative wäre mit Ausnahme einer höheren Immissionsbelastung durch LKW-Verkehr und optischen Beeinträchtigungen durch eine größere Baumasse mit ähnlichen Umweltauswirkungen verbunden.

Bei der jetzt vorgesehenen Bebauung können Beeinträchtigungen von Schutzgütern nicht vermieden werden. Hier sind insbesondere die zusätzliche Versiegelung, die Inanspruchnahme wechselfeuchter Böden als potentielle Standorte seltener Lebensgemeinschaften, die Beseitigung von Gebüsch und Hecken und die Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes zu nennen.

Diese negativen Auswirkungen sind jedoch dem mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgten Ziel der Schaffung einer Nahversorgungseinrichtung unterzuordnen, um den örtlichen Bedarf nach Nahversorgungseinrichtungen zu decken.

Anhang

Auflistung der wesentlichen umweltbezogenen Gutachten

Gutachten

- Baugrundgutachten und Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Ingenieurgesellschaft für Geowissenschaften mbH Wetzlar vom 17.05.2005
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 8124-26, Landschaftsarchitektin Ulrike Steffen-Marquardt Bonn vom 29.09.2007
- Artenschutz – Fachbeitrag für das Projekt LIDL-Markt Bonn Beuel Bechlinghoven Dipl.-Geogr. Elmar Schmidt vom 02.07.2007
- Verkehrliche Auswirkungen des Neubaus einer LIDL-Filiale in Bonn Beuel Bechlinghoven, Ingenieurgruppe Stadt + Verkehr Dipl.-Ing. G. Uschkamp Bonn, Juli 2007
- Planung eines verkehrlichen Anschlusses des Neubaus einer LIDL-Filiale in Bonn Beuel Bechlinghoven an die Landesstraße 83 Ingenieurgruppe Stadt + Verkehr Dipl.-Ing. G. Uschkamp Bonn, September 2007
- Sicherheitsaudit zur Vorplanung des Knotenpunktsumbaus LIDL-Markt / L 83n in Bonn-Bechlinghoven, Planerbüro Südstadt, Köln Dezember 2007 mit Ergänzung Januar 2008
- Die Auswirkungen der Ansiedlung eines LIDL-Discountmarktes auf das bestehende Lebensmittelangebot in den Ortszentren von Bonn-Pützchen / Bechlinghoven und Bonn-Holzlar, Geographisches Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, April 2003

Bundesstadt Bonn

Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen / Bechlinghoven

Begründung zum Bebauungsplan

Nr. 8124-26 Teilbereich B

Gliederung

Städtebauliche Begründung

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Plangebiet
 - 1.2 Vorhandenes Planungsrecht
 - 1.3 Anlass und Ablauf der Planung
 - 1.3.1 Planungsanlass
 - 1.3.2 Planungsablauf
- 2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes**
 - 2.1 Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes
 - 2.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - 2.2.1 Art der baulichen Nutzung
 - 2.2.2 Maß der baulichen Nutzung
 - 2.2.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche
 - 2.2.4 Begrünungsmaßnahmen
 - 2.3 Erschließung
 - 2.3.1 Äußere Erschließung
 - 2.3.2 Innere Erschließung
 - 2.3.3 Fußgängerverkehr
 - 2.3.4 Ruhender Verkehr
 - 2.4 Ver- und Entsorgung
 - 2.4.1 Versorgung
 - 2.4.2 Schmutzwasserbeseitigung

2.4.3 Niederschlagswasserbeseitigung

2.4.4 Energieversorgung

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

3.1 Städtebauliche Auswirkungen

3.2 Verkehrliche Auswirkungen

3.3 Umweltauswirkungen

3.4 Sonstige Auswirkungen

4. Zusammenfassende Bewertung

Anhang

Auflistung der wesentlichen umweltbezogenen Gutachten

1. Allgemeines

1.1 Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen / Bechlinghoven östlich der L 83 n / Ortsumgehung Bechlinghoven (Reinold-Hagen-Straße). Der Geltungsbereich erstreckt sich über einen Bereich zwischen dem Standort für einen LIDL-Discountmarkt im Westen, dem Kautexwerksgelände im Norden, der Gleisanlage der Industriebahn im Osten sowie dem Mühlenbach im Süden. Im Einzelnen handelt es sich um einen etwa 3.000 m² großen Teil des Grundstücks Gemarkung Beuel, Flur 52, Flurstück 1034, das über eine Gesamtgröße von ca. 10.000 m² verfügt. Die Teilfläche von ca. 7.000 m² des Grundstücks ist Gegenstand eines Satzungsverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8124-26 Teilbereich A, durch den die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines LIDL-Discountmarkts geschaffen werden.

Die östlich an das Vorhabengebiet anschließende Gewerbefläche wurde bislang aufgrund ihres räumlichen und funktionalen Zusammenhangs entsprechend § 12 Abs.4 BauGB in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den LIDL-Discountmarkt einbezogen. Um jedoch für diesen Teilbereich unerwünschte Nutzungen, die nicht auf eine klassische gewerbliche Nutzung abstellen, zukünftig ausschließen zu können, wurde das bisher zulässige Nutzungsspektrum erneut überarbeitet. Insofern wurde die Gewerbefläche aus dem Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans herausgenommen und wird nun als Teilbereich B des Bebauungsplans Nr. 8124-26 weitergeführt.

Unmittelbar am südlichen und westlichen Rand des Plangebietes grenzen Flächen an, die durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8124-26 Teilbereich A planungsrechtlich bestimmt werden. Dabei handelt es sich um die für die Errichtung des LIDL-Discountmarktes vorgesehenen Flächen einschließlich Stellplatzanlagen sowie öffentlicher und privater Grünflächen.

Abgetrennt von der L 83 n / Ortsumgehung Bechlinghoven (Reinold-Hagen-Straße) und einem straßenbegleitenden Lärmschutzwall befindet sich westlich des Standortes die Ortslage von Bechlinghoven mit dem Wohngebiet Kapitelshof. Daran wiederum schließen sich die Ortslagen von Pützchen und Bechlinghoven an.

Östlich des Standortes jenseits der Trasse der Industriebahn öffnet sich eine weitläufige Grünfläche mit teilweise landwirtschaftlichen Nutzflächen (Wiesen) sowie eine Parkanlage, die bis zu einem dichten Wohnquartier im Bereich der Finkenstraße des Ortsteils Kohlkaul / Holzlar reicht.

Südlich des Plangebietes erstreckt sich eine als Wiese genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche bis hin zur Mülendorfer Straße (L 83).

1.2 Vorhandenes Planungsrecht

Das dem Planverfahren unterliegende Areal liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8124-20, der im Jahre 1989 rechtsverbindlich wurde. Dieser setzt für den Bereich ein Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,8 und einer BMZ von 7,7 fest. Die max. Bauhöhe wird in den entsprechenden Teilbereichen auf 6,00 m bzw. 15,00 m begrenzt. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8124-20 im Jahre 2001 wurde für das Gesamtgrundstück ein direkter Anschluss an die seinerzeit in Planung befindliche, mittlerweile fertig gestellte Ortsumgehung Bechlinghoven (L 83 – Reinold-Hagen-Straße) und damit eine eigenständige Erschließung dieses Grundstücks ermöglicht. Nach dem derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig. Ausnahmsweise können Einzelhandelsbetriebe, die ihrem Warenangebot nach den hier zulässigen Gewerbebetrieben zuzuordnen sind, zugelassen werden. Grundsätzlich stellte der Bereich eine Reservefläche dar, um die Ansiedlung neuer produzierender Gewerbebetriebe zu ermöglichen bzw. die Ausweitung der Produktion des benachbarten Kautexwerkes zu gewährleisten. In der Vergangenheit sind jedoch sämtliche Bemühungen gescheitert, eine Ansiedlung von produzierendem Gewerbe an dieser Stelle zu erreichen. Erweiterungstendenzen seitens des benachbarten Kautexwerkes wurden nicht erkennbar.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 8124-26 Teilbereich A werden für die benachbarte 7.000 m² große Teilfläche des Grundstücks die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines LIDL-Discountmarkts geschaffen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bonn ist der betreffende Bereich (Teilbereich A und B) als gewerbliche Baufläche dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

1.3 Anlass und Ablauf der Planung

1.3.1 Planungsanlass

Hintergrund für die Überarbeitung des im Teilbereich B zukünftig zulässigen Nutzungsspektrums und die damit verbundene Herausnahme dieser Fläche aus dem Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8124-26 Teilbereich A war eine der Verwaltung zwischenzeitlich vorgelegte Bauvoranfrage zur Errichtung eines Spielhallencenters mit 800 m² Betriebsfläche. Eine solche Nutzung widerspricht jedoch der städtebaulichen Zielsetzung, diese Fläche ausschließlich einer klassischen gewerblichen Nutzung zuzuführen. Zwar hätte eine Überarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen für die bezeichnete Fläche auch im Rahmen des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen können. Infolgedessen hätte jedoch der gesamte Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden müssen, um der Öffentlichkeit die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Eine erneute Offenlage wäre mit einem hohen Zeitaufwand verbunden gewesen und hätte die Rechtskraft des vorhabenbezogenen Teilbereichs wesentlich gehemmt. Vor diesem Hintergrund wurde zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen der

Bebauungsplan Nr. 8124-26 in zwei Teilbereiche unterteilt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zukünftig als Teilbereich A und der räumliche Geltungsbereich des Angebotsbebauungsplanes als Teilbereich B weitergeführt.

1.3.2 Planungsablauf

Der Festlegung der betroffenen Fläche als Teilbereich B des Bebauungsplanes Nr. 8124-26 ging das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8124-26 zur Ansiedlung eines LIDL-Discountmarktes voraus. Dieses Planverfahren wurde erstmals im Jahre 2003 in Angriff genommen und über mehrere Jahre hinweg betrieben. Mit Ratsbeschluss vom 14.12.2006 erfolgte hierzu der Einleitungsbeschluss, der sowohl den vorhabenbezogenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasste (Teilbereich A) als auch den räumlichen Geltungsbereich des Angebotsbebauungsplanes (Teilbereich B).

In der Zeit vom 18.01.2007 bis einschließlich 01.02.2007 fand eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte innerhalb des Zeitraumes vom 08.05.2008 bis einschließlich 09.06.2008.

Für den der Industriebahntrasse zugewandten und bislang als GE2-Fläche ausgewiesenen Grundstücksteil stand der Vorhabenträger nach eigener Aussage mit einem potentiellen gewerblichen Nutzer, der den Zielsetzungen des Gewerbegebietes entsprach, lange Zeit in Verhandlung. Entgegen des zunächst signalisierten Interesses zog sich dieser jedoch aus den Verhandlungen zurück, so dass bis zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes für diesen Grundstücksteil kein konkreter Nutzer genannt werden konnte.

Aufgrund einer der Verwaltung zwischenzeitlich vorgelegten Bauvoranfrage zur Errichtung eines Spielhallencenters, wurde die Notwendigkeit offensichtlich, für diesen Teilbereich des Plangebietes das zulässige Nutzungsspektrum weiter einzuschränken. Hierfür wird die Gewerbefläche nun als Teilbereich B weitergeführt. Derzeit führt der Grundstückseigentümer nach eigenen Angaben mit mehreren Betrieben aus der Region Verhandlungen hinsichtlich der Ansiedlung von gewerblichen Einrichtungen.

Da der Teilbereich B des Bebauungsplanes Nr. 8124-26 angesichts seiner Lage innerhalb des Siedlungsbereiches dem bestehenden Planungsrecht in Form des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8124-20 der Bundesstadt Bonn und der Unterschreitung des Schwellenwertes gem. § 13 a Absatz 1 Ziffer 1 BauGB der Innenentwicklung zugerechnet werden kann, soll hier ebenfalls von den Neuregelungen des § 13 a BauGB zur Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung Gebrauch gemacht werden.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

2.1 Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes

Innerhalb des Plangebietes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von gewerblichen Einrichtungen und Betrieben

geschaffen werden. Ferner sollen durch planungsrechtliche Festsetzungen städtebaulich unerwünschte Nutzungen, die nicht auf eine klassische gewerbliche Nutzung dieser Fläche abstellen und dem Umgebungscharakter nicht entsprechen, ausgeschlossen werden.

2.2. Festsetzungen des Bebauungsplanes

2.2.1 Art der baulichen Nutzung

Der für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und gewerblichen Einrichtungen vorgesehene Bereich einschließlich seiner Nebenflächen wird als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt, so dass eine Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen entsprechend der momentan laufenden Verhandlungen des Grundstückseigentümers möglich ist. Jedoch soll zukünftig jegliche Form von Einzelhandelsnutzungen unzulässig sein. Dies entspricht den Aussagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Bonn, in dem diese Gewerbegebietsfläche nicht als Eignungsfläche für weiteren Einzelhandel dargestellt wird. Ferner sollen solche Nutzungen ausgeschlossen werden, die dem Gebietscharakter nicht entsprechen und städtebaulich unerwünscht sind. Dazu zählen Vergnügungsstätten jeglicher Art, Fast-Food-Einrichtungen, Tankstellen, Speditionen, Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie Nutzungen mit Zu- und Abgangsverkehren innerhalb des Zeitraumes zwischen 22.00 und 06.00 Uhr. Dieser Ausschluss korrespondiert mit der Schutzbedürftigkeit der angrenzenden Wohnbebauung südlich des Plangebietes an der Müldorfer Straße sowie westlich des Standortes in der Ortslage Bechlinghovens.

2.2.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird im GE durch eine Baumassenzahl (BMZ) von 4,0 bestimmt. Die Höhenentwicklung wird durch eine festgesetzte maximale Gebäudehöhe von 76,0 m ü. NHN begrenzt. Im Vergleich zu dem bisher festgesetzten Maß der baulichen Nutzung erfolgt eine deutliche Reduzierung der entsprechenden Festsetzungen.

Im Bebauungsplan wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 festgesetzt. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück unterbaut wird, sowie Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen mitzurechnen. Dabei darf gem. § 19 Abs. 4 die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen der Nebenanlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden, wobei eine Höchstgrenze von 0,8 nicht überschritten werden darf (Kappungsgrenze). Bei einer vollständigen Hinzurechnung der Stellplätze und der Nebenfläche für eine Umfahrung des zu errichtenden Gebäudes ergibt sich eine GRZ von nahezu 1,0 für das Bebauungsplangebiet. Im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Teilbereich A wird jedoch ein Teil des Gesamtgrundstückes als private Grünfläche ausgewiesen, um angrenzend an die bachbegleitende öffentliche Grünfläche einen weiteren Grünsaum auf dem privaten Grundstück dauerhaft zu sichern. Dieser Schutzstreifen zum Bach wäre nach aktuellem Planungsrecht nicht fixiert, vielmehr wäre eine intensivere Bebauung

möglich. Insofern ist hier eine Überschreitung der Kappungsgrenze vertretbar, da diese durch die Sicherung einer größeren bachbegleitenden Grünzone auf dem privaten Grundstück ausgeglichen wird. Der Bebauungsplan enthält daher eine Festsetzung, die eine Überschreitung der Kappungsgrenze im Teilbereich B zulässt.

2.2.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Der Bebauungsplan definiert durch Baugrenzen die überbaubare Grundstücksfläche und schränkt durch Ausweisung einer maximalen Gebäudehöhe die bauliche Höhenentwicklung eines zulässigen Gebäudes ein. Weitere Festsetzungen zur Bauweise werden nicht getroffen.

2.2.4 Begrünungsmaßnahmen

Die Stellplatzfläche innerhalb des Plangebietes wird durch 2 Baumpflanzungen eingegrenzt. Die Begrünungsmaßnahme steht im Zusammenhang mit den Maßnahmen auf der benachbarten Stellplatzfläche des Discountmarktes sowie mit der Anlage der privaten Grünfläche, welche die öffentliche Parkanlage im Bereich des Bachlaufes ergänzt. Diese teilweise private, teilweise öffentliche Grünfläche ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 8124-26 Teilbereich A, deren Ausgestaltung entsprechend den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes erfolgt.

Mit den beiden Baumpflanzungen wird ein Verhältnis von 1 Baum zu 4 Stellplätzen erreicht.

Um Gewähr für einen dauerhaften Erhalt der Bäume zu haben, werden für die Baumstandorte Baumscheiben von einer Mindestgröße von 12 m² vorgesehen. In der Bebauungsplanzeichnung werden zu diesem Zweck Pflanzgebote festgesetzt, in den zugehörigen textlichen Festsetzungen wird die Pflanzqualität der Bäume und die Mindestgröße der Baumscheiben definiert.

Die Beeinträchtigung der Bachzone durch die geplante Bebauung und Nutzung wird durch Verkleinerung der Gewerbegebietsfläche im Verhältnis zum rechtskräftigen Bebauungsplan reduziert. Die Vorgabe der sogenannten ‚Blauen Richtlinie‘ (Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf 1999), die eine Mindestbreite des Uferstreifens von 5 m fordert, wird deutlich überschritten.

2.3 Erschließung

2.3.1 Äußere Erschließung

Hinsichtlich der Anbindung des Teilbereich B an das äußere Erschließungssystem sieht die Planung eine Inanspruchnahme der inneren Erschließungsanlagen des benachbarten vorhabenbezogenen Bebauungs-

plans Nr. 8124-26 Teilbereich A vor. Das diesem Bebauungsplan zugrunde liegende Vorhaben wird durch eine direkte Zufahrt von der Umgehungsstraße aus erschlossen. Diese ist bereits im Bebauungsplan 8124-20 entsprechend ausgewiesen worden, die erforderlichen Baumaßnahmen wurden im Zuge der Fertigstellung der Umgehungsstraße realisiert. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8124-26 Teilbereich A wurden die verkehrlichen Wirkungen dieses Anschlusses sowie die notwendigen Umgestaltungsmaßnahmen zugunsten aller relevanten Verkehrsarten ermittelt und umfassend dargelegt. Um keine Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss zu verursachen, wurde im Rahmen des Straßenausbaus für den aus Norden kommenden Individualverkehr eine Linksabbiegespur auf das Vorhabengrundstück eingerichtet. Die Querung des Mühlenbachs erfolgt durch eine zwischenzeitlich fertig gestellte Verrohrung des Gewässers im betreffenden Bereich. Neben der Erschließung über die Reinold-Hagen-Straße (L83n) besteht darüber hinaus die auch Möglichkeit das Baugrundstück über die Trasse der unmittelbar angrenzenden Industriebahn anzubinden.

2.3.2 Innere Erschließung

Der Zu- und Abgangsverkehr für das Gewerbegrundstück erfolgt zum einen über die Fahrspuren des Discountmarkt-Parkplatzes und zum anderen über eine entlang der Nordgrenze des benachbarten Plangebietes führende Fahrspur, die mit Ausnahme der gemeinsamen Zufahrt von der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE eine vom Einkaufsverkehr des Einzelhandelsgrundstück weitestgehend unabhängige Erschließungsfunktion bietet. Die Sicherung dieser Funktion erfolgt über die planungsrechtliche Festsetzung eines entsprechenden Geh- und Fahrrechtes innerhalb des benachbarten vorhabenbezogenen Bebauungsplans 8124-26 Teilbereich A. Eine ergänzende verkehrliche Anbindung des in nördlicher Richtung angrenzenden Gewerbegebietes scheidet aus, da damit die verkehrliche Belastung des Anschlusses an die Umgehungsstraße zu groß würde. Entlang der Nordgrenze des Plangebietes sind insofern keine Zu- oder Abfahrten zu dem benachbarten Gewerbegebiet zulässig.

2.3.3 Fußgängerverkehr

Eine unmittelbare Bedeutung für eine fußläufige Anbindung des Gewerbegrundstücks ist nicht gegeben. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des benachbarten Einzelhandelsstandorts wird am südlichen Rand des Gewerbegrundstücks eine Fußwegeverbindung zwischen einem im Bereich der Bachzone vorhandenen Fußweg und der Parkplatzfläche des Marktgeländes geschaffen. Über diese Fußwegeverbindung kann auch gleichzeitig das gewerbliche Baugrundstück fußläufig erreicht werden.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan 8124-26 Teilbereich A wird für diese Wegebeziehung eine Fläche mit einem Gehrecht festgesetzt.

2.3.4 Ruhender Verkehr

Mit Blick auf das im Teilbereich B zukünftig zulässige Nutzungsspektrum wird durch die Ausweisung von 8 Stellplätzen der öffentlichen Stellplatzverpflichtung ausreichend nachgekommen.

2.4 Ver- und Entsorgung

2.4.1 Versorgung

Die Versorgung des Gebietes mit Gas und Wasser erfolgt über jeweils kundeneigene Zuleitungen und über kundeneigene Zählerschränke. Diese Zuleitungen müssen vom Grundstückseigentümer in einer gemeinsamen Trasse ausgehend vom Kapitelshof ausgeführt werden. Soweit vorhanden können auch bestehende Leitungssysteme innerhalb der vorhandenen Straßen bzw. im benachbarten Kautexwerk in Anspruch genommen werden. Sie werden soweit wie notwendig in das Plangebiet ausgedehnt. Soweit es zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Erschließung erforderlich ist, werden hierfür entsprechende (vertragliche) Vereinbarungen mit den Versorgungsträgern und den ggf. betroffenen Grundstückseigentümern abgeschlossen.

2.4.2 Schmutzwasserbeseitigung

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt über die vorhandene Kanalisation, die im Rahmen des Ausbaus der Umgehungsstraße erstellt worden ist. Um die Leitungen in der Umgehungsstraße erreichen zu können, müssen die hierfür innerhalb des benachbarten vorhabenbezogenen Bebauungsplans 8124-26 Teilbereich A festgesetzten Flächen für Geh-, Fahr – und Leitungsrechte in Anspruch genommen werden.

2.4.3 Niederschlagswasserbeseitigung

Gemäß § 51 a Landeswassergesetz ist das anfallende Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmalig bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten. Ein geohydrologisches Gutachten hat ergeben, dass im Plangebiet wegen des Bodenaufbaus als auch wegen des hoch stehenden Grundwassers keine günstigen Voraussetzungen für die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers gegeben sind. Aufgrund der Nähe des Mühlenbaches böte sich die Einleitung des Dachflächenwassers in diesen Bach an. Dieses scheitert jedoch an den zu geringen Kapazitäten des Baches insbesondere in regenreichen Perioden. Eine Einleitung des Niederschlagswassers in den Mühlenbach könnte allenfalls über eine entsprechend dimensionierte Drosselung erfolgen, die die natürlichen Zuflussmengen des unbebauten Grundstückes nicht übersteigt. Aufgrund der Tatsache, dass das Nachbargrundstück für den geplanten LIDL-Discountmarkt bereits über einen vollwertigen Kanalanschluss (DN 400) verfügt, der sowohl auf eine schadlose Ableitung des Schmutz- als auch des Niederschlagswassers abstellt, erscheint der technische und wirtschaftliche Aufwand für die

Errichtung eines entsprechend dimensionierten Regenrückhaltebeckens unangemessen.

Insofern ist es vorgesehen, das anfallende Niederschlagswasser über das benachbarte Grundstück über die Kanalisation abzuleiten.

2.4.4 Energieversorgung

Im südöstlichen Bereich des Plangebietes wird in unmittelbarer Nähe zu der Industriebahntrasse eine Transformatorstation errichtet, um eine Elektroversorgung von der entlang der Bahntrasse verlaufenden Stromtrasse ins Plangebiet abzuzweigen. Die Flächen für die Transformatorstation sowie für die Leitungstrasse werden planungsrechtlich festgesetzt.

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

3.1 Städtebauliche Auswirkungen

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand der Ortslage Pützchen / Bechlinghoven in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem gewerblichen Standort. Es wird durch die neu errichtete L 83 n, die so genannte Ortsumgehung Bechlinghoven sowie über die inneren Wegebeziehungen des geplanten Einzelhandelsstandortes erschlossen. Jenseits dieser Umgehungsstraße liegt der Wohnbereich Kapitelshof, welcher durch eine Lärmschutzanlage abgeschirmt wird. Durch die Planung wird ein bisher landwirtschaftlich genutztes Grundstück einer gewerblichen Nutzung zugeführt. Diese zukünftige Nutzung korrespondiert mit der bisher gemäß geltendem Planungsrecht festgesetzten Nutzung.

Die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe ist in den zurückliegenden Jahren sowohl von den Eigentümern wie auch den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung verfolgt worden. Entsprechende Bemühungen waren jedoch nicht erfolgreich, auch eine Ausdehnung des Kautexwerkes nach Süden wurde nicht weiter verfolgt.

Im Vergleich zum aktuellen Planungsrecht wird die bauliche Ausnutzung des Grundstücks sowohl im Hinblick auf die überbaubare Grundstücksfläche als auch bezüglich der Gebäudehöhe reduziert. Aufgrund der üppigen Grünkulisse am Südrand des Plangebietes sowie der dominierenden Bebauung des Kautexwerkes im Norden wird das geplante Vorhaben optisch kaum wahrgenommen und wirkt insofern städtebaulich zurückhaltend.

3.2 Verkehrliche Auswirkungen

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8124-26 Teilbereich A für das benachbarte Teilgebiet wurde zur Abschätzung der unmittelbaren verkehrlichen Auswirkungen des Discountmarktes ein Verkehrsgutachten erarbeitet, in welchem sowohl die zukünftigen Verkehrsmengen als auch die Leistungsfähigkeit der Strecken

und insbesondere der im näheren Umfeld vorhandenen Knotenpunkte untersucht wurden.

Die lichtsignalgeregelte Kreuzung B 56/ Bundesgrenzschutzstraße/Reinold-Hagen-Straße läuft heute bereits am Rande der Kapazitätsgrenze. Die zu erwartenden Neuverkehre durch die geplante Einzelhandelseinrichtung fallen gegenüber den vorhandenen Belastungen jedoch kaum ins Gewicht. Sie liegen innerhalb der zufälligen Schwankungsbreiten der Verkehrsstärken.

Den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens ist zu entnehmen, dass durch das benachbarte Vorhaben keine nennenswerten Beeinträchtigungen im Umfeld des Planvorhabens – weder auf der Strecke noch in den Knotenpunkten – zu erwarten sind.

In Hinblick auf das im Teilbereich B vorgesehene Gewerbegebiet ist nur mit einem geringfügigen Zuwachs des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird sich in Relation zur bereits vorhandenen Belastung voraussichtlich nur im ‰ - Bereich bewegen.

Insofern kann das durch die Gewerbefläche zukünftig verursachte Verkehrsaufkommen vernachlässigt werden.

3.3 Umweltauswirkungen

Angeichts seiner Lage innerhalb des Siedlungsbereiches und der Unterschreitung des Schwellenwertes gem. § 13 a Absatz 1 Ziffer 1 BauGB kann der Teilbereich B des Bebauungsplanes Nr. 8124-26 der Innenentwicklung zugerechnet werden. Aus diesem Grund kann von den Neuregelungen des § 13 a BauGB zur Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung Gebrauch gemacht werden, so dass die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und eines Umweltbericht nach § 2 a BauGB nicht erforderlich ist. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 8124-26 Teilbereich A für das benachbarte Einzelhandelsvorhaben wurden alle erkennbaren umweltrelevanten Belange in den bauleitplanerischen Abwägungsprozess eingestellt und untersucht. Nachfolgend werden die mit einer Überplanung des Teilbereich B verbundenen umweltrelevanten Auswirkungen aufgeführt.

Die geplante gewerbliche Bebauung stellt angesichts der Inanspruchnahme von Freiflächen eine Beeinträchtigung verschiedener Umweltschutzgüter dar.

So erfolgt durch die Maßnahmen, die der Bebauungsplan vorsieht, rechtlich gesehen zwar kein Eingriff in Natur und Landschaft über das gemäß altem Planungsrecht zulässige Maß hinaus. Tatsächlich werden jedoch Teile einer Fettwiese, Gebüsch und Baumhecken beseitigt. Durch das geplante GE-Gebiet werden ca. 680 m² Gehölzstrukturen überbaut. Die Beeinträchtigung der Bachzone durch die geplante Bebauung und Nutzung wird insgesamt durch Rücknahme der Gewerbegebietsflächen gegenüber den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans reduziert. Die Vorgabe

der sogenannten ‚Blauen Richtlinie‘ (Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf 1999), die eine Mindestbreite des Uferstreifens von 5 m fordert, wird deutlich überschritten.

Im Zusammenhang mit dem benachbarten vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren wird eine private Grünfläche entlang des Baches geplant, wodurch Heckenstrukturen wiederhergestellt und der Bach zusätzlich abgeschirmt wird. Die beabsichtigten Vermeidungsmaßnahmen sollen Beeinträchtigungen angrenzender Bereiche verhindern.

Im Plangebiet der Teilbereiche A und B wurden insgesamt 18 landesweit ungefährdete ubiquitäre Vogelarten nachgewiesen. So genannte ‚planungsrelevante‘ Vogelarten wurden ebenso wie Amphibien nicht angetroffen. Um zu vermeiden, dass Nester und Eier von Vögeln in den beanspruchten Bereichen zerstört oder beschädigt werden (Art. 5 Vogelschutz-Richtlinie), soll die Bauzeit beschränkt werden. Die Baufeldräumung darf nur außerhalb der Brutzeit (September bis Februar) erfolgen. Zudem soll diese durch einen Faunisten fachlich begleitet werden, um Individuenverluste möglichst auszuschließen.

An der Industriebahn kommt die in NRW ‚stark gefährdete‘ und ‚streng geschützte‘ Zauneidechse vor. Es ist möglich, dass nach der Räumung des Baufeldes von den Bahngleisen aus eine Spontanbesiedlung des Baufeldes durch die Zauneidechse erfolgt (Schmidt 2007), die im Rahmen der weiteren Baumaßnahmen zu Individuen- und Gelegeverlusten führen würde. Um diesen Verbotstatbestand gemäß Art. 12 FFH-Richtlinie zu vermeiden, wird durch eine ‚Sperreinrichtung‘ am östlichen Rand des Baufeldes eine Zauneidechsen-Besiedlung verhindert.

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Landschaftsplans. Schutzgebiete/-objekte nach dem Landschaftsgesetz sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Als Landschaftsschutzgebiet sind die Flächen östlich der Industriebahntrasse ausgewiesen.

Das Natura 2000-Gebiet DE 5309-301 ‚Siebengebirge‘ liegt südlich des Geltungsbereichs in einer Entfernung von mehr als 700 m und damit außerhalb der Mindestentfernung von 300 m.

Anzeichen für das Vorhandensein von Altablagerungen, Altstandorten oder Bodenkontaminationen liegen nicht vor.

Versickerungsversuche für ein im Zusammenhang mit dem benachbarten vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren durchgeführtes Baugrundgutachten (GEOBEK 2005) ergaben, dass der Untergrund nur schwach bis sehr schwach durchlässig ist. Aufgrund der nicht ausreichenden Versickerungsfähigkeit sowie des geringen Grundwasser-Flurabstandes ist eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich. Auf die Anlage von Versickerungseinrichtungen und eine wasserdurchlässige Befestigung von Stellplatzflächen wird daher verzichtet. Da eine ungedrosselte Einleitung

von Dachflächenwasser in den Mühlenbach wegen des Bachquerschnitts nicht erfolgen kann, wird eine Ableitung über den vorhandenen Kanalanschluss erfolgen.

Da die vorgesehenen Baumaßnahmen außerhalb von Grundwasserhorizonten durchgeführt werden, sind Behinderungen oder ähnliche Auswirkungen auf den Grundwasserabfluss nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen von Grundwasserstand oder -qualität sind durch die geplante Nutzung nicht zu erwarten.

Das Plangebiet besitzt keine klimatische Ausgleichsfunktion, so dass geländeklimatische Auswirkungen des Vorhabens auf angrenzende Nutzungen unerheblich sind. Die kleinklimatischen Veränderungen durch den Verlust von Freiflächen und Gehölzen sollen durch Begrünungsmaßnahmen in benachbarten Grünbereichen reduziert werden.

Angaben über Bodendenkmale oder Hinweise auf archäologische Funde liegen nicht vor. Aus kulturhistorischer Sicht ist das Plangebiet nicht von Bedeutung. Sachgüter, die bei der geplanten Bebauung beseitigt werden müssten, sind nicht vorhanden.

Das Plangebiet ist durch den Verkehrslärm der L 83 n vorbelastet. Der vorgesehene Standort der Gewerbefläche und des in Nachbarschaft vorgesehenen Discountmarktes liegen nur in geringer Entfernung von der Wohnsiedlung Kapitelshof. Diese ist jedoch durch eine Lärmschutteinrichtung, die im Rahmen des Baus der Umgehungsstraße errichtet wurde, ausreichend vor Lärmimmissionen geschützt. Diese Lärmschutzanlage dient ebenfalls zum Schutz vor dem durch die Planung bedingten Verkehrsaufkommen. Ein im Rahmen des benachbarten vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens durchgeführtes Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Ansiedlung des Verbrauchemarktes keine zusätzlichen Verkehre in dem Maße erzeugt werden, dass eine nennenswerte Erhöhung der Lärmemissionen bewirkt wird. Insofern ist auch durch die geplante Gewerbefläche nicht mit einer wesentlichen Erhöhung der vorhandenen Immissionswertüberschreitungen im Bereich der Ortslage zu rechnen.

Von der Industriebahn gehen keine nennenswerten Lärmemissionen aus, da sie nur sporadisch verkehrt und schutzwürdige Belange durch die Gewerbefläche nicht gegeben sind.

Die geplanten Maßnahmen werden das optische Erscheinungsbild des Plangebiets grundsätzlich verändern und den natürlich erscheinenden Bereich baulich überprägen. Fernwirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Bei Nichtdurchführung der Planung würde das Plangebiet voraussichtlich auf Dauer entsprechend den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans intensiver gewerblich bebaut. Eine etwas größere Versiegelung und eine höhere Bebauung wären dabei möglich. Der Schutzstreifen zum Bach wäre nicht fixiert.

Im Zusammenhang mit dem westlich angrenzenden Teilbereich A wurden im Jahr 2006 anderweitige Planungsmöglichkeiten geprüft. Vorgesehen war eine Bebauung mit einem Distributionslager, die sich auch auf den Teilbereich B erstreckt hätte, die jedoch nicht weiter verfolgt wurde. Diese Bebauungsalternative wäre mit Ausnahme einer höheren Immissionsbelastung durch LKW-Verkehr und optischen Beeinträchtigungen durch eine größere Baumasse mit ähnlichen Umweltauswirkungen verbunden gewesen.

Bei der jetzt vorgesehenen Bebauung können Beeinträchtigungen von Schutzgütern nicht vermieden werden. Hier sind insbesondere die zusätzliche Versiegelung, die Inanspruchnahme wechselfeuchter Böden als potentielle Standorte seltener Lebensgemeinschaften, die Beseitigung von Gebüsch und Hecken und die Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes zu nennen.

Diese negativen Auswirkungen sind jedoch dem mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgten Ziel der Schaffung bzw. Erhaltung gewerblicher Bauflächen unterzuordnen.

3.4 Sonstige Auswirkungen

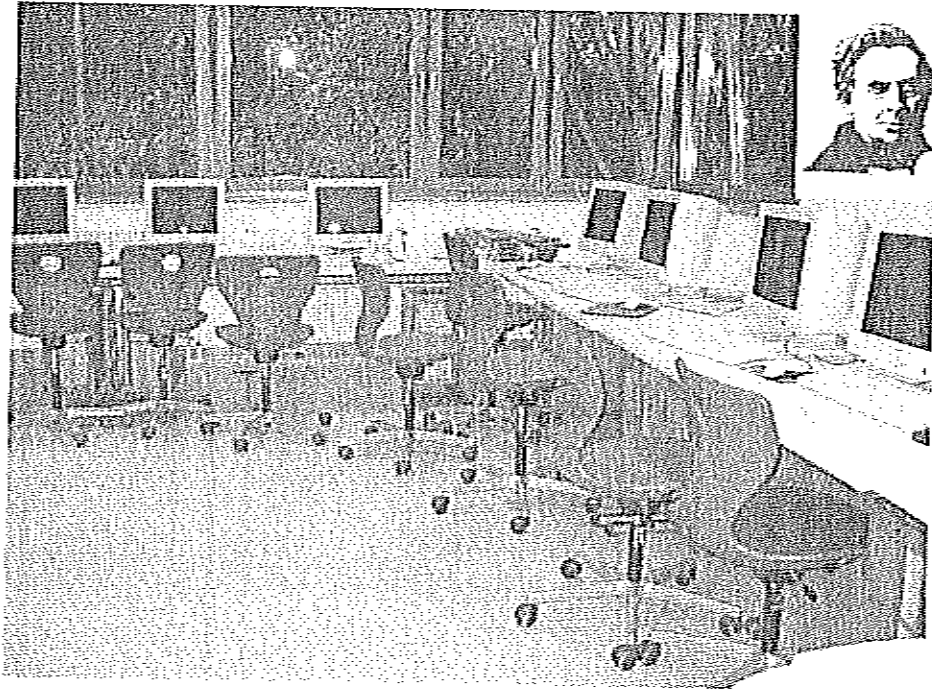
Durch den Bebauungsplan entstehen der Stadt Bonn keine Kosten. Sämtliche Baumaßnahmen werden durch den Grundstückseigentümer geleistet und finanziert.

Anhang

Auflistung der wesentlichen umweltbezogenen Gutachten

Gutachten

- ☐ Baugrundgutachten und Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Ingenieurgesellschaft für Geowissenschaften mbH Wetzlar vom 17.05.2005
- ☐ Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 8124-26, Landschaftsarchitektin Ulrike Steffen-Marquardt Bonn vom 29.09.2007
- ☐ Artenschutz – Fachbeitrag für das Projekt LIDL-Markt Bonn Beuel Bechlinghoven Dipl.-Geogr. Elmar Schmidt vom 02.07.2007
- ☐ Verkehrliche Auswirkungen des Neubaus einer LIDL-Filiale in Bonn Beuel Bechlinghoven, Ingenieurgruppe Stadt + Verkehr Dipl.-Ing. G. Uschkamp Bonn, Juli 2007



Karl Simrock Schule für Berufsorientierung

- Ganztagshauptschule der Stadt Bonn -

(Stand: Dezember 2008)

I. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

(1) Aktuelle Schulsituation

Die Karl Simrock Schule hat derzeit 326 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerzahl blieb in den vergangenen Jahren annähernd stabil, die Schule ist zwei- bis dreizügig. Darüber hinaus gibt es eine Internationale Klasse zur gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern, die ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland gekommen sind.

Die Schule hat seit vielen Jahren Ganztagsbetrieb mit eigener Mensa. Schulleitung und Kollegium sind in Organisation und Umsetzung des Ganztags erfahren. Im Rahmen des Ganztagsbetriebs gibt es offene Mittagsangebote wie Klettern (Kletterwand), Beachvolleyball, Ballspiele in der schuleigenen Sporthalle, Spielraumangebot, Nutzung von Bibliothek und Selbstlernzentrum, Schülercafé, Technik- und Computerraum.

(2) Ressourcen im Bereich der Berufswahlorientierung

Insbesondere im Bereich der Berufsvorbereitung verfügt die Schule über besondere Ressourcen und zeichnet sich durch entsprechende Aktivitäten aus, die im Schulprogramm verankert sind:

a) personelle Ressourcen:

Zurzeit unterrichten an der Schule 28 Lehrerinnen und Lehrer sowie drei Lehramtsanwärterinnen. Eine Sozialpädagogin, ein Sozialpädagoge und ein Werkmeister unterstützen die pädagogische Arbeit. Daneben unterrichtet ein weiterer Handwerksmeister (Gewerk Schreiner) als Lehrer an der Schule.



Insbesondere im berufsvorbereitenden Bereich gibt es in ausreichender Zahl Fachlehrer an der Schule:

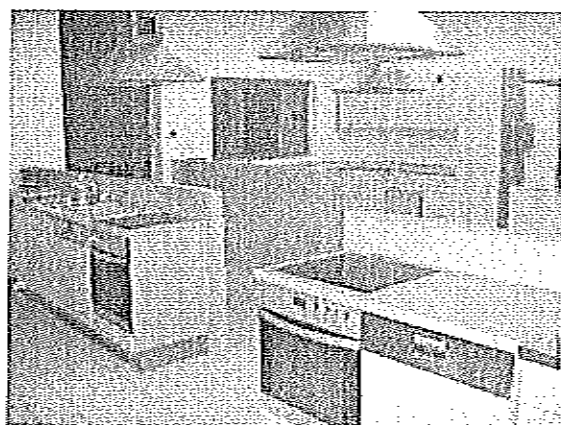
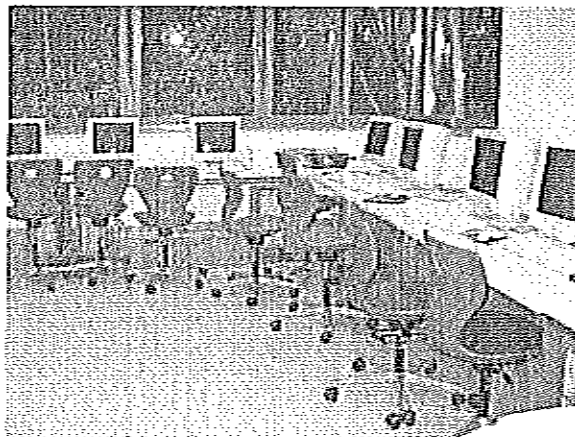
Unterrichtsfach	Anzahl der Fachlehrer
Deutsch	15 Lehrkräfte
Mathematik	9 Lehrkräfte
Englisch	5 Lehrkräfte
Physik	2 Lehrkräfte
Chemie	2 Lehrkräfte
Biologie	3 Lehrkräfte
Medienpädagogik	1 Lehrkraft
Textilgestaltung	2 Lehrkräfte
Arbeitslehre Wirtschaft	2 Lehrkräfte
Arbeitslehre Technik	2 Lehrkräfte und 1 Werkmeister

b) materielle Ressourcen:

- die Schule verfügt über zwei Technikräume
- einen Computerraum,
- CAD-Programme
- eine computergesteuerte CNC-Fräseanlage
- eine computergesteuerte Styropor-Fräsanlage, die Vorbereitung auf den Umgang mit CNC-Fräsanlagen ermöglicht.
- einen Trakt mit mehreren Fachräumen für Naturwissenschaften,
- eine Schulküche zu hauswirtschaftlicher Berufsorientierung

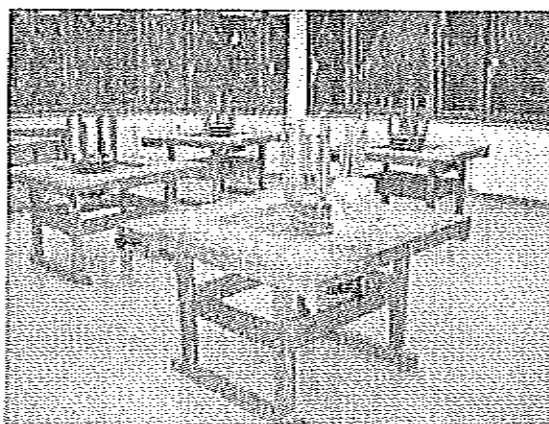


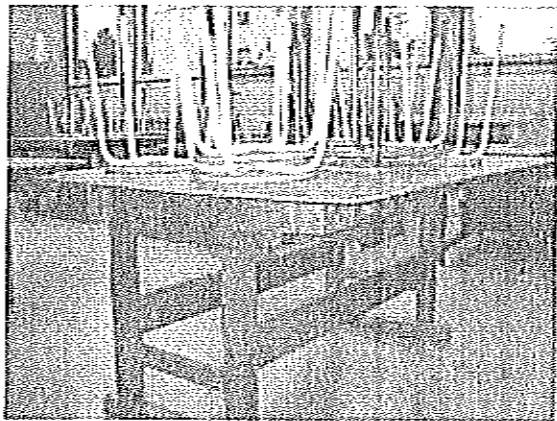
Blick in den Computerraum



Blick in die Lehrküche

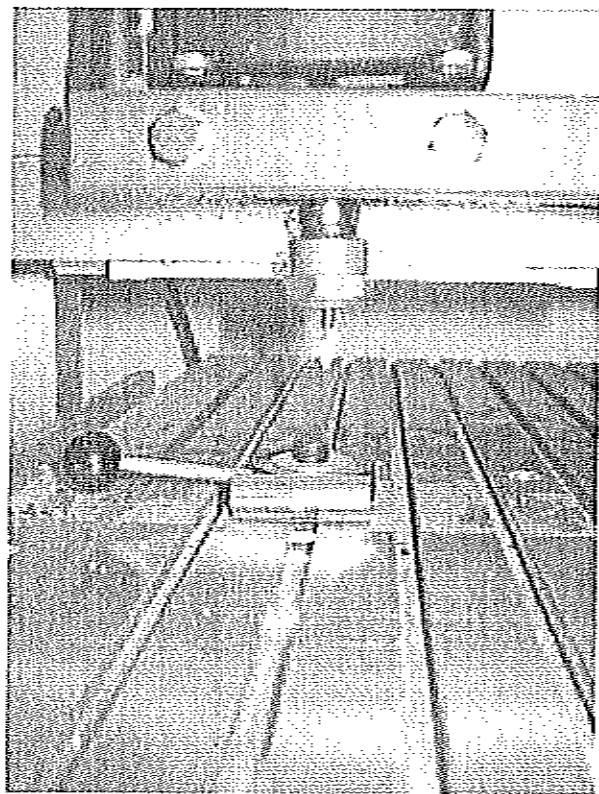
Technikraum I





Technikraum II

CNC-Fräse der Schule



c) weitere Aktivitäten als Teil des Schulprogramms:

- regelmäßige begleitete Praktika ab Klasse 8,
- integriertes Betriebspraktikum (Praktikumstag im Rahmen des Stundenplans) für Schüler der Jahrgangsstufe 10 als niederschwellige Chance zum Übergang in Ausbildung: Schülerinnen und Schüler, die über einen längeren Zeitraum einem Betrieb haben zeigen können, welche Qualitäten sie haben, haben deutlich höhere Chancen auf ein Ausbildungsverhältnis,



- KURS-Partnerschaft mit der Rechtsanwaltskanzlei Werdin und Niehus,
- Bewerbungstraining für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 in Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei Werdin und Niehus,
- Kooperation mit außerschulischen Partnern wie der Arbeitsagentur, dem Stadtteilverein Dransdorf, dem Ortsausschuss Eendenich,
- „Computerführerschein“ in Klasse 5,
- Xpert (european computer passport) als optionales Angebot für Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8.

(3) Maßnahmen zur individuellen Förderung

Die Organisation des Förderunterrichts orientiert sich am Förderbedarf jeden einzelnen Schülers. Er ist Gegenstand der Stundenplangestaltung und zentraler Bestandteil des Ganztags. Förderung findet auf unterschiedlichste Weise statt.

- a) Der besondere Sprachförderunterricht im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 findet differenziert im Klassenverband, unterrichtsparallel (Kleingruppe) aber auch unterrichtsintegrativ (Team-Teaching) statt.
- b) Binnendifferenzierung im Klassenverband in allen Jahrgangsstufen,
- c) die „Internationale Klasse“ als Fördermaßnahme zum Spracherwerb und zur schulischen und gesellschaftlichen Integration,
- d) Einflussnahme auf die Verkehrssprache in Migrantenfamilien durch Sprachförderung der Eltern durch außerschulische Partner (Deutschkurs für Eltern, Elternfrühstück),
- e) Fördermaßnahmen (Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeangebote) in Kooperation mit außerschulischen Partnern wie dem „JAP Kinder und Jugendzentrum der Evangelischen Kirche“ und dem Stadtteilverein Dransdorf,
- f) Nutzung des Selbstlernzentrums durch Schüler während der Mittagspause unter Begleitung einer Lehrkraft,
- g) die Arbeit der Schulsozialpädagogen nach Einzelförderplänen zur Unterstützung von komplementären Lernprozessen und zur Integrationsförderung von Schülern mit schulaversivem Verhalten. So begleiten die Sozialpädagogen nicht nur beratend Eltern und Schüler, sie sind auch Mittler zu Einrichtungen der Jugendhilfe.



(4) Soziales Lernen als Teil des Bildungsauftrags

Schule in der Organisationsform „Ganztagsschule“ bedeutet, dass die meisten Jugendlichen an Schultagen mehr Zeit in der Schule mit ihren Mitschülern als daheim mit ihrer Familie verbringen. Folglich findet ein Großteil des sozialen Lernens nicht mehr im Familienverband, sondern in der Schule statt. In der Schulöffentlichkeit und den durch die Schule begleiteten gruppenspezifischen Prozessen üben die Schülerinnen und Schüler Schlüsselqualifikationen ein, die für die Selbstkonstituierung, die soziale Kompetenz und den Übergang in den Beruf von Bedeutung sind:

- Begleitung gruppenspezifischer Prozesse durch an der Schule ausgebildete Streitschlichter,
- Förderung von sozialem Engagement durch Aufwertung der SV und der Entwicklung von Arbeitsgemeinschaftsangeboten wie dem Schülercafé, das ähnlich einer Schülerfirma betrieben wird, dem Schulsanitätsdienst und dem Schulblatt,
- Förderung der Gesprächskultur und Umgangsformen als Querschnittsaufgabe beispielsweise durch das Angebot der Streitschlichter,
- zeitnahe Dokumentation des Schullebens zur Herstellung einer Schulöffentlichkeit und zur Bereicherung des Soziallebens durch die schuleigene Informationsschrift „Schulblatt“, die von Schülern unter Anleitung verfasst wird,
- intensive Begleitung der Schüler und Eltern durch zwei Sozialpädagogen, um den Übergang von der Schule in den Beruf durch Beratung und Begleitung zu unterstützen,
- das Schülercafé als Ort sozialen Engagements, als Chance zum Üben von Gesprächskultur und Training des Soziallebens,
- Arbeitsstunden für alle Klassen an zwei Nachmittagen in der Woche, in denen die Schülerinnen und Schüler durch Lehrer begleitet das erworbene Wissen in Form von Hausaufgaben vertiefend anwenden und Wege zu eigenständigem Lernen erfahren können,



- das Coolnesstraining für die Klassen 5 in Kooperation mit dem Team von Gewaltzahn® als außerschulischem Partner,
- das Sportprofil der Schule als Chance zur Teamfähigkeit und Ausgleich zu kognitiven Lernprozessen. So gibt es in jeder Mittagspause wenigstens ein Sportangebot, darüber hinaus besteht das Angebot, jährlich an einer klassenübergreifenden Skifreizeit teilzunehmen,
- der Trainingsraum als Ort der Selbst- und Fremdwahrnehmung. Vornehmlich begleitet durch die Sozialpädagogen reflektieren Schüler ihre Unterrichtsstörungen.



II. Leitbild:

Die Karl-Simrock-Schule als

Karl Simrock Schule für Berufsorientierung

- (1) Die *Karl Simrock Schule für Berufsorientierung* ist eine Gemeinschafts- und Ganztagshauptschule der Stadt Bonn. Sie versteht sich als eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 bis 10. Ziel der Schule ist, den Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig einen Lebensentwurf zu vermitteln und intensivere Einblicke in die berufliche Wirklichkeit zu ermöglichen, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und begleitend zu gestalten.
- (2) In der Tradition des Namensgebers Karl Simrock bemüht sich die Schule um Erneuerung.
- (3) Die Schule steht Kindern mit allen Schulempfehlungen offen.
- (4) Die Schule versteht das gemeinsame Bemühen, die Schüler auf ihren individuellen Lebensentwurf und das Berufsleben vorzubereiten, als Projekt, an dem Schule, Familien, außerschulische Partner und die lokale Wirtschaft beteiligt sind.
- (5) Die Schule plant und unterstützt Unterrichtsvorhaben, die handlungs- und projektorientiert angelegt sind.
- (6) Die Schule fördert in der „Internationalen Klasse“ Schüler, die ohne oder nur mit geringen Kenntnissen in Deutscher Sprache nach Deutschland kommen, gezielt gefördert werden können. Ziel ist der Übergang in die entsprechende Regelklasse, der in den meisten Fällen innerhalb von zwei Jahren erfolgt.

Abschlüsse

Die Schule vergibt folgende Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I:

- a. Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- b. Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- c. Fachoberschulreife
- d. Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe



Entwicklung des Bereichs Berufsvorbereitung

Aufbauend auf den Ressourcen im Bereich Berufsvorbereitung strebt die Schule Maßnahmen an, um den Übergang Schule – Beruf effizienter zu gestalten. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler durch frühe Auseinandersetzung mit ihren Lebensperspektiven für das Lernen motiviert werden.

(1) Gestaltung des Stundenplans

- durchgängiges Unterrichtskonzept von Klasse 5 bis Klasse 10 zur Vorbereitung auf das Leben nach der Schule
- Unterrichtsangebote aus dem Bereich Arbeitslehre bereits in der Orientierungsstufe,
- Stundenplangestaltung, die die Durchführung von Betriebsexkursionen erleichtert

(2) Anpassung der Unterrichtsinhalte

- Orientierung der Unterrichtsinhalte an den Erfordernissen der Berufswirklichkeit (insbesondere in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik),
- regelmäßiges Methodentraining in allen Jahrgangsstufen als Motor des gezielten Kompetenzerwerbs,
- regelmäßige, klassenübergreifende Betriebserkundungen im Rahmen des Faches Arbeitslehre,
- Erfahrungserwerb in CNC-Fräseverfahren,
- Lebensplanung als fächerübergreifendes Anliegen, das die Schüler von der Orientierungsstufe an begleitet,
- projektorientiertes Arbeiten im Rahmen der Arbeitsgemeinschafts- und Wahlpflichtangebote, möglichst in Kooperation mit ortsansässigen Betrieben,
- Kompetenzchecks durch handlungsorientierte motorische Eignungstests,



- der Berufswahlpass als Portfolio zur Dokumentation eigener Kompetenzen und Erfahrungen.

(3) Praktika

Wahl des Praktikumsbetriebs unterstützt durch vorhergehende

Feststellung der individuellen Praxiskompetenzen (angestrebt: HAMED 2)

- **ab JG 5:**
„Der Praxistag mit Papa/Mama/Nachbar im Betrieb“
Erkundungspraktikum
- **JG 8:**
einwöchiges Schnupperpraktikum
- **JG 9:**
dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum
- **JG 10:**
dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum
Integriertes Betriebspraktikum

(4) Kooperationen mit außerschulischen Partnern

- Intensivierung der bereits bestehenden Lernpartnerschaft,
- Lernpartnerschaft mit einem regional tätigen Unternehmen des Groß- und Einzelhandels: Firma Faßbender-Tenten als Betreiber eines lokalen Baustoffhandels und Franchisenehmer der lokalen OBI-Märkte (angebaut).
- Lernpartnerschaft mit einer karitativen Einrichtung (angestrebt),
- Arbeitsrecht als thematischer Baustein des Faches Arbeitslehre in Kooperation mit der Richterin Frau Merschmeier-Schütz,
- Übergangspartnerschaft mit den Berufskollegs vor Ort (bereits angebaut mit Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Bonn),
- Teilnahme am Berufsbegleiter-Projekt der Arbeitsagentur,
- Kooperationsschule des BIBB zur Vermittlung von Schülerinnen und Schülern der Karl-Simrock-Schule in Ausbildungsverhältnisse (angebaut),
- Aufbau eines Arbeitskreises „Schule – Unternehmen vor Ort“ (angestrebt),
- Kooperation mit örtlichen Vereinen (angestrebt),



(5) Eckpunkte des schulischen Entwicklungsvorhabens

a) Umbenennung der Schule

Mit der Umbenennung der Schule rückt der berufsorientierende Ansatz der Schule in den Fokus und weicht von der traditionellen Form, Hauptschulen zu benennen, ab. Dem Schulträger liegt ein diesbezüglicher Antrag vor, der in der Schulausschusssitzung am 03. Februar 2009 behandelt werden wird.

b) Praxis- und Erkundungstage ab Klasse 5

Mit den Praxis- und Erkundungstagen beginnend ab Klasse 5 ermöglicht die Schule den Schülern eine frühzeitige Berufsorientierung. Hiermit weicht die Schule von der bisherigen Praxis, Schülern Berufsorientierung in Form von Praktika erst ab Klasse 8 zu ermöglichen, ab.

c) Intensivierte Berufsorientierung unter Nutzung der Ergänzungsstunden

Das durchgängige Unterrichtskonzept von Klasse 5 bis Klasse 10 zur Vorbereitung auf das Leben nach der Schule nutzt im Wesentlichen die in der APO SI vorgesehenen Ergänzungsstunden, so dass diese nicht mehr vorrangig wie in der APO SI vorgesehen den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zur Verfügung stehen können.



Zeitplan:

November/Dezember 2008	Erarbeitung des konzeptionellen Rahmens Votum der Schulkonferenz
Dezember/Januar 2009	Vorlage des Konzepts bei der Schulaufsicht / Schulentwicklungskonferenz
Januar 2009	Antrag an die Stadt Bonn auf Umwandlung in die <i>Karl Simrock Schule für Berufsorientierung</i> - <i>Ganztagshauptschule der Stadt Bonn</i> -
03. Februar 2009	Behandlung des Antrags in der Schulausschusssitzung
Frühjahr 2009	Ganztagskonferenz zur konkreten Ausgestaltung des neuen Schulprofils - Jahrsplanung für das Schuljahr 2009/2010 - Zielvereinbarungen
Mai 2009	Fachkonferenzen zur Planung der Unterrichtsinhalte für die neue Klasse 5
August 2009	Die Schule beginnt das neue Schuljahr als <i>Karl Simrock Schule für Berufsorientierung</i> - <i>Ganztagshauptschule der Stadt Bonn</i> -



Votum der Mitwirkungsstellen:

Es liegen ein einstimmiger Beschluss der Lehrerkonferenz vom 25. November 2008 und ein einstimmiger Beschluss der Schulkonferenz vom 02. Dezember 2008 vor.





DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2007 und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2007

der

Seniorenzentren der **Bundesstadt Bonn**

Ausfertigung Nr.: 001

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 93 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail: hp@heilmaier-partner.de
Internet: www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Falko Bender Dipl.-Kfm. WP/StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt/StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. WP/StB
Karl Hauen Dipl.-Kfm. WP/StB
Franz Vochsen RA/StB



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>A. Prüfungsauftrag</u>	1 - 2
<u>B. Grundsätzliche Feststellungen</u>	
<u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung</u>	3 - 5
<u>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	6 - 9
<u>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	
<u>I. Ordnungsmäßigkeiten der Rechnungslegung</u>	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10 - 11
2. Vorjahresabschluss	11 - 12
3. Jahresabschluss	12
4. Lagebericht	12 - 13
<u>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>	13
<u>III. Wirtschaftliche Verhältnisse</u>	
1. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage	14 - 29
2. Beurteilung der Ertragslage	30 - 49
<u>IV. Wirtschafts- und Finanzpläne</u>	
1. Wirtschaftsplan 2007	50 - 53
2. Wirtschaftsplan 2008	53
<u>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</u>	54
<u>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers</u>	55
<u>G. Schlussbemerkung</u>	56



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AltTZG	Altersteilzeitgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BT	Bauteil
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
e. V.	eingetragener Verein
EUR	Euro
ff.	fortfolgend
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
LVR	Landschaftsverband Rheinland
PBV	Pflege-Buchführungsverordnung
PfG NW	Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PflegeVG	Pflegeversicherungsgesetz
SGB XI	Sozialgesetzbuch XI - Soziale Pflegeversicherung
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VK	Vollkräfte



Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2007
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2007
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 7	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 nach Sparten
Anlage 8	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007
Anlage 9	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2002



A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen, der die Aufgaben des Betriebsausschusses wahrnimmt, vom 15. November 2007 hat uns die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen durch Prüfungsvertrag vom 14. Dezember 2007 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2007 der

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn (im Folgenden auch "Seniorenzentren" genannt)

beauftragt.

Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 9. März 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005, auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung.

Darüber hinaus ist nach § 106 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Prüfungsstandard PS 450) erstellt.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Seniorenzentren durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im



Einzelnen dargestellt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Anlage 5 beigelegt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Eine Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 nach Sparten ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist dem Prüfungsbericht als Anlage 9 beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und als Anlage 10 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Seniorenzentren ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -291,6 ab. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.044,9 erzielt.
- Das Jahresergebnis wurde durch die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen um TEUR 108,3 negativ beeinflusst. Außerdem wurde eine Rückstellung für Verrechnungen aus der Altenpflegeausbildung in zukünftigen Pflegesatzvereinbarungen in Höhe von TEUR 112,8 gebildet.
Über diese Beträge hinaus ist der Jahresfehlbetrag auch auf Aufwendungen für zusätzliches Fremdpersonal (TEUR +511,8 gegenüber dem Vorjahr) zurückzuführen.
- Die drei vollstationären Pflegeeinrichtungen der Seniorenzentren erzielten insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR -285,0 (Vorjahr: TEUR -911,2). Er verteilt sich wie folgt auf die Einrichtungen:

▪ Haus Elisabeth	TEUR -57,6
▪ St. Albertus-Magnus-Haus	TEUR -128,0
▪ Wilhelmine-Lübke-Haus	TEUR -99,4
- Die Erträge aus Pflegeleistungen sind im Berichtsjahr um TEUR 120,1 bzw. 1,0 % gestiegen.

Ursache ist die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Belegung in der am höchsten entgoltenen Pflegestufe 3. Insgesamt ging der Nutzungsgrad weiter auf 95,7 % zurück. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Kalkulation der Pflegesätze mit den Pflegekassen eine Aus-



nutzung von 98,0 % und bei der Kalkulation der Investitionskosten eine Auslastung von 95,0 % zugrunde gelegt wird.

Die Pflageetage minderten sich um 741 bzw. 0,5 % auf 135.929 Pflageetage.

Die Pflagesatzvereinbarungen für die drei vollstationären Einrichtungen datieren vom 24. August 2005. In 2007 wurden diese Pflagesätze unverändert weiter abgerechnet. Dem Pflagesatz für investive Maßnahmen für 2007 und 2008 wurde durch den Landschaftsverband Rheinland mit Datum vom 24. Oktober 2006 zugestimmt.

- In der Tagespflageeinrichtung wurden unverändert die in 2001 vereinbarten Pflagesätze abgerechnet. Der Ausnutzungsgrad der Einrichtung ist gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Die Pflageetage stiegen um 703 Tage bzw. 22, 3 %. Die Einrichtung erzielte unter Berücksichtigung der von der Stadt Bonn gewährten Zuschüsse einen Jahresüberschuss.
- Das Angebot ambulanter Pflageleistungen wurde zum 31. Oktober 2007 eingestellt. Der Bereich konnte nicht kostendeckend betrieben werden.
- Der Personalaufwand minderte sich um TEUR 376,2 bzw. 3,9 %. Ursache ist insbesondere die Minderung der Vollstellen (ohne Zivildienstleistende) um 7,8 Vollstellen. Jedoch wurden zusätzliche Zeitarbeitnehmer – insbesondere in der Pflage – beschäftigt. Dies führte gegenüber dem Vorjahr zu zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 511,8. Insgesamt fielen für Fremdpersonal Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.023,2 an.
- Die Analyse der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigt bedingt durch den Jahresfehlbetrag weiterhin eine negative Entwicklung auf.

Die Eigenkapitalquote I (Verhältnis bilanzielles Eigenkapital zu Gesamtkapital) als auch die Eigenkapitalquote II haben sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert; sie sind mit 30,2 % (Vorjahr: 32,0 %) bzw. 32,9 % (Vorjahr: 34,8 %) jedoch weiterhin ausreichend.

Die Finanzlage der Seniorenzentren hat sich ebenfalls, bedingt durch die im kurzfristigen Fremdkapital berücksichtigten höheren Rückstellungen, verschlechtert. Die Liquiditätsreserve ist jedoch mit mehr als 2 Monaten weiterhin zufriedenstellend.

Die Kapitalflussrechnung weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 558,5 aus. Dem stehen Zahlungsmittelfehlbeträge aus dem Investitions- und dem Finanzierungsbereich gegenüber. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die refinanzierten Abschreibungsbeträge die Tilgungsbeträge für das langfristige Fremdkapital bei weitem übersteigen. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand um TEUR 273,1. Das positive Ergebnis ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die ergebniswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen noch nicht zu einem Liquiditätsabfluss geführt haben.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch lang- und mittelfristiges Kapital gedeckt.



- Die Seniorenzentren planen, in den nächsten Jahren in den vollstationären Pflegeeinrichtungen umfangreiche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen. Im Berichtsjahr wurden daher wie im Vorjahr nur in geringem Umfang Investitionen vorgenommen.
- Im Hinblick auf die geplanten Investitionen ist die Sicherstellung der Finanzierung von besonderer Bedeutung, da zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lage die Anerkennung der Investitionskosten sowie der Lasten aus der Darlehensaufnahme zwingend erforderlich ist.
- Die weitere Entwicklung der Seniorenzentren ist geprägt durch eine alternde Bevölkerung. Zugleich werden von der Politik Anreize für die ambulante Pflege zu Lasten der stationären Pflege geschaffen. Darüber hinaus ist ein größeres Angebot an vollstationären Pflegeplätzen in der Region zu verzeichnen.

Der hierdurch zu erwartende zusätzliche Wettbewerb erfordert, dass die Einrichtungen zeitgemäß ausgestattet sind. Die geplanten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen sind dazu notwendig, soweit die erforderlichen Investitions- und Finanzierungskosten refinanziert werden können.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern.

Gegenstand unserer Prüfung waren:

- die Buchführung
- der Jahresabschluss
- der Lagebericht
- die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfungsfelder nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über den letztgenannten Prüfungsgegenstand wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Bei den Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Seniorenzentren vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der



Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 8. Juli 2008 bis zum 23. Oktober 2008 in den Geschäftsräumen der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn und in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2006; er wurde mit Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2007 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute und wesentlicher Kreditoren sowie das Akten- und Schriftgut der Seniorenzentren.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Seniorenzentren wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 106 GO NRW und 316 ff. HGB sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-



mäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seniorenzentren wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Seniorenzentren und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern der Seniorenzentren sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Vollständigkeit der Umsatzerlöse;
- Entwicklung des Personalaufwands;
- Entwicklung des Materialaufwandes hinsichtlich der bezogenen Leistungen.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses



Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Seniorenzentren haben wir u. a. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zu den Bankguthaben und Darlehen sowie Saldenbestätigungen zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt. Saldenbestätigungen der Kostenträger konnten nicht eingeholt werden, da sie ihre Bücher kameralistisch führen. Durch alternative Prüfungshandlungen haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überzeugt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2007 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeiten der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Seniorenzentren führen das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Das Rechnungswesen einschließlich der Debitoren- und Kreditorenbuchführung, die Anlagenbuchhaltung sowie die Kostenrechnung werden mit dem EDV-Programm NAVISION Financials Software der CABUS Informations-Systeme AG, Kiel, abgewickelt. Bestandteil ist auch das Modul "CAREVision" zur Leistungsabrechnung und Bewohnerverwaltung

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch die Bundesstadt Bonn erstellt.

Für die im Jahr 2007 zur Anwendung gekommenen Softwareprogramme liegen Prüfungstestate vor.

Der Kontenplan entspricht dem Musterkontenplan der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV). Die Kosten- und Leistungsrechnung erfüllt in ihrem organisatorischen Aufbau die in § 7 PBV vorgeschriebenen Mindestanforderungen.

Wir sind bei unserer Prüfung von der geprüften und uneingeschränkt bestätigten Bilanz zum 31. Dezember 2006 ausgegangen. Die Zahlen dieser Bilanz wurden zutreffend vorgetragen.

Das von den Seniorenzentren eingerichtete Interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Führung der Haupt- und Nebenbücher entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die laufenden Geschäftsvorfälle werden zeitnah gebucht. Das Belegwesen ist geordnet.



Die Organisation der Buchhaltung, das interne rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 wurden vom Rat der Bundesstadt Bonn in der Sitzung am 17. Dezember 2007 festgestellt.

In dieser Sitzung hat der Rat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 mit einer Bilanzsumme von EUR 15.231.504,78 und einem in der Gewinn- und Verlustrechnung 2006 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von EUR 1.044.866,90 festgestellt.

Ferner beschloss der Rat, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.044.866,90 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 269.055,80 zu verrechnen sowie den verbleibenden Fehlbetrag in Höhe von EUR 775.811,10 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter, Herrn Dieter Liminski, wurde Entlastung erteilt.



Der Bestätigungsvermerk wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss 2006 am 16. Januar 2008 übernommen.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn erfolgte am 12. März 2008.

3. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) und der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt.

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2007 unter Berücksichtigung der Bestandsnachweise ordnungsgemäß aus der Buchführung ermittelt wurden.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 PBV nach den Anlagen 1 und 2 der PBV.

In dem von den Seniorenzentren aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Seniorenzentren vermittelt.



Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember 2007 der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn vermittelt.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zum Vorjahresabschluss.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde bei der Ausübung von Wahlrechten beachtet. Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind uns nicht bekannt.

Im Übrigen verweisen wir auf die im folgenden Abschnitt D. III. weitergehenden Ausführungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses. Sie dienen einer verbesserten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über die Angaben im Anhang hinaus.

Eine ergänzende Darstellung aller Posten des Jahresabschlusses ist der beigelegten Anlage 8 "Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses" zu entnehmen.



III. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

1.1 Beurteilung der Vermögenslage

	<u>31.12.2006</u>		<u>31.12.2007</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR*	%**
<u>Aktivseite</u>						
<u>A. Anlagevermögen</u>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,7	0,0	1,9	0,0	-0,8	-29,6
II. Sachanlagen	<u>10.407,3</u>	<u>68,2</u>	<u>9.879,1</u>	<u>65,1</u>	<u>-528,2</u>	-5,1
	<u>10.410,0</u>	<u>68,2</u>	<u>9.881,0</u>	<u>65,1</u>	<u>-529,0</u>	-5,1
<u>B. Umlaufvermögen</u>						
I. Vorräte	55,7	0,4	41,7	0,3	-14,0	-25,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223,6	1,5	279,2	1,8	+55,6	+24,9
2. Sonstige Vermögensgegenstände	123,8	0,8	268,8	1,8	+145,0	+117,1
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.990,8	26,2	0,0	0,0	-3.990,8	-100,0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>419,9</u>	<u>2,8</u>	<u>4.683,8</u>	<u>30,9</u>	<u>+4.263,9</u>	-
	<u>4.813,8</u>	<u>31,7</u>	<u>5.273,5</u>	<u>34,8</u>	<u>-459,7</u>	+9,5
<u>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>7,7</u>	<u>0,1</u>	<u>14,9</u>	<u>0,1</u>	<u>+7,2</u>	+93,5
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>15.231,5</u>	<u>100,0</u>	<u>15.169,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-62,1</u>	-0,4

* Veränderung absolut gegenüber dem Vorjahr; + = Erhöhung; - = Verminderung

** Veränderung prozentual gegenüber dem Vorjahr; - = Erhöhung; - = Verminderung



	<u>31.12.2006</u>		<u>31.12.2007</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR*	%**
<u>Passivseite</u>						
<u>A. Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
1. Eigenkapital lt. Bilanz	4.880,0	32,0	4.588,3	30,2	-291,7	-6,0
2. Sonderposten	<u>420,0</u>	<u>2,8</u>	<u>397,7</u>	<u>2,6</u>	<u>-22,3</u>	-5,3
	<u>5.300,0</u>	<u>34,8</u>	<u>4.986,0</u>	<u>32,8</u>	<u>-314,0</u>	-5,9
<u>B. Rückstellungen</u>						
	<u>1.108,7</u>	<u>7,3</u>	<u>1.420,1</u>	<u>9,4</u>	<u>+311,4</u>	+28,1
<u>C. Verbindlichkeiten</u>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204,7	1,3	273,4	1,8	+68,7	+33,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.655,1	50,3	7.486,5	49,4	-168,6	-2,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	730,0	4,8	747,6	4,9	+17,6	+2,4
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>78,7</u>	<u>0,5</u>	<u>87,9</u>	<u>0,6</u>	<u>+9,2</u>	+11,7
	<u>8.668,5</u>	<u>56,9</u>	<u>8.595,4</u>	<u>56,7</u>	<u>-73,1</u>	-0,8
<u>D. Passive Rechnungsabgrenzung</u>						
	<u>154,3</u>	<u>1,0</u>	<u>167,9</u>	<u>1,1</u>	<u>+13,6</u>	+8,8
<u>Gesamtkapital</u>	<u>15.231,5</u>	<u>100,0</u>	<u>15.169,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-62,1</u>	-0,4

Die Bilanzsumme minderte sich um TEUR 62,1 bzw. 0,4 %.

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Posten werden nachfolgend im Einzelnen erläutert.

Das Anlagevermögen zeigte im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

Zugänge	TEUR	116,7
./. Abschreibungen	"	-645,7
Minderung	<u>TEUR</u>	<u>-529,0</u>

* Veränderung absolut gegenüber dem Vorjahr: + = Erhöhung; - = Verminderung
** Veränderung prozentual gegenüber dem Vorjahr: + = Erhöhung; - = Verminderung



Die Zugänge des Geschäftsjahres entfallen auf folgende Positionen:

Einrichtungen und Ausstattungen	TEUR	50,3
Geringwertige Anlagegüter	"	59,8
Fahrzeuge	"	6,6
	<u>TEUR</u>	<u>116,7</u>

Die Finanzierung erfolgte vollständig aus Eigenmitteln.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge zu den geringwertigen Anlagegütern werden im Jahr der Anschaffung entsprechend dem Bewertungswahlrecht nach § 6 Abs. 2 EStG a. F. voll abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 645,7 wird durch die Auflösung des Sonderpostens (TEUR 22,3) teilweise kompensiert.

Die Vorratsbestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zum 31.12.2007 wurden durch körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Stichtagsinventur ermittelt. An den Inventuraufnahmen haben wir nicht teilgenommen. Die Inventurlisten haben uns vollständig vorgelegen. Die Bewertung der Lagervorräte erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Vorräte um TEUR 14,0 auf TEUR 41,7 verringert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 279,2) wurden durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen und stimmen mit dem Bilanzausweis überein. Die Haben-Salden (kreditorische Debitoren) werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit TEUR 30,6 bzw. dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 167,9 ausgewiesen.

Die Forderungen werden vermindert um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 6,0 bzw. rd. 2 % des Forderungsbestandes ausgewiesen.



Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 268,8) erhöhten sich um TEUR 145,0. Die Erhöhung beruht insbesondere auf der Berücksichtigung von Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit aus Altersteilzeitzuschüssen (TEUR 132,7).

Mit Beginn der Freistellungsphase werden die Stellen neu besetzt und damit die Voraussetzung für Zuschüsse nach dem Altersteilzeitgesetz erfüllt. Auf Grundlage der Bewilligungsbescheide wurden für zukünftige Förderzeiträume ab 2008 abgezinste Forderungen in Höhe von TEUR 115,0 eingestellt. Den Forderungen stehen entsprechende Rückstellungen für die Verpflichtungen aus den Altersteilzeitarbeitsverhältnissen gegenüber. Darüber hinaus sind in der Position insbesondere Zinsabgrenzungen auf Festgeldkonten zum Bilanzstichtag (TEUR 76,5) und Forderungen aus der Abgrenzung der Investitionskosten der vollstationären Pflege (TEUR 28,0) enthalten. Zudem werden Forderungen gegen das Bundesamt für den Zivildienst (TEUR 5,9) ausgewiesen.

Bei den **Wertpapieren des Umlaufvermögens** handelte es sich im Vorjahr um ein gewährtes Schuldscheindarlehen. Dieses wurde mit 3,87 % verzinst. Die Laufzeit endete am 27. Juli 2007. Das Guthaben wird zum Bilanzstichtag als Festgeld angelegt; es wird damit unter der Position "Guthaben bei Kreditinstituten" ausgewiesen.

Der **Kassenbestand** (TEUR 2,2) stimmt mit den Beständen der Kassenprotokolle überein.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** (TEUR 4.635,3) sind durch Kontoauszüge zum 31. Dezember 2007 sowie Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen. Die Erhöhung resultiert aus der Wiederanlage des Guthabens aus den Schuldscheindarlehen.

Die Kassen- und Bankbestände beinhalten u. a. Taschengelder der Bewohner, die treuhänderisch verwaltet werden (TEUR 46,2). Auf der Passivseite wird eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen.

Bei dem **Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 14,9) handelt es sich um Updateaufwendungen für 2008 (TEUR 8,6), Mitgliedsbeiträge (TEUR 2,5) und Fortbildungskosten (TEUR 3,8) des Jahres 2008.



Die Minderung des **wirtschaftlichen Eigenkapitals** (TEUR 4.986,0) um TEUR -314,0 resultiert im Wesentlichen aus dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag (TEUR 291,7); darüber hinaus minderten sich die Sonderposten um TEUR 22,3.

Die ausgewiesenen **Sonderposten** (TEUR 397,7) sind auf Grundlage der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) gebildet worden. Sie stellen eine „Gegenposition“ zum geförderten Anlagevermögen dar.

Der Ausweis der Sonderposten entspricht dem aus Zuschüssen und Zuweisungen finanzierten Anlagevermögen mit seinen Restbuchwerten.

Die Sonderposten minderten sich in Höhe der Abschreibungen auf das mit Zuschüssen und Zuweisungen finanzierte Anlagevermögen. Der Auflösungsbetrag gewährleistet, dass Abschreibungen auf gefördertes bzw. bezuschusstes Anlagevermögen ohne Einfluss auf das Jahresergebnis bleiben.

Die Erhöhung der **Rückstellungen** (TEUR 1.420,1) um TEUR 311,4 resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung sowie zur Instandhaltungsrückstellung. Zudem waren erstmalig Rückstellungen für die Verrechnung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Altenpflegeausbildung zur berücksichtigen.

Auf die Bildung einer Pensionsrückstellung für die bei den Seniorenzentren beschäftigten Beamten wurde verzichtet.

Da sich die Seniorenzentren durch Zahlung eines Versorgungszuschlags an den zukünftigen Versorgungslasten der Stadt Bonn beteiligt haben, wurden sie von der Stadt Bonn von künftigen Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Beamtinnen und Beamten freigestellt.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand <u>1.1.2007</u> TEUR	Auflösung (A) Inanspruch- nahme TEUR	<u>Zuführung</u> TEUR	Stand <u>31.12.2007</u> TEUR
a) Urlaubsrückstellung	218,4	218,4	217,4	217,4
b) Altersteilzeit	536,7	30,0 (A) 59,6	197,9	645,0
c) Überstunden	12,6	12,6	5,9	5,9
d) Archivierungskosten	15,0	1,5	1,5	15,0
e) Jahresabschlusskosten	26,0	26,0	26,5	26,5
f) Beratungskosten Umbauten	0,0	0,0	27,5	27,5
g) Instandhaltung	300,0	18,8 (A) 101,2	190,0	370,0
h) Verrechnung Altenpflegeumlage	0,0	0,0	81,0	81,0
i) Verrechnung Ausbildungskosten	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>31,8</u>	<u>31,8</u>
	<u>1.108,7</u>	48,8 (A) <u>419,3</u>	<u>779,5</u>	<u>1.420,1</u>

zu a): Urlaubsrückstellung

TEUR 217,4

Der Urlaubsrückstellung liegen die zum 31. Dezember 2007 ermittelten Urlaubsrückstände der Belegschaft zugrunde. Die noch nicht genommenen 2.096 Urlaubstage wurden unter Berücksichtigung der für eine Dauerbeschäftigung angefallenen durchschnittlichen Personalaufwendungen bewertet.

zu b): Altersteilzeit

TEUR 645,0

Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag 7 Vereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG). Rückstellungen wurden für die Aufstockungsbeträge sowie erbrachte und noch nicht vergütete Arbeitsleistungen (Erfüllungsrückstände) gebildet. Darüber hinaus wurden Beträge nach dem AltTZG für solche Mitarbeiter berücksichtigt, die aufgrund tarifrechtlicher Regelungen Anspruch auf Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung haben (TEUR 40,0).

zu c): Überstunden

TEUR 5,9

Die Rückstellung resultiert aus den zum 31. Dezember 2007 offenen Überstunden (305,7 Stunden) im Pflegedienst. Sie wurden ebenfalls auf Grundlage der für ein Dauerarbeitsverhältnis angefallenen durchschnittlichen Personalaufwendungen bewertet.



zu d): Archivierung TEUR 15,0

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, zu der die Seniorenzentren gemäß § 257 HGB verpflichtet sind, ist im Jahresabschluss eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

zu e): Jahresabschluss TEUR 26,5

Die Rückstellung umfasst die internen Kosten der Jahresabschlusserstellung und die externen Kosten der Jahresabschlussprüfung.

zu f): Beratungskosten Umbau TEUR 27,5

Die Seniorenzentren haben einen Architekten beauftragt, ein Konzept für den Umbau bzw. die Sanierung der Altenheime zu entwickeln.

zu g): Instandhaltung TEUR 370,0

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen in den drei Pflegeeinrichtungen. Insbesondere betrifft dies die Schadstoffsanierung und Bodenbelagsarbeiten sowie den Austausch von Türen im Wilhelmine-Lübke-Haus und die Sanierung von Schwesternzimmern im Haus Elisabeth und St. Albertus-Magnus-Haus.

zu h und i): Verrechnung Altenpflegeumlage.
Verrechnung Ausbildungskosten TEUR 112,8

Die Seniorenzentren haben auf Grundlage der Aufwendungen aus 2005 Pflegesätze vereinbart, die in 2007 zur Abrechnung kamen. Sie beinhalten u. a. die Aufwendungen für die Altenpflegeumlage, die nicht mehr erhoben wird. Dies führte zu höheren Pflegesätzen. Da im Rahmen der Pflegesatzvereinbarung für künftige Zeiträume diese Beträge voraussichtlich verrechnet werden, wurde für die Jahre 2006 und 2007 eine Rückstellung gebildet. Zudem waren die Aufwendungen für Ausbildungsvergütungen geringer als vereinbart, so dass aus Vorsichtsgründen auch hierfür eine Rückstellung gebildet wurde.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 273,4) wurden durch Saldenbestätigungen von wesentlichen Kreditoren nachgewiesen. Sie ergaben keine Abweichungen. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (TEUR 7.486,5) verringerten sich um die planmäßigen Tilgungsleistungen für die aufgenommenen langfristigen Darlehen. Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Saldenbestätigungen der Darlehensgeber überein.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung** in Höhe von TEUR 747,6 beinhalten insbesondere die Personalaufwendungen für Dezember 2007.



Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 87,9) erhöhten sich um TEUR 9,2 bzw. 11,7 %. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Verwahrgelder der Bewohner zurückzuführen. Weitere wesentliche Beträge betreffen die kreditorischen Debitoren (TEUR 30,6) sowie TEUR 8,0 für die Verrechnung von den Bewohnern in Rechnung zu stellende Investitionskosten.

Die Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern beinhalten die für die Bewohner verwalteten Taschengelder. Der Position steht auf der Aktivseite der Bilanz in gleicher Höhe ein Kassen- bzw. Bankbestand gegenüber.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 167,9) beinhaltet eingegangene Zahlungen für Pflegeleistungen im Januar 2008.

Anlage 8 enthält - über den Anhang und die obigen Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

1.2 Beurteilung der Finanzlage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2007 den entsprechenden Vorjahreszahlen (2004 bis 2006) nach Fristigkeiten gegenübergestellt.



Vermögensseite

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
<u>1. Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Anlagevermögen	<u>11.515,9</u>	<u>10.920,0</u>	<u>10.410,0</u>	<u>9.881,0</u>	<u>-529,0</u>
<u>2. Liquide Mittel III. Ordnung</u>					
Vorräte	<u>55,7</u>	<u>55,7</u>	<u>55,7</u>	<u>41,7</u>	<u>-14,0</u>
<u>3. Liquide Mittel I. und II. Ordnung</u>					
Forderungen, ARAP	<u>330,1</u>	<u>228,3</u>	<u>355,1</u>	<u>562,9</u>	<u>207,8</u>
Flüssige Mittel (einschließlich Wert- papiere des Umlaufvermögens)	<u>3.751,5</u>	<u>4.227,9</u>	<u>4.410,7</u>	<u>4.683,8</u>	<u>273,1</u>
	<u>4.081,6</u>	<u>4.456,2</u>	<u>4.765,8</u>	<u>5.246,7</u>	<u>480,9</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>15.653,2</u>	<u>15.431,9</u>	<u>15.231,5</u>	<u>15.169,4</u>	<u>-62,1</u>

Kapitalseite

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
<u>1. Wirtschaftliches Eigenkapital</u>					
Eigenkapital lt. Bilanz	<u>5.858,4</u>	<u>5.924,8</u>	<u>4.880,0</u>	<u>4.588,3</u>	<u>-291,7</u>
Sonderposten	<u>482,1</u>	<u>442,4</u>	<u>420,0</u>	<u>397,7</u>	<u>-22,3</u>
	<u>6.340,5</u>	<u>6.367,2</u>	<u>5.300,0</u>	<u>4.986,0</u>	<u>-314,0</u>
<u>2. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital (RLZ > 1 J.)</u>					
Darlehen	<u>7.829,7</u>	<u>7.667,7</u>	<u>7.486,6</u>	<u>7.307,3</u>	<u>-179,3</u>
Rückstellungen (Archivierung, ATZ)	<u>0,0</u>	<u>5,0</u>	<u>422,1</u>	<u>538,7</u>	<u>116,6</u>
	<u>7.829,7</u>	<u>7.672,7</u>	<u>7.908,7</u>	<u>7.846,0</u>	<u>-62,7</u>
<u>3. Kurzfristiges Fremdkapital (RLZ < 1 J.)</u>					
Kurzfristige Verbindlichkeiten, PRAP	<u>1.254,0</u>	<u>1.177,5</u>	<u>1.336,2</u>	<u>1.456,0</u>	<u>119,8</u>
Rückstellungen	<u>229,0</u>	<u>214,5</u>	<u>686,6</u>	<u>881,4</u>	<u>194,8</u>
	<u>1.483,0</u>	<u>1.392,0</u>	<u>2.022,8</u>	<u>2.337,4</u>	<u>314,6</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>15.653,2</u>	<u>15.431,9</u>	<u>15.231,5</u>	<u>15.169,4</u>	<u>-62,1</u>

1.3 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

1.3.1 Anlagendeckung

Die Entwicklung der Anlagendeckung I (Verhältnis von wirtschaftlichem Eigenkapital zu Anlagevermögen) und der Anlagendeckung II (Verhältnis von lang- und mittelfristigem Kapital zu Anlagevermögen) geht aus der anschließenden Übersicht hervor:

	<u>2004</u> TEUR	<u>2005</u> TEUR	<u>2006</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
Wirtschaftliches Eigenkapital	6.340,5	6.367,2	5.300,0	4.986,0
Anlagevermögen	<u>-11.515,9</u>	<u>-10.920,0</u>	<u>-10.410,0</u>	<u>-9.881,0</u>
Unterdeckung	<u>-5.175,4</u>	<u>-4.552,8</u>	<u>-5.110,0</u>	<u>-4.895,0</u>
Anlagendeckung I	<u>55,1 %</u>	<u>58,3 %</u>	<u>50,9 %</u>	<u>50,5 %</u>
Langfristiges Kapital	14.170,2	14.039,9	13.208,6	12.832,0
Anlagevermögen	<u>-11.515,9</u>	<u>-10.920,0</u>	<u>-10.410,0</u>	<u>-9.881,0</u>
Überdeckung	<u>2.654,3</u>	<u>3.119,9</u>	<u>2.798,6</u>	<u>2.951,0</u>
Anlagendeckung II	<u>123,0 %</u>	<u>128,6 %</u>	<u>126,9 %</u>	<u>129,9 %</u>

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen lang- und mittelfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können.

Das Anlagevermögen wird vollständig durch lang- und mittelfristiges Kapital gedeckt. Dies drückt sich in der Anlagendeckung II aus.

Die Anlagendeckung I verschlechterte sich geringfügig insbesondere durch die Minderung des Eigenkapitals auf 50,5 %. Die Anlagendeckung II hat sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 %-Punkte auf 129,9 % verbessert. Grund hierfür ist, dass das Anlagevermögen im Berichtsjahr stärker zurückgegangen ist als das langfristige Kapital.

Die Anlagendeckungen I und II sind insgesamt nicht zu beanstanden.

1.3.2 Eigenkapitalquote

In der folgenden Berechnung wird die Eigenkapitalquote sowohl auf das Eigenkapital (Eigenkapitalquote I) als auch auf das wirtschaftliche Eigenkapital (einschließlich Sonderposten; Eigenkapitalquote II) bezogen.

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital lt. Bilanz	<u>5.858,4</u>	<u>5.924,8</u>	<u>4.880,0</u>	<u>4.588,3</u>
Gesamtkapital	<u>15.653,2</u>	<u>15.431,9</u>	<u>15.231,5</u>	<u>15.169,4</u>
Eigenkapitalquote I	<u>37,4 %</u>	<u>38,4 %</u>	<u>32,0 %</u>	<u>30,2 %</u>
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>6.340,5</u>	<u>6.367,2</u>	<u>5.300,0</u>	<u>4.986,0</u>
Gesamtkapital	<u>15.653,2</u>	<u>15.431,9</u>	<u>15.231,5</u>	<u>15.169,4</u>
Eigenkapitalquote II	<u>40,5 %</u>	<u>41,3 %</u>	<u>34,8 %</u>	<u>32,9 %</u>

Die Eigenkapitalquote I hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags um 1,8 %-Punkte auf 30,2 % verschlechtert. Sie ist mit 30,2 % jedoch grundsätzlich als ausreichend zu bezeichnen, wobei in diesem Zusammenhang der Entwicklung der künftigen Ertragslage sowie den geplanten Investitionsvorhaben besondere Bedeutung zukommt.

Werden Sonderposten in die Beurteilung mit einbezogen, ist die Eigenkapitalquote II mit 32,9 % ebenfalls als ausreichend zu bezeichnen.



1.3.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote steht im engen Zusammenhang mit der Eigenkapitalquote. Sie ist folgender Übersicht zu entnehmen:

	<u>2004</u> TEUR	<u>2005</u> TEUR	<u>2006</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
Kurz- und langfristiges Fremdkapital	<u>9.312,7</u>	<u>9.064,7</u>	<u>9.931,5</u>	<u>10.183,4</u>
Gesamtkapital	<u>15.653,2</u>	<u>15.431,9</u>	<u>15.231,5</u>	<u>15.169,4</u>
Fremdkapitalquote	<u>59,5 %</u>	<u>58,7 %</u>	<u>65,2 %</u>	<u>67,1 %</u>

Die Erhöhung der Fremdkapitalquote resultiert insbesondere aus der Erhöhung des Fremdkapitals im Zusammenhang mit der Zuführung zu Rückstellungen.

1.3.4 Liquidität zum Bilanzstichtag

	<u>2004</u> TEUR	<u>2005</u> TEUR	<u>2006</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
Kurzfristiges Kapital	-1.483,0	-1.392,0	-2.022,9	-2.337,4
Flüssige Mittel I. Ordnung (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten)	<u>3.751,5</u>	<u>4.227,9</u>	<u>4.410,7</u>	<u>4.683,8</u>
Überdeckung I	<u>2.268,5</u>	<u>2.835,9</u>	<u>2.387,8</u>	<u>2.346,4</u>
Flüssige Mittel II. Ordnung (Forderungen, sonstige Vermögensgegen- stände und Rechnungsabgrenzungsposten)	<u>330,1</u>	<u>228,3</u>	<u>355,1</u>	<u>562,9</u>
Überdeckung II	<u>2.598,6</u>	<u>3.064,2</u>	<u>2.742,9</u>	<u>2.909,3</u>
Flüssige Mittel III. Ordnung (Vorräte)	<u>55,7</u>	<u>55,7</u>	<u>55,7</u>	<u>41,7</u>
Überdeckung III (Liquiditätsreserve)	<u>2.654,3</u>	<u>3.119,9</u>	<u>2.798,6</u>	<u>2.951,0</u>
in Prozent	<u>279,0 %</u>	<u>324,1 %</u>	<u>238,3 %</u>	<u>226,3 %</u>



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Liquidität der Seniorenzentren absolut um TEUR 152,4 verbessert. Dies resultiert u. a. aus einer Erhöhung der Bankguthaben sowie der sonstigen Vermögensgegenstände aufgrund einer Forderung gegen die Bundesagentur für Arbeit aus Altersteilzeit, denen eine geringere Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenübersteht.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 2.337,4) standen zum Bilanzstichtag ausreichend flüssige Mittel gegenüber.

Nachfolgend stellen wir der ermittelten Liquiditätsreserve (TEUR 2.951,0) den monatlichen Finanzbedarf gegenüber.

Die Analyse gibt Aufschluss darüber, inwieweit den Seniorenzentren nach Abfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen liquide Mittel für den betriebsgewöhnlichen Finanzbedarf zum Bilanzstichtag zur Verfügung standen.

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Liquiditätsreserve	<u>2.654,3</u>	<u>3.119,9</u>	<u>2.798,6</u>	<u>2.951,0</u>
Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf (GuV.-Pos. 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 18 und 21)	<u>1.049,3</u>	<u>1.057,7</u>	<u>1.148,3</u>	<u>1.129,9</u>
Deckung des monatlichen Finanzbedarfs durch die Liquiditätsreserve (in Monaten)	<u>2,5</u>	<u>2,9</u>	<u>2,4</u>	<u>2,6</u>

Die Deckung des monatlichen Finanzbedarfs durch die Liquiditätsreserve hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder verbessert. Sie ist mit mehr als zwei Monaten als zufriedenstellend zu bezeichnen.



1.3.5 Umschlagshäufigkeit der Forderungen

Die Umschlagshäufigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Tagen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	<u>2004</u> TEUR	<u>2005</u> TEUR	<u>2006</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
Erlöse aus Pflegeleistungen	<u>12.630,5</u>	<u>12.688,5</u>	<u>12.598,1</u>	<u>12.688,2</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>181,0</u>	<u>186,1</u>	<u>223,6</u>	<u>279,2</u>
Umschlagshäufigkeit (in Tagen)	<u>5,2</u>	<u>5,4</u>	<u>6,5</u>	<u>8,0</u>

Die Kennzahl hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verschlechtert, ist jedoch mit 8,0 Tagen nicht zu beanstanden.

1.3.6 Verhältnis von kurzfristigen Vermögenswerten zu kurzfristigem Kapital

Nachstehend wird das Verhältnis von kurzfristigen Vermögenswerten (Forderungen und flüssige Mittel) zu kurzfristigem Kapital aufgeführt:

	<u>2004</u> TEUR	<u>2005</u> TEUR	<u>2006</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	330,1	228,3	355,1	562,9
Flüssige Mittel	<u>3.751,5</u>	<u>4.227,9</u>	<u>4.410,7</u>	<u>4.683,8</u>
	4.081,6	4.456,2	4.765,8	5.246,7
Kurzfristiges Kapital	<u>-1.483,0</u>	<u>-1.392,0</u>	<u>-2.022,9</u>	<u>-2.337,4</u>
Überdeckung	<u>2.598,6</u>	<u>3.064,2</u>	<u>2.742,9</u>	<u>2.909,3</u>
in Prozent:	<u>275,2 %</u>	<u>320,1 %</u>	<u>235,6 %</u>	<u>224,5 %</u>

Die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Seniorenzentren war im Geschäftsjahr 2007 jederzeit gesichert.

1.3.7 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in einer gesonderten Darstellung ergänzende Aussagen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Seniorenzentren machen, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

Die Kapitalflussrechnung besteht aus zwei Teilrechnungen:

Fondsveränderungsrechnung

Ausgangspunkt ist der Finanzmittelbestand (Fonds). In diesen Finanzmittelbestand werden alle flüssigen Mittel einbezogen. Hierin enthalten sind die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalflussrechnung i. e. S. (Ursachenrechnung)

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Geschäftsjahres wird erklärt durch die Finanzierungs- und Investitionsvorgänge, die in dieser Periode stattgefunden haben und auch als Mittelherkunft und Mittelverwendung bezeichnet werden. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung und Kapitalverwendung geben.

Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden in drei Teilbereiche - gewöhnliche Geschäftstätigkeit, Investitionen sowie Finanzierung - gegliedert. Zinsen und Abschreibungen werden der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zugeordnet. Zahlungsunwirksame Vorgänge sind zu eliminieren.



	<u>2007</u> TEUR
<u>(1) Gewöhnliche Geschäftstätigkeit</u>	
Jahresfehlbetrag	-291,7
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	645,7
Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	<u>-22,3</u>
= Zwischensumme (Cashflow)	<u>331,7</u>
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	14,0
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-55,6
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	-145,0
-/+ Zunahme/Abnahme des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	-7,1
-/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	311,4
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68,7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	17,6
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	9,2
+/- Zunahme/Abnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	<u>13,6</u>
= Zahlungsmittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>558,5</u>
<u>(2) Investitionen</u>	
Zugänge bei den Sachanlagen	-116,8
= Zahlungsmittelfehlbetrag aus dem Investitionsbereich	<u>-116,8</u>
<u>(3) Finanzierung</u>	
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-168,6
= Zahlungsmittelfehlbetrag aus dem Finanzierungsbereich	<u>-168,6</u>
<u>(4) Veränderung des Fonds der liquiden Mittel [(1) + (2) + (3)]</u>	<u>273,1</u>
Finanzmittelbestand zum 31.12.2006	4.410,7
<u>(5) Finanzmittelbestand zum 31.12.2007</u>	<u>4.683,8</u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass im operativen Geschäft ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet wurde. Dieser ist neben dem Cashflow u. a. insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen, die das Jahresergebnis belastet haben, noch nicht zu Liquiditätsabflüssen geführt haben. Der Überschuss deckt die Zahlungsmittelfehlbeträge aus Investitionen in das Anlagevermögen und Auszahlungen für die Tilgung der Darlehen vollständig ab.

2. Beurteilung der Ertragslage

Nachfolgend stellen wir die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen dar.

	2004		2005		2006		2007		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
a) Erträge aus Pflegeleistungen	12.630,5	100,0	12.688,5	100,0	12.598,1	100,0	12.718,2	100,0	1120,1	11,0
b) Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	271,5	2,1	437,9	3,5	496,1	3,9	719,0	5,7	1222,9	144,9
c) Sonstige betriebliche Erträge	309,7	2,5	202,7	1,6	166,6	1,3	263,7	2,1	197,1	158,3
d) Personalaufwand	-9.541,2	-75,5	-9.607,4	-75,7	-9.613,7	-76,3	-9.236,5	-72,6	-376,2	-3,9
e) Materialaufwand	-1.897,7	-15,0	-2.040,5	-16,1	-2.486,6	-19,7	-3.102,5	-24,4	+615,9	+24,8
f) Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-76,7	-0,6	-76,7	-0,6	-76,7	-0,6	-76,7	-0,6	0,0	0,0
g) Steuern, Abgaben, Versicherungen	-179,2	-1,4	-158,1	-1,2	-151,6	-1,2	-154,7	-1,2	13,1	12,0
h) Mieten, Pacht, Leasing	-116,3	-0,9	-107,8	-0,8	-113,3	-0,9	-106,3	-0,8	7,0	6,2
Zwischenergebnis	1.400,6	11,2	1.343,6	10,7	619,9	6,5	1.024,2	8,1	+204,3	+24,9
i) Erträge aus Auflösung Sonderposten	40,3	0,3	39,7	0,3	22,4	0,2	22,3	0,2	0,1	0,1
j) Abschreibung auf Anlagevermögen	-705,3	-5,6	-745,1	-5,9	-678,9	-5,4	-645,7	-5,1	33,2	-4,9
k) Abschreibung auf Forderungen	-19,3	-0,2	-10,5	-0,1	-17,5	-0,1	-2,4	0,0	-15,1	-86,3
l) Aufwendungen für Instandhaltung	-417,4	-3,3	-277,6	-2,2	-571,0	-4,5	-494,1	-3,9	-76,9	-13,5
m) Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-20,7	-0,2	-81,7	-0,6	-115,1	-0,9	-72,3	-0,6	-342,8	-82,6
Zwischenergebnis	278,2	2,2	268,4	2,2	-840,2	-6,6	-168,0	-1,3	+672,2	+80,0
n) Zinserträge	148,7	1,2	145,0	1,1	148,3	1,2	222,1	1,8	+73,8	+49,8
o) Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-36,1	-0,3	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0
p) Zinsaufwand	-343,1	-2,7	-347,0	-2,7	-353,0	-2,8	-345,8	-2,8	-7,2	-2,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	48,7	0,4	66,4	0,5	-1.044,9	-8,3	-291,7	-2,2	+753,2	+72,1
Jahresergebnis	48,7	0,4	66,4	0,5	-1.044,9	-8,3	-291,7	-2,2	+753,2	+72,1

* nach Umfrierung entsprechend der Zuordnung 2006 + 2007
 ** Veränderung absolut gegenüber dem Vorjahr, + = Erhöhung, - = Verminderung
 *** Veränderung prozentual gegenüber dem Vorjahr, + = Erhöhung, - = Verminderung



zu a): Erträge aus Pflegeleistungen

	<u>2 0 0 6</u>		<u>2 0 0 7</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>aa) Vollstationäre Pflege</u>						
Pflegestufe 0	553,5	7,8	515,8	7,1	-37,7	-6,8
Pflegestufe I	1.616,8	22,8	1.632,1	22,6	+15,3	+0,9
Pflegestufe II	3.096,6	43,6	2.991,2	41,3	-105,4	-3,4
Pflegestufe III	1.831,0	25,8	2.173,9	30,1	+342,9	+18,7
Abgrenzung Pflegesätze	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-82,8</u>	<u>-1,1</u>	<u>-82,8</u>	-
	<u>7.097,9</u>	<u>100,0</u>	<u>7.230,2</u>	<u>100,0</u>	<u>132,3</u>	+1,9
Unterkunft und Verpflegung	<u>3.578,3</u>		<u>3.618,4</u>		<u>40,1</u>	+1,1
Investitionskosten	<u>1.326,6</u>		<u>1.344,3</u>		<u>17,7</u>	+1,3
	<u>12.002,8</u>		<u>12.192,9</u>		<u>+190,1</u>	+1,6
<u>ab) Kurzzeitpflege:</u>						
Pflegestufe 0	7,6	8,1	2,7	4,1	-4,9	-64,5
Pflegestufe I	37,8	40,4	16,5	25,1	-21,3	-56,3
Pflegestufe II	37,5	40,1	27,8	42,3	-9,7	-25,9
Pflegestufe III	<u>10,7</u>	<u>11,4</u>	<u>18,7</u>	<u>28,5</u>	<u>8,0</u>	74,8
	<u>93,6</u>	<u>100,0</u>	<u>65,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-27,9</u>	-29,8
Unterkunft und Verpflegung	<u>50,3</u>		<u>31,6</u>		<u>-18,7</u>	-37,2
	<u>143,9</u>		<u>97,3</u>		<u>-46,6</u>	-32,4
<u>ac) Tagespflege:</u>						
Pflegestufe 0	34,8	38,4	42,5	38,3	+7,7	+22,1
Pflegestufe I	34,1	37,7	45,5	41,0	+11,4	+33,4
Pflegestufe II	19,5	21,5	21,5	19,4	+2,0	+10,3
Pflegestufe III	<u>2,2</u>	<u>2,4</u>	<u>1,5</u>	<u>1,3</u>	<u>-0,7</u>	-31,8
	<u>90,6</u>	<u>100,0</u>	<u>111,0</u>	<u>100,0</u>	<u>+20,4</u>	+22,5
Unterkunft und Verpflegung	<u>42,2</u>		<u>51,6</u>		<u>+9,4</u>	+22,6
Erlöse aus Transport- leistungen	<u>17,0</u>		<u>21,0</u>		<u>+4,0</u>	+23,5
	<u>149,8</u>		<u>183,6</u>		<u>+33,8</u>	+22,6



	<u>2 0 0 6</u>		<u>2 0 0 7</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ad) <u>Ambulante Pflege:</u>						
SGB XI	113,5		80,2		-33,3	-29,3
SGB V	<u>107,0</u>		<u>83,7</u>		<u>-23,3</u>	-21,8
	<u>220,5</u>		<u>163,9</u>		<u>-56,6</u>	-25,7
ae) <u>Sonstige Erlöse aus</u> <u>Pflegeleistungen:</u>						
Erstattung Inkonti- nenzartikel	<u>80,9</u>		<u>80,6</u>		<u>-0,3</u>	-0,4
<u>Erlöse aus Pflegeleistungen</u> <u>insgesamt</u>						
Pflegestufe 0	637,6	5,1	600,5	4,7	-37,1	-5,8
Pflegestufe I	1.773,6	14,1	1.752,1	13,8	-21,5	-1,2
Pflegestufe II	3.236,1	25,8	3.098,6	24,4	-137,5	-4,2
Pflegestufe III	<u>1.855,5</u>	<u>14,7</u>	<u>2.202,3</u>	<u>17,3</u>	<u>346,8</u>	+18,7
	<u>7.502,8</u>	<u>59,7</u>	<u>7.653,5</u>	<u>60,2</u>	<u>150,7</u>	+2,0
Unterkunft und Verpflegung	<u>3.670,7</u>	<u>29,1</u>	<u>3.701,6</u>	<u>29,1</u>	<u>+ 30,9</u>	+0,8
Erlöse aus Transportleistungen	<u>17,0</u>	<u>0,1</u>	<u>21,0</u>	<u>0,2</u>	<u>4,0</u>	-
Investitionskosten	<u>1.326,6</u>	<u>10,5</u>	<u>1.344,3</u>	<u>10,6</u>	<u>17,7</u>	+1,3
Erstattung Inkontinenzartikel	<u>81,0</u>	<u>0,6</u>	<u>80,6</u>	<u>0,6</u>	<u>-0,4</u>	-0,5
Abgrenzung Pflegesätze	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-82,8</u>	<u>-0,7</u>	<u>-82,8</u>	-
	<u>12.598,1</u>	<u>100,0</u>	<u>12.718,2</u>	<u>100,0</u>	<u>+120,1</u>	+1,0



Den Erträgen aus vollstationären Pflegeleistungen (einschließlich Kurzzeitpflege) liegen folgende abgerechnete Leistungen zugrunde:

	<u>2 0 0 6</u>		<u>2 0 0 7</u>		<u>Veränderung</u>	
	Pflegetage	%	Pflegetage	%	Pflegetage	%
Pflegestufe 0	20.440	15,0	17.120	12,6	-3.320	-16,2
Pflegestufe I	39.210	28,7	38.682	28,5	-528	-1,3
Pflegestufe II	51.527	37,6	49.629	36,5	-1.898	-3,7
Pflegestufe III	23.186	17,0	27.589	20,3	+4.403	+19,0
Abwesenheitst- tage (75 %)	<u>2.307</u>	<u>1,7</u>	<u>2.909</u>	<u>2,1</u>	<u>+602</u>	<u>+26,1</u>
	<u>136.670</u>	<u>100,0</u>	<u>135.929</u>	<u>100,0</u>	<u>-741</u>	<u>-0,5</u>

	<u>2 0 0 6</u>	<u>2 0 0 7</u>
Durchschnittsbelegung	<u>376,5 Pflegeplätze</u>	<u>374,5 Pflegeplätze</u>
Ausnutzungsgrad (unter Berücksichtigung der Abwesenheitstage)	<u>96,3 %</u>	<u>95,7 %</u>
Mit Äquivalenzziffern gewichtete Pflegetage	<u>186.900</u>	<u>191.376</u>

Die Zahl der Pflegeplätze beträgt für die drei vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 389.

Es ist festzustellen, dass sich die Belegung gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert hat; der Ausnutzungsgrad ist mit 95,7 %, auch bezogen auf die Kalkulation der Pflegesätze, zu niedrig.

Die Belegung nach Pflegestufen, die sich in den gewichteten Pflegetagen widerspiegelt, trug dagegen aufgrund der Erhöhung der Pflegetage in der Pflegestufe III mit zu der Erhöhung der Erträge aus Pflegeleistungen bei.

Eine Analyse möglicher Ursachen für diese Entwicklung in der Belegung sowie von Maßnahmen zur Änderung dieser Entwicklung findet statt. Neben dem erhöhten Wettbewerbsdruck durch das Angebot weiterer vollstationärer Pflegeplätze in der Region ist zusätzlich eine Tendenz zur Bevorzugung ambulanter Pflege vor vollstationärer Pflege zu beobachten, die sich insgesamt negativ auf die Belegung ausgewirkt hat. Eine Darstellung der Belegung bezogen auf die



einzelnen vollstationären Einrichtungen ist der Anlage 6 zu entnehmen. Bei der Kalkulation der Entgelte für Pflege bzw. Unterkunft und Verpflegung wird eine Auslastung von 98,0 % und für die Investitionskosten von 95,0 % zugrunde gelegt.

Unter diesem Aspekt ist der Nutzungsgrad zu verbessern.

zu b): Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten

Die Seniorenzentren erhalten für den Betrieb verschiedener Einrichtungen in der Betreuung älterer Personen Zuschüsse zu den Betriebskosten. Die Zuschüsse, insbesondere für die Begegnungsstätten, stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 53,1.

Weiterhin sind in der Position Zuschüsse der ARGE Bonn für Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose enthalten. Ihnen stehen u. a. Personalaufwendungen für zwei Mitarbeiterinnen gegenüber, die die Qualifizierungsmaßnahmen durchführen und betreuen.

Die Steigerung dieser Position beruht zudem auf den Zuschüssen für die Altersteilzeitverhältnisse. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, wurden die abgezinsten Zuschüsse für den gesamten Förderzeitraum berücksichtigt. Hieraus ergaben sich Erträge in Höhe von TEUR 115,0.

Zudem sind hier die Investitionskosten für ambulante Pflege und Tagespflege, die nicht den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden, ausgewiesen (TEUR 32,1) sowie Zuschüsse des Bundesamtes für den Zivildienst (TEUR 30,0).



zu c): Sonstige betriebliche Erträge

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 97,1 auf TEUR 263,7 vollzog sich in ausgewählten Einzelpositionen wie folgt:

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
1. Einnahmen Cafeteria	6,9	5,9	-1,0	-14,5
2. Erstattungen Verpflegung Dritte	14,2	18,6	+4,4	+31,0
3. Ambulante Dienste - Zusatzleistungen	24,9	25,8	+0,9	+3,6
4. Betreutes Wohnen:				
Mietträge	13,7	9,9	-3,8	-27,7
Nebenkosten	6,8	4,9	-1,9	-27,9
Verpflegung	3,3	1,8	-1,5	-45,5
Sonstige Erträge				
(inbesondere Betreuung)	<u>4,2</u>	<u>3,0</u>	<u>-1,2</u>	<u>-28,6</u>
	<u>28,0</u>	<u>19,6</u>	<u>-8,4</u>	<u>-30,0</u>
5. Erstattungen Personalkosten	0,0	17,8	+17,8	-
6. Erträge Auflösung Rückstellungen	0,0	48,8	+48,8	-
7. Erträge Auflösung Pauschalwert- berichtigungen	0,0	6,5	+6,5	-
8. Versicherungsentschädigungen	11,9	2,5	-9,4	-79,0
9. Periodenfremde Erträge	34,4	64,1	+29,8	+86,6

zu 1: Einnahmen Cafeteria und

zu 2: Erstattungen Verpflegung Dritte

Es handelt sich um Erträge für die Verpflegung Dritter, u. a. auch aus dem Angebot eines Mittagstisches für Senioren.

zu 3: Ambulante Dienste - Zusatzleistungen

Unter dieser Position werden Leistungen des Ambulanten Pflegedienstes ausgewiesen, die nicht unter die Leistungen nach SGB XI oder SGB V fallen. Insbesondere fallen hierunter die hauswirtschaftliche Versorgung sowie andere Leistungen für Leistungsempfänger ohne Pflegestufe.



zu 4: Betreutes Wohnen

Die Seniorenzentren haben bisher drei Wohnungen im Bereich des Betreuten Wohnens vermietet. Mit Beendigung der Mietverhältnisse werden die bisherigen Wohnungen dem Pflegebereich zugeordnet. Dies betraf eine Wohnung ab April 2007 und eine zweite ab Dezember 2007.

zu 5: Erstattungen Personalkosten

Die Seniorenzentren beschäftigen eine Architektin, die seit dem Berichtsjahr neben ihrer Tätigkeit die Wohnraumberatung der Stadt Bonn betreut. Die anteiligen Personalaufwendungen werden den Seniorenzentren erstattet.

zu 6: Erträge Auflösung Rückstellungen

Es handelt sich insbesondere um die Anpassung der Altersteilzeitrückstellung aus dem allgemeinen Risiko einer Inanspruchnahme aufgrund tarifrechtlicher Regelungen. Zudem war die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung aufzulösen soweit eine Aktivierung im Zusammenhang mit dem Austausch von Geräten erforderlich wurde.

zu 8: Versicherungsentschädigungen

Es handelt sich um Erstattungen aus Kfz-Schäden.

zu 9: Periodenfremde Erträge

Die Position beinhaltet insbesondere Verlustausgleiche der Stadt Bonn für Vorjahre für die Begegnungsstätten und das Tagespflegehaus sowie Nebenkosten für Vorjahre.

zu d): Personalaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten die Personalaufwendungen folgende Entwicklung:

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
da) Löhne und Gehälter	7.400,6	7.150,1	-250,5	-3,4
db) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>2.212,1</u>	<u>2.086,4</u>	<u>-125,7</u>	<u>-5,7</u>
	<u>9.612,7</u>	<u>9.236,5</u>	<u>-376,2</u>	<u>-3,9</u>

Die nachstehende Übersicht enthält die nach Dienstarten aufgeteilten Personalaufwendungen sowie die durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollstelle und je gewichteten Pflegeplatz:

	durchschnittliche Personalaufwendungen je Vollstelle			durchschnittliche Personalaufwendungen je gewichtetem vollstationären Pflegeplatz									
	2006		Veränderung %	2007		Veränderung %	2006		Veränderung %	2007		Veränderung %	
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR		EUR	EUR					
Leitung	5.824,2	5.437,4	-6,7	136,6	126,9	-7,1	42,6	42,8	+0,2	10,5	28,41	-2,91	-9,3
Pflegedienst**	357,7	381,5	+6,7	7,9	8,3	+5,3	45,3	46,0	+0,7	+1,5	1,99	+0,07	+3,6
Sozialer Dienst***	1.805,4	1.764,4	-2,3	50,8	51,4	+35,5	34,3	34,3	+1,2	-3,4	9,22	-0,49	-5,0
Hauswirtschaftlicher Dienst****	617,5	672,1	+8,9	17,9	18,7	+34,2	35,9	35,9	+1,7	+5,0	3,29	+0,22	+6,7
Verwaltungsdienst	314,9	312,9	-0,6	7,7	8,0	+40,7	39,1	39,1	+1,6	-3,9	1,68	-0,04	-2,4
Technischer Dienst	9.188,4	8.838,5	-3,8	225,9	218,1	-40,7	40,5	40,5	-0,2	-0,5	49,39	-3,22	-6,5
Zivildienstleistende	48,9	72,5	+47,7	7,1	11,5	+5,8	6,3	6,3	0,5	+8,6	0,22	+0,16	+72,7
sonstige nicht aufteilbare Aufwendungen*****	375,4	375,5	+0,1	-	-	-	-	-	-	-	2,07	-0,27	-17,9
nachrichtlich:	9.612,7	9.236,5	-3,9	233,6	229,6	-41,3	40,2	40,2	-0,9	-2,2	51,67	-3,42	-6,6
Fremdpersonal	511,4	1.022,2	+511,8	11,3	20,4	+45,1	50,2	50,2	+4,9	+10,8	2,75	+2,60	+95,3

* auf Äquivalenzziffern gewichtete Pflegeplätze 2007: 191.376, mit Äquivalenzziffern gewichtete Pflegeplätze 2006: 186.013

** einschließlich 2,86 VK (Vorjahr: 4,33 VK) für Auszubildende, Umschulungsstellen 1 + 3

*** einschließlich 0,5 VK für Ordensschwester, zwei weitere Ordensschwestern, die im Rentenalter sind, für die aber noch Gestaltungsgeld gezahlt wird, wurden nicht berücksichtigt

**** einschließlich 0,94 VK (Vorjahr: 0,84 VK) für Auszubildende, Umschulungsverhältnis 1 : 3

***** mehrendere Zuführung zu Altersentscheidungen, Berufungsgewinnung, Versorgungsmittel für Beamte, Aufwendungen für Fortbildung



Der Personalaufwand minderte sich um TEUR 376,2 bzw. 3,9 %. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in vermehrtem Umfang Fremdpersonal (TEUR 1.023,2; Vorjahr: TEUR 511,4) beschäftigt wurde, das nicht im Personalaufwand, sondern im Materialaufwand ausgewiesen wird.

Im Einzelnen ist im Bereich der Personalaufwendungen insbesondere auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Minderung der Vollstellenbesetzung um 7,8 Vollstellen (ohne Zivildienstleistende). Die Minderung betrifft insbesondere den Pflegedienst. Dagegen wurde insbesondere in der Pflege Fremdpersonal beschäftigt.
- Einmalzahlungen je Vollzeitkraft in Höhe von EUR 300,00.
- Zuführung zu Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitarbeitsverhältnissen in Höhe von TEUR 138,3.
- Minderung des Versorgungsanteils für Beamte um TEUR 13,6 auf TEUR 39,8,
- Wegfall der Altenpflegeumlage (TEUR 20,4).
- Durch die Anwendung des TVöD sind bei Neueinstellungen geringere Gehälter zu zahlen.

zu e): Materialaufwand

Der Materialaufwand entfällt auf folgende Bereiche:

	2006		2007		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ea) Lebensmittel	641,9	25,8	661,8	21,3	+19,9	+3,1
eb) Wasser, Energie, Brennstoffe	528,2	21,2	548,0	17,7	+19,8	+3,7
ec) Wirtschaftsbedarf / Verwaltungsbedarf	<u>1.316,5</u>	<u>53,0</u>	<u>1.892,7</u>	<u>61,0</u>	<u>+576,2</u>	<u>+43,8</u>
	<u>2.486,6</u>	<u>100,0</u>	<u>3.102,5</u>	<u>100,0</u>	<u>+615,9</u>	<u>+24,8</u>

zu ea): Lebensmittel

Der Lebensmittelaufwand blieb im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert; hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Pflage tage im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.



Der Aufwand für Lebensmittel je Beköstigungstag ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

	<u>2006</u>	<u>2007</u>
Beköstigungstage Heimbewohner (Anwesenheitstage)	139.664	133.020
Beköstigungstage Tagespflege	3.156	3.859
Beköstigungstage "Betreutes Wohnen"*	493	268
Beköstigungstage Verpflegung Dritte/Cafeteria*	3.130	3.581
Beköstigungstage Personal*	<u>517</u>	<u>516</u>
	<u>146.960</u>	<u>141.244</u>
Lebensmittelaufwand je Beköstigungstag in EUR	<u>4,37</u>	<u>4,69</u>

Der Wert entspricht den Aufwendungen in vergleichbaren Einrichtungen.

zu eb): Wasser, Energie, Brennstoffe

Der Aufwand entwickelte sich wie folgt:

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Wasser	46,2	48,4	+2,2	+4,8
Strom	190,8	201,2	+10,4	+5,5
Gas	<u>291,2</u>	<u>298,4</u>	<u>+7,2</u>	+2,5
	<u>528,2</u>	<u>548,0</u>	<u>+19,8</u>	+3,7

Die Aufwendungen für Wasser erhöhten sich insbesondere aufgrund eines gesteigerten Verbrauchs. Der Wasserpreis blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Strom beruht insbesondere auf Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr. Bei den Aufwendungen für Gas beruht die Erhöhung insbesondere auf einem gestiegenen Verbrauch.

* berechnet auf Grundlage der vereinnahmten Entgelte und der Sachbezugswerte



zu ec): Wirtschaftsbedarf / Verwaltungsbedarf

	2006		2007		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Wirtschaftsbedarf:</u>						
1. Fremdleistungen Pflege	472,8	35,9	993,0	52,5	+520,2	+110,0
2. Medizinischer Pflegebedarf	17,0	1,3	24,8	1,3	+7,8	+45,9
3. Inkontinenzartikel	81,4	6,2	75,9	4,0	-5,5	-6,8
4. Fußpflege	13,3	1,0	14,5	0,8	+1,2	+9,0
5. Reinigungs- und Desinfektionsmittel	24,7	1,9	26,3	1,4	+1,6	+6,5
6. Betreuungsaufwand	28,2	2,1	25,1	1,3	-3,1	-11,0
7. Qualitätssicherung/ Dienstplangestaltung	2,3	0,2	41,0	2,2	-38,7	-
8. Pflegedokumentation	6,9	0,5	8,4	0,4	+1,5	+21,7
9. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	6,9	0,5	5,3	0,3	-1,6	-23,2
10. Dienstkleidung	8,5	0,6	13,8	0,7	+5,3	+62,4
11. Ersatzbeschaffung Wäsche, Geschirr u. ä.	39,2	3,0	33,4	1,8	-5,8	-14,8
12. Wäschereinigung und -pflege	6,7	0,5	5,8	0,3	-0,9	-13,4
13. Wäsche fremdreinigung	175,9	13,4	184,7	9,8	+8,8	+5,0
14. Hausfremdreinigung (Fensterreinigung, Schädlingsbekämpfung)	25,7	2,0	26,9	1,4	+1,2	+4,7
15. Fremdpersonal Reinigung	38,6	2,9	12,0	0,6	-26,6	-68,9
16. Fremdpersonal Küche	0,0	0,0	18,2	1,0	+18,2	-
17. Abfallentsorgung (privatwirtschaftlich)	16,1	1,2	21,6	1,1	+5,5	+34,2
18. Hausverbrauchsmaterial	23,0	1,7	33,7	1,8	+10,7	+46,5
19. Dekorations- und Bastelbedarf	4,3	0,3	3,5	0,2	-0,8	-18,6
Übertrag:	991,5		1.567,9			



	<u>2006</u>		<u>2007</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Übertrag:	991,5		1.567,9			
20. Blumen und Gartenbedarf	8,1	0,6	9,3	0,5	+1,2	+14,8
21. Kleingeräte bis EUR 50,00	9,6	0,7	5,4	0,3	-4,2	-43,8
22. Sonstiger Wirtschaftsbedarf	15,9	1,2	17,9	0,9	+2,0	+12,6
<u>Verwaltungsbedarf:</u>						
23. Büromaterial	18,8	1,4	16,9	0,9	-1,9	-10,1
24. Porto	6,4	0,5	8,0	0,4	+1,6	+25,0
25. Telefon/Datenleitung	31,1	2,4	20,8	1,1	-10,3	-33,1
26. Rundfunk- und Fernsehgebühren	10,0	0,8	6,9	0,4	-3,1	-31,0
27. Nebenkosten des Geldverkehrs	14,2	1,1	13,8	0,7	-0,4	-2,8
28. Personalbeschaffungskosten	2,0	0,2	6,6	0,3	+4,6	+230,0
29. Repräsentationsaufwand / Werbungsaufwand	12,4	0,9	16,4	0,9	+4,0	+32,3
30. EDV- und Organisationskosten	105,2	8,0	83,5	4,4	-21,7	-20,6
31. Beratungs-, Prüfungs- und Gerichtskosten	20,6	1,6	57,7	3,0	+37,1	+180,1
32. Zuführung Rückstellung Jahresabschlusserstellung	10,0	0,8	0,0	0,0	-10,0	-100,0
33. Zuführung Rückstellung Archivierungskosten	10,0	0,8	0,0	0,0	-10,0	-100,0
34. Kfz-Aufwand	43,6	3,3	48,9	2,6	+5,3	+12,2
35. Reisekosten, Aufwandserstattungen	1,8	0,1	3,2	0,2	+1,4	+77,8
36. Organisationsbeiträge	<u>5,3</u>	<u>0,4</u>	<u>9,5</u>	<u>0,5</u>	<u>+4,2</u>	<u>+79,2</u>
	<u>1.316,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.892,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-576,2</u>	<u>-43,8</u>

zu 1): Fremdleistungen Pflege

Es handelt sich um Aufwendungen für den Einsatz von externem Pflegepersonal. Der Einsatz von Fremdpersonal stieg trotz einer geringeren Belegung gegenüber dem Vorjahr umgerechnet von 11,3 Vollstellen auf 20,4 Vollstellen. Den gestiegenen Aufwendungen (+520,2) stehen um TEUR 388,2 gesunkene Personalaufwendungen im Pflegedienst gegenüber.

zu 3): Inkontinenzartikel

Den gesunkenen Aufwendungen (TEUR -5,5) stehen ebenfalls geringfügig gesunkene Erstattungsbeträge gegenüber. Insgesamt überstiegen die Erträge die Aufwendungen um TEUR 4,7.

zu 7): Qualitätssicherung/Dienstplangestaltung

Der Anstieg des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Einführung eines EDV-gestützten Dienstzeiterfassungssystems, mit dem eine bewohnerbedarfsorientierte Stundenerfassung erfolgen kann.

zu 13): Wäschefremdreinigung

Die Reinigung der Wäsche ist extern vergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Aufwand um TEUR 8,8 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Wäschevolumen. Die jeweiligen Preise für die unterschiedlichen Wäschearten sind leicht zurückgegangen bzw. konstant geblieben.

zu 14): Hausfremdreinigung

Es handelt sich zum einen um die Fensterreinigung. Darüber hinaus ist die Unterhaltsreinigung für verschiedene Einrichtungen mit Ausnahme der Pflegeheime hierin enthalten.

zu 15 und 16): Fremdpersonal Reinigung/Küche

Im Berichtsjahr erfolgte eine Unterteilung des Aufwands für Reinigung und Küche. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwand bei der Betrachtung beider Posten insgesamt zurückgegangen.

zu 22): Sonstiger Wirtschaftsbedarf

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Heimbewohner zusammen, sowie für Aufwandsentschädigungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen.

zu 25): Telefon/Datenleitung

Der Aufwand für Telefon reduzierte sich aufgrund des Wechsels des Telefonanbieters. Durch den Zusammenschluss von Kommunen konnte bei dem Anbieter ein Rahmenvertrag geschlossen werden, der günstigere Konditionen beinhaltet.

zu 30): EDV- und Organisationskosten

Neben EDV-Aufwendungen beinhaltet die Position die Buchhaltungsaufwendungen. Aufgrund der Netzwerk- bzw. Serverumstellung im Vorjahr kam es im Berichtsjahr zu einem Rückgang des Aufwands.

zu 31): Beratungs- und Prüfungskosten

Die Beträge umfassen insbesondere die externen Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie die Kosten weitergehender Beratungsleistungen, wie z. B. im Zusammenhang mit den geplanten Umbaumaßnahmen. Der Anstieg der Aufwendungen steht ausschließlich im Zusammenhang mit den geplanten Umbaumaßnahmen.

zu f): Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

Die Position bezieht sich auf Dienstleistungen, die die Stadt Bonn für die Seniorenzentren erbringt. Der abgerechnete Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

zu g): Steuern, Abgaben, Versicherungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Grundsteuer	1,9	1,9	0,0	0,0
Müllabfuhr	67,1	70,1	+3,0	+4,5
Abwassergebühren	68,8	68,6	-0,2	-0,3
Straßenreinigungsgebühren	2,2	2,2	0,0	0,0
Versicherungen	<u>11,6</u>	<u>11,8</u>	<u>-0,2</u>	+2,3
	<u>151,6</u>	<u>154,6</u>	<u>+3,0</u>	+2,0

zu h): Mieten, Pacht, Leasing

Die Position beinhaltet wie im Vorjahr Gebäudemieten (TEUR 74,1), Miete für die Telefonanlage (TEUR 11,2) sowie Leasingraten für die Fahrzeuge (TEUR 21,0). Der Leasingaufwand minderte sich um TEUR 9,1. Dies resultiert aus der Beendigung von Leasingverträgen im Jahr 2007 wegen der Einstellung der ambulanten Pflege.



zu j) und k): Abschreibungen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	618,0	644,9	+26,9	+4,4
auf geringwertige Anlagegüter	<u>60,9</u>	<u>0,8</u>	<u>-60,1</u>	-98,7
	678,9	645,7	-33,2	-4,9
auf Forderungen	<u>17,5</u>	<u>2,4</u>	<u>-15,1</u>	-86,3
	<u>696,4</u>	<u>648,1</u>	<u>-48,3</u>	-6,9

Im Vorjahr waren die Abschreibungen auf Forderungen durch die erstmalige Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. TEUR 12,5 beeinflusst.

zu l): Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

Der Instandhaltungsaufwand verteilt sich auf:

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gebäude	451,9	345,3	-106,6	-23,6
Außenanlagen	3,8	4,3	+0,5	+13,2
Betriebsausstattung	41,2	65,7	+24,4	+59,5
Instandhaltung Baubedarf	52,6	56,4	+3,8	+7,2
Wartungsaufwand	<u>21,5</u>	<u>22,4</u>	<u>+0,9</u>	+4,2
	<u>571,0</u>	<u>494,1</u>	<u>-76,9</u>	-13,5

Der Instandhaltungsaufwand für Gebäude enthält eine Zuführung zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 190,0; Vorjahr: TEUR 300,0).

zu m): Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
a) Qualifizierung Gemeinwohl-Mitarbeiter	0,0	26,2	+26,2	-
b) Periodenfremder Aufwand	414,6	44,1	-370,5	-89,4
c) Spenden und ähnliche Aufwendungen	<u>0,5</u>	<u>2,0</u>	<u>+1,5</u>	+300,0
	<u>415,1</u>	<u>72,3</u>	<u>-342,8</u>	-82,6

zu ma: Es handelt sich um Fortbildungsaufwendungen, die die im Rahmen des Projektes beschäftigten Mitarbeiter für den ersten Arbeitsmarkt qualifizieren.

zu mb: Die periodenfremden Aufwendungen resultieren aus Rückzahlungen für die Tagespflege sowie der Zuführung zur Rückstellung für die Altenpflegeumlage das Jahr 2006 betreffend. Der Unterschied zum Vorjahr resultiert aus den in 2006 gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit.

zu n) und p): Zinserträge, Zinsaufwand

Der Zinsaufwand (TEUR 345,8) beinhaltet ausschließlich Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen. Diesem stehen Zinserträge für als Schuldscheindarlehen und auf Festgeldkonten angelegte Guthaben in Höhe von TEUR 212,8 gegenüber.

Die Verzinsung für die Guthabenbeträge lag für das Schuldscheindarlehen bei 3,87 %. Das langfristige Festgeld wurde mit 4,5 %, das kurzfristige Festgeld mit Zinssätzen zwischen 3,5 % und 4,0 % angelegt.

Die Zinsaufwendungen werden über den Pflegsatz im Bereich des investiven Anteils refinanziert.



Beurteilung der Ertragslage unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Seniorenzentren lassen sich überschlägig nachfolgende Ergebnisse für die Bereiche "Pflege" und "Unterkunft und Verpflegung" einerseits sowie "investiver Bereich" andererseits ableiten.

Bereich Pflege/Unterkunft und Verpflegung

	<u>2006</u>	<u>2007</u>
	TEUR	TEUR
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	7.502,9	7.570,8
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.670,7	3.701,5
Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	97,9	101,5
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten ohne Investitionen	461,6	686,9
Sonstige betriebliche Erträge		
- Skontoerträge	14,9	14,6
- Erstattungen des Personals für Unterkunft und Verpflegung	5,8	3,5
- Erträge Begegnungsstätten	3,0	4,0
- Erstattungen Verpflegung Dritte	14,2	18,6
- Erträge Cafeteria	6,9	5,9
- Erträge Übernachtung	2,5	10,1
- Ambulante Dienste Zusatzleistungen	24,9	25,8
- Ambulante Dienste – Zulage Demenz	0,1	0,0
- Erträge Betreutes Wohnen (ohne Miete)	14,3	9,7
- Erträge Auflösung Pauschalwertberichtigung	0,0	6,5
- Erstattung Personalkosten	0,0	17,8
- Periodenfremde Erträge	34,4	64,2
	<u>11.854,1</u>	<u>12.241,4</u>
Personalaufwand	-9.612,7	-9.236,5
Materialaufwand	-2.486,6	-3.102,5
Zentrale Dienstleistungen	-76,7	-76,7
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-151,6	-154,6
Miete Telefonanlage	-8,2	-11,2
Kfz-Leasing	-30,1	-21,0
Abschreibungen auf Forderungen	-17,5	-2,4
Wartung	-21,5	-22,4
Periodenfremde Aufwendungen	0,0	-30,0
	<u>-12.404,9</u>	<u>-12.657,3</u>
Ergebnis Pflege/Unterkunft und Verpflegung	<u>-550,8</u>	<u>-415,9</u>



Investiver Bereich

	<u>2006</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	1.326,6	1.344,3
Sonstige betriebliche Erträge		
- Investitionskosten Tagespflege und Ambulante Pflege	34,6	32,1
- Versicherungserstattungen	11,9	7,0
- Mieterträge	19,2	10,6
- Erträge aus Anlagenabgängen	0,0	2,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>22,4</u>	<u>22,3</u>
	<u>1.414,7</u>	<u>1.418,5</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-678,9	-645,7
Gebäudemieten	-75,0	-74,1
Instandhaltung	-549,5	-471,7
Zinsaufwand	<u>-353,0</u>	<u>-345,8</u>
	<u>-1.656,4</u>	<u>-1.537,3</u>
Ergebnis investiver Bereich	<u>-241,7</u>	<u>-118,8</u>

Das Gesamtergebnis ergibt sich hiernach wie folgt:

	<u>2006</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
Ergebnis "Pflege/Unterkunft und Verpflegung"	-550,8	-415,9
Ergebnis "Investiver Bereich"	-241,7	-118,8
- Sonstige betriebliche Erträge (soweit sie keinem der oben genannten Bereiche zuzuordnen waren)		
Konvente, Substanzerhaltungspauschale	5,7	6,9
Erträge Auflösung Rückstellungen	0,0	48,8
Spenden	3,2	2,5
andere	5,5	5,0
- Zinsen und ähnliche Erträge	148,3	222,1
- Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-415,1</u>	<u>-42,3</u>
Jahresergebnis	<u>-1.044,9</u>	<u>-291,7</u>

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Ergebnis im Bereich Pflege/Unterkunft und Verpflegung ist wie im Vorjahr durch die zusätzlichen Aufwendungen für Fremdpersonal belastet. Die Erträge in den Bereichen "Pfle-



ge/Unterkunft und Verpflegung" sowie "Investiver Bereich" decken nicht die Aufwendungen. Als Ursache ist hier insbesondere auf die unzureichende Belegung hinzuweisen.

Das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Ergebnis im investiven Bereich ist insbesondere auf eine geringere Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen (TEUR 190,0; Vorjahr: TEUR 300,0) zurückzuführen.

Das Vorjahresergebnis war insbesondere durch die periodenfremden Aufwendungen aus der erstmaligen Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen belastet.

Die Ergebnisse für die Bereiche "Pflege" und "Unterkunft und Verpflegung" sowie "investiver Bereich" stellen sich bezogen auf die drei vollstationären Einrichtungen für 2007 wie folgt dar:

Bereich Pflege/Unterkunft und Verpflegung

	Haus Elisabeth TEUR	St. Albertus- Magnus-Haus TEUR	Wilhelmine- Lübke-Haus TEUR
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.633,0	1.992,5	2.671,9
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.271,0	990,1	1.388,8
Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	26,9	23,3	30,4
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten ohne Investitionskosten	122,9	86,6	120,2
Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,5</u>	<u>53,1</u>	<u>9,2</u>
	<u>4.054,3</u>	<u>3.145,6</u>	<u>4.220,5</u>
Personalaufwand	-2.939,7	-2.398,2	-3.368,1
Materialaufwand	-1.171,6	-764,9	-949,5
Zentrale Dienstleistungen	-24,2	-20,4	-27,3
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-57,4	-40,1	-56,7
Miete Telefonanlage	-12,4	-5,7	-2,9
Abschreibung auf Forderungen	-1,1	0,0	-1,0
Periodenfremde Aufwendungen	<u>-10,0</u>	<u>-10,0</u>	<u>-10,0</u>
	<u>-4.216,4</u>	<u>-3.239,3</u>	<u>-4.415,5</u>
Ergebnis Pflege/Unterkunft und Verpflegung	<u>-162,1</u>	<u>-93,7</u>	<u>-195,0</u>



Investiver Bereich

	<u>Haus Elisabeth</u> TEUR	<u>St. Albertus- Magnus-Haus</u> TEUR	<u>Wilhelmine- Lübke-Haus</u> TEUR
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	492,9	370,0	481,4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>21,9</u>	<u>0,3</u>	<u>0,1</u>
	<u>514,8</u>	<u>370,3</u>	<u>481,5</u>
Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	-246,9	-192,7	-186,2
Instandhaltung	-118,3	-178,0	-175,8
Zinsaufwand	<u>-125,0</u>	<u>-98,1</u>	<u>-112,7</u>
	<u>-490,2</u>	<u>-468,8</u>	<u>-474,7</u>
Ergebnis investiver Bereich	<u>24,6</u>	<u>-98,5</u>	<u>6,8</u>

Das Gesamtergebnis ergibt sich hiernach wie folgt:

Ergebnis "Pflege/Unterkunft und Verpflegung"	-162,1	-93,7	-195,0
Ergebnis "Investiver Bereich"	24,6	-98,5	6,8
+ Sonstige betriebliche Erträge (soweit sie keinem der oben genannten Bereiche zuzuordnen waren)	19,6	14,9	20,2
+ Zinsen und ähnliche Erträge	70,3	59,0	79,1
- Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (periodenfremde Aufwendungen)	<u>-10,0</u>	<u>-9,7</u>	<u>-10,6</u>
Jahresergebnis	<u>-57,6</u>	<u>-128,0</u>	<u>-99,5</u>

Auch diese Analyse zeigt, dass das negative Jahresergebnis insbesondere im Bereich Pflege/Unterkunft und Verpflegung entstanden ist.



IV. Wirtschafts- und Finanzpläne

1. Wirtschaftsplan 2007

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 wurde in der Ratssitzung vom 14. Dezember 2006 festgestellt. Er besteht aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Ferner wurde die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung festgestellt, die für einen Planungszeitraum von 2007 bis 2011 erstellt wurde.

a) Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sollen alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres erfasst werden.

Der Erfolgsplan 2007 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Eingetreten ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -291,7.

Ein Vergleich der Wirtschaftsplanansätze 2007 mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Bild:



	<u>Soll</u> <u>2008</u> TEUR	<u>Soll</u> <u>2007</u> TEUR	<u>Ist</u> <u>2007</u> TEUR	<u>Abweichung*</u> TEUR
1. Erträge aus Pflegeleistungen	12.578,7	12.842,6	12.718,2	-124,4
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	489,1	444,1	719,0	+274,9
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>146,0</u>	<u>140,3</u>	<u>263,7</u>	+123,4
Betriebserträge	<u>13.213,8</u>	<u>13.427,0</u>	<u>13.700,9</u>	+273,9
4. Personalaufwand	-9.620,9	-9.451,4	-9.236,5	-214,9
5. Materialaufwand	-2.035,4	-2.339,3	-3.102,5	-763,2
6. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-74,8	-76,7	-76,7	0,0
7. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-155,7	-180,5	-154,7	-25,8
8. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-101,0</u>	<u>-143,6</u>	<u>-106,3</u>	-37,3
Zwischenergebnis	<u>1.226,0</u>	<u>1.235,5</u>	<u>1.024,2</u>	-211,3
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22,3	22,3	22,3	0,0
10. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-655,3	-616,0	-645,7	+29,7
11. Abschreibungen auf Forderungen	0,0	-6,6	-2,4	-4,2
12. Aufwendungen für Instand- haltung und Instandsetzung	-362,1	-414,2	-494,1	+79,9
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Auf- wendungen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-72,3</u>	+72,3
Zwischenergebnis (Übertrag)	<u>230,9</u>	<u>221,0</u>	<u>-168,0</u>	-389,0

* + = mehr; - = weniger gegenüber dem Plan



	<u>Soll</u> <u>2008</u> TEUR	<u>Soll</u> <u>2007</u> TEUR	<u>Ist</u> <u>2007</u> TEUR	<u>Abweichung*</u> TEUR
Zwischenergebnis (Übertrag)	<u>230,9</u>	<u>221,0</u>	<u>-168,0</u>	-389,0
14. Zinserträge	199,8	121,9	222,1	+100,2
15. Zinsaufwendungen	<u>-338,2</u>	<u>-348,1</u>	<u>-345,8</u>	-2,3
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>92,5</u>	<u>-5,2</u>	<u>-291,7</u>	-286,5
17. Außerordentliche Erträge	0,0	5,2	0,0	-5,2
18. Außerordentliches Ergebnis	<u>0,0</u>	<u>5,2</u>	<u>0,0</u>	-5,2
19. Jahresergebnis	<u>92,5</u>	<u>0,0</u>	<u>-291,7</u>	-291,7

Die Planabweichung ist zum einen auf den hohen Einsatz von Fremdpersonal (Materialaufwand) zurückzuführen. Darüber hinaus betreffen Planabweichungen die Zuschüsse nach dem Altersteilzeitgesetz (Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten).

b) Vermögensplan

Der Vermögensplan soll die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres, die sich aus der Änderung des Anlagevermögens (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft der Seniorenzentren (einschließlich der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen) ergeben, enthalten. Darüber hinaus sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachzuweisen.

Der Vermögensplan für das Geschäftsjahr 2007 enthält Investitionen im Wert von TEUR 418,2 sowie Tilgungsleistungen für Darlehen in Höhe von TEUR 157,5. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von TEUR 116,8 getätigt sowie Darlehen in Höhe von TEUR 168,6 getilgt.

Die Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und Tilgungsleistungen erfolgt im Rahmen der Innenfinanzierung insbesondere aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

* = mehr; - = weniger gegenüber dem Plan

c) Stellenplan

Der Stellenplan für das Geschäftsjahr 2007 beinhaltet insgesamt 257 Stellen zuzüglich 5 Stellen für Beamte und drei Praktikantenstellen. Im Geschäftsjahr 2007 waren 255 Mitarbeiter und 5 Beamte bei den Seniorenzentren beschäftigt, jeweils ohne Auszubildende.

Dies entsprach im Jahresdurchschnitt 218 Vollstellen für fest angestellte Vollkräfte (einschließlich Beamte).

d) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Des Weiteren wurde entsprechend den Bestimmungen der Betriebssatzung der Seniorenzentren ein Ergebnis- und Finanzplan gemäß § 18 EigVO NRW erstellt.

Mit der Finanzplanung soll die Planung größerer Investitionsvorhaben auf längere Jahre gesichert werden.

2. Wirtschaftsplan 2008

Der Wirtschaftsplan der Seniorenzentren für das Geschäftsjahr 2008 wurde in der Ratssitzung vom 17. Dezember 2007 festgestellt.

Im Erfolgsplan wird ein Jahresüberschuss von TEUR 92,5 ausgewiesen.

Der Stellenplan sieht für das folgende Geschäftsjahr 258 Stellen vor. Zusätzlich werden 5 Stellen für Beamte ausgewiesen und drei Stellen für Praktikanten.

Der Vermögensplan sieht Investitionen in Höhe von TEUR 591,2 sowie Tilgungsleistungen von TEUR 176,4 vor. Die Finanzierung dieser Leistungen soll insbesondere durch eine Innenfinanzierung aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen.

Für das Geschäftsjahr 2008 wurde ein mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan aufgestellt, der die Planung für die Jahre 2008 bis 2012 beinhaltet.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 (Anlage 4) der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

" Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2007 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 23. Oktober 2008 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 23. Oktober 2008

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Nauen
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2007

Bilanz zum 31. Dezember 2007					Passiva	
		31.12.2007 EUR	Vorjahr TEUR	31.12.2007 EUR	Vorjahr TEUR	
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einsehl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	9.333.870,47	1.887,03	2,7	2.356.459,40	2.556,5	
2. Technische Anlagen	75.907,90			3.099.302,67	3.099,3	
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	949.804,18			-775.811,10	269,1	
4. Fahrzeuge	109.535,76	9.979.173,31		-291.846,74	-1.044,9	
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		41.719,59	55,7		1.108,7	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	279.155,74		223,6	273.406,81	204,7	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00			(0,0)		(204,7)	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	268.781,25	547.936,99	123,8	7.486.452,39	7.655,1	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 19.350,00			(0,0)		(168,6)	
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens						
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	3.990,8	747.602,22	730,0	
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
IV Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				87.895,02	(730,0)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten					78,7	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 87.895,02			419,9		(78,7)	
- davon aus Steuern: EUR 0,00					(0,0)	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00			7,7		(0,0)	
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
				167.922,46	154,3	
					15.231,5	

Vermögensgegenstände, die nicht als Vermögensgegenstände (S. 9, § 25) HGB; EUR 0,00

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

	<u>2007</u> EUR	<u>2007</u> EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	7.570.849,46		7.502,9
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.701.519,69		3.670,7
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	101.550,18		97,9
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.344.100,50		1.326,6
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	718.998,96		496,1
6. Sonstige betriebliche Erträge	263.715,59	13.700.934,38	166,6
7. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-7.150.080,20		-7.480,6
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-2.086.389,63		-2.212,1
8. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	-661.836,51		-641,9
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-547.977,92		-528,2
c) Wirtschaftshilfen, Verwaltungsbedarf	-1.892.675,65		-1.316,5
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-76.693,78		-76,7
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-154.649,46		-151,6
11. Mieten, Pacht, Leasing	-106.319,42	-12.676.622,57	-113,3
Zwischenergebnis		1.024.311,81	819,9
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.299,47		22,4
13. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-645.721,36		-678,9
b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-2.435,94		-17,5
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-494.104,58		-571,0
15. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-72.296,26	-1.192.258,67	-415,1
Zwischenergebnis		-167.946,86	-840,2
16. Zinsen und ähnliche Erträge	222.076,01		148,7
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-345.775,89	-123.699,88	-353,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-291.646,74	-1.044,9
19. Jahresfehlbetrag		-291.646,74	-1.044,9

Anhang für das Geschäftsjahr 2007

A. Allgemeine Angaben

1. Rechtliche Grundlagen

Die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit als eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Die Betriebssatzung für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn trat am 20. Dezember 1997 in Kraft.

Das Stammkapital wurde auf EUR 2.556.459,40 festgelegt.

Zweck der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen die Unterbringung, Betreuung und Versorgung sowie die ambulante Pflege in der Regel alter Menschen. Sie verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

2. Angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht wurden unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie den für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Hinsichtlich der Gliederungsvorschriften wurde von dem Wahlrecht gemäß § 8 PBV Gebrauch gemacht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausweis von Pflichtangaben:

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu machen.

Bilanzierungsmethoden:

Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Bewertungsmethoden:

Zu den Methoden der Abschreibungen und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2007 ist dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Die geringwertigen Anlagegüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

2. Die Vorräte wurden mit Einstandspreisen bewertet unter Berücksichtigung des strengen Niederwertprinzips.
3. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um eine Pauschalwertberichtigung (rd. 2 % dieser Forderung) gekürzt.

4. Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2006</u>	<u>31.12.2007</u>
	TEUR	TEUR
Gewährtes Kapital	2.556,5	2.556,5
Kapitalrücklage	3.099,3	3.099,3
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	269,1	-775,8
Jahresfehlbetrag	<u>-1.044,9</u>	<u>-291,7</u>
	<u>4.880,0</u>	<u>4.588,3</u>

Der Jahresfehlbetrag 2006 wurde entsprechend dem Beschluss des Rats der Bundesstadt Bonn vom 17. Dezember 2007 mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 269,1 verrechnet und als Verlustvortrag in Höhe von TEUR 775,8 in das Jahr 2007 vorgetragen.

5. Die zweckentsprechend verwendeten Zuschüsse und Zuweisungen aus öffentlichen bzw. nicht-öffentlichen Fördermitteln werden in den hierfür einschlägigen Bilanzpositionen nach der PBV als Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Abhängigkeit von den Abschreibungen auf dieses Anlagevermögen.

6. Die Position der Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Stand</u> <u>1.1.2007</u> <u>TEUR</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> <u>TEUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>TEUR</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2007</u> <u>TEUR</u>
- Urlaubsrückstellungen	218,4	218,4	217,4	217,4
		30,0 (A)		
- Altersteilzeit	536,7	59,6	197,9	645,0
- Andere Personalarückstellungen	12,6	12,6	5,9	5,9
- Archivierungskosten	15,0	1,5	1,5	15,0
- Jahresabschluss	26,0	26,0	26,5	26,5
- Beratungskosten Umbauten	0,0	0,0	27,5	27,5
		18,8 (A)		
- Instandhaltung	300,0	101,2	190,0	370,0
- Abgrenzung Pflegesätze	0,0	0,0	112,8	112,8

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet worden.

Auf die Bildung einer Pensionsrückstellung wurde entsprechend der zurzeit herrschenden Meinung verzichtet, da die Bundesstadt Bonn die Seniorenzentren von allen künftigen Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamten freigestellt hat.

7. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert. Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.
8. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung resultieren aus Leistungsbeziehungen mit der Bundesstadt Bonn.
9. Der passivische Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen vor dem Bilanzstichtag für Pflegeleistungen, die im Januar 2008 erbracht wurden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	<u>31.12.2006</u>	<u>31.12.2007</u>
	TEUR	TEUR
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	7.502,9	7.570,8
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.670,7	3.701,5
Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	97,9	101,6
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	<u>1.326,6</u>	<u>1.344,3</u>
	<u>12.598,1</u>	<u>12.718,2</u>

Im Bereich der vollstationären Pflege (einschließlich Kurzzeitpflege), in dem die wesentlichen Umsatzerlöse erzielt werden, kamen einschließlich ungewichteten Abwesenheitstagen 136.898 Pflegetage zur Abrechnung (Vorjahr: 137.439 Pflegetage). Der Nutzungsgrad in der vollstationären Pflege minderte sich von 96,3 % in 2006 auf 95,7 % in 2007.

Die Pflegetage verteilen sich (einschließlich der Abwesenheitstage) wie folgt auf die drei vollstationären Pflegeeinrichtungen:

-	Haus Elisabeth	46.377 (Nutzungsgrad: 93,4 %)
-	St. Albertus-Magnus-Haus	37.242 (Nutzungsgrad: 97,2 %)
-	Wilhelmine-Lübke-Haus	52.310 (Nutzungsgrad: 96,8 %)

2. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 64,2 insbesondere aus der Übernahme von Verlusten aus dem Betrieb der Begegnungsstätten und des Tagespflegehauses durch die Stadt Bonn.
3. Der Personalaufwand ist mit TEUR 9.236,5 im Vergleich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 9.612,7) zurückgegangen.
4. In Höhe der auf die geförderten Anlagegegenstände entfallenden Abschreibungen erfolgte eine Auflösung der Sonderposten.
5. Die "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 44,1 aus Nachzahlungen für das Vorjahr sowie der Zuführung zu Rückstellungen aus der Abgrenzung der Pflegesätze. Im Vorjahr beinhalten die "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" eine Zuführung zur Altersleibzeitrückstellung für die Jahre 2003 – 2005 in Höhe von TEUR 414,6.

E. Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung und Vertretung

Betriebsleiter der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn war im Geschäftsjahr 2007:

Herr Dieter Liminski

Stellvertreter der Betriebsleitung waren im Geschäftsjahr 2007:

Geschäftsführerin Frau Claudia Steffen

Geschäftsführer Herr Marc Biedinger

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung und der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr EUR 142.438,80.

2. Betriebsausschuss

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung werden die Aufgaben des Betriebsausschusses vom Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen der Bundesstadt Bonn wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2007 waren Mitglieder des Sozialausschusses:

Vorsitz und Schriftführung:

Ingenkamp, Barbara	Vorsitzende
Manemann, Coletta	1. Stellvertreterin
Cziudaj, Ingeborg	2. Stellvertreterin
Schmitz, Hans-Peter	Schriftführer
Koenen, Andrea	Stellvertretende Schriftführerin

Ordentliche Mitglieder:

Stadtverordnete	Cziudaj, Ingeborg	Stellvertretende Ausschussvorsitzende / Redakteurin beim VWP Verlag Siegburg
Stadtverordneter	Kläser, Heinrich	Verlagshersteller, Bundeszentrale für politische Bildung
Stadtverordnete	Willms, Kirsten	Büroangestellte bei der Schlosserei Josef Willms
Stadtverordnete	Winter, Wiebke	Verwaltungsangestellte beim Bundesinstitut für Berufsbildung (Gleichstellungsbeauftragte)

Stadtverordneter	Nelles, Klaus-Peter	Dental-Labor Nelles / Ehren- obermeister Zahntechniker- Innung Bonn/Rhein-Sieg
Sachkundiger Bürger	Großkurth, Klaus	Beamter a.D. / Aufsichtsrat Ve- bowag Bonn
Sachkundiger Bürger	Giersberg, Alfred	Pflegedienstleiter Sozialstation
Sachkundige Bürgerin	Gaschina-Hergarten, Birgit	Referentin Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Bezirksverordnete	Schmitz-Justen, Nicoline	Lehrbeauftragte FH Bund/Brühl für Rechtswissenschaften
Stadtverordnete	Ingenkamp, Barbara	Ausschussvorsitzende / Auf- sichtsrat AWO Pflege + Service gGmbH / Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Kreisver- band Bonn / Mitglied im Vor- stand des Fördervereins Pauke e.V. / Ehrenamtliche Richterin beim Verwaltungsgericht Köln / Vorsitzende der AG 60 plus der SPD, Unterbezirk Bonn
Stadtverordneter	von Grünberg, Bernhard	Hauptgeschäftsführer des Mie- terverein Bonn/Rhein-Sieg e.V. / Stellvertretender Vorsitzender Uno-Flüchtlingshilfe e.V. / Vor- sitzender des Deutsch-Indisch- Pakistanischen Forums, Bun- desvorsitzender der "Aktion Courage" e. V. / Vorsitzender des Mieterbundes NRW
Stadtverordneter	Schaper, Dieter	Rechtsanwalt / Mitglied des Bei- rates des Mietervereins Bonn/ Rhein-Sieg / Aufsichtsrat AWO Pflege + Service gGmbH / Bu- desvorsitzender Verbraucherini- tiative e. V., Berlin
Stadtverordnete	Salzburger, Uschi	DGB Rechtsschutz GmbH; Ju- ristin für Arbeitsrecht
Sachkundiger Bürger	Angenfort, Michael	Referent Altenhilfe AWO Mittel- rhein e. V., Köln / Aufsichtsrats- mitglied AWO Pflege + Service gGmbH
Sachkundige Bürgerin	Rieser, Else	Rentnerin / Stellv. Landesvorsit- zende Der Paritätische Landes- verband NRW e.V. (DPWV), Kreisgruppenvorsitzende des PARITÄTISCHEN in Bonn; Mit- glied des Kuratoriums "Gemein- sam handeln" PARITÄTISCHER Stifterverbund Nordrhein-West- falen K.d.ö.R. / Vorsitzende Minsk-Club Bonn

Sachkundige Bürgerin	Hommers-Rüdiger, Monika	Referatsleiterin im Bundesministerium für Gesundheit
Stadtverordnete	Manemann, Coletta	Stellvertretende Ausschussvorsitzende / Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V. NRW
Sachkundiger Bürger	Göbel, Helmuth	Stellv. Leiter der Schuldnerberatung / Beirat der ARGE / Stellv. Vorsitzender Ev. Fachverband für Schuldnerberatung im Diakonischen Werk der ev. Kirche im Rheinland
Sachkundiger Bürger	Dr. Jobst, Detmar	Niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin
Stadtverordneter	Beger, Florian	Student
Stadtverordneter	Kansy, Achim	Referent bei der Friedrich-Naumann-Stiftung
Sachkundiger Bürger	Dietrich, Markus	IT-Spezialist, DEVK Versicherungen Köln / Vorstandsmitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Kreisgruppe Bonn / Ehrenamtlicher Richter beim Amtsgericht Bonn
Stadtverordneter	Weiland, Günter	Ish GmbH & Co. KG Köln, Telekommunikation, Angestellter, Betriebsrat
Sachkundiger Bürger	Kurschilgen, Alfred	Sozialarbeiter bei der Stadtverwaltung Königswinter
Sachkundiger Einwohner	Zor, Hasan	
Sachkundige Einwohnerin	Pirayesh, Zeynep	Diplom-Übersetzerin / Fundraiserin bei Aktion Courage e.V. Bonn

Stellvertretende Mitglieder:

Stadtverordneter	Reischl, Wilfried	Referatsleiter (Ministerialrat) beim Bundesministerium für Gesundheit
Stadtverordneter	van Schewick, Heinz-Helmich	Psychologie Beratung / Präsidiumsmitglied SSF Bonn / Vorsitzender Stadtsportbund / stellv. Vorsitzender des Kuratoriums Johanneshospital
Sachkundiger Bürger	Joachim, Christian	2. Vorsitzender Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland / 1. Vorsitzender Behindertengemeinschaft Bonn

Sachkundiger Bürger	Post, Stephan	Vorstandsmitglied im Berufsverband ambulanter Dienste, Landesverband NRW
Sachkundiger Bürger	Müller, Thomas	Justizamtmann beim Bundeszentralregister
Sachkundige Bürgerin	Meyers-Portz, Sibilla	Lehrerin / Ehrenamtliche Schöf- fin am Landgericht Bonn
Sachkundiger Bürger	Schekira, Bernhard	Selbständ. Gewerbe: Haus & Wohnungsverwaltung Bernhard Schekira
Sachkundiger Bürger	Kiparski, Gerd	Referendar
Sachkundiger Bürger	Goertz, Georg	Heimerzieher, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Maria im Wal- de
Stadtverordneter	Eickhoff, Adi	Versicherungskaufmann: Lei- tender Angestellter (Büroleiter), Gothaer Hauptgeschäftsstelle / Selbständiger Versicherungs- kaufmann (im Nebenberuf) / Mitglied im Vorstand der Ge- denkstätte Bonn e.V. / stv. Vor- sitzender der SPD Bonn-Nord
Stadtverordneter	Harder, Ernesto	Doktorand an der Uni Bonn / Student
Stadtverordnete	Esch, Angelika	Angestellte beim Medienfor- schungsinstitut Media Tenor / Selbst. Bauingenieurin; Ingeni- eurbüro für Bauplanung und Bauleitung / Vorstand der Bon- ner SPD
Stadtverordnete	Grenz, Gieslind	Verwaltungsangestellte Uni Bonn / Vorsitzende der AWO Bad Godesberg / Vorstandsmit- glied des AWO Kreisvorstandes Bonn / Gesellschafterin AWO Pflege + Service gGmbH / verdi Regierungshauptsekretär beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik / Ehrenamtl. Vorstandsmitglied im ASB RV Bonn Rhein Sieg / Ehrenamtl. Vorstandsmitglied im ASB- Betreuungsverein
Sachkundige Bürgerin	Ebert, Kornelia	
Sachkundiger Bürger	Bauknecht, Holger	Rentnerin (Sozialarbeiterin) / AWO Bonn Stadt e.V. (Vor- stand-Beisitzerin) / Naturfreunde NRW Kuratorium (Vorstand- Beisitzerin) / Stiftung Bonner Altenhilfe (Vorsitzende Kuratori- um) / Kuratorium Deutsche Al- tenhilfe (Mitglied im Kuratorium)
Sachkundige Bürgerin	Wagner, Doris	

Sachkundiger Bürger	Leijten, Ludwig	Trainer im interkulturellen Bereich
Stadtverordnete	Mengelberg, Gisela	Lehrerin
Bezirksverordnete	Robinet, Karin	Wissenschaftliche Angestellte (Referentin) beim Bundesamt für Naturschutz
Sachkundige Bürgerin	Dörner, Katja	Wissenschaftliche Referentin (Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen Landtag NRW) / Landesvorstand Bündnis '90 / DIE GRÜNEN NRW"
Sachkundige Bürgerin	Dörtlemez, Zehiye	Dipl. Marketing Fachfrau
Sachkundige Bürgerin	Rönn-Hövedesbrunken, Eleonore	Heimleitung Innere Mission Bonn e.V.
Sachkundige Bürgerin	Nienhaus, Christel	Sachbuchautorin
Sachkundige Einwohnerin	Mohr-Daroussi, Paschalina	Rentnerin / Mitglied der Frauengruppe der griechisch-orthodoxen Diakonie
Sachkundiger Einwohner	Berktaş, İzzet	

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Zahlungen durch die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn erhalten.

3. Arbeitnehmer

Die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn haben im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 273 Arbeitnehmer (einschließlich Beamte, ohne Zivildienstleistende und Praktikanten) beschäftigt. Diese waren den einzelnen Dienstarten wie folgt zuzuordnen:

	<u>Arbeitnehmer</u>
Einrichtungsleitung	5
Sozialer Dienst	9
Betreuungspersonal	150
Hauswirtschaft	68
Haustechnik	8
Verwaltung	17
sonstige Bereiche	5
Auszubildende	<u>11</u>
	<u>273</u>

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem "Tarifvertrag Altersversorgung" (ATV).

Seit dem 1. Januar 2002 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge.

Seit dem 1. Januar 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Umstellung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Seit dem 1. Januar 2005 beträgt der Satz 2,5 %.

4. Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2007 nicht.

Bonn, den 25. Juni 2008

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Dieter Liminski
Betriebsleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2007

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Reibuchwert 31.12.2007 EUR
	Anfangsstand 1.1.2007 EUR	Zugang EUR	Umrückung, EUR	Abgang EUR	Endstand 31.12.2007 EUR	Anfangsstand 1.1.2007 EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand 31.12.2007 EUR	
Bilanzposition									
Immaterielle Vermögensgegenstände									
EDV-Software	111.140,87	0,00	0,00	0,00	111.139,87	108.434,35	818,49	109.252,84	1.887,03
Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließl(ich) der Betriebsbauten auf fremden Grund- stücken	13.700.843,59	0,00	0,00	0,00	13.700.843,59	3.912.893,98	444.079,14	4.356.973,12	9.343.870,47
1a. darunter:									
Betriebsbauten und Außenanlagen	11.019.117,68	0,00	0,00	0,00	11.019.117,68	3.912.893,98	444.079,14	4.356.973,12	6.662.144,56
2. Technische Anlagen	424.960,12	0,00	0,00	0,00	424.960,12	330.478,49	18.578,73	349.057,22	75.902,90
2a. darunter:									
in Betriebsbauten und Außenanlagen	424.960,12	0,00	0,00	0,00	424.960,12	330.478,49	18.578,73	349.057,22	75.902,90
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.178.075,91	110.125,62	0,00	0,00	2.288.201,53	1.792.471,72	145.865,63	1.938.337,35	349.864,18
3a. darunter:									
in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWGs und Festwerte in Betriebsbauten	2.178.075,91	110.125,62	0,00	0,00	2.288.201,53	1.792.471,72	145.865,63	1.938.337,35	349.864,18
4. Fahrzeuge	259.500,33	6.577,78	0,00	0,00	266.078,11	120.162,98	36.379,37	186.542,35	109.535,76
darunter: Summe der Positionen 1a., 2a., 3a. und 4.	16.563.379,95	116.703,40	0,00	0,00	16.680.083,35	6.156.007,17	644.902,87	6.800.910,04	9.879.173,31
Summe	13.881.654,04	116.703,40	0,00	0,00	13.998.357,44	6.156.007,17	644.902,87	6.800.910,04	7.197.447,40
darunter: Summe der immateriellen Vermögensgegenstände und der Positionen 1a., 2a., 3a. und 4.	16.674.519,82	116.703,40	0,00	0,00	16.791.223,22	6.264.441,52	645.721,26	6.910.162,88	9.881.060,34
	13.992.793,91	116.703,40	0,00	0,00	14.109.497,31	6.264.441,52	645.721,26	6.910.162,88	7.199.334,43

Nachweis der Förderungen sonstiger Fördergeber zum 31. Dezember 2007

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Rechnungen 31.12.2007 EUR
	Stand 01.01.2007 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2007 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Umbuchung EUR	Zuschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Stand 31.12.2007 EUR
<u>Urkundenzertifikat</u>									
<u>Anlagevermögen</u>									
<u>Nachanlagen</u>									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremdem Grund- stücken	554.877,57	0,00	0,00	0,00	554.877,57	20.903,88	0,00	0,00	575.781,45
1a. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	554.877,57	0,00	0,00	0,00	554.877,57	20.903,88	0,00	0,00	575.781,45
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	173.996,79	0,00	0,00	0,00	173.996,79	1.395,59	0,00	0,00	175.392,38
3a. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWGs und Festwerte in Betriebsbauten	173.996,79	0,00	0,00	0,00	173.996,79	1.395,59	0,00	0,00	175.392,38
Summe	728.874,36	0,00	0,00	0,00	728.874,36	22.299,47	0,00	0,00	751.173,83
darunter: Summe der Postionen 1a und 3a	728.874,36	0,00	0,00	0,00	728.874,36	22.299,47	0,00	0,00	751.173,83

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017

Verbindlichkeiten	Gegenbetrag EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	gesichert EUR	Art und Form der Sicherung
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273.406,81	273.406,81	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.486.452,39	179.125,95	780.476,40	6.526.850,04	7.486.452,39	Bundessstadt Bonn
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	747.602,22	747.602,22	0,00	0,00	0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	87.895,02	87.895,02	0,00	0,00	0,00	
	<u>8.595.356,44</u>	<u>1.288.030,00</u>	<u>780.476,40</u>	<u>6.526.850,04</u>	<u>7.486.452,39</u>	

Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007

Der Betriebszweck der Seniorenzentren umfasst nach geltender Satzung im Wesentlichen die Unterbringung, Pflege, Betreuung und Versorgung sowie ambulante Pflege in der Regel alter Menschen. Die Leistungen des Betriebes stehen in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesstadt Bonn, darüber hinaus auch anderen Personen zur Verfügung.

Gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.1997 erfolgte zur Erfüllung der komplexen buchhalterischen, bilanzrechtlichen, organisatorischen sowie vertragsrechtlichen Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes die Umstrukturierung des „Leistungszentrums Alten- und Pflegeheime“ zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn“ zum 01.01.1998.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung der Branche

Auch im Jahr 2007 hat sich an der finanziellen Situation der gesetzlichen Pflegeversicherung keine wesentliche Änderung ergeben, da der Bundesgesetzgeber die beabsichtigte Novellierung der gesetzlichen Pflegeversicherung noch nicht vollzogen hat. Zwar schaffen Bund und Länder Anreize zur ambulanten Versorgung pflegebedürftiger Menschen, doch dieser Bereich wird durch osteuropäische Haushaltshilfen mit Niedriglöhnen eher geschwächt. Der Trend, dass die Menschen deutlich älter, kranker, pflegebedürftiger und multimorbid in die Einrichtungen kommen, hält ungebrochen an. In den Einrichtungen wurde darauf mit weiteren Qualifizierungen der Beschäftigten in den Bereichen Behandlungspflege, Wund- und Schmerzmanagement sowie Sterbebegleitung reagiert und gerontopsychiatrische Fortbildungen durchgeführt.

Unabhängig davon sind in einer generell als zukunftsicher geltenden Branche zur Beurteilung der Entwicklung insbesondere die demographischen Kennzahlen von maßgeblicher Bedeutung.

Derzeit werden in Bonn in 34 Einrichtungen 3 067 vollstationäre Pflegeplätze angeboten, die dem aktuellen Bedarf annähernd entsprechen. In den letzten zehn Jahren hat sich die Gruppe der Einwohner über 54 Jahren lediglich um 2,8 % von 83 565 auf 85 906 in Bonn erhöht. Die primäre Zielgruppe der Einwohner über 74 Jahren wird sich jedoch bis zum Jahr 2020 gemäß Statistik des Stadtplanungsamtes um voraussichtlich 17,8 % von 25 601 auf 30 162 kontinuierlich erhöhen, so dass das Branchenumfeld unter diesem konkreten kommunalen Einflussfaktor als günstig anzusehen ist.

Im benachbarten Rhein-Sieg-Kreis wird im gleichen Zeitraum eine Steigerung der Anzahl der über 80-jährigen um mehr als 100 % auf 40 300 prognostiziert und die Nachfrage an qualifizierten seniorengerechten Wohnformen somit ebenfalls steigen.

1.2 Umsatz und Leistungsentwicklung

Die Vereinbarungen über die Vergütung der Pflegesätze für die Pflegesatzkomponenten "Allgemeine Pflegeleistungen" und "Unterkunft und Verpflegung" waren bis zum 31.12.2006 festgesetzt und wurden unverändert weitergeführt.

Nachdem im Vorjahr durch eine geringere Auslastung eine Erlösreduzierung in Höhe von 91 TEUR festzustellen war, konnten die Erlöse aus den Pflegesatzbestandteilen im Vergleich zum Vorjahr um 120 TEUR auf 12 718 TEUR gesteigert werden. Ursächlich hierfür ist, dass die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit und damit Zuordnung zu den höheren Pflegestufen weiter steigt.

Im ambulanten Bereich führten insbesondere die verstärkt auf dem Markt tätigen osteuropäischen Haushaltshilfen zu einem weiteren Kundenrückgang mit Umsatzeinbußen in Höhe von 57 TEUR in diesem Segment – Vorjahr -59 TEUR.

Im Geschäftsjahr lag der Auslastungsgrad der vollstationären Einrichtungen wie im Vorjahr bei 95,7 %, so dass der angestrebte Auslastungsgrad von 98 % nicht erreicht wurde. Hierfür zeichnet neben einer Bevorzugung günstiger ambulanter Leistungen eine derzeit im Vergleich zu neueren Einrichtungen der Region eingeschränkt zeitgemäße Bausubstanz verantwortlich.

Die einrichtungsspezifischen Quoten stellen sich wie folgt dar:

	2006	2007	Plan 2008
Haus Elisabeth	94,2	93,4	98,0
St. Albertus-Magnus-Haus	98,4	97,2	98,0
Wilhelmine-Lübke-Haus	96,7	96,8	98,0
Durchschnitt	96,3	95,7	98,0

1.3 Prozess der Leistungserbringung

Grundlage für das Prozessmanagement ist ein umfassendes und theoriegeleitetes Pflegeverständnis, dessen konkrete Arbeitsabläufe nach dem Prinzip der Bezugspflege gestaltet werden. Alle Prozesse werden als Dienstleistung, für Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung, bzw. als Dienstleistungsunterstützung, für Verwaltung, Kommunikation und Kompetenzentwicklung, geführt. Für Pflege und Betreuung dient die Pflegetheorie von Monika Krohwinkel als Basis. Kern des Pflegeverständnisses ist eine ganzheitlich dynamische Sichtweise des Kunden mit seinen Bedürfnissen, Problemen, Fähigkeiten und seinen persönlichen Erfahrungen. Je nach Bedarf werden für die Bewohnerinnen und Bewohner betreuende, anleitende, begleitende und/oder unterstützende Maßnahmen geplant und durchgeführt, wobei insbesondere bei der Pflege und Betreuung die Mitwirkung des Bewohners und der Angehörigen von zentraler Bedeutung sind. Zur Organisation der Prozesse werden, in fortwährender gegenseitiger Abstimmung und Koordination zwischen Pflegenden, anderen Berufsgruppen innerhalb des Unternehmens und externen Dienstleistern, eine individuelle Pflegeplanung, die Pflegedokumentation, Pflegestandards, Qualitäts- und Pflegezirkel sowie verbindliche Kommunikationsstrukturen eingesetzt.

Da § 80a SGB XI in verstärktem Maße qualitätssichernde Maßnahmen fordert, wurde der Prozess der Entwicklung eines Qualitätshandbuches durch die Weiterbeschäftigung einer internen Qualitätsbeauftragten gefestigt. Neben der Weiterentwicklung der hauswirtschaftlichen Handbücher Küche und Reinigung ist insbesondere die bewohnerbedarfsorientierte flexibilisierte Dienstplangestaltung mit der Vereinbarung neuer Dienstzeiten für den Pflege- und Küchenbereich als maßgeblich zu nennen. Aufgrund der Bedeutung des Projekts erfolgte eine Unterstützung der Einrichtungen durch eine externe Beraterin.

1.4 Beschaffung

Beschaffungen erfolgten, zur Erzielung günstiger Einkaufspreise und aus Gründen der Korruptionsprävention, nach den Vorgaben der Vergaberichtlinien der Bundesstadt Bonn. Vor kostenintensiven Anschaffungen werden regelmäßig Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt.

Neben den allgemein stabil gebliebenen Preisen waren im Lebensmittelbereich Mehraufwendungen in Höhe von 20 T€ und bei den Energie- und Kraftstoffkosten in Höhe von 40 TEUR erforderlich, wobei die Kostensteigerung hier bereits im Vorjahr 41 TEUR betrug.

1.5 Investitionen/Bauunterhaltung

Investitionen wurden in Höhe von 117 TEUR getätigt. Die Hauptpositionen lagen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter mit 60 TEUR. Im Pflegebereich wurden neben der Errichtung eines neuen Pflegebades Ausstattungsgegenstände, wie Schwerlast Pflegebetten und Patientenlifter, angeschafft. Bei den technischen Anlagen war in einer Großküche der Ersatz von Kombidämpfer und Kochkesseln mit 29 TEUR erforderlich. Ferner fielen Reparaturarbeiten an den Blitzschutzanlagen, den Aufzügen sowie den Schwesterrufanlagen an. Besonderes Augenmerk wurde wie im Vorjahr auf die Neugestaltung von Bodenbelägen gelegt. In allen Schlafräumen und angrenzenden Fluren wurden Rauchmelder installiert.

1.6 Finanzierungsmaßnahmen

Die liquiden Mittel wurden in den Bereichen Tagesgeld und Schuldscheindarlehen angelegt. Der im Zuge des Wirtschaftsplans eingeräumte Kontokorrentkredit in Höhe von 750 TEUR musste nicht in Anspruch genommen werden.

1.7 Personalbereich

Der Personalbedarf wurde anhand der von den Pflegekassen vorgegebenen Personalschlüssel monatlich im Zuge des Personalcontrollings auf Basis der aktuellen Belegungsstruktur der Einrichtungen ermittelt. Analog der Vorjahre ergab sich auch im Jahr 2007 lediglich eine geringe Fluktuation im Personalbereich. Die Veränderung der Vollkräfte ist nachfolgend dargestellt:

Seniorenzentren VK	2006	2007
Leitungen	5,0	4,8
Sozialer Dienst	8,7	8,3
Betreuungspersonal	135,8	126,9
Hauswirtschaftlicher Dienst	50,8	51,4
Hausmeister/Gärtner	7,7	8,0
Verwaltung	17,9	18,7
ZDL	7,1	11,5
Gesamt	225,9	218,1

Der Personaleinsatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Vollkräfte verringert. Maßgeblich hierfür sind ausgeschiedene Kräfte des Betreuungspersonals, die über Zeitarbeitskräfte ersetzt wurden.

Die Personalaufwendungen betrugen insgesamt 9 236 TEUR, Vorjahr 9 612 TEUR. Damit liegen die durchschnittlichen Personalkosten mit 42,2 TEUR pro Vollzeitstelle, unter Außerachtlassung von Zivildienstleistenden, leicht unter dem Vorjahresniveau von 42,5 TEUR.

Die Plankosten im Personalbereich wurden zwar um 376 TEUR unterschritten, jedoch entstanden zusätzliche Kosten für Zeitarbeitskräfte im Sachaufwand im Wert von 1 023 TEUR.

Ab 01.10.2007 sind gemäß TVöD zusätzliche Strukturausgleichszahlungen in Höhe von 15 900 EUR pro Jahr fällig. Der Rentenbeitrag stieg 2007 von 19,5% auf 19,9%.

Auch im Geschäftsjahr 2007 wurden Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen. In dem Bereich Pflege begannen 3 und im Bereich Küche 2 Auszubildende ihre Ausbildung.

Um neben den originären Ausbildungsverhältnissen zusätzliche arbeitsmarktpolitische Ergebnisse erzielen zu können, wurden im Rahmen des SGB II zusätzliche gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten zur Arbeitsmarktintegration Arbeitssuchender zur Verfügung gestellt. Die Beratung, Unterstützung und Mithilfe bei der Steuerung beruflicher Lebenswege sowie die gezielte Planung und Organisation von Berufsbildungs- oder Qualifikationsmaßnahmen wird durch zwei zusätzliche Sozialarbeiterinnen gewährleistet.

1.8 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Um auf dem Markt bestehen zu können, der in Bonn grundsätzlich auch künftig gute demographische Strukturen bietet, ist eine deutliche Ausweitung der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen in den nächsten Jahren unentbehrlich. Neben der Modernisierung und seniorengerechten Gestaltung der Bewohnerzimmer ist deshalb, unabhängig von einer permanenten Instandhaltung der Gebäude, eine Sanierung bzw. Erneuerung der technischen Anlagen erforderlich. Nachdem zur Novellierung des Landespflegegesetzes und der Abstimmung hinsichtlich des Antrags- und Anerkennungsverfahrens 2006 die personell erforderlichen Veränderungen erfolgten, wurden die Bausubstanz und technischen Anlagen eingehend analysiert und die Übertragbarkeit von Referenzobjekten auf hiesige Strukturen überprüft.

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Baumaßnahmen wurden eingedenk der geringen Flexibilität des Tarifrechts und der noch nicht abschließend festgelegten Platzzahlen während und nach den Umbaumaßnahmen vakante Stellen, insbesondere im Pflegebereich, nicht mehr ausgeschrieben, sondern Bedarfe über Zeitarbeitsfirmen befristet gedeckt. Da bei diesen Kräften jedoch im Bedarfsfall keine kontinuierliche Beschäftigung erreicht werden konnte, werden sämtliche Zeitarbeitskräfte durch befristete Neueinstellungen ersetzt. Im Zuge dieser Einstellungen soll den Erkenntnissen im Bereich der modernen bewohnerbedarfsorientierten flexiblen Dienstplangestaltung Rechnung getragen werden, indem ausschließlich teilzeitbeschäftigte Pflegekräfte ausgewählt werden.

Trotz umfangreicher Bemühungen, über gezielte Werbemaßnahmen die Kundenanzahl und damit die Ertragslage im Ambulanten Dienst in den letzten Jahren zu verbessern, konnte in diesem Bereich gegen die Konkurrenz der osteuropäischen Haushaltshilfen sowie anderer Anbieter, nicht zuletzt aufgrund der Tarifgebundenheit zum TVöD, keine Ergebnisverbesserung erzielt werden.

Um vor diesem Hintergrund im Interesse des Gesamtunternehmens eine betriebswirtschaftliche Verbesserung zu erreichen, wurde bei den ambulanten Dienstleistungen zum 31.10.2007 das Spektrum der Pflegeleistungen eingestellt. Damit können in diesem Bereich nicht nur die Defizite künftig vermieden, sondern auch die dortigen Mitarbeiter zum Ersatz von Zeitarbeitskräften im vollstationären Bereich eingesetzt werden. Der Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen wird in modifizierter Form fortgesetzt. Dabei werden bisherige Gemeinwohlmitarbeiter in versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen eingesetzt.

Da sich die Planung der Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen zunehmend komplexer gestaltet, soll im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse, unter Berücksichtigung begrenzter finanzieller Ressourcen, seitens verschiedener Projektentwickler die Umbaukonzeption konkretisiert und vervollständigt werden.

Im Zuge der Umbauplanungen für die künftige Ausrichtung der vollstationären Einrichtungen wurde eine Analyse zur Ermittlung der optimalen Speiseversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in Auftrag gegeben. Neben der Modernisierung der bisherigen dezentralen Produktion der Speisen in den einzelnen Einrichtungen steht insbesondere die Errichtung einer zentralen Küche zur Produktion von Speisen im cook & chill Verfahren zur Disposition.

Parallel wurden die Alternativen zur Modernisierung der Heizungsanlagen im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs zwischen Contracting oder Eigenerwerb ermittelt.

Der Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (BKSB) ist im Berichtszeitraum mit 80 Einrichtungsträgern und ca. 21 000 Plätzen stabil geblieben. Im Berichtsjahr standen strategische Verbandsüberlegungen im Vordergrund. Die Bildung einer Dachmarke - die Kommunalen - wurde erfolgreich zu Ende geführt. Die gemeinsame Dachmarke soll die besonderen Merkmale der kommunalen Einrichtungen herausstellen und zu einem gemeinsamen Profil bündeln. Die Kernaussage der Kommunalen wurde in einer „Markensatzung“ festgehalten und lautet: „Kommunale Einrichtungen stehen für Bürgernähe, Transparenz und Qualität.“

2 Darstellung des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses

2.1 Ertragslage

Die Erträge wurden insgesamt annähernd in geplanter Höhe erwirtschaftet. Die betrieblichen Erträge betrugen 13 670 934 EUR – Vorjahr 13 260 865 EUR. Der nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung aufzulösende Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen führte zu einem Ertrag von 22 299 EUR.

Die grundsätzlich auskömmliche Ertragslage wurde jedoch durch die zusätzlichen Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte, denen keine zusätzlichen Erträge gegenüberstehen, negativ belastet.

Da durch die sogenannten „Nebenbetriebe“ originäre Aufgaben verschiedener Stiftungen wahrgenommen werden und gemäß Stiftungszweck sowie Ratsbeschluss keine kostendeckende Entgeltkalkulation beabsichtigt ist, sind diese Defizite durch Zuschüsse aus Stiftungs- und Haushaltsmitteln nach Abschluss des Wirtschaftsjahres auszugleichen.

2.2 Finanzlage

Die Eigenkapitalquote hat sich bedingt durch das Jahresergebnis von 34,8 % auf 32,8 % verschlechtert, ist aber trotzdem weiterhin als gut zu bezeichnen.

Die Liquidität auf kurze Sicht beläuft sich zum 31. Dezember 2007 auf 2 951 TEUR (Vorjahr 2 798 TEUR). Sie deckt – gemessen an dem betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf (1/12 der Gesamtaufwendungen ohne außerordentliche Aufwendungen) in Höhe von 1 130 TEUR – den Finanzbedarf von 2,6 Monaten. Bei einer allgemein als ausreichend angesehenen Liquiditätsreserve für ca. vier bis sechs Wochen ist die vorhandene Reserve nach wie vor als gut zu bezeichnen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebes ist weiterhin geordnet. Das Eigenkapital verringerte sich von 4 880 TEUR auf 4 589 TEUR – das Fremdkapital beträgt 10 183 TEUR. Die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens betragen 397 TEUR – Vorjahr 420 TEUR.

Das Umlaufvermögen beträgt 5 288 TEUR, das Anlagevermögen 9 881 TEUR. Abschreibungen wurden in Höhe von 648 TEUR gebildet.

Der enorme Investitionsbedarf zur Modernisierung der Einrichtungen relativiert die vermeintlich positive Vermögenslage jedoch erheblich.

Verbindlichkeiten aus langfristigen Krediten wurden fristgerecht beglichen.

2.4 Geschäftsergebnis

Der Jahresabschluss 2007 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 291,6 TEUR ab. Dabei wurde das defizitäre Ergebnis insbesondere verursacht durch eine zu geringe Auslastung sowie erhebliche Kosten für Zeitarbeitskräfte. Das Jahresendergebnis wurde rückstellungsbedingt mit 304 TEUR belastet.

Insofern gilt es, über eine Optimierung der Bauunterhaltung die Attraktivität der Einrichtungen zu verbessern und dadurch Steigerungen der Auslastungsgrade zu erreichen. Zum anderen sind künftig Zeitarbeitseinsätze weitestmöglich zu reduzieren und so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen herzustellen und den Konsolidierungsweg weiter zu beschreiten. In diesem Zusammenhang ist auch den überdurchschnittlich hohen krankheitsbedingten Fehlzeiten der Beschäftigten ein besonderes Augenmerk zu widmen. Hier wurde ein Verfahren zur Pflege von Rückkehrgesprächen implementiert.

Die Ergebnisse der maßgeblichen Einrichtungen betragen:

Haus Elisabeth	-58 TEUR
St. Albertus-Magnus-Haus	-128 TEUR
Wilhelmine-Lübke-Haus	-99 TEUR
Ambulanter Dienst	-67 TEUR

Damit sind alle Einrichtungen zwar nicht auskömmlich, jedoch ist eine deutliche Verbesserung zum Vorjahresergebnis festzustellen. Der Gesamtfehlbetrag jeder einzelnen Einrichtung wurde durch die Rückstellungen individuell sehr unterschiedlich belastet. Neben den homogenen Instandhaltungsrückstellungen wurde insbesondere das Wilhelmine-Lübke-Haus durch Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 124 TEUR überproportional belastet.

3. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Stichtag nicht eingetreten.

4. Risikobericht

4.1 Angaben zum wirtschaftlichen und rechtlichen Bestand

Vermögensverluste, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit zeichnen sich nicht ab. Das Risiko, das sich für die Einrichtungen aus der Angebots- bzw. Nachfragesituation ergibt, muss weiterhin kritisch beobachtet werden.

4.2 Sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wesentlich ist, im Zuge der beabsichtigten Modernisierungsmaßnahmen, die Erlösausfälle durch nicht belegte Plätze durch entsprechend reduzierte Personalkapazitäten möglichst zu kompensieren und im Rahmen des monatlichen Personalcontrollings Personalüberhänge aufgrund geänderter Bewohnerstrukturen frühzeitig zu erkennen und abzubauen.

Die allgemeine Personalkostenentwicklung wird sich vor dem Hintergrund der Ergebnisse des TVöD, auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungszuschläge und zusätzlichen Urlaubsansprüche für Schichtdienst, durch den Abbau von Zeitarbeitskräften rückläufig gestalten. Im Kostenvergleich externer Zeitarbeitskräfte zu tarifgebundenen Beschäftigten hat sich das noch 2005 ausgewogene Verhältnis durch die Einführung des TVöD sowie die Mehrwertsteuererhöhung zugunsten eigener Beschäftigter verschoben.

Demgegenüber entstehen durch den hohen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst bei den kommunalen Senioreneinrichtungen hohe Kostensteigerungen. Die Seniorenzentren wenden als kommunale Anbieter im Gegensatz zu den privaten Anbietern und auch zu den Anbietern der freien Wohlfahrtspflege für ihre Mitarbeiter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vollumfänglich an. Für die Jahre 2008 und 2009 ist in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst eine Lohnsteigerung von 8,6 % vereinbart worden. Dabei sieht die Tarifeinigung nur eine geringfügige Wochenarbeitszeitverlängerung von einer halben Stunde vor. Diese Kostensteigerung können die kommunalen Einrichtungen ohne entsprechende Refinanzierung nicht verkraften.

Aber nicht nur die Umsetzung des hohen Tarifabschlusses gestaltet sich für die Einrichtungen sehr schwierig. Die Preise für Heizöl, Gas, Strom und Wasser sind in den beiden letzten Jahr extrem gestiegen. Die Prognose für die Preisentwicklung bei Heizöl und Gas ist negativ, es muss in den Jahren 2008 und 2009 mit weiteren Steigerungsraten gerechnet werden. Zudem sind die Preise für Nahrungsmittel, insbesondere für Grundnahrungsmittel angestiegen. Dies führt zu einer weiteren Kostenbelastung der Einrichtungen, die refinanziert werden muss.

Insofern werden derzeit die Vorbereitungen für die Entgeltverhandlungen mit den Pflegekassen getroffen um die Kostensteigerungen angemessen ab dem 01.01.2009 zu berücksichtigen.

5. Prognosebericht

Seit In-Kraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes befindet sich der gesamte Bereich der Altenhilfe in einem fortwährenden Umbruch. Da der Wettbewerb zwischen den Anbietern dadurch gefördert wurde, müssen sich auch Altenpflegeeinrichtungen dieser früher ungewohnten Aufgabe stellen. Insofern gilt es für die Zukunft sicherzustellen, dass die

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn als leistungsfähiger und attraktiver Anbieter, unter Berücksichtigung der sozialen kommunalen Zielsetzung, kontinuierlich ihr Leistungsangebot überprüfen und auf die Bedürfnisse des Marktes einstellen. Ferner ist es notwendig, eine kontinuierliche Anpassung der Einrichtungen und ihrer Leistungen an den Betreuungs- und Versorgungsbedürfnissen der Kunden vorzunehmen. Wenn auch der Wettbewerb eine zeitgemäße Umgestaltung der Einrichtungen zeitnah fordert, so ist bei den geplanten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen eine Refinanzierung der Investitions- und Finanzierungskosten nach dem Landespflegegesetz NW zwingend erforderlich.

Maßgeblich wird das Jahr 2008 in Senioreneinrichtungen von zwei gesetzlichen Veränderungen geprägt. Einerseits das zum 01.07.2008 in Kraft getretene Pflegeweiterentwicklungsgesetz (PFWG) als Novellierung des Pflegeversicherungsgesetzes - SGB XI. Zum Anderen das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG -), welches Ende 2008 in Kraft treten wird.

Die maßgeblichen Veränderungen des PFWG bestimmen das Pflegesatzverfahren. Neben einem Aufschlag für Härtefälle in Höhe von 9,20 € pro Tag wird bei künftigen Vereinbarungen eine Trennung von Unterkunft und Verpflegung vorgenommen und so ein vierter Pflegesatz eingeführt. Die bisher getrennt abzuschließende Vergütungsvereinbarung und die bisher verwandte Leistungs- und Qualitätsvereinbarung wurden zu einem Vertragstext zusammengefügt.

Insbesondere sieht das PFWG in § 87 b SGB XI jedoch vor, dass vollstationäre Pflegeeinrichtungen für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der pflegebedürftigen Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung Anspruch auf die Vereinbarung leistungsgerechter Zuschläge zur Pflegevergütung haben.

Grundsätzlich ist demnach für den betroffenen Kreis der Heimbewohner ein zusätzlicher Personalschlüssel von 1:25 möglich. Bei den vollstationären Einrichtungen der Seniorenzentren wäre insofern die Einrichtung von etwa 7 zusätzlichen Vollzeitstellen möglich.

In den Gremien zur Umsetzung der Pflegereform in NRW haben die Kostenträger jedoch erklärt, dass derzeit bereits stillschweigend Personal für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz über die Pflegesätze finanziert werde und dies aufgrund der neuen Regelung nicht fortgeführt werden könne.

Es wurde weiterhin angekündigt, dass es aus diesem Grund in den nächsten Vergütungsverhandlungen zu Absenkungen der Vergütungen kommen werde. Die Umsetzung der Vorstellungen der Kostenträger würde bedeuten, dass derzeit über die Pflegesätze finanziertes qualifiziertes Personal, im Gegenzug zu den eingestellten zusätzlichen Helfern, entlassen werden müsste.

Um vor den landesweit anstehenden Vergütungsverhandlungen zur Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes die kontraproduktiven Sichtweisen korrigieren zu können, wurde seitens des Bundesverbandes der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen Frau Bundesministerin Ulla Schmidt vorgeschlagen, die Kostenträger anzuhalten, in den kommenden Vergütungsverhandlungen keine Absenkungen der bisherigen Pflegesätze vorzunehmen. Hier böte sich an, im Rahmen der Genehmigung der Richtlinie nach § 87 b Absatz 3 SGB XI darauf hinzuweisen, dass die Intention des Gesetzes, für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz ein zusätzliches Betreuungsangebot vorzuhalten, nicht durch verringerte Vergütungssätze gefährdet werden darf. Mit Spannung werden insofern die Ergebnisse der ersten Vergütungsverhandlungen erwartet, ob die wegweisenden Ansätze des Gesetzes zur Betreuung insbesondere dementiell veränderter Menschen in der Praxis ins Leere laufen.

Mit Inkrafttreten der Föderalismus-Reform zum 01.09.2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für die öffentliche Fürsorge, soweit sie das Heimrecht betrifft, insgesamt auf die Länder übergegangen. Das Heimrecht in seiner konkreten Ausgestaltung im Bundesheimgesetz und in den vier Rechtsverordnungen über bauliche, personelle Anforderungen, die Heimmitwirkung und die Sicherung von Leistungen der Bewohner, ist vollständig in die Kompetenz der Länder übergegangen. In Nordrhein-Westfalen wird insofern das Wohn- und Teilhabegesetz das Heimgesetz ersetzen.

Die Arbeitslosenversicherung sank zum 01.01.2008 von 4,2 auf 3,3 %. Zum 01.07.2008 wurde der Beitragssatz der Pflegeversicherung um 0,25% auf 1,95 bzw. 2,20 % im Rahmen des PflVG erhöht.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen zum 31. Dezember 2006 ergeben.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten fielen nicht an.

Bonn, den 25.06.2008

gez. Liminski
Betriebsleiter



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 23. Oktober 2008

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Nauen
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6

Seite 1

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen, Tätigkeiten der Organe

Über die Regelungen in der Betriebssatzung der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn bezüglich seiner Organe und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Rechtsnatur	Organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit als Eigenbetriebsähnlicher Betrieb im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW
Name	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
Sitz	Bonn
Betriebssatzung	vom 19. Dezember 1997 (Beschluss des Rats der Bundesstadt Bonn vom 18. Dezember 1997); zuletzt geändert mit Satzung vom 16. Dezember 2005
Aufgaben der Seniorenzentren	Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist Aufgabe der Seniorenzentren im Wesentlichen die Unterbringung, Betreuung und Versorgung sowie die ambulante Pflege in der Regel alter Menschen
Gemeinnützigkeit	Die Seniorenzentren verfolgen ausschließlich und



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
VIELFACHBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6
Seite 2

unmittelbar gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Sie sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Gemeinnützigkeit der Seniorenzentren ist zuletzt mit Freistellungsbescheid für 2001 bis 2003 zur Körperschaftsteuer vom 16. Dezember 2004 durch das Finanzamt Bonn-Innenstadt anerkannt worden.

Umsatzsteuer

Die Umsätze der Seniorenzentren sind umsatzsteuerbar, aber im Wesentlichen nach § 4 Nr. 16 Buchstabe d) UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die Umsätze im Vermietungsbereich sind nach § 4 Nr. 12 Buchstabe a) UStG ebenfalls von der Umsatzsteuer befreit.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Organe

Organe der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn sind:

- a) Rat
- b) Betriebsausschuss
- c) Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister und
- d) Betriebsleitung

Rat

Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebs, die ihm nach der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn oder der Betriebssatzung vorbehalten sind.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPFLÜNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6

Seite 3

Betriebsausschuss

Betriebsausschuss im Sinne des § 5 EigVO ist der Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor.

Er ist über alle wichtigen Angelegenheiten zu informieren.

Der Betriebsausschuss ist zuständig für die ihm nach der EigVO zugewiesenen Aufgaben. Darüber hinaus entscheidet er über:

- die Vergabe von Aufträgen, die im Einzelfall EUR 75.000,00 (VOL), für Bauleistungen EUR 175.000,00 (VOB), übersteigen,
- die Heranziehung freischaffender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (freiberuflich nach § 18 Abs. 1 Ziffer 1 EStG), wenn das Honorar den Wert von EUR 50.000,00 übersteigt, ausgenommen sind die Fälle, in denen diesen MitarbeiterInnen hoheitliche Aufgaben übertragen werden,
- die Benennung der Prüferin bzw. des Prüfers für den Jahresabschluss,
- Stellungnahmen zu Weisungen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters an die Betriebsleitung im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 2 EigVO, wenn die Betriebsleitung die Verantwortung für deren Durchführung nach pflichtgemäßem Ermessen nicht übernehmen zu können glaubt und sich deshalb gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 EigVO an den Betriebsausschuss gewandt hat.

Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbür-



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6

Seite 4

germeister gemeinsam mit der/dem Vorsitzenden
des Betriebsausschusses.

Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister bereitet im Benehmen mit der Betriebsleitung die Beschlüsse des Rates und des Betriebsausschusses vor.

Sie/er achtet darauf, dass die Tätigkeit der Betriebsleitung im Einklang mit den gesamtstädtischen Zielen steht. Sie/er kann der Betriebsleitung im Interesse der Einheitlichkeit Weisungen erteilen. Glaubt die Betriebsleitung, die Weisung nicht übernehmen zu können, hat sie sich an den Betriebsausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung erzielt, entscheidet der Hauptausschuss. Die Betriebsleitung hat die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Seniorenzentren rechtzeitig zu unterrichten und ihr/ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister entscheidet über Erfolgs gefährdende Mehraufwendungen und über Mehrausgaben, wenn diese keinen Aufschub dulden und die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn selbständig, soweit nicht durch die GO NRW, die EigVO, die Hauptsatzung oder durch die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Sie ist für die wirtschaftliche Führung der Seniorenzentren verantwortlich. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung; dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs notwendig sind.

Betriebsleiter war im Geschäftsjahr 2007

Herr Dieter Liminski



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPFLUGGESELLSCHAFT
STELLENBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6

Seite 5

2. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Wesentliche Verträge bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- a) Mit den Bewohnern der Seniorenzentren werden Heimverträge über Unterkunft, Verpflegung, Pflege und Betreuung sowie weitere hier nicht im Einzelnen aufgeführte Leistungen abgeschlossen. Der Heimvertrag bildet die Grundlage für die Unterbringung.
- b) Außerdem bestehen verschiedene Mietverträge für von den Seniorenzentren genutzte Räumlichkeiten.
- c) Verträge über die Lieferung von Strom, Gas und Wasser bestehen mit der SWB Energie und Wasser.
- d) Wartungsverträge wurden für verschiedene Anlagen und Geräte abgeschlossen.
- e) Reinigungsverträge bestehen für die Wäschereinigung und in Teilbereichen für die Gebäudereinigung.
- f) Es wurden verschiedene Leasing-Verträge für Fahrzeuge abgeschlossen.

3. Mitgliedschaften

Die Seniorenzentren sind Mitglied im Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW e.V. (VKSB), Köln, sowie im Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW), Wuppertal.



4. Strukturmerkmale der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Die Seniorenzentren betreiben drei stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI mit insgesamt 389 Pflegeplätzen.

Darüber hinaus sind die Seniorenzentren in folgenden Bereichen tätig:

- Tagespflegehaus der Bundesstadt Bonn
- Ambulanter Dienst "Wir bei Ihnen" der Bundesstadt Bonn (bis 31. Oktober 2007)
- Konvente St. Aegidius und St. Jakob
- Begegnungsstätte St. Aegidius und St. Jakob
- Begegnungsstätte im Haus Elisabeth

4.1. Vollstationäre Pflegeeinrichtung

Die Landesverbände der Pflegekassen haben mit Schreiben vom 12. bzw. 13. Februar 1996 den drei vollstationären Pflegeeinrichtungen - Haus Elisabeth, St. Albertus-Magnus-Haus und Wilhelmine-Lübke-Haus - bestätigt, dass sie Bestandsschutz gem. § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen. Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI über vollstationäre Pflege wurden nicht abgeschlossen.

In den Seniorenzentren wurden aufgliedert nach den Einrichtungen folgende Pfllegetage (einschließlich Abwesenheitstage, die zu 75 % berücksichtigt sind) erzielt:



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STELLERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6

Seite 7

- Vollstationäre Pflege/Kurzzeitpflege:

Haus Elisabeth

	<u>2006</u>		<u>2007</u>		<u>Veränderung</u>	
	Pflegetage	%	Pflegetage	%	Pflegetage	%
Pflegestufe 0	4.528	9,7	3.249	7,0	-1.279	-28,2
Pflegestufe I	12.938	27,7	11.728	25,3	-1.210	-9,4
Pflegestufe II	21.015	45,0	20.677	44,6	-338	-1,6
Pflegestufe III*	7.472	16,0	9.856	21,2	2.384	31,9
Abwesenheitstage (75%)	<u>789</u>	<u>1,6</u>	<u>867</u>	<u>1,9</u>	<u>78</u>	<u>9,9</u>
	<u>46.742</u>	<u>100,0</u>	<u>46.377</u>	<u>100,0</u>	<u>-365</u>	<u>-0,8</u>
gewichtete Pflegetage	<u>66.393</u>		<u>69.338</u>			
Nutzungsgrad	94,2		93,4			
durchschnittl. Belegung	128,1		127,1			
Pflegeplätze	136,0		136,0			

St. Albertus-Magnus-Haus

	<u>2006</u>		<u>2007</u>		<u>Veränderung</u>	
	Pflegetage	%	Pflegetage	%	Pflegetage	%
Pflegestufe 0	5.797	15,4	5.597	15,0	-200	-3,5
Pflegestufe I	12.000	31,8	10.696	28,7	-1.304	-10,9
Pflegestufe II	12.148	32,2	10.716	28,8	-1.432	-11,8
Pflegestufe III*	7.202	19,1	9.210	24,8	2.008	27,9
Abwesenheitstage (75%)	<u>569</u>	<u>1,5</u>	<u>1.023</u>	<u>2,7</u>	<u>454</u>	<u>79,8</u>
	<u>37.716</u>	<u>100,0</u>	<u>37.242</u>	<u>100,0</u>	<u>-474</u>	<u>-1,3</u>
gewichtete Pflegetage	<u>50.974</u>		<u>52.386</u>			
Nutzungsgrad	98,4		97,2			
durchschnittl. Belegung	103,3		102,0			
Pflegeplätze	105,0		105,0			

* einschließlich Härtefälle



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPFLEGE-UND-GESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6

Seite 8

Wilhelmine-Lübke-Haus

	<u>2006</u>		<u>2007</u>		<u>Veränderung</u>	
	Pflege tage	%	Pflege tage	%	Pflege tage	%
Pflegestufe 0	10.115	19,4	8.274	15,8	-1.841	-18,2
Pflegestufe I	14.272	27,3	16.258	31,1	+1.986	+13,9
Pflegestufe II	18.364	35,2	18.236	34,9	-128	-0,7
Pflegestufe III*	8.512	16,3	8.523	16,3	+11	+0,1
Abwesenheitstage (75%)	<u>949</u>	<u>1,8</u>	<u>1.019</u>	<u>1,9</u>	<u>+70</u>	<u>+7,3</u>
	<u>52.212</u>	<u>100,0</u>	<u>52.310</u>	<u>100,0</u>	<u>+98</u>	<u>0,2</u>
gewichtete Pflege tage	<u>68.646</u>		<u>69.652</u>			
Nutzungsgrad	96,7		96,8			
durchschnittl. Belegung	143,0		143,3			
Pflegeplätze	148,0		148,0			

- Summe Vollstationäre Pflege/Kurzzeitpflege:

	<u>2006</u>		<u>2007</u>		<u>Veränderung</u>	
	Pflege tage	%	Pflege tage	%	Pflege tage	%
Pflegestufe 0	20.440	15,0	17.120	12,6	-3.320	-15,8
Pflegestufe I	39.210	28,7	38.682	28,5	-528	-0,4
Pflegestufe II	51.527	37,6	49.629	36,5	-1.898	-2,8
Pflegestufe III*	23.186	17,0	27.589	20,3	+4.403	+20,0
Abwesenheitstage (75 %)	<u>2.307</u>	<u>1,7</u>	<u>2.909</u>	<u>2,1</u>	<u>+602</u>	<u>+26,1</u>
	<u>136.670</u>	<u>100,0</u>	<u>135.929</u>	<u>100,0</u>	<u>-741</u>	<u>-0,5</u>
gewichtete Pflege tage	<u>186.013</u>		<u>191.376</u>			
Nutzungsgrad	96,3		95,7			
durchschnittl. Belegung	374,4		372,4			
Pflegeplätze	389,0		389,0			

* einschließlich Härtetfälle



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6

Seite 9

Die Finanzierung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage des § 82 SGB XI durch Pflegesätze für:

- a) die allgemeinen Pflegeleistungen,
- b) für Unterkunft und Verpflegung sowie
- c) für investive Maßnahmen.

Die Pflegesätze werden in den Pflegesatzvereinbarungen nach § 85 Abs. 2 SGB XI für die einzelnen Pflegestufen vereinbart. Die letzten Pflegesatzvereinbarungen wurden jeweils mit Datum vom 24. August 2005 für den Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 abgeschlossen. Für 2007 wurden keine neuen Pflegesätze vereinbart. Dem Pflegesatz für investive Maßnahmen für 2007 und 2008 wurde durch den Landschaftsverband Rheinland mit Datum vom 24. Oktober 2006 zugestimmt.

In den einzelnen Klassen der Pflegebedürftigkeit wurden in den beiden letzten Jahren unverändert folgende Pflegesätze erhoben:

<u>Haus Elisabeth:</u>	<u>2006/2007</u>
	EUR
Pflegeklasse 0	65,09
Pflegeklasse I	79,95
Pflegeklasse II	97,77
Pflegeklasse III	116,21

Die in den vorstehend genannten Pflegesätzen enthaltenen Anteile für die Bereiche "Unterkunft und Verpflegung" sowie "investive Maßnahmen" betragen jeweils EUR 27,40 bzw. EUR 9,78.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STELLEBEFÄHIGUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6
Seite 10

<u>St. Albertus-Magnus-Haus:</u>	<u>2006/2007</u>
	EUR
Pflegeklasse 0	62,68
Pflegeklasse I	77,93
Pflegeklasse II	96,21
Pflegeklasse III	115,19

Die in den vorstehend genannten Pflegesätzen enthaltenen Anteile für die Bereiche "Unterkunft und Verpflegung" sowie "investive Maßnahmen" betragen jeweils EUR 26,96 (Vorjahr: EUR 26,96) bzw. EUR 9,08 (Vorjahr: EUR 9,08).

<u>Wilhelmine-Lübke-Haus:</u>	<u>2006/2007</u>
	EUR
Pflegeklasse 0	60,88
Pflegeklasse I	76,15
Pflegeklasse II	94,49
Pflegeklasse III	113,53

Die in den vorstehend genannten Pflegesätzen enthaltenen Anteile für die Bereiche "Unterkunft und Verpflegung" sowie "investive Maßnahmen" betragen jeweils EUR 26,63 bzw. EUR 8,28.

Für Einbettzimmer wird jeweils ein Zuschlag von EUR 1,12 berechnet.

Bei Abwesenheit eines Altenheimbewohners von mehr als drei Tagen infolge von Krankenhausaufenthalt, Urlaub o. ä. wird ein Bettengeld in Höhe von 75 % des jeweiligen Pflegesatzes vom ersten Tag der Abwesenheit an erhoben, die Investitionskosten werden zu 100 % weiter in Rechnung gestellt.



Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6
Seite 11

Die Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gemäß § 80a SGB XI wurde für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 ebenfalls mit Datum vom 24. August 2005 abgeschlossen. Eine neue Vereinbarung wurde für 2007 nicht abgeschlossen.

4.2. Tagespflegehaus der Bundesstadt Bonn

Die Seniorenzentren betreiben eine Tagespflegeeinrichtung mit 20 Pflegeplätzen.

Auch für die Tagespflegeeinrichtung wurde kein Versorgungsvertrag abgeschlossen, es besteht jedoch ebenfalls Bestandsschutz gem. § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI.

In der Tagespflegeeinrichtung wurden 3.859 (Vorjahr: 3.156 Pflagetage) Pflagetage erbracht. Dies entspricht einem Ausnutzungsgrad von rd. 77 % (Vorjahr: 63 %).

Die Finanzierung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage des § 82 SGB XI durch Pflegesätze für:

- a) die allgemeinen Pflegeleistungen
- b) für Unterkunft und Verpflegung

Die Pflegesätze werden in den Pflegesatzvereinbarungen nach § 85 Abs. 2 SGB XI für die einzelnen Pflegestufen vereinbart. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde keine Pflegesatzvereinbarung getroffen, es wurden weiterhin die mit Datum vom 6. August 2001 für den Zeitraum vom 1. März 2002 bis 28. Februar 2003 vereinbarten Pflegesätze abgerechnet. Für die Pflegesätze in der Pflegestufe 0 besteht eine Vereinbarung gemäß § 93 BSHG mit dem LVR.



Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6

Seite 12

In den einzelnen Klassen der Pflegebedürftigkeit wurden folgende Pflegesätze erhoben:

	<u>EUR</u>
Pflegeklasse 0	40,98
Pflegeklasse I	42,43
Pflegeklasse II	43,88
Pflegeklasse III	45,34

Die in den vorstehend genannten Pflegesätzen enthaltenen Anteile für den Bereich "Unter-
kunft und Verpflegung" betragen jeweils EUR 13,37. Zusätzlich werden für den Fahrdienst
EUR 3,07 pro Fahrt in Rechnung gestellt.

Investitionskosten werden von den zuständigen örtlichen Trägern der Sozialhilfe bewilligt.
Pro Belegungstag mit einem pflegebedürftigen Nutzer beträgt der bewohnerorientierte Auf-
wendungszuschuss zu den Investitionskosten EUR 10,96.

Die Seniorenzentren erhalten außerdem Zuschüsse zu den Betriebskosten von der Bundesstadt
Bonn, mögliche Fehlbeträge in diesem Bereich werden jeweils im Folgejahr ausgeglichen.

4.3 Ambulanter Dienst "Wir bei Ihnen"

Die Seniorenzentren haben bis zum 31. Oktober 2007 einen ambulanten Pflegedienst betrie-
ben. Er erbrachte Leistungen nach SGB XI und SGB V.

Für die Leistungen nach SGB XI wurde mit Datum vom 28. März 2006 mit Wirkung zum 1.
Juli 2006 mit den Pflegekassen und dem zuständigen Sozialhilfeträger eine neue Vereinba-
rung gemäß § 89 SGB XI abgeschlossen.



Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6
Seite 13

Grundlage der Vergütung ambulanter Leistungen sind Leistungskomplexe, denen jeweils Punktzahlen zugeordnet sind. Die Pflegevergütung ergibt sich jeweils aus der Multiplikation der Punktzahl mit dem Punktwert. Der Punktwert wurde mit EUR 0,041 vereinbart.

Investitionskosten werden gemäß § 10 Landespflegegesetz NW (PfG NW) als Pauschale für ein Jahr gewährt. Für 2007 wurden TEUR 8,2 bewilligt.

4.4 Begegnungsstätten, Konvente

Der Betrieb der Konvente und der Begegnungsstätten wurde mit Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn übertragen. Nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen werden laufend aus Zuschüssen der Bundesstadt Bonn bzw. einer Stiftung finanziert. Zum Bilanzstichtag entstandene Fehlbeträge werden im Folgejahr ausgeglichen.

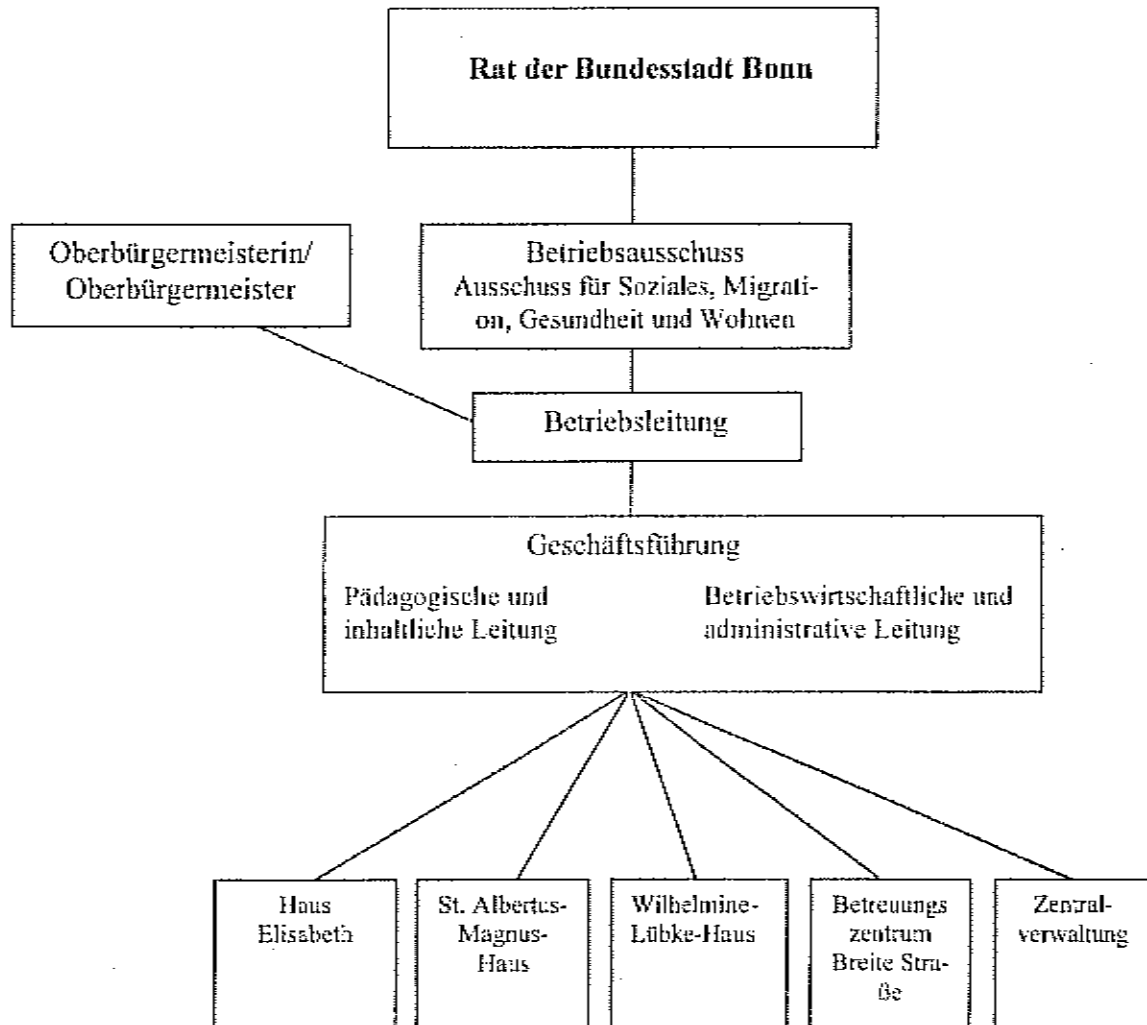
4.5 Organisatorischer Aufbau

Der organisatorische Aufbau der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen durch die satzungsmäßig bestimmten Organe geprägt.

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6
Seite 14

Im Übrigen ergibt sich der organisatorische Aufbau aus der nachfolgenden Aufstellung:





DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 6

Seite 15

5. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz wird im Wesentlichen über die Bundesstadt Bonn, Amt 30, verwaltet. Folgende Versicherungen bestanden im Berichtsjahr:

Gebäude- und Inventarversicherung

Betriebshaftpflichtversicherung

Feuer-Betriebs-Unterbrechungsversicherung

Kfz-Versicherungen

Vermögenseigenschaden-Versicherung

Elektronikversicherung

Bargeldversicherung

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 nach Sparten

	Gesamt EUR	Haus Elisabeth EUR	St. Albertus- Magen Haus EUR	Wilhelmine- Lubke- Haus EUR	Tagespflege- haus EUR	Anhänger Dienst EUR	andere EUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß Pflege VG	7.570.849,46	2.633.024,33	1.992.436,08	2.671.921,89	109.480,98	163.966,18	0,00
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.701.519,69	1.270.968,42	990.133,81	1.388.822,63	51.594,83	0,00	0,00
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	101.550,18	26.890,43	23.300,57	30.375,73	20.981,45	0,00	0,00
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.344.300,50	492.906,03	369.996,14	481.398,33	0,00	0,00	0,00
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	718.998,96	122.897,30	86.662,55	120.197,11	165.614,89	39.703,98	183.923,33
6. Sonstige betriebliche Erträge	263.715,59	20.122,26	67.930,92	29.370,12	74.469,23	55.192,48	16.630,58
	<u>13.700.934,38</u>	<u>4.506.808,77</u>	<u>3.530.480,07</u>	<u>4.722.085,81</u>	<u>477.143,18</u>	<u>258.862,64</u>	<u>200.553,91</u>
7. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	-7.150.080,20	-2.270.677,77	-1.836.835,64	-2.624.773,43	-166.815,24	-159.419,79	-91.558,34
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-2.086.389,63	-669.036,63	-561.346,43	-743.272,38	-45.682,19	-50.671,87	-16.380,13
	<u>-9.236.469,83</u>	<u>-2.939.714,40</u>	<u>-2.398.182,07</u>	<u>-3.368.045,81</u>	<u>-212.497,43</u>	<u>-210.091,66</u>	<u>-107.938,47</u>
8. Materialaufwand							
a) Lebensmittel	-661.836,51	270.319,65	-181.299,54	-236.860,00	-23.553,75	-1,31	-0,26
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-547.977,92	-195.487,16	-147.154,41	-181.169,82	-23.858,64	-279,35	-28,54
c) Wirtschaftsaufschlag, Verwaltungsaufschlag	-1.892.675,65	-755.796,56	-436.429,95	-531.421,09	-48.706,27	-114.150,64	-6.171,13
	<u>-3.102.490,08</u>	<u>-1.021.583,37</u>	<u>-764.883,90</u>	<u>-949.450,91</u>	<u>-76.118,66</u>	<u>-115,26</u>	<u>-28,80</u>
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-76.693,78	-24.170,88	-20.370,64	-27.316,42	-1.306,98	-2.937,39	-591,47
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-154.649,46	57.387,11	-40.090,33	-56.662,72	-76,03	-55,70	-373,57
11. Mieten, Pacht, Leasing	-106.319,42	-12.361,79	5.715,91	-2.886,31	-69.473,51	-3.639,95	-12.242,93
	<u>-12.676.622,57</u>	<u>-4.705.237,55</u>	<u>-3.299.246,85</u>	<u>-4.404.367,17</u>	<u>-39.273,61</u>	<u>-331.156,00</u>	<u>-127.346,37</u>
Zwischenergebnis	<u>1.024.511,81</u>	<u>361.571,22</u>	<u>301.233,22</u>	<u>317.723,64</u>	<u>42.869,45</u>	<u>-72.293,36</u>	<u>73.207,54</u>
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.299,47	21.904,38	336,36	58,73	0,00	0,00	0,00
13. Abschreibungen							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-645.721,36	-246.845,07	-192.714,49	-186.245,68	-14.014,35	-1.429,31	-4.472,46
b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.435,94	-1.107,76	0,00	-1.010,16	0,00	-318,02	0,00
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-494.104,58	-118.281,73	-178.018,05	-175.779,88	-2.843,27	-474,23	-18.707,42
15. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-72.296,26	-20.070,20	-19.774,52	-20.555,35	-10.769,56	-1.143,28	23,35
	<u>-1.192.258,67</u>	<u>-364.400,38</u>	<u>-390.130,70</u>	<u>-383.532,34</u>	<u>-27.627,18</u>	<u>-3.364,84</u>	<u>-23.203,23</u>
Zwischenergebnis	<u>-167.946,86</u>	<u>-2.829,16</u>	<u>-88.897,48</u>	<u>-65.808,70</u>	<u>15.242,37</u>	<u>-75.658,20</u>	<u>50.004,31</u>
16. Zinsen und ähnlich Erträge	222.076,01	70.291,61	58.982,52	79.129,46	3.759,69	8.271,30	1.641,43
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-345.775,89	-125.037,35	-98.098,08	-112.749,44	0,00	0,00	-9.891,02
	<u>-123.699,88</u>	<u>-54.745,74</u>	<u>-39.115,56</u>	<u>-33.619,98</u>	<u>3.759,69</u>	<u>8.271,30</u>	<u>-8.249,59</u>
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-291.646,74</u>	<u>-57.574,90</u>	<u>-128.013,04</u>	<u>-99.428,68</u>	<u>19.002,06</u>	<u>-67.386,90</u>	<u>41.754,72</u>
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-291.646,74	-57.574,90	-128.013,04	-99.428,68	19.002,06	-67.386,90	41.754,72



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 1

Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz

zum 31. Dezember 2007

Die Bilanz zum 31. Dezember 2007 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

a) A K T I V A

A. Anlagevermögen

<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	EUR	<u>1.887,03</u>
	Vorjahr: EUR	2.705,52
Stand 1.1.2007	EUR	2.705,52
Abschreibungen	"	-818,49
Stand 31.12.2007	EUR	<u>1.887,03</u>

<u>II. Sachanlagen</u>	EUR	<u>9.879.173,31</u>
	Vorjahr: EUR	10.407.372,78
Stand 1.1.2007	EUR	10.407.372,78
Zugänge	"	116.703,40
Abschreibungen	"	-644.902,87
Stand 31.12.2007	EUR	<u>9.879.173,31</u>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8
Seite 2

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken

EUR 9.343.870,47

Vorjahr: EUR 9.787.949,61

	Stand <u>1.1.2007</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	Stand <u>31.12.2007</u> EUR
a) Grund und Boden	2.681.725,92	0,00	2.681.725,92
b) Betriebsbauten	7.099.257,41	443.643,66	6.655.613,75
c) Außenanlagen	<u>6.966,28</u>	<u>435,48</u>	<u>6.530,80</u>
	<u>9.787.949,61</u>	<u>444.079,14</u>	<u>9.343.870,47</u>

2. Technische Anlagen

EUR 75.902,90

Vorjahr: EUR 94.481,63

Stand 1.1.2007	EUR 94.481,63
Abschreibungen	" -18.578,73
Stand 31.12.2007	EUR <u>75.902,90</u>

3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge

EUR 349.864,18

Vorjahr: EUR 385.604,19

	Stand <u>1.1.2007</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	Stand <u>31.12.2007</u> EUR
a) Einrichtungen und Ausstattungen	385.514,19	50.330,68	85.986,69	349.858,18
b) Geringwertige Anlagegüter	<u>90,00</u>	<u>59.794,94</u>	<u>59.878,94</u>	<u>6,00</u>
	<u>385.604,19</u>	<u>110.125,62</u>	<u>145.865,63</u>	<u>349.864,18</u>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STELLENBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8
Seite 3

<u>4. Fahrzeuge</u>	EUR	<u>109.535,76</u>
Vorjahr:	EUR	139.337,35
Stand 1.1.2007	EUR	139.337,35
Zugang	"	6.577,78
Abschreibungen	"	<u>-36.379,37</u>
Stand 31.12.2007	EUR	<u>109.535,76</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	<u>41.739,59</u>
Vorjahr:	EUR	55.683,28
a) Medizinischer Bedarf	EUR	6.655,93
b) Lebensmittel	"	18.164,33
c) Wirtschaftsbedarf	"	<u>16.919,33</u>
	EUR	<u>41.739,59</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	<u>279.155,74</u>
Vorjahr:	EUR	223.574,25
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Pflegegeldforderungen	EUR	285.155,74
./. Pauschalwertberichtigung	"	<u>-6.000,00</u>
	EUR	<u>279.155,74</u>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8
Seite 4

2. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 268.781,25

Vorjahr: EUR 123.815,19

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr
als einem Jahr: EUR 19.350,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

Zusammensetzung:

Bundesamt für den Zivildienst	EUR	5.892,58
Zinsabgrenzung	"	76.500,00
Abgrenzung Investitionskosten 2004 - 2006	"	27.965,89
Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit aus Altersteilzeit	"	132.701,48
andere Erstattungen Personalaufwand	"	3.653,90
Investitionskosten Tagespflege	"	5.402,88
Versicherungserstattungen	"	3.133,38
Zuschuss Mittagstisch	"	883,88
Abrechnung Energie-/Wasserkosten	"	10.343,67
debitorische Kreditoren	"	457,54
sonstige	"	1.846,05
	<u>EUR</u>	<u>268.781,25</u>

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

EUR 0,00

Vorjahr: EUR 3.990.768,00

Die Wiederanlage der Wertpapiere erfolgte als Festgeld.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 5

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 4.683.768,99

Vorjahr: EUR 419.886,79

Zusammensetzung:

Kassenbestand	EUR	2.178,84
Verwahrgelder der Heimbewohner	"	46.246,66
Sparkasse Bonn	"	282.643,05
Heimkonten	"	87,68
Sparkasse Bonn; Tagesgeld	"	352.547,83
Deutsche Bank AG	"	1,85
SEB AG	"	63,08
SEB AG - Festgeld	"	4.000.000,00
	<u>EUR</u>	<u>4.683.768,99</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 14.934,69

Vorjahr: EUR 7.698,97

Summe der Aktiva

EUR 15.169.440,60

Vorjahr: EUR 15.231.504,78



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPFLUGUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 6

b) PASSIVA

<u>A. Eigenkapital</u>	<u>EUR 4.588.304,23</u>
Vorjahr:	EUR 4.879.950,97

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Gewährtes Kapital	EUR 2.556.459,40
Kapitalrücklage	" 3.099.302,67
Verlustvortrag	" -775.811,10
Jahresfehlbetrag	" -291.646,74
	<u>EUR 4.588.304,23</u>

<u>1. Gewährtes Kapital</u>	<u>EUR 2.556.459,40</u>
Vorjahr:	EUR 2.556.459,40

<u>2. Kapitalrücklage</u>	<u>EUR 3.099.302,67</u>
Vorjahr:	EUR 3.099.302,67

<u>3. Verlustvortrag/Gewinnvortrag</u>	<u>EUR -775.811,10</u>
Vorjahr:	EUR 269.055,80

<u>4. Jahresfehlbetrag</u>	<u>EUR -291.646,74</u>
Vorjahr:	EUR -1.044.866,90



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8
Seite 7

**B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur
Finanzierung des Sachanlagevermögens**

EUR 397.725,21

Vorjahr: EUR 420.024,68

**1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln
für Investitionen**

EUR 333.997,41

Vorjahr: EUR 351.147,33

Stand 1.1.2007

EUR 351.147,33

Auflösung

" -17.149,92

Stand 31.12.2007

EUR 333.997,41

**2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung von
Investitionen**

EUR 63.727,80

Vorjahr: EUR 68.877,35

Stand 1.1.2007

EUR 68.877,35

Auflösung

" -5.149,55

Stand 31.12.2007

EUR 63.727,80



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 8

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

EUR 1.420.132,26

Vorjahr: EUR 1.108.715,90

	<u>Stand</u> <u>1.1.2007</u> EUR	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme/Auf-</u> <u>lösung (A)</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2007</u> EUR
a) Urlaubsrückstellungen	218.443,90	218.443,90	217.403,26	217.403,26
b) Altersteilzeit	536.722,00	30.000,00 (=A) 59.551,00	197.889,00	645.060,00
c) Überstunden	12.550,00	12.550,00	5.869,00	5.869,00
d) Archivierungskosten	15.000,00	1.500,00	1.500,00	15.000,00
e) Jahresabschlusskosten	26.000,00	26.000,00	26.500,00	26.500,00
f) Beratungskosten Umbauten	0,00	0,00	27.500,00	27.500,00
g) Instandhaltung	300.000,00	18.841,27 (=A) 101.158,73	190.000,00	370.000,00
h) Verrechnung Altenpflegeumlage	0,00	0,00	81.000,00	81.000,00
i) Verrechnung Ausbildungskosten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>31.800,00</u>	<u>31.800,00</u>
	<u>1.108.715,90</u>	48.841,27 (=A) <u>419.203,63</u>	<u>779.461,26</u>	<u>1.420.132,26</u>



DR. HEILMAYER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSSTÜTZUNGSGESELLSCHAFT
STELLEBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 9

D. Verbindlichkeiten

<u>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR 273.406,81</u>
Vorjahr:	EUR 204.708,23
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 273.406,81 (Vorjahr: EUR 204.708,23)	
<u>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>EUR 7.486.452,39</u>
Vorjahr:	EUR 7.655.176,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 179.125,95 (Vorjahr: EUR 168.634,57)	
<u>3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung</u>	<u>EUR 747.602,22</u>
Vorjahr:	EUR 729.960,40
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 747.602,22 (Vorjahr: EUR 729.960,40)	
<u>3. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>EUR 87.895,02</u>
Vorjahr:	EUR 78.714,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 87.895,02 (Vorjahr: EUR 78.714,02)	
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	
Zusammensetzung:	
Verbindlichkeiten gegenüber Heimbewohnern (kreditorische Debitoren)	EUR 30.635,04
Verwahrgelder der Bewohner	" 46.370,05
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	" 175,09
Verrechnung Investitionskosten	" 7.979,48
Abrechnung Energie/Wasser	" 189,09
Vertragsabrechnung Leasing	" 1.512,07
Nachberechnung Versorgungsbezüge	" 1.027,57
sonstige	" 6,63
	<u>EUR 87.895,02</u>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 10

E. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 167.922,46

Vorjahr: EUR 154.253,86

Summe der Passiva

EUR 15.169.440,60

Vorjahr: EUR 15.231.504,78

c) Haftungsverhältnisse

Nach Auskunft der Betriebsleitung und unseren Feststellungen lagen vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB zum Bilanzstichtag nicht vor.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 11

II. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2007 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG

EUR 7.570.849,46

Vorjahr: EUR 7.502.887,12

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
<u>Erträge aus vollstationärer Pflege</u>		
Pflegestufe 0	553.499,51	515.800,96
Pflegestufe I	1.616.827,83	1.632.058,75
Pflegestufe II	3.096.613,33	2.991.188,05
Pflegestufe III (einschl. Härtefälle)	1.830.965,66	2.173.874,37
Abgrenzung Pflegesätze (Altenpflegeumlage, -ausbildung)	<u>0,00</u>	<u>-82.800,00</u>
	<u>7.097.906,33</u>	<u>7.230.122,13</u>
<u>Erträge aus teilstationärer Pflege (Tagespflege)</u>		
Pflegestufe 0	34.788,60	42.519,40
Pflegestufe I	34.232,68	45.507,96
Pflegestufe II	19.526,40	21.509,55
Pflegestufe III	<u>2.237,90</u>	<u>1.534,56</u>
	<u>90.785,58</u>	<u>111.071,47</u>
<u>Erträge aus Kurzzeitpflege</u>		
Pflegestufe 0	7.611,12	2.702,45
Pflegestufe I	37.786,32	16.458,11
Pflegestufe II	37.495,56	27.785,19
Pflegestufe III	<u>10.727,75</u>	<u>18.743,93</u>
	<u>93.620,75</u>	<u>65.689,68</u>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPFLEGE- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 12

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
<u>Erträge ambulanter Dienst</u>		
SGB XI	113.564,76	80.222,89
SGB V	<u>107.009,70</u>	<u>83.743,29</u>
	<u>220.574,46</u>	<u>163.966,18</u>
	<u>7.502.887,12</u>	<u>7.570.849,46</u>

2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

EUR 3.701.519,69

Vorjahr: EUR 3.670.687,81

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
Vollstationäre Pflege	3.578.275,84	3.618.365,68
Teilstationäre Pflege (Tagespflege)	42.088,76	51.594,83
Kurzzeitpflege	<u>50.323,21</u>	<u>31.559,18</u>
	<u>3.670.687,81</u>	<u>3.701.519,69</u>

3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen
nach PflegeVG

EUR 101.550,18

Vorjahr: EUR 97.918,74

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
Transportleistungen	16.952,54	20.983,45
Erträge aufgrund von Regelungen über Pflegehilfsmittel	<u>80.966,20</u>	<u>80.566,73</u>
	<u>97.918,74</u>	<u>101.550,18</u>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPFLEGE-GESELLSCHAFT
STELLENBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 13

4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitions-
kosten gegenüber Pflegebedürftigen

EUR 1.344.300,50

Vorjahr: EUR 1.326.626,36

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
Erträge Einzelzimmer	781.817,20	784.867,35
Erträge Doppelzimmer	<u>544.809,16</u>	<u>559.433,15</u>
	<u>1.326.626,36</u>	<u>1.344.300,50</u>

5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten

EUR 718.998,96

Vorjahr: EUR 496.127,11

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
Zuweisungen ambulante Pflegeleistungen	18.228,92	25.000,00
Zuweisungen Konvente	13.750,00	15.850,00
Zuschüsse Begegnungsstätten	117.085,05	170.154,62
Zuschüsse Tagespflegeeinrichtung	147.350,00	137.000,00
Zuschüsse der Agentur für Arbeit - Altersteilzeit	14.070,74	155.035,68
Zuschüsse Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose	120.397,23	109.338,69
Zuschüsse Kombilohn	0,00	27.061,69
Erstattungen des Bundesamtes für den Zivildienst	19.841,54	29.964,97
Investitionskosten Ambulante Pflege	13.896,00	8.239,54
Investitionskosten Tagespflege	20.659,60	23.855,48
sonstige Zuschüsse	<u>10.848,03</u>	<u>17.498,29</u>
	<u>496.127,11</u>	<u>718.998,96</u>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 14

<u>6. Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>EUR</u>	<u>263.715,59</u>
	Vorjahr: EUR	166.617,85
	<u>2006</u>	<u>2007</u>
	EUR	EUR
Erstattungen des Personals für Unterkunft und Verpflegung	5.841,34	3.525,18
Erträge Begegnungsstätten	3.015,05	3.979,21
Erstattungen Verpflegung Dritte	14.218,57	18.581,05
Erträge Cafeteria	6.939,01	5.877,46
Erträge Übernachtung	2.509,92	10.082,46
Ambulante Dienste Zusatzleistungen	24.930,40	25.787,70
Ambulante Dienste - Zulage Demenz	55,50	0,00
Betreutes Wohnen:		
Mietträge Betreutes Wohnen	13.661,04	9.927,28
Nebenkosten Betreutes Wohnen	6.764,88	4.915,95
Verpflegung Betreutes Wohnen	3.334,50	1.828,45
Sonstige Erträge Betreutes Wohnen	<u>4.157,18</u>	<u>2.993,90</u>
	<u>27.917,60</u>	<u>19.665,58</u>
Mietträge	2.583,31	637,26
Erträge Notwohnung	2.956,50	0,00
Konvente, Substanzerhaltungspauschale	5.724,24	6.938,88
Erstattungen Personalkosten	0,00	17.758,41
Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00	48.841,27
Erträge Auflösung Pauschalwertberichtigungen	0,00	6.500,00
Skontoerträge	14.867,04	14.620,14
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	2.227,00
Versicherungsentschädigungen	11.902,92	6.995,77
Spenden	3.167,93	2.525,32
Periodenfremde Erträge	34.359,58	64.209,09
Sonstige Erträge	<u>5.628,94</u>	<u>4.963,81</u>
	<u>166.617,85</u>	<u>263.715,59</u>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 15

7. Personalaufwand

EUR 9.236.469,83

Vorjahr: EUR 9.612.720,71

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	7.400.635,27	7.150.080,20
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>2.212.085,44</u>	<u>2.086.389,63</u>
	<u>9.612.720,71</u>	<u>9.236.469,83</u>

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
<u>zu a) Löhne und Gehälter</u>		
Pflegedienst einschließlich Leitung	4.764.238,07	4.462.760,35
Betreuungsdienst	288.568,04	304.202,14
Hauswirtschaftlicher Dienst	1.410.468,79	1.380.724,19
Verwaltungsdienst (einschließlich Geschäftsführung)	503.013,80	551.677,73
Technischer Dienst	242.854,84	243.432,04
Zivildienstleistende	41.160,73	68.945,75
nicht zurechenbar (Altersteilzeit-Rückstellungen)	<u>150.331,00</u>	<u>138.338,00</u>
	<u>7.400.635,27</u>	<u>7.150.080,20</u>

zu b) Sozialabgaben, Altersversorgung und
sonstige Aufwendungen

ba) Gesetzliche Sozialabgaben	1.447.208,20	1.366.914,21
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	569.128,68	556.359,46
bc) Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	12.456,49	8.254,92
bd) Sonstige Personalaufwendungen	<u>183.292,07</u>	<u>154.861,04</u>
	<u>2.212.085,44</u>	<u>2.086.389,63</u>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSBERATUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8
Seite 16

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
<u>zu ba) Gesetzliche Sozialabgaben</u>		
Pflegedienst einschließlich Leitung	980.594,97	900.064,40
Betreuungsdienst	51.028,16	51.841,94
Hauswirtschaftlicher Dienst	290.347,05	278.735,89
Verwaltungsdienst (einschließlich Geschäftsführung)	73.111,26	86.492,18
Technischer Dienst	<u>52.126,76</u>	<u>49.779,80</u>
	<u>1.447.208,20</u>	<u>1.366.914,21</u>
<u>zu bb) Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
Pflegedienst einschließlich Leitung	346.724,37	342.398,44
Betreuungsdienst	18.066,41	19.128,25
Hauswirtschaftlicher Dienst	104.627,29	104.794,75
Verwaltungsdienst (einschließlich Geschäftsführung)	28.132,94	32.364,58
Technischer Dienst	18.145,14	17.865,91
Versorgungsbezüge Beamte	<u>53.432,53</u>	<u>39.807,53</u>
	<u>569.128,68</u>	<u>556.359,46</u>
<u>zu bd) Sonstige Personalaufwendungen</u>		
Unfallversicherung	62.937,34	54.507,84
Zahlungen an den Landschaftsverband Rheinland für die Altenpflegeausbildung	20.444,40	0,00
Fortbildungsaufwand	42.762,54	40.129,50
Job-Ticket	41.289,09	47.631,45
sonstige Aufwendungen Zivildienstleistende	7.748,42	3.546,54
Übrige Personalaufwendungen	<u>8.110,28</u>	<u>9.045,71</u>
	<u>183.292,07</u>	<u>154.861,04</u>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8
Seite 17

8. Materialaufwand

EUR 3.102.490,08
Vorjahr: EUR 2.486.643,62

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
a) Lebensmittel und Getränke	641.921,43	661.836,51
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	528.233,91	547.977,92
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	<u>1.316.488,28</u>	<u>1.892.675,65</u>
	<u>2.486.643,62</u>	<u>3.102.490,08</u>

zu b) Wasser, Energie, Brennstoffe

Wasser	46.188,54	48.413,85
Strom	190.848,90	201.179,00
Gas	<u>291.196,47</u>	<u>298.385,07</u>
	<u>528.233,91</u>	<u>547.977,92</u>

zu c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf

Wirtschaftsbedarf:

Medizinischer Pflegebedarf	17.028,25	24.839,65
Inkontinenzartikel	81.390,61	75.846,22
Fußpflege	13.330,09	14.532,61
Reinigungs- und Desinfektionsmittel	24.678,26	26.338,59
Betreuungsaufwand	28.218,16	25.074,98
Fremdleistungen Pflege	472.777,25	993.023,41
Qualitätssicherung/Dienstplangestaltung	2.318,09	41.028,60
Pflegedokumentation	6.893,60	8.393,93
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	6.872,53	5.328,08
Dienstkleidung	8.517,83	13.761,61
Ersatzbeschaffung Wäsche, Geschirr u. ä.	<u>39.225,55</u>	<u>33.391,44</u>
Übertrag	701.250,22	1.261.559,12



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 18

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
Übertrag	701.250,22	1.261.559,12
Wäschereinigung und -pflege	6.705,96	5.834,78
Wäschefremdreinigung	175.881,21	184.713,00
Hausfremdreinigung (Fensterreinigung, Schädlingsbekämpfung)	25.674,05	26.839,32
Fremdpersonal Reinigung	38.615,64	11.972,25
Fremdpersonal Küche	0,00	18.192,53
Abfallentsorgung (privatwirtschaftlich)	16.084,33	21.609,64
Hausverbrauchsmaterial	23.027,22	33.712,79
Dekorations- und Bastelbedarf	4.266,86	3.507,12
Blumen und Gartenbedarf	8.108,10	9.265,51
Kleingeräte bis EUR 50,00	9.616,50	5.380,91
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	15.917,46	17.874,19
<u>Verwaltungsbedarf:</u>		
Büromaterial	18.840,09	16.921,98
Porto	6.386,45	7.985,25
Telefon/Datenleitung	31.118,45	20.771,24
Rundfunk- und Fernsehgebühren	10.038,93	6.928,75
Nebenkosten des Geldverkehrs	14.162,40	13.783,32
Personalbeschaffungskosten	1.952,23	6.560,22
Repräsentationsaufwand / Werbungsaufwand	12.384,37	16.429,89
EDV- und Organisationskosten	105.185,26	83.473,86
Beratungs-, Prüfungs- und Gerichtskosten	20.594,80	57.698,88
Zuführung Rückstellung Jahresabschlusserstellung	10.000,00	0,00
Zuführung Rückstellung Archivierungskosten	10.000,00	0,00
Kfz-Aufwand	43.617,45	48.938,90
Reisekosten, Aufwandserstattungen	1.755,30	3.235,06
Organisationsbeiträge	<u>5.305,00</u>	<u>9.487,14</u>
	<u>1.316.488,28</u>	<u>1.892.675,65</u>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8

Seite 19

9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

EUR 76.693,78

Vorjahr: EUR 76.693,78

10. Steuern, Abgaben, Versicherungen

EUR 154.649,46

Vorjahr: EUR 151.585,28

	<u>2006</u>	<u>2007</u>
	EUR	EUR
a) Grundsteuern	1.929,10	1.929,10
b) Abfallbeseitigung	67.071,26	70.138,19
c) Abwassergebühren	68.793,68	68.574,95
d) Straßenreinigungsgebühr	2.244,00	2.200,38
e) Versicherungen	<u>11.547,24</u>	<u>11.806,84</u>
	<u>151.585,28</u>	<u>154.649,46</u>

11. Mieten, Pacht, Leasing

EUR 106.319,42

Vorjahr: EUR 113.258,32

	<u>2006</u>	<u>2007</u>
	EUR	EUR
a) Gebäudemieten	74.954,15	74.139,39
b) Miete Telefonanlage	8.216,70	11.158,64
c) Fahrzeug-Leasing	<u>30.087,47</u>	<u>21.021,39</u>
	<u>113.258,32</u>	<u>106.319,42</u>



DR. HEILMAYER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8
Seite 20

12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

EUR 22.299,47
Vorjahr: EUR 22.359,61

13. Abschreibungen

EUR 648.157,30
Vorjahr: EUR 696.426,28

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	678.907,93	645.721,36
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.518,35</u>	<u>2.435,94</u>
	<u>696.426,28</u>	<u>648.157,30</u>

14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

EUR 494.104,58
Vorjahr: EUR 571.013,62

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
Instandhaltung Gebäude	451.870,00	345.266,38
Instandhaltung Außenanlagen	3.757,29	4.336,91
Instandhaltung Betriebsausstattung	41.243,56	65.652,75
Instandhaltung Baubedarf	52.658,52	56.446,46
Wartungsaufwand	<u>21.484,25</u>	<u>22.402,08</u>
	<u>571.013,62</u>	<u>494.104,58</u>



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 8
Seite 21

15. Sonstige ordentliche und außerordentliche
Aufwendungen

EUR 72.296,26
Vorjahr: EUR 415.082,08

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR
Qualifizierung Gemeinwohl-Mitarbeiter	0,00	26.171,35
Periodenfremder Aufwand	414.567,91	44.127,76
Spenden und ähnliche Aufwendungen	<u>514,17</u>	<u>1.997,15</u>
	<u>415.082,08</u>	<u>72.296,26</u>

16. Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 222.076,01
Vorjahr: EUR 148.316,51

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR 345.775,89
Vorjahr: EUR 352.984,32

18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

EUR -291.646,74
Vorjahr: EUR -1.044.866,90

19. Jahresfehlbetrag

EUR -291.646,74
Vorjahr: EUR -1.044.866,90



DIT. HEHLMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 9

Seite 1

Fragenkatalog

zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-führungsorganisation** nach § 53 HGrG anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und vollständig, d. h. unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung, in seine Berichterstat-tung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie indivi-dualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnis-sen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn nicht vor, da die Betriebsleitung aus nur einer Person besteht. Die Einbindung der Überwachungsorgane er-folgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen sowie der Betriebssatzung.

Wesentliche Regelungen für die Geschäftsleitung ergeben sich ebenfalls aus der Betriebssatzung. Für die beiden Geschäftsführer wurde vom Betriebsleiter eine Geschäftsverfügung erlassen, aus der sich weitere Regelungen ergeben.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr 2007 fanden vier Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesund-heit und Wohnen statt, in denen Belange der Seniorenzentren behandelt wurden (am 8. Mai, 5. Juni, 5. September und 15. November). Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

- c) *In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Betriebsleiter, Herr Dieter Liminski, ist nach eigener Aussage in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

Tentenstiftung Bonn, Kuratorium
Heinz-Dörks Stiftung Bonn, Kuratorium
Heinrich-Rosiefsky Stiftung, Vorstand
Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie e. V. , Aufsichtsrat
Stiftung Lebenshilfe, Kuratorium
Ev. Axenfeld-Gesellschaft gGmbH, Aufsichtsrat

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Bezüge der Betriebsleitung und der Geschäftsführung werden entsprechend den Regelungen in § 24 EigVO NRW i.V.m. § 285 Nr. 9 HGB ausgewiesen. Eine individualisierte Angabe entfällt, da es sich nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt und auch die EigVO keine weitergehenden Angaben verlangt.

Der Betriebsausschuss erhält keine Vergütung von den Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.



Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organigramm, aus dem Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Eine regelmäßige Anpassung erfolgt.

Regelungen ergeben sich darüber hinaus aus dem Qualitätshandbuch, das weitergehende Organigramme für die jeweiligen Einrichtungen sowie Stellenpläne enthält.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein, keine Feststellungen.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es kommen die Verfügungen der Bundesstadt Bonn zur Auftragsvergabe zur Anwendung. Diese sehen in der "Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen" vor, dass bei der Durchführung von Vergabeverfahren das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW anzuwenden ist. Zudem dienen niedrigere Schwellenwerte bei Auftragsvergaben der Korruptionsprävention. Die Ausschreibung erfolgt über das zuständige Amt bei der Stadt, bei Auftragsvergaben ist regelmäßig das Rechnungsprüfungsamt einzubeziehen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es gelten gemäß Generalverordnung für die Seniorenzentren die Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen der Bundesstadt Bonn, u. a. eine Vergabeordnung sowie eine Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen. Zudem liegen bei den Seniorenzentren Verfügungen für wesentliche Entscheidungsprozesse und Arbeitsabläufe vor, insbesondere eine Kassenverordnung sowie eine Verfügung zur Festlegung von Zahlungsfälligkeiten und Mahnverfahren.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STELLENBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 9

Seite 4

Wesentliche Richtlinien ergeben sich darüber hinaus aus der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn sowie der Betriebssatzung.

Keine Feststellungen, dass nicht entsprechend der Richtlinien und Arbeitsanweisungen verfahren wurde.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen findet seinen Niederschlag im Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung; es entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Eine Untersuchung der Planabweichungen erfolgt mit den monatlichen Controllingberichten. Zudem wird im Rahmen des Personalcontrollings monatlich die Entwicklung der Personalzahlen analysiert.

Die Berichterstattung an die Betriebsleitung und die Einrichtungsleitungen erfolgt monatlich und an den Betriebsausschuss in Quartalsberichten, in denen zusätzlich Abweichungen des Vermögensplans dargestellt werden.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STELLENBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 9

Seite 5

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Liquiditätskontrollen, auch unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten, werden täglich durchgeführt. Eine Berichterstattung an die Betriebsleitung erfolgt 14-tägig.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein Cash-Management im Sinne eines regelmäßigen Kontenausgleichs und kurzfristiger Geldanlage besteht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Entgelte werden im Wesentlichen zu Monatsbeginn für den laufenden Monat in Rechnung gestellt. Zum Mahnwesen besteht eine Verfügung, die soweit wir dies im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, eingehalten wird.

Der Forderungsbestand zum 31. Dezember 2007 entspricht dem Umsatz von rund einer Woche.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Seniorenzentren verfügen nicht über eine eigenständige Controlling-Abteilung. Die Aufgaben werden von den Mitarbeitern der Zentralverwaltung wahrgenommen. Es umfasst alle Unternehmensbereiche.

Das Controlling entspricht den Anforderungen.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Seniorenzentren halten keine Anteile an anderen Unternehmen.



Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Warngrenzen sind über die Planansätze des Wirtschaftsplans definiert, sie werden im Rahmen des Controllings überwacht. Als Frühwarnsignale dienen die Personalkennzahlen, Belegungskennzahlen und ähnliche Größen. Der Betriebsausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die aktuelle Lage der Seniorenzentren informiert.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen sind geeignet, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen. Sie sind insbesondere im Hinblick auf die Größe des Unternehmens angemessen.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Berichterstattung, insbesondere auch an den Betriebsleiter erfolgt mündlich und schriftlich.

Die Dokumentation erfolgt insbesondere in den monatlich erstellten Controllingberichten und Analysen der Personalzahlen.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Das bestehende Risikofrüherkennungssystem wird mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen abgestimmt und bei Bedarf angepasst. Einzuleitende Maßnahmen werden im Einzelfall von der Betriebsleitung in Absprache mit den Geschäftsführern festgelegt.



Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

zu Fragen a) bis f):

Nach unseren Feststellungen wird keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt. Insofern sind die Fragen nicht einschlägig und bedürfen keiner weiteren Beantwortung.



Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine eigenständige interne Revision existiert nicht. Aufgaben der internen Revision werden vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen.

Darüber hinaus finden in den Einrichtungen Kassenprüfungen durch Mitarbeiter der Zentralverwaltung statt.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Keine Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes im Unternehmen; die Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Unvermutete Prüfung der Sonderkasse (insbesondere Kassenbestand, Zahlungsverkehr, Belegwesen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung), der Handvorschüsse und der verwalteten Bewohnergelder.

Die Prüfung fand im Zeitraum vom 20. September 2006 bis 24. April 2007 statt.

- d) *Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 9

Seite 9

- e) *Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamts über die unvermutete Prüfung datiert vom Juni 2007. Bemerkenswerte Mängel ergeben sich hieraus nicht.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Feststellungen und Empfehlungen werden in der Regel umgesetzt; das Rechnungsprüfungsamt prüft bei einer Folgeprüfung die Umsetzung.

Festgestellte Fehler werden zudem dem Rechnungsprüfungsausschuss gemeldet, der die Korrektur ebenfalls überprüft.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite wurden nicht an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 9

Seite 10

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein, keine Feststellungen.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein, keine Feststellungen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden nach Angaben der Geschäftsführung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken hin überprüft. Soweit erforderlich werden externe Berater einbezogen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nein, keine Feststellungen.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Keine entsprechenden Investitionen im Berichtsjahr.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Keine entsprechenden Investitionen im Berichtsjahr.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 9

Seite 11

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nein, keine Feststellungen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Nein, keine Feststellungen.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Aufgrund der geringen Schwellenwerte erfolgen Vergaben jedoch eher im Rahmen des Vergabeverfahrens.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Keine gegenteiligen Feststellungen. Strukturveränderungen waren nicht zu berücksichtigen.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Es finden regelmäßig Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen er über wesentliche Vorgänge bei den Seniorenzentren informiert wird.

Hinsichtlich sonstiger ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 9

Seite 12

Geschäftsvorfälle sowie erkennbarer Fehldispositionen und wesentlicher Unterlassungen wurden keine Feststellungen getroffen.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Es bestanden keine besonderen Wünsche.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es besteht eine Vermögenseigenschadenhaftpflichtversicherung, die von der Bundesstadt Bonn abgeschlossen wurde und auch die Seniorenzentren absichert.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?*

Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein, keine besonderen Feststellungen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein, keine Feststellungen.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STELLENBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 9
Seite 13

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein, keine Feststellungen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Investitionen in die Gebäude sind über Darlehen finanziert, die Zinsen werden über die den Bewohnern in Rechnung gestellten Investitionskosten refinanziert. Darüber hinaus erfolgen Investitionen im Wesentlichen aus Eigenmitteln.

	<u>31.12.2006</u>	<u>31.12.2007</u>
	TEUR	TEUR
Eigenkapitalquote I:		
Eigenkapital lt. Bilanz	<u>4.880,0</u>	<u>4.588,3</u>
Bilanzsumme	<u>15.231,5</u>	<u>15.169,4</u>
Eigenkapitalquote I	<u>32,0 %</u>	<u>30,2 %</u>
	<u>31.12.2006</u>	<u>31.12.2007</u>
	TEUR	TEUR
Eigenkapitalquote II:		
Wirtschaftliches Eigenkapital (einschließlich Sonderposten)	<u>5.300,0</u>	<u>4.986,0</u>
Bilanzsumme	<u>15.231,5</u>	<u>15.169,4</u>
Eigenkapitalquote II	<u>34,8 %</u>	<u>32,9 %</u>
Fremdkapitalquote:		
Kurz- und langfristiges Fremdkapital	<u>9.931,5</u>	<u>10.183,4</u>
Bilanzsumme	<u>15.231,5</u>	<u>15.169,4</u>
Fremdkapitalquote	<u>65,2 %</u>	<u>67,1 %</u>

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen ergibt sich aus dem Finanzplan.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSRECHNUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage 9

Seite 14

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Kein Konzern.

- d) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Seniorenzentren haben im Geschäftsjahr 2007 öffentliche Fördermittel bzw. Zuschüsse der Bundesstadt Bonn in folgendem Umfang erhalten:

	<u>TEUR</u>
a) Bundesamt für den Zivildienst	30,0
b) Zuschüsse Begegnungsstätten	170,2
c) Zuschüsse Tagespflegeeinrichtung	137,0
d) Zuschüsse Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose	109,3
e) Lohnkostenzuschüsse Altersteilzeit	40,0
f) Lohnkostenzuschüsse "Kombilohn"	27,1
g) Zuweisungen ambulante Pflegeleistungen	25,0
h) Investitionskosten Ambulanter Pflegedienst	8,2
i) Investitionskosten Tagespflege	23,9
j) Sonstige Zuschüsse	17,5

Darüber hinaus waren in Höhe von TEUR 115,0 Zuschüsse aus Altersteilzeitarbeitsverhältnissen für Folgejahre im Jahresabschluss 2007 zu berücksichtigen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung der Seniorenzentren unter Berücksichtigung der Sonderposten ist als ausreichend zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Keine gegenteiligen Feststellungen; Aufgrund der steuerlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit ist nur eine Rücklagenbildung zulässig.



Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses auf einzelne Segmente ist Anlage 7 zu entnehmen.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

- Belastung des Jahresergebnisses durch Erhöhung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen um TEUR 70,0;
- Belastung des Jahresergebnisses durch Erhöhung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen um TEUR 108,3;
- Einsatz von Fremdpersonal im Pflegedienst (TEUR +520,2);
- Belastung des Jahresergebnisses durch Zuführung zu Rückstellungen für Verrechnungen bezüglich der Altenpflegeausbildung in zukünftigen Pflegesatzvereinbarungen (TEUR 112,8);
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 48,8.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Keine Feststellungen.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Da die Seniorenzentren nicht in der Energieversorgung tätig ist, ist die Frage nicht einschlägig.



Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*
- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Zu Frage a) und b):

Einzelne verlustbringende Geschäfte gab es im Berichtsjahr nicht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Eine Ursache für den Jahresfehlbetrag liegt im operativen Geschäft. Trotz der im Wesentlichen unveränderten Belegungszahlen wurde in größerem Umfang Fremdpersonal beschäftigt ohne die Personalaufwendungen entsprechend zu vermindern.

Weiterhin führten die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sowie zu erwartende Verrechnungen für Vorjahre in den nächsten Pflegesatzvereinbarungen zu dem ausgewiesenen Fehlbetrag.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Der Einsatz von Fremdpersonal wurde im letzten Quartal 2007 vermindert, ein weiterer Abbau erfolgt in 2008.

Trotz der Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr sind bezogen auf das Berichtsjahr weitere Maßnahmen zur Anpassung der Aufwendungen, insbesondere der Personalaufwendungen bzw. Aufwendungen für Fremdpersonal, an die Entwicklung der Erträge erforderlich, um dauerhaft ein positives Ergebnis ausweisen zu können.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgesehen ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berichte, Gutachten und dgl. an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dem Prüfungsauftrag zugeordnete Aufgaben, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Das gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Haftung bei Unmöglichkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unmöglichkeit der Mitarbeit des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erteilte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorstädtischen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers erhaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer funktionell vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässigen Verursachen einzelner Schadensfälle gem. § 546 Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden erheblichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussklauseln

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Sätze der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsschlichter

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Verfindlichmachung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfenutzung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer als für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangel einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Entfällt der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangellos anzukündigende schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu berechnen.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaftsteuer und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für:

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutschichtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sponsoring, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzlicher Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle im Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über die Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstige obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers die Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für dessen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Auszuwählendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Erfolgsplan 2009 bis 2013

	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen					
- Hausbetreuungsdienst	7.937.669	8.136.110	8.339.513	8.548.001	8.761.701
- Tagespflege (teilstationärer Bereich)	0	0	0	0	0
- Stufe 0 Tagespflege (teilstationärer Bereich)	122.988	126.063	129.215	132.445	135.756
- Stufe 1 Tagespflege (teilstationärer Bereich)	58.651	60.117	61.620	63.160	64.739
- Stufe 2 Tagespflege (teilstationärer Bereich)	42.601	43.667	44.758	45.877	47.024
- Stufe 3 Tagespflege (teilstationärer Bereich)	19.488	19.975	20.475	20.987	21.511
- Stufe 4 Tagespflege (teilstationärer Bereich)	2.248	2.304	2.362	2.421	2.481
- vollstationärer Bereich					
- Stufe 0 vollstationärer Bereich	7.730.403	7.923.063	8.121.754	8.324.798	8.532.918
- Stufe 1 vollstationärer Bereich	407.828	418.024	428.475	439.187	450.166
- Stufe 2 vollstationärer Bereich	1.585.131	1.624.759	1.665.378	1.707.013	1.749.688
- Stufe 3 vollstationärer Bereich	3.394.105	3.478.958	3.565.932	3.655.080	3.746.457
- Stufe 4 (Häufung) vollstationärer Bereich	2.222.011	2.277.561	2.334.500	2.392.863	2.452.684
- Kurzzeitpflege (KZP)					
- Stufe 0 Kurzzeitpflege	121.328	124.361	127.470	130.657	133.923
- Stufe 1 Kurzzeitpflege	84.278	86.384	88.544	90.758	93.027
- Stufe 2 Kurzzeitpflege	7.582	7.771	7.965	8.165	8.369
- Stufe 3 Kurzzeitpflege	40.356	41.364	42.399	43.458	44.545
- Stufe 4 Kurzzeitpflege	30.245	31.001	31.776	32.571	33.385
- Stufe 5 Kurzzeitpflege	6.095	6.248	6.404	6.564	6.728
2. Erträge aus Unterkunft / Verpflegung					
- Tagespflege (teilstationärer Bereich)	3.894.319	3.991.677	4.091.468	4.193.755	4.298.599
- vollstationärer Bereich	57.481	58.918	60.391	61.900	63.448
- Kurzzeitpflege (KZP)	3.788.360	3.883.069	3.980.146	4.079.649	4.181.640
- Stufe 0 Kurzzeitpflege	48.478	49.690	50.932	52.206	53.511
3. Erträge aus Zusatz- / Transportleistungen					
- Tagespflege (teilstationärer Bereich)	106.626	109.292	112.024	114.825	117.695
- vollstationärer Bereich	24.170	24.774	25.393	26.028	26.679
- Inkontinenzpauschale	0	0	0	0	0
- Kurzzeitpflege (KZP)	82.456	84.518	86.630	88.796	91.016
- Stufe 0 Kurzzeitpflege	0	0	0	0	0
4. Erträge aus Investitionskostenanteil					
-	1.329.706	1.362.849	1.397.022	1.431.948	1.467.747
ZWISCHENSUMME					
5. Zuweisungen / Zuschüsse zu Betriebskosten					
-	13.268.319	13.600.027	13.940.028	14.280.529	14.645.742
6. Erhöhg./Vermindg. d. Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugn. und Leistungen					
-	491.648	503.939	516.537	529.451	542.687
7. Sonstige aktivierte Eigenleistungen					
-	0	0	0	0	0
-	0	0	0	0	0

8. Sonstige betriebliche Erträge	204.622	209.737	214.981	220.355	225.864
- aus Kontenklasse 4	96.000	98.400	100.860	103.382	105.966
- aus Kontenklasse 5	108.622	111.337	114.121	116.974	119.898
- aus periodenfremden Erträgen	0	0	0	0	0
SUMME 1 (1.-8.)	13.964.589	14.313.703	14.671.546	15.038.335	15.414.293
9. Personalaufwand	-10.316.757	-10.574.676	-10.839.043	-11.110.019	-11.307.770
a.) Löhne und Gehälter	-8.293.234	-8.500.505	-8.713.079	-8.930.906	-9.154.178
b.) Sozialabgaben, Altersversorgung usw.	-2.023.524	-2.074.172	-2.125.964	-2.179.114	-2.233.591
10. Materialaufwand	-2.298.555	-2.356.019	-2.414.920	-2.475.203	-2.537.175
a.) Lebensmittel	-765.170	-784.300	-803.907	-824.005	-844.605
b.) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-88.569	-90.704	-93.053	-95.380	-97.764
c.) Wasser, Energie, Brennstoffe	-679.855	-696.852	-714.273	-732.130	-750.433
d.) Wirtschaftsf-/Verwaltungsbedarf (Teil 1)	-749.960	-768.709	-787.927	-807.625	-827.816
- Wirtschaftsf-/Verwaltungsbedarf (Teil 1)	-568.903	-583.126	-597.704	-612.646	-627.963
- Wirtschaftsf-/Verwaltungsbedarf (Teil 2)	-181.057	-185.584	-190.223	-194.979	-199.853
e.) Qualitätssicherung	-15.000	-15.375	-15.759	-16.153	-16.557
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0	0	0	0	0
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-201.517	-206.555	-211.719	-217.012	-222.437
13. Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	0	0	0	0	0
14. Mieten, Pacht, Leasing (MPL)	-100.673	-103.189	-105.769	-108.413	-111.124
SUMME 2 (9. bis 14.)	-12.917.503	-13.240.440	-13.571.451	-13.910.730	-14.258.506
ZWISCHENERGEBNIS 1 (Summe 1 abzgl. Summe 2)	1.047.086	1.073.263	1.100.095	1.127.597	1.155.787
15. Erträge aus öffentl. und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	0	0	0	0	0
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.962	22.511	23.074	23.651	24.242
17. Erträge a. d. Erstattg. v. Ausgleichsposten zur Darlehens-/Eigenmittelfördrg	0	0	0	0	0
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

19. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0	0	0
20. Abschreibungen					
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-606.239	-621.395	-636.930	-652.854	-669.175
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-606.110	-621.203	-636.795	-652.714	-669.032
	-129	-132	-136	-139	-143
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-372.574	-301.888	-391.435	-401.221	-411.251
22. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
SUMME 3 (15. bis 22.)	-956.851	-980.772	-1.005.291	-1.030.423	-1.056.184
ZWISCHENERGEBNIS 2 (Zwischenergebnis 1 abzgl. Summe 3)	90.235	92.491	94.803	97.173	99.603
23. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
24. Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
25. Zinsen und ähnliche Erträge	240.000	246.000	252.150	258.454	264.915
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-330.235	-338.491	-346.953	-355.627	-364.518
SUMME 4 (23. bis 27.)	-90.235	-92.491	-94.803	-97.173	-99.603
28. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	0	0	0	0	0
29. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
30. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
31. Weitere Erträge	0	0	0	0	0
32. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0
33. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	0	0	0	0	0

Erfolgsplan

Bezeichnung	Jahr 2009	zum Vergleich:	
		Plan 2008	Ergebnis 2007
1. Erträge aus allg. Pflegeleistungen	7.937.669	7.423.961	7.653.649
- ambulanter Dienst	0	0	163.966
- teilstationärer Bereich	122.988	115.098	111.071
- vollstationärer Bereich	7.730.403	7.244.346	7.312.922
- Kurzzeitpflege	84.278	64.537	65.690
2. Erträge aus Unterkunft/Verpflegung	3.894.319	3.705.005	3.701.520
- ambulanter Dienst	0	0	0
- teilstationärer Bereich	57.481	53.419	51.595
- vollstationärer Bereich	3.769.360	3.620.607	3.616.366
- Kurzzeitpflege	48.478	30.979	31.559
3. Erträge aus Zusatz-/Transportleist.	106.626	101.859	101.550
- ambulanter Dienst	0	0	0
- teilstationärer Bereich	24.170	21.258	20.983
- vollstationärer Bereich	0	0	0
- Inkontinenzpauschale	82.456	80.600	80.567
- Kurzzeitpflege	0	0	0
4. Erträge aus Investitionskostenanteil	1.329.706	1.347.860	1.344.301
Zwischensumme	13.268.319	12.578.706	12.801.020
5. Zuweisungen/Zuschüsse zu Betriebskosten	491.648	489.054	540.321
6. Erhöhung/Verminderung Bestand fertige/ unfertige Erzeugnisse u. Leistungen	0	0	0
7. Sonstige aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
8. Sonstige betrieblichen Erträge	204.622	146.008	278.759
SUMME 1 (1.-8.)	13.964.589	13.213.768	13.620.100
9. Personalaufwand	-10.316.757	-9.620.898	-9.194.140
a) Löhne und Gehälter	-8.293.234	-7.741.399	-7.056.391
b) Sozialabgaben, Altersversorgung usw.	-2.023.524	-1.879.499	-2.137.749
10. Materialaufwand	-2.298.555	-2.035.423	-3.168.791
a) Lebensmittel	-765.170	-715.578	-661.837
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-88.569	-89.275	-75.846
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-679.855	-547.827	-547.978
d) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	-749.960	-667.743	-1.842.102
e) Qualitätssicherung	-15.000	-15.000	-41.029
11. Aufwendungen f. zentrale Dienstleist.	0	-74.761	-76.694
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-201.517	-155.671	-154.649
13. Sachaufw. für Hilfs- u. Nebenbetriebe	0	0	0
14. Mieten, Pacht, Leasing	-100.673	-100.962	-106.319
SUMME 2 (9. bis 14.)	-12.917.503	-11.987.715	-12.700.594
ZWISCHENERGEBNIS 1 (Summe 1 abzgl. Summe 2)	1.047.086	1.226.053	919.506

Erfolgsplan

Bezeichnung	Jahr 2009	zum Vergleich: Plan 2008	Ergebnis 2007
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	0	0	0
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.962	22.304	22.299
17. Erträge aus der Erstattung von Ausgleichs-posten zur Darlehens-/Eigenmittelförderung	0	0	0
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0	0	0
19. Aufwendungen aus der Zuführung zu Aus-gleichs-posten aus Darlehensförderung	0	0	0
20. Abschreibungen	-606.239	-655.303	-648.157
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenst. u. Sachanlagen	-606.110	-655.303	-645.721
b) Abschreibungen auf Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	-129	0	-2.436
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-372.574	-362.107	-494.105
22. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
SUMME 3 (15. bis 22.)	-956.851	-995.105	-1.119.962
ZWISCHENERGEBNIS 2 (Zwischenergebnis 1 abzgl. Summe 3)	90.235	230.947	-200.457
23. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
24. Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0
25. Zinsen und ähnliche Erträge	240.000	199.834	212.844
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-330.235	-338.244	-345.776
SUMME 4 (23. bis 27.)	-90.235	-138.410	-132.932
28. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT	0	92.538	-333.388
29. Außerordentliche Erträge	0	0	2.525
30. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-16.125
31. Weitere Erträge	0	0	55.341
32. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	41.742
33. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	0	92.538	-291.647

Vermögensplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2009

Mittelverwendung für 2009		Mittelherkunft für 2009	
	Plan Soll	in %	Plan Soll
I. INVESTITIONEN		I. Cash Flow	in %
I.1 Bau- und Gebäudekosten		I.1 Abschreibungen	
- Haus Elisabeth	100.000	10,97% - auf Sachanlagen	606.239
- St. Albertus-Magnus-Haus	100.000	10,97% - auf Finanzanlagen	0
- Wilhelmine-Lübke-Haus	100.000	10,97% I.1 Summe der Abschreibungen	606.239
I.1 Summe der Bau- und Gebäudekosten	300.000	32,92%	66,53%
I.2 Technische Anlagen		II. Innenfinanzierung	
- Haus Elisabeth	100.000	- aus liquiden Mitteln	305.031
- St. Albertus-Magnus-Haus	100.000	10,97% II. Summe der Innenfinanzierung	33,47%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	100.000	10,97%	33,47%
I.2 Summe der technischen Anlagen	300.000	10,97% III. Außenfinanzierung	
		32,92% - Darlehensaufnahme	0
I.3 Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge)		III. Summe der Außenfinanzierung	0
- Haus Elisabeth	31.750		0,00%
- St. Albertus-Magnus-Haus	26.250	3,48%	0,00%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	37.000	2,88%	
- BZB/Fachpflegehaus	25.000	4,06%	
- Zentralverwaltung	5.000	2,74%	
I.3 Summe der Einrichtung und Ausstattung	125.000	0,55%	
		13,72%	

Vermögensplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2009

Mittelverwendung für 2009		Mittelherkunft für 2009		Plan Soll	in %	Plan Soll	in %
I.4 Fahrzeuganschaffungen							
- Fahrzeuge					0,00%		
I.4 Summe der Fahrzeuganschaffungen				0	0,00%		
I.5 Immaterielle Anlagen							
- EDV-Software				5.000	0,55%		
- sonstige immaterielle Anlagegüter (ohne EDV-SW)				0	0,00%		
I.5 Summe immaterielle Anlagen				5.000	0,55%		
II. Schuldentilgung							
II.1 Baudarlehen- und Kreditinstitute							
- WFA-Darlehen				71.159	7,81%		
- Sparkasse Bonn				110.112	12,08%		
II.1 Summe der Baudarlehen- und Kreditinstitute				181.271	19,89%		
Gesamtsumme Mittelverwendung 2009		Gesamtsumme Mittelherkunft 2009		911.271	100,00%	911.271	100,00%

Stellenplan 2009
der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
Beschäftigte
-nachrichtlich Beamte-

53

	Zahl der Stellen 2009	Zahl der Stellen 2008	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2008	Vormerke , Erläuterungen		Zahl der Stellen 2009	Zahl der Stellen 2008	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2008	Vormerke , Erläuterungen
Entgeltgruppe					Besoldungsgruppe				
					Beamte				
13	1	1	1		Gehobener Dienst	1	1	1	
11	0	0	0		A 13	1	1	1	
10	6	6	5		A 12	0	0	0	
9c	3	3	3		A 11	0	0	0	
9b	12	12	11		A 10	0	0	0	
9a	0	0	0		A 9	0	0	0	
9	15	15	14		Mittlerer Dienst	0	0	0	
8a	0	0	0		A 9 m. D.	0	0	0	
8	4	4	3		A 8	0	0	0	
7a	143	143	128		A 7	0	0	0	
7	3	3	3		A 6	0	0	0	
6	14	14	14		A 5	0	0	0	
5	2	2	2		Beamte insgesamt	2	2	2	
4	3	3	3						
3	31	31	28						
2	15	15	14						
1	6	6	5						
Praktikanten nach Tarifvertrag	3	3	0						
Stellen insgesamt	261	261	234						

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2009 bis 2013

Mittelverwendung	2009	In %	2010	In %	2011	In %	2012	In %	2013	In %
I. INVESTITIONEN										
I.1 Bau- und Gebäudekosten										
- Haus Elisabeth	100.000	10,97%	100.000	11,14%	100.000	11,06%	100.000	10,99%	100.000	10,91%
- St. Albertus-Magnus-Haus	100.000	10,97%	100.000	11,14%	100.000	11,06%	100.000	10,99%	100.000	10,91%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	100.000	10,97%	100.000	11,14%	100.000	11,06%	100.000	10,99%	100.000	10,91%
I.1 Summe der Bau- und Gebäudekosten	300.000	32,92%	300.000	33,43%	300.000	33,19%	300.000	32,96%	300.000	32,74%
I.2 Technische Anlagen										
- Haus Elisabeth	100.000	10,97%	100.000	11,14%	100.000	11,06%	100.000	10,99%	100.000	10,91%
- St. Albertus-Magnus-Haus	100.000	10,97%	100.000	11,14%	100.000	11,06%	100.000	10,99%	100.000	10,91%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	100.000	10,97%	100.000	11,14%	100.000	11,06%	100.000	10,99%	100.000	10,91%
I.2 Summe der technischen Anlagen	300.000	32,92%	300.000	33,43%	300.000	33,19%	300.000	32,96%	300.000	32,74%
I.3 Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge)										
- Haus Elisabeth	31.750	3,48%	31.750	3,54%	31.750	3,51%	31.750	3,49%	31.750	3,46%
- St. Albertus-Magnus-Haus	26.250	2,88%	26.250	2,92%	26.250	2,90%	26.250	2,88%	26.250	2,86%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	37.000	4,06%	37.000	4,12%	37.000	4,09%	37.000	4,07%	37.000	4,04%
- Tagespflegchaus	25.000	2,74%	5.000	0,56%	5.000	0,55%	5.000	0,55%	5.000	0,55%

5 Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2009 bis 2013

36

	2009	in %	2010	in %	2011	in %	2012	in %	2013	in %
- Zentralverwaltung	5.000	0,55%	5.000	0,56%	5.000	0,55%	5.000	0,55%	5.000	0,55%
I.3 Summe der Einrichtung und Ausstattung	125.000	13,72%	105.000	11,70%	105.000	11,62%	105.000	11,54%	105.000	11,46%
I.4 Fahrzeuganschaffungen										
- Fahrzeuge	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.4 Summe der Fahrzeuganschaffungen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.5 Immaterielle Anlagen										
- EDV-Software	5.000	0,55%	5.000	0,56%	5.000	0,55%	5.000	0,55%	5.000	0,55%
- sonstige immaterielle Anlagegüter (ohne EDV-SW)	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.5 Summe immaterielle Anlagen	5.000	0,55%	5.000	0,56%	5.000	0,55%	5.000	0,55%	5.000	0,55%
II. Schuldentilgung										
II.1 Baudarlehens- und Kreditinstitute										
- WFA-Darlehen	71.159	7,81%	72.226	8,05%	73.310	8,11%	74.409	8,18%	75.526	8,24%
- Sparkasse Bonn	110.112	12,08%	115.229	12,84%	120.470	13,33%	125.674	13,81%	130.783	14,27%
II.1 Summe der Baudarlehens- und Kreditinstitute	181.271	19,89%	187.455	20,89%	193.780	21,44%	200.083	21,99%	206.309	22,52%
Gesamtsumme Mittelverwendung	911.271	100,00%	897.455	100,00%	903.780	100,00%	910.083	100,00%	916.309	100,00%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2009 bis 2013

Mittelherkunft	2009	In %	2010	In %	2011	In %	2012	In %	2013	In %
I. Cash Flow										
I.1 Abschreibungen										
- auf Sachanlagen	606.239	66,53%	621.395	69,24%	636.930	70,47%	652.854	71,74%	669.175	73,03%
- auf Finanzanlagen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.1 Summe der Abschreibungen	606.239	66,53%	621.395	69,24%	636.930	70,47%	652.854	71,74%	669.175	73,03%
II. Innenfinanzierung										
- aus liquiden Mitteln	305.031	33,47%	275.060	30,76%	266.849	29,53%	257.230	28,26%	247.134	26,97%
- aus Rücklagen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
II. Summe der Innenfinanzierung	305.031	33,47%	275.060	30,76%	266.849	29,53%	257.230	28,26%	247.134	26,97%
III. Außenfinanzierung										
- Darlehensaufnahme	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
III. Summe der Außenfinanzierung	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamtsumme Mittelherkunft	911.271	100,00%	897.455	100,00%	903.780	100,00%	910.083	100,00%	916.309	100,00%

Verteilung der Kindpaulschulen nach Trägergruppen zur Anmeldung an das Land laut § 19 Abs. 3 Kibiz					
Gruppenform	Gruppenstrukturen nach KIBIZ	Kirchliche Träger	Städtischer Träger	Elterninitiativen	Sonstige Träger Gesamt
Ia	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0	4	4
Ib	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	136	300	10	466
Ic	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	394	770	236	1590
IIa	Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0	0	0
IIb	Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	17	49	30	102
IIc	Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	172	245	130	750
IIIa	Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	66	0	43	117
IIIB	Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	1483	1763	300	3759
IIIC	Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	1334	930	337	2927
	behinderte Kinder	20	49	18	92
	Kinder gesamt	3622	4112	1108	9802
nach Kibiz	Betriebskosten gesamt	22.766.400,71 €	25.862.227,63 €	8.951.622,10 €	66.703.854,54 €
nach Kibiz	davon Landeszuschuss	8.301.873,18 €	8.060.000,29 €	3.446.374,51 €	22.647.355,20 €
Anmeldung der Tagespflegelkinder an das Land laut § 22 Abs. 1 Kibiz					
Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Tagespflege				648	
Gewährung des Landeszuschusses pro Tagespflegelkind à 725,-€				469.800,00 €	

Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen			maximal
Kindergarten	Elterninitiative "Die kleinen Strolche"	Breitestr. 59	2.000,00 €
Kindergarten	Kindertreff Rübezahl	Burbacher Str. 103	11.000,00 €
Kindergarten	Waldorfkindergarten Bad Godesberg e. V.	Herderstr. 28	15.000,00 €
Kindergarten	Kinderladen Kleine Kaiser e. V.	Kaiserstraße 14	5.000,00 €
Evangelischer Kindergarten	Oberkassel	Kinkestr. 7	2.500,00 €
Kindergarten	Elterninitiative Huckepack e. V.	Langenbachstr. 15	2.500,00 €
Kindergarten	Kinderhaus Bonn e. V.	Moltkestr. 3	15.000,00 €
Kindergarten	Rotznasen e.V.	Nassestr. 9	12.000,00 €
Kindergarten	Waldorfkindergarten Am Schloss e. V.	Poppelsdorfer Allee 78	13.000,00 €
Kindergarten	Elterninitiative KIDS e. V.	Rheindorfer Str. 17	6.000,00 €
Kindergarten	Elterninitiative 1973	Rheindorfer Str. 92b	15.000,00 €
Gesamt			99.000,00 €

Für die nachfolgenden Tageseinrichtungen für Kinder, die sich zu einem Familienzentrum zertifiziert haben, wird gemäß § 20 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes der Landeszuschuss in Höhe von 12.000,00 € pro Einrichtung und Jahr beantragt:

Stadtbezirk Bonn

- Ev. Lukaskirchengemeinde, Nordstraße 1, 53111 Bonn
- Maria im Walde, Kaiser-Karl-Ring 10, 53111 Bonn
- Städtische Einrichtung, Siemensstraße 41, 53121 Bonn im Verbund mit städtischer Einrichtung Gerhart-Hauptmann-Straße 11, 53121 Bonn
- Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde, Brahmsstraße 18, 53121 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Paulus, Paulusplatz 14, 53119 Bonn
- Städtische Einrichtung, Chemnitzer Weg 11, 53119 Bonn
- Städtische Einrichtung, Helsinkistraße 2, 53117 Bonn im Verbund mit städtischer Einrichtung An der Rheindorfer Burg 2, 53117 Bonn

Stadtbezirk Bad Godesberg

- Kath. Kirchengemeinde St. Albertus-Magnus, Albertus-Magnus-Str. 37-39, 53177 Bonn
- Städtische Einrichtung, Eliesdorfer Straße 43, 53179 Bonn im Verbund mit städtischer Einrichtung Friedrich-Bleek-Straße 1, 53179 Bonn
- Städtische Einrichtung, Talstraße 7, 53177 Bonn
- Jugendcolloquium e.V., Am Helpert 36, 53177 Bonn

Stadtbezirk Beuel

- Städtische Einrichtung, Alte Bonner Straße 2, 53229 Bonn

Stadtbezirk Hardtberg

- Ökumenisches Familienzentrum Brüser Berg als Verbund von Kath. Kirchengemeinde St. Rochus, Fahrenheitstraße 5, 53125 Bonn und Ev. Johanniskirchengemeinde, Fahrenheitstraße 55, 53125 Bonn
- Städtische Einrichtung, Stresemannstraße 26, 53123 Bonn

Neue Gruppen für Kinder unter 3 Jahren in bestehenden städtischen Einrichtungen

Einrichtung	Ü 3 Plätze	Kindpauschalen		in €
Kaiser-Karl-Ring	10	2 II b	8 II c	147.630
Auf dem Huckstein	10	2 II b	8 II c	147.630
Graurheindorfer Straße	10	2 II b	8 II c	147.630
Eilerstraße	10	2 II b	8 II c	147.630
Ostpreußenstraße	10	2 II b	8 II c	147.630
Zoppoter Straße *	12		12 I c	89.764
Hainstraße	10	2 II b	8 II c	147.630
Markusplatz	10	2 II b	8 II c	147.630
Winkelsweg *	12		12 I c	89.764
Haus Vogt, Am Helper	20	4 II b	16 II c	295.260
Büchelgarten	10	2 II b	8 II c	147.630
Veilchenweg	10	2 II b	8 II c	147.630
Letterhausstraße	10	2 II b	8 II c	147.630
Schulstraße	10	2 II b	8 II c	147.630

Neue Gruppen für Kinder über 3 Jahren in bestehenden städtischen Einrichtungen

Einrichtung	Ü 3 Plätze	Kindpauschalen	in €
Ostpreußenstraße	25 Ü 3 Plätze	25 III b	107.219
	20 Ü 3 Plätze	20 III c	137.469
Zoppoter Straße *	8 Ü 3 Plätze	8 I c	59.842
Winkelsweg *	8 Ü 3 Plätze	8 I c	59.842

* Anstelle einer Gruppe II c wird eine Gruppe I c sowie die Umwandlung einer bestehenden Gruppe III c in eine Gruppe I c vorgeschlagen. Dadurch entstehen 12 Plätze für zweijährige Kinder und zusätzlich 8 Plätze im Rechtsanspruch

Neue Einrichtungen für weitere U 3 Plätze und Ergänzung Rechtsanspruch

Einrichtung	Plätze	Kindpauschalen	in €
Seehausstraße (Stadt)	10 U 3 Plätze	2 II b 8 II c	147.630
	20 Ü 3 Plätze	20 III c	137.469
Adenauerallee (Studentenwerk)	11 U 3 Plätze	5 II c 6 I c	122.999
	24 Ü 3 Plätze	14 I c	104.724
		10 III c	68.735
Rheinweg (Stadt)	10 U 3 Plätze	2 II b 8 II c	147.630
	20 Ü 3 Plätze	20 III c	137.469
Herzogsfreudenweg (Stadt)	10 U 3 Plätze	2 II b 8 II c	147.630
Achim-von-Arnim-Str. (Stadt)	10 U 3 Plätze	2 II b 8 II c	147.630
	20 Ü 3 Plätze	20 III c	137.469
Langer Grabenweg (Telekom)	30 U 3 Plätze	30 II c	442.890
	40 Ü 3 Plätze	40 III c	274.938
Deichmanns Aue (Stadt)	16 U 3 Plätze	10 II c 6 I c	199.316
	14 Ü 3 Plätze	14 I c	104.727
Ellesdorfer Straße (Stadt)	10 U 3 Plätze	2 II c 8 II c	147.630
	20 Ü 3 Plätze	20 III c	137.469
Oberaustraße	25 Ü 3 Plätze	25 III b	167.219
Landgrabenweg (T-Mobile)	30 U 3 Plätze	30 II c	442.890
Rheindorfer Straße (Kids e.V.)	10 U 3 Plätze	10 II b	120.414
<u>gesamt</u>			
	301 U 3 Plätze ^{***}		4.164.477 € brutto
	228 Ü 3 Plätze ^{***}		<u>1.574.591 € brutto</u>
			5.739.068 € brutto

**

Durch Umwandlungen in bestehenden Einrichtungen erhöht sich die Zahl der U 3 Plätze auf 309, die Zahl der zusätzlichen Rechtsanspruchsplätze beläuft sich auf insgesamt 172 Plätze.

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten KJF Münsterstraße

Adresse: 53111 Bonn - Münsterstraße 21

Trägerart: freier Träger evangelisch

Stat. Bezirk:
Nahversorgungsraum: 111
101

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	10
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		154.434,30 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.000,00 €	9.441,00 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	163.875,30 €
Trägeranteil	14.748,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		152.152,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	152.152,00 €
Trägeranteil	13.693,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Katholischer Kindergarten Stiftskindergarten und Hort	
Adresse: 53111 Bonn - Heinrich-Sauer-Str. 7	

Trägerart: katholisch

Stat. Bezirk:	112
Nachversorgungsräum:	102

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppe:	4	Gesamtzahl Kinder:	85
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		510.951,10 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	510.951,10 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss n. d. Träger	61.314,13 €
	61.314,13 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		503.400,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	503.400,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss n. d. Träger	60.408,00 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Joseph Adresse: 53111 Bonn - Badener-Straße 2	
--	--

Trägerart: katholisch	Stadl. Bezirk: Nahversorgungsraum: 112 102
-----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppierte Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €	
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppierte Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %	28.928,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Lukas-Kirchengemeinde

Adresse: 53111 Bonn - Nordstraße 1

Trägerart: evangelisch

Stat. Bezirk:
Nahversorgungsraum:
112
102

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	63

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	120.413,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	64.331,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	192.456,04 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		531.634,94 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		531.634,94 €
Trägeranteil	12,000 %	63.796,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	118.634,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	63.380,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	189.611,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		523.778,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		523.778,20 €
Trägeranteil	12,000 %	62.853,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Sankt Marien

Adresse: 53111 Bonn - Adolfstraße 28 c

Trägerart: katholisch

Stadl. Bezirk: 113
Nahversorgungsraum: 102

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:				
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	60	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		424.543,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	424.543,20 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	50.945,18 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		418.269,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	418.269,00 €	
Trägeranteil	12,000 %	50.192,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Lagerort: städtisch		Stut. Bezirk: 113	
Städtischer Kindergarten Stadthaus				Nahversorgungsraum: 102	
Adresse: 53111 Bonn - Berliner Platz 2					

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.902,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		291.902,90 €
Trägeranteil	21,000 %	61.299,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
--------------	--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		287.589,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		287.589,00 €
Trägeranteil	21,00 %	60.393,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		28.441,77 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative 'Die kleinen Strolche' Adresse: 53111 Bonn - Breitestr. 58	Trägerart: Elterninitiative	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 113 102
---	-----------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtung bis max. 2.000,- €.		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:
		15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.780,00 €	22.221,00 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	2.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	187.312,45 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	7.492,50 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtung bis max. 2.000,- €.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.174,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		160.681,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.780,00 €	22.221,00 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	2.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	184.902,20 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	7.396,09 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Unterm Regenbogen Adresse: 53111 Bonn - Dorotheenstraße 68	Inhaber: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsbereich: 113 102
--	--------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 60
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		388.474,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		388.474,35 €
Trägeranteil	21,000 %	81.579,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	203.155,50 €
behinderte Kinder	5	73.943,80 €
Summe der Betreuungspauschalen		382.733,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		382.733,30 €
Trägeranteil	21,000 %	80.373,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Kindergarten Verein Kindertagesstätte der P. H.	
Adresse: 53117 Bonn - Karl-Legien-Straße 146	

Trägerart: Elterninitiative	Stdt. Bezirk: 114
	Nahversorgungsrain: 102

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 1	Gesamtzahl Kinder: 20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		149.606,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	149.606,00 €
Trägeranteil	5.984,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		147.395,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	147.395,00 €
Trägeranteil	4.000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	5.895,80 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: städtisch		Stat. Bezirk: 114	
Städtischer Kindergarten 'Am neuen Lindenhof'				Nahversorgungsbereich: 102	
Adresse: 53117 Bonn - Auf dem Huckstein 8 a					

552

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	55
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	120.413,50 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		344.290,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	344.290,00 €
Trägeranteil	72.300,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		220.568,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	220.568,00 €
Trägeranteil	46.319,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	50.621,91 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Marienheim Adresse: 53111 Bonn - Kaiser-Karl-Ring 10	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	Stat. Bezirk: Mahversorgungsbereich: 114 102
--	--	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 60
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	192.456,04 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		407.778,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		407.778,55 €
Trägeranteil	9,000 %	36.700,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		36.700,07 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Der prozentuale Trägeranteil nach KIBIZ ist noch abschließend zu klären. Eine diesbezügliche Anfrage liegt dem Land vor.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	189.611,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		401.752,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		401.752,20 €
Trägeranteil	9,00 %	36.157,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtische Kindertagesstätte Übergangsheim Kaiser-Karl-Park Adresse: 53111 Bonn - Kaiser-Karl-Ring 40a	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 114 102
---	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	50
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	299.212,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		446.842,14 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		446.842,14 €
Trägeranteil	21,000 %	93.836,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	294.790,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		294.790,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		294.790,00 €
Trägeranteil	21,000 %	61.905,90 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: städtisch	
Städtischer Kindergarten Botania		Slat. Bezirk: 114	
Adresse: 53117 Bonn - Graurheindorfer Straße 147		Nahversorgungsraum: 102	

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	100
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		649.141,74 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	649.141,74 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	136.319,77 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		494.100,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	494.100,00 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	103.761,00 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: katholisch		Stat. Bezirk: 115	
Katholischer Kindergarten Sankt Hedwig				Nahversorgungsraum: 102	
Adresse: 53119 Bonn - Mackestraße 51					

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	42

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.887,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	219.949,76 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		262.837,16 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	262.837,16 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	31.540,46 €
	18.924,28 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
--------------	--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.253,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	216.699,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		258.952,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	258.952,80 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	31.074,34 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung:
Katholischer Kindergarten Sankt Helena
 Adresse: 53119 Bonn - Bornholmer Straße 130 c

Trägerart: **katholisch**

Stat. Bezirk:
 115
 Wohnortungsraum:
 102

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	192.456,04 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		300.560,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	300.560,05 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	36.067,21 €
	36.067,21 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	189.611,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		296.118,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	296.118,20 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	35.534,18 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: städtisch	
Städtischer Kindergarten Robert-Wetzlar-Stiftung			
Adresse: 53119 Bonn - Ellerstraße 107			

Stat. Bezirk:	115
Nahversorgungsraum:	102

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	95
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		679.391,84 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	679.391,84 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		523.903,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	523.903,00 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	110.019,63 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderkategorie: Kindergarten Rasselbande e. V. Adresse: 50115 Bonn Endonicher Straße 10a		Trägerart: Elterninitiative	Stat. Bezirk: 116 Naturverorgungsraum: 103
--	--	------------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl/Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	20
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,50 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		137.468,50 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 11.150,40 €	8.591,40 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		146.060,00 €
Trägeranteil	4,000 %	5.842,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		135.437,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.097,92 €	9.538,92 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		144.975,92 €
Trägeranteil	4,000 %	5.799,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: evangelisch		Stat. Bezirk: 117	
Evangelischer Kindergarten Ev. Kreuzkirchengemeinde				Nahversorgungsraum: 103	
Adresse: 53115 Bonn - Wittelsbacher Ring 22					

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Der Bedarf an Tagesstätte wurde von 7 Nutzern artikuliert. Eine Umwandlung kann aufgrund des hohen Bedarfs an Rechtsanspruchplätzen jedoch z.Zt. nicht erfolgen.

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		382.155,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	382.155,70 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	45.858,68 €
	13.375,45 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		376.508,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	376.508,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	45.180,96 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung	
Katholischer Kindergarten Erlöserbund	
Adresse: 53115 Bonn · Meckenheimer Allee 97	

Trägerart: katholisch

Stat. Bezirk	117
Nachversorgungsaum:	103

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	1
Gesamtzahl Kinder:	20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		137.468,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.360,00 €	27.801,00 €
--	--------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	165.269,60 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	19.832,35 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		135.437,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.360,00 €	27.801,00 €
--	--------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	163.238,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	19.588,56 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart: Elterninitiative	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:
Kindergarten Waldorfkindergarten Am Schloss e. V.		117 103
Aufressc.: 53115 Bonn - Poppelsdorfer Allee 78		

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25
Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 13.000,- €			

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		107.218,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.633,56 €	17.074,56 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	13.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	137.293,06 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	5.491,72 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 13.000,- €
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		105.634,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.633,56 €	17.074,56 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	13.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	135.708,56 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	5.428,34 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		
Katholische Kindertagesstätte Sankt Elisabeth		
Adresse: 53113 Bonn - Bernard-Custodis-Straße 1		

Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: 118
	Naturschutzraum: 104

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 57
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		399.121,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	399.121,40 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	47.894,57 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		393.223,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	393.223,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	47.186,76 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Martin Adresse: 53113 Bonn - Loestraße 19	Trägerart: katholisch	Stat. Refizik: Nahversorgungsraum

118
104

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Der Bedarf an Tagesstätte wurde von 5 Eltern artikuliert. Eine Umwandlung kann aufgrund des hohen Bedarfs an Rechtsanspruchplätzen jedoch zur Zeit nicht erfolgen.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00-€

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %	28.928,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Kindergarten Villa W.I.E.	
Adresse: 53113 Bonn - Heinrich-von-Kleist-Straße 9	

Trägerart: freier Träger	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:
	118 104

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	171.835,75 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		279.054,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.880,00 €	33.762,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	312.816,25 €	
Trägeranteil	9,000 %	28.153,46 €
Sonderzuschuss n. d. Träger		28.153,46 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.880,00 €	33.762,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		274.833,00 €
Trägeranteil	9,000 %	24.734,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Südstadtplanz e. V. Adresse: 53113 Bonn - Heinrich-von-Kleist-Straße 40		Trägerart: Elterninitiative		Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 118 104	
--	--	-----------------------------	--	--	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:				
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40	
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €		
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €		
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €		
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €		
behinderte Kinder	0	0,00 €		
Summe der Betreuungspauschalen		287.074,60 €		

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 34.076,64 €	28.958,64 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		
Trägeranteil	4,000 %	12.641,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		282.832,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 34.076,64 €	28.958,64 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		
Trägeranteil	4,000 %	12.471,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Rotznasen e.V.

Adresse: 53113 Bonn - Nassestr. 9

Trägerart: Elterninitiative

Stat. Bezirk:

119

Nahversorgungsraum:

104

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingleitpuppige Einrichtungen bis max. 12.000,- €.

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	15
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.591,44 €	14.032,44 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingleitpuppige Einrichtungen	12.000,00 €	
anerkannte Betriebskosten	189.123,89 €	
Trägeranteil	4,000 %	7.564,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingleitpuppige Einrichtungen bis max. 12.000,- €.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.174,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		160.681,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.591,44 €	14.032,44 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingleitpuppige Einrichtungen	12.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	186.713,64 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	7.468,55 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung:

Kindergarten Lilliput e. V.

Adresse: 53113 Bonn - Kaiserstraße 79 - 83

Trägerart: Elterninitiative

Stat. Refik: 119
Nahversorgungsaum: 104

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	40
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	308.868,60 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		446.337,20 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.360,76 €	33.683,76 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	480.020,96 €
Trägeranteil	4.000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	19.200,84 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	304.304,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		439.741,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.495,16 €	33.818,16 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	473.559,16 €
Trägeranteil	4.000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	18.942,37 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindergarten Junge Wilde e. V.
 Adresse: 53113 Bonn - Lennéstraße 36

Trägerart: Elterninitiative

Stat. Bezirk:
 Naturversorgungsraum: 119
 104

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	3
Gesamtzahl Kinder:	55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	192.456,04 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		450.166,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.485,37 €	35.808,37 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		485.974,42 €
Trägeranteil	4,000 %	19.438,98 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	189.611,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		443.513,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.485,37 €	35.808,37 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		479.321,57 €
Trägeranteil	4,000 %	19.172,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Kinderladen Kleine Kaiser e. V.

Adresse: 53113 Bonn - Kaiserstraße 14

Trägerart: Elterninitiative

Stat. Bezirk:

Nachversorgungsbereich:

119

104

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 5.000,- €

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	20
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	171.835,75 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		171.835,75 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.564,00 €	16.005,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	5.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	192.840,75 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	7.713,63 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 5.000,- €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		135.437,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.564,00 €	16.005,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	5.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	156.442,00 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	6.257,68 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Adenauerallee Studentenwerk	
Adresse: 53113 Bonn - Adenauerallee	

Trägerart: Studentenwerk	
--------------------------	--

Stat. Bezirk	119
Nahversorgungsraum:	104

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	77.217,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		295.557,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	295.557,45 €
Trägeranteil	9,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
--	----------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	€
anerkannte Betriebskosten	€
Trägeranteil	%
Sonderzuschuss a. d. Träger	€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Siemensstr. 41 Adresse: 53121 Bonn - Siemensstr. 41	Trägerart: städtisch	Stadl. Bezirk: Nahversorgungsräum: 120 105
---	----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	80
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	33	141.528,42 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		476.526,72 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		476.526,72 €
Trägeranteil	21,000 %	100.070,61 €
Sondorzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Bemerkungen: wg. Budgetierung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	84.507,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		502.776,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		502.776,20 €
Trägeranteil	21,000 %	105.583,00 €
Sondorzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindergarten KJF Am Bleichgraben
 Adresse: 53121 Bonn - Am Bleichgraben 12

Trägerart: freier Träger evangelisch

Stat. Bezirk:
 Nahrungsmittel: 120
 105

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	55
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €		
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €		
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €		
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €		
behinderte Kinder	0	0,00 €		
Summe der Betreuungspauschalen		399.121,40 €		

Brutto-MiLo abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-MiLo 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		399.121,40 €
Trägeranteil	9,000 %	35.920,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
	Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
	Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
	Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
	Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
	Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
	Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
	behinderte Kinder	0	0,00 €
	Summe der Betreuungspauschalen		393.223,00 €

Brutto-MiLo abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-MiLo 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		393.223,00 €
Trägeranteil	12,000 %	47.186,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde

Adresse: 53121 Bonn - Brahmstr. 18

Tragant: evangelisch

Stat. Bezirk:
121
Nahversorgungsraum:
105

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Es wird die Einführung eines Blockangebotes für 6 Kinder empfohlen.

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	10	32.127,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	64.331,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		371.395,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	371.395,50 €	
Trägeranteil	12,000 %	44.567,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		9.897,74 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	10	31.652,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	63.380,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		365.906,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		365.906,80 €
Trägeranteil	12,00 %	43.908,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Katholischer Kindergarten St. Josef	
Adresse: 53121 Bonn - Wiesenweg 6	

Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: Naturversorgungsraum:
	121 105

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	4
Gesamtzahl Kinder:	79

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	85.774,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	219.949,76 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		563.434,57 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	563.434,57 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	10.141,82 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	84.507,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	216.599,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		555.107,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	555.107,80 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	66.612,94 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtischer Kindergarten Hainstraße

Adresse: 53121 Bonn - Hainstraße 69

Trägerart städtisch

Stat. Bezirk:
Nahversorgungsraum:
**121
105**

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	4
Gesamtzahl Kinder:	80

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		511.673,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		511.673,14 €
Trägeranteil	21,000 %	107.451,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		358.663,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	358.663,00 €
Trägeranteil	21,000 %
	75.319,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Herzogsfreudenweg

Adresse: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 41

Parquet: Städtisch

Stat. Bezirk:	121
Nahversorgungsraum:	105

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 10

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		147.630,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppierte Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		147.630,14 €
Trägeranteil	21,000 %	31.002,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - -

Bemerkungen:

[illegible]

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: katholisch		Stat. Bezirk: 122	
Katholischer Kindergarten St. Sebastian				Nahversorgungsraum: 106	
Adresse: 53115 Bonn - Rehfuesstr. 18					

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 %	30.818,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		253.029,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		253.029,00 €
Trägeranteil	12,000 %	30.363,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Luther-Kirchengemeinde Adresse: 53115 Bonn - Sternenburgstr. 90	Trägerart: evangelisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:	
		122	106

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	55
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	21.443,70 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.837,20 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		450.815,20 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	450.815,20 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	3.606,52 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.253,60 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		465.279,60 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	465.279,60 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	55.833,55 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Städtischer Kindergarten Krümelkiste	
Adresse: 53129 Bonn - Eduard-Otto-Str. 9	

Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:
	123 107

580

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.134,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		304.040,30 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		304.040,30 €
Trägeranteil	21,000 %	63.848,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		299.547,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		299.547,00 €
Trägeranteil	21,000 %	62.904,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		
Städtischer Kindergarten Clara Fey Kindergarten		
Adresse: 53129 Bonn - Marktplatz 1		

Trägerart: städtisch	Stuhl. Bezirk: Nahversorgungsum:
	123 107

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 57
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	37	158.683,38 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		375.047,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		375.047,82 €
Trägeranteil	21,000 %	78.760,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	37	156.338,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	67.718,50 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		224.056,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		224.056,82 €
Trägeranteil	21,000 %	47.051,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kindertreff Rübezahl Adresse: 53129 Bonn - Burbacher Str. 100		Trägerart: Elterninitiative	Stad. Bezirk: Naherengungsraum: 123 107
---	--	-----------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 11.000,- €		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:
		15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.497,40 €	18.938,40 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	11.000,00 €	
anerkannte Betriebskosten	193.029,85 €	
Trägeranteil	4,000 %	7.721,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €	

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 11.000,- €		
--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.174,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		160.681,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.517,74 €	18.958,74 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	11.000,00 €	
anerkannte Betriebskosten	190.639,94 €	
Trägeranteil	4,000 %	7.625,60 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €	

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung Kindergarten Elterninitiative Flohkiste e. V. Adresse: 53129 Bonn - Karl-Barth-Str. 34	Trägerart: Elterninitiative	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 123 107
--	-----------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppe: 2	Gesamtzahl Kinder: 40
--------------	------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	10	58.329,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	74.803,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		270.600,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 17.149,44 €	12.031,44 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	282.632,04 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	11.305,28 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	10	57.467,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	73.697,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		266.601,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 17.149,44 €	12.031,44 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		278.632,94 €
Trägeranteil	4,000 %	11.145,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlegeseinrichtung:
Katholischer Kindergarten St. Nikolaus
Adresse: 53129 Bonn - Hausdorffstr. 156

Trägerart: katholisch

Stat. Bezirk:
Nahversorgungsraum: 123
107

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Es besteht ein erhöhter Tagessstättenbedarf.

Anzahl Gruppen: 4Gesamtzahl Kinder: 83

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	308.860,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	343.671,50 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		708.293,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	708.293,72 €	
Trägeranteil	12,000 %	84.995,25 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		41.188,29 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	- 0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	304.304,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		680.812,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	680.812,00 €	
Trägeranteil	12,000 %	81.697,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Rasselbande Kessenich Adresse: 53129 Bonn - Karl-Barth-Str. 2a	Tragant: städtisch	Stall. Dez.ik: Naturerfahrungstraum:
		123 107

Berechnung nach KIBIZ - 2008 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		253.029,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		253.029,00 €
Trägeranteil	21,000 %	53.136,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:
Anzahl Gruppen: 2 Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		256.824,50 €
Trägeranteil	21,000 %	53.933,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Wolke 7 e. V. Adresse: 53129 Bonn - Looschkestraße 55	Trägerart: Elterninitiative	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 123 107
--	-----------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Der Bedarf an Tagesstätte wurde von 7 Eltern artikuliert. Eine Umwandlung kann aufgrund des hohen Bedarfs an Truhtsanspruchsplätzen jedoch z.Zt. nicht erfolgen.

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	90
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	80.318,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		462.473,70 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	462.473,70 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	18.498,95 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	79.131,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.674,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		455.639,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	455.639,00 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	18.225,56 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Kessenich Adresse: 53129 Bonn - Rheinweg	Trägerart städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 123 107
--	---------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 32
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.887,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	82.481,16 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		272.998,70 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		272.998,70 €
Trägeranteil	21,000 %	57.329,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Mioto €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten St. Quirinus
Adresse: 53129 Bonn - Kessenicher Str. 157

Trägerart: katholisch

Stat. Bezirk:
Nahversorgungsraum:
124
108

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 42
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.887,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	82.481,16 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		274.974,56 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		274.974,56 €
Trägeranteil	12,000 %	32.996,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.253,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	81.262,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		270.910,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		270.910,80 €
Trägeranteil	12,000 %	32.509,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kinderladen Dottendorf e. V. Adresse: 53129 Bonn - Dottendorfer Str. 10	Trägerart: Elterninitiative	Stat. Bezirk: Nahversorgungsumm 124 108
---	-----------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	20
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		149.606,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.664,16 €	17.105,16 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	166.711,16 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	6.668,45 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		147.395,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.664,16 €	17.105,16 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	164.500,16 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	6.580,01 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart: Spatzennest	Stat. Bezirk: 124
Kindergarten Elterninitiative Spatzennest e. V.		Nahversorgungsraum: 108
Adresse: 53129 Bonn - Oberer Lindweg 4		

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 45
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	74.803,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	169.877,73 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	109.974,98 €
behinderte Kinder	8	120.084,72 €
Summe der Betreuungspauschalen		474.740,33 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 52.092,00 €	44.415,00 €
--	--------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		519.155,33 €
Trägeranteil	16,830 %	87.373,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Berechnung des zukünftigen Trägeranteils ist noch abschließend zu klären. Aufgrund der besonderen Gruppenstruktur liegt dem Landesjugendamt eine Anfrage zur Umstrukturierung nach KIBIZ vor.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	73.697,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	167.367,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	108.349,60 €
behinderte Kinder	8	118.310,08 €
Summe der Betreuungspauschalen		467.724,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 52.092,00 €	44.415,00 €
--	--------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		512.139,38 €
Trägeranteil	16,830 %	86.193,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Heinrich-Schneiders-Str. Adresse: 53129 Bonn - Heinrich-Schneiders-Str. 11		Trägerart: städtisch		Stat. Bezirk Nahversorgungsraum: 124 108	
--	--	----------------------	--	---	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	90
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €			
behinderte Kinder	0	0,00 €			
Summe der Betreuungspauschalen		501.511,60 €			

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	501.511,60 €
Trägeranteil	21,000 % 105.317,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	494.100,00 €
Trägeranteil	21,000 % 103.761,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: Mobile		Stat. Bezirk: Mehrwahlkreisraum		124 108	
Elterninitiative Mobile e.V. Adresse: 53129 Bonn - Droste-Hülshoff-Str. 7							

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	20
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	308.868,60 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		308.868,60 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		308.868,60 €
Trägeranteil	4,000 %	12.354,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	304.304,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		304.304,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		304.304,00 €
Trägeranteil	4,000 %	12.172,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Heilig Geist Adresse: 53127 Bonn - Waldauweg 1a		Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: Nachversorgungsraum:
			125 109

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	70
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		351.905,50 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		351.905,60 €
Trägeranteil	12.000 %	42.228,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.866,22 €

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		346.705,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		346.705,00 €
Trägeranteil	12.000 %	41.604,60 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Kinderkategorie:

Evangelischer Kindergarten Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde

Adresse: 53127 Bonn - Haager Weg 40

Trägerart: evangelisch

Stat. Bezirk:
Nahversorgungsraum:
125
109

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: 11 Nutzer sind nicht zufrieden, davon 9 aus dem Bereich der Vormittagsbetreuung. Empfohlen wird die Einführung einer Blockbetreuung für 10 Kinder nach Schaffung der räumlichen Voraussetzungen.

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	80.318,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		217.786,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	217.786,60 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	79.131,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		214.568,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen			0,00 €
anerkannte Betriebskosten			214.568,00 €
Trägeranteil	12,000 %		25.748,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger			0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Barbara Adresse: 53127 Bonn - Röttgener Str. 32		Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: Nat. Versorgungsraum:
			126 110

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppe:	3	Gesamtzahl Kinder:	70
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		351.905,60 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	351.905,60 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	8.445,73 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		346.705,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	346.705,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	41.604,60 €
	0,00 €

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte des DRK Cläre-Grüneisen-Haus

Adresse: 53127 Bonn - Am Kumpel 2

Trägerart: Cläre-Grüneisen-Haus

Stat. Bezirk: 126
Nahversorgungsraum: 110

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		143.787,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		143.787,25 €
Trägeranteil	27,000 %	38.822,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Berechnung des zukünftigen Trägeranteils ist noch abschließend zu klären.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	67.718,50 €
behinderte Kinder	5	73.943,80 €
Summe der Betreuungspauschalen		141.662,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		141.662,30 €
Trägeranteil	27,000 %	38.248,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Am Kottenforst

Adresse: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 44

Trägerart: evangelisch

Stat. Bezirk
Nahversorgungsraum:

127

111

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
Art der Betreuung			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	Pauschale	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20		116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0		0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0		0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0		0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0		0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0		0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0		0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20		137.468,60 €
behinderte Kinder	0		0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen			254.126,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		254.126,60 €
Trägeranteil	12,000 %	30.495,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	Anzahl Kinder	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20		114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0		0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0		0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0		0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0		0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0		0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0		0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20		135.437,00 €
behinderte Kinder	0		0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen			250.371,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		250.371,00 €
Trägeranteil	12,000 %	30.044,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Katholischer Kindergarten Christi Auferstehung	
Adresse: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 41	

Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:
	127 111

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 %	30.818,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: massive Belegungsprobleme	
--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		253.029,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		253.029,00 €
Trägeranteil	12,000 %	30.363,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: städtisch		Stat. Bezirk: 127	
Städtischer Kindergarten Pustebume				Natversorgungsraum: 111	
Adresse: 53125 Bonn - Reichsstr. 23					

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Hoher Bedarf an Tagesstätte (12 Nutzer). Empfohlen wird die Umwandlung einer Iö in eine Ie Gruppe.			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: wg. Budgetkürzung	
--------------------------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.806,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		373.482,50 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	40	229.868,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		335.502,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		373.482,50 €
Trägeranteil	21,000 %	78.431,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		335.502,00 €
Trägeranteil	21,000 %	70.455,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Kindertageseinrichtung:
Kindergarten Ü-Dötzchen e. V.
Adresse: 53125 Bonn - Von-Halberg-Str. 1

Trägerart: Elterninitiative

Stat. Bezirk:
Nahversorgungsraum
128
111

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	50
Art der Betreuung			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	Anzahl Kinder	Pauschale	
	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen			214.437,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		214.437,00 €
Trägeranteil	4,000 %	8.577,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	Anzahl Kinder	Pauschale	
	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen			211.268,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		211.268,00 €
Trägeranteil	4,000 %	8.450,72 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Paulus Adresse: 53119 Bonn - Paulusplatz 14	Trägerart: katholisch	Stad. Bezirk: Nahversorgungsraum: 131 112
--	-----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	58
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	261.190,34 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		425.047,97 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		425.047,97 €
Trägeranteil	12,000 %	51.005,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	23.726,80 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	76.076,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	189.511,80 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		395.048,60 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		395.048,60 €
Trägeranteil	12,000 %	47.405,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Apostel-Kirchengemeinde Adresse: 53119 Bonn - Gölitzer Str. 11	Trägerart evangelisch Stat. Bezirk: 131 Nahversorgungsraum: 112
--	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		2	Gesamtzahl Kinder:	45
--------------	--	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss n. d. Träger		8.319,36 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	28.928,52 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Waldorfkindergarten Bonn Adresse: 53119 Bonn - Stettliner Str. 21		Trägerart: Elterninitiative	Stad. Bezirk: 131 Nahversorgungsraum: 112
---	--	---------------------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.984,00 €	40.866,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	285.553,10 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	11.422,12 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.984,00 €	40.866,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	281.937,00 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	11.277,48 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten An der Düne Adresse: 53119 Bonn - Schlesienstr. 21-23		Trägerart: städtisch		Stat. Bezirk: 131 Nahversorgungsraum: 112	
---	--	----------------------	--	--	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	1
Gesamtzahl Kinder:	25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		107.218,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	122.218,50 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	25.665,89 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		105.634,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	105.634,00 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	22.183,14 €
	15.000,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart städtisch	
Städtischer Kindergarten Chemnitzer Weg			
Adresse: 53119 Bonn - Chemnitzer Weg 11			

Stad. Bezirk:	132
Nahversorgungsräum.	112

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	85
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	299.212,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		543.899,10 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	543.899,10 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	114.218,81 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	294.790,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.288,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		641.495,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	641.495,00 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	134.713,95 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: städtisch		Stadl. Bezirk: 132	
Städtischer Kindergarten Waldenburger Ring				Nahversorgungsmum: 112	
Adresse: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 30					

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: wg. Budgetierung		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 135

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	321.655,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		746.198,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		746.198,70 €
Trägeranteil	21,000 %	156.701,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: wg. Budgetierung		
-------------------------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	316.902,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		735.171,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	735.171,00 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	154.385,91 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Hexenhaus Adresse: 53119 Bonn - Schweidnitzer Weg 3-5		Trägerart: städtisch		Stpl. Bezirk: 132 Nachversorgungsräum: 112	
---	--	----------------------	--	---	--

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		304.040,30 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.631,92 €	25.513,92 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		329.554,22 €
Trägeranteil	21.000 %	69.206,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		299.547,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.314,75 €	25.196,76 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		324.743,76 €
Trägeranteil	21.000 %	68.196,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		5.291,32 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: städtisch	
Städtischer Kindergarten Montessorikindergarten			
Adresse: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 42			

Stat. Bezirk:	132
Nahversorgungsraum:	112

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	3
Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	15	225.158,85 €
Summe der Betreuungspauschalen		431.361,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 36.444,84 €	28.767,84 €
--	--------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		460.129,59 €
Trägeranteil	21,00 %	96.627,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	203.155,50 €
behinderte Kinder	15	221.831,40 €
Summe der Betreuungspauschalen		424.986,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 36.444,84 €	28.767,84 €
--	--------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	453.754,74 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	95.288,50 €
	6.041,25 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Lummerland Adresse: 53119 Bonn - Zoppoter Str. 2	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 132 112
--	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:
		110

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	12	63.994,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	48	359.054,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		643.486,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	643.486,20 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	135.132,10 €
	0,00 €

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		494.100,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	494.100,00 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	103.761,00 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtischer Kindergarten Ostpreußenstraße
 Adresse: 53119 Bonn - Ostpreußenstraße 36

Trägerart städtisch

Stat. Bezirk:
 132
 112
 Nahrungsmittelraum.

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	5	75.032,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		536.104,49 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		536.104,49 €
Trägeranteil	21,000 %	112.581,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	67.718,50 €
behinderte Kinder	5	73.943,80 €
Summe der Betreuungspauschalen		141.552,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		141.652,30 €
Trägeranteil	21,000 %	29.749,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Aegidius Adresse: 53117 Bonn - Otto-Hahn-Str. 105	Trägerart: katholisch	Slat. Bezirk: 133 Nahversorgungsraum: 112	

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	68
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	7	84.289,45 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	261.190,34 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		555.667,71 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		555.667,71 €
Trägeranteil	12,000 %	66.680,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		47.794,94 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	7	83.043,80 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	54.929,68 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	257.330,30 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		547.455,78 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		547.455,78 €
Trägeranteil	12,000 %	65.694,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Hersel Adresse: 53117 Bonn - Friedlandstr.17	Trägerart evangelisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 133 112
--	-----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	50
--------------	-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		214.437,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 14.533,20 €	9.415,20 €
---	-----------------------------	-------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		223.852,20 €
Trägeranteil	12,000 %	26.862,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		16.117,36 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		211.268,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 15.945,36 €	10.827,36 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		222.095,36 €
Trägeranteil	12,000 %	26.651,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Die Raupe Adresse: 53117 Bonn - Von-den-Driesch-Str. 59		Trägerart: städtisch	Stdt. Bezirk: 133 Nahversorgungsraum: 112	
---	--	----------------------	--	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen: 2		Gesamtzahl Kinder: 45	
Art der Betreuung		Anzahl Kinder	Pauschale		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.		0	0,00 €		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std		20	116.658,00 €		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.		0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.		0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.		0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.		0	0,00 €		
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.		0	0,00 €		
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.		25	107.218,50 €		
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.		0	0,00 €		
behinderte Kinder		0	0,00 €		
Summe der Betreuungspauschalen			223.876,50 €		

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	223.876,50 €
Trägeranteil	21,000 % 47.014,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kindor unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		220.568,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	220.568,00 €
Trägeranteil	21,000 % 46.319,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderfugereinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Bernhard Adresse: 53117 Bonn - Flensburger Str. 64		Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: 134 Nachsorgeungsraum: 113
---	--	------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	43
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		261.956,52 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	261.956,52 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	31.434,78 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	54.929,68 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	203.155,50 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		258.085,18 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	258.085,18 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	30.970,22 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: städtisch	
Städtischer Kindergarten Auerburg Adresse: 53117 Bonn - Helsenkistraße 2		Stat. Bezirk: Nachversorgungsnum.:	
		134 113	

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen: 5		Gesamtzahl Kinder: 100	
--------------	--	-------------------	--	------------------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		643.808,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		643.808,50 €
Trägeranteil	21,000 %	135.199,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		634.294,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	634.294,00 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	133.201,74 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		
Städtischer Kindergarten An der Rheindorfer Burg		
Adresse: 53117 Bonn - An der Rheindorfer Burg 2		

Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk Nahversorgungsraum
	134 113

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	90
--------------	-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		501.511,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		501.511,60 €
Trägeranteil	21,000 %	105.317,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		494.100,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		494.100,00 €
Trägeranteil	21,000 %	103.761,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		101.249,82 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung: Kindertageseinrichtung Auerberg Adresse: 53117 Bonn - Seehausstraße	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: 134 Nahrungsmittelgruppe: 113
--	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	32
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.134,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		291.902,90 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		291.902,90 €
Trägeranteil	21,000 %	61.299,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Summe der Betreuungspauschalen			€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Margareta

Adresse: 53117 Bonn - Karl-Hoch-Str. 11

Trägerart: katholisch

Stat. Bezirk:

Nahversorgungsraum:

135

113

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		254.126,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	254.126,60 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	30.495,19 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Bologungsproblema

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		250.371,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	250.371,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	30.044,52 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Städtischer Kindergarten Estermannstr.	
Adresse: 53117 Bonn - Estermannstr. 204	

Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:
	135 113

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: 5 Nutzer melden einen Bedarf an Tagesbetreuung an. Da z.Zt. im stat. Bezirk lediglich 20 Tagesstättenplätze vorgehalten werden, wird die Umwandlung einer Gruppenform IIIb in eine Gruppe IIc vorgeschlagen.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	40	233.316,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		370.784,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		370.784,60 €
Trägeranteil	21,000 %	77.864,77 €
Sonderzuschuss n. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	40	229.868,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		335.502,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	335.502,00 €	
Trägeranteil	21,000 %	70.455,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €	

Kindertageseinrichtung
Städtischer Kindergarten Lенаustr.
 Adresse: 53121 Bonn - Lенаustr. 4

Trägerart: städtisch

Stat. Bezirk: **136**
 Mahvorsorgungsbereich: **114**

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	4
Gesamtzahl Kinder:	90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		501.511,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		501.511,60 €
Trägeranteil	21,000 %	105.317,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		494.100,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	494.100,00 €	
Trägeranteil	21,000 %	103.761,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €	

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertragereinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Antonius Adresse: 53121 Bonn - Siemensstr. 257		Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: 136 Wohnort: 114
--	--	-----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:
		45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €
Trägeranteil	12.000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.362,45 €
	0,00 €

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	241.071,00 €
Trägeranteil	12.000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	28.928,52 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Städtischer Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Str.	
Adresse: 53121 Bonn - Gerhart-Hauptmann-Str. 11	

Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk 136 Nahversorgungsraum: 114
----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:
		45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		447.827,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		447.827,55 €
Trägeranteil	21,000 %	94.043,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		570.421,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		570.421,00 €
Trägeranteil	21,000 %	119.788,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Laurentius Adresse: 53123 Bonn - Meßdorfer Str. 221-223	Trägerart: katholisch	Stuhl. Bezirk: Wohnsitzengemeinde: 137 401
--	-----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Bedarf an Tagesstätte und Block. Empfohlen wird die Einrichtung von 5 Blockplätzen.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:

45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.362,45 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	28.928,52 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: 137
Städtischer Kindergarten Meßdorfer Str.			Nahversorgungsraum: 401
Adresse: 53123 Bonn - Meßdorfer Str. 131			

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: 10 Nutzer sind nicht zufrieden. 6 wünschen eine Tagesbetreuung, drei flexible Blocköffnungszeiten. Empfohlen wird die Einrichtung einer Gruppenform Ie (Tagesstätte und U3-Angebot).		
Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 70	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		364.043,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		364.043,00 €
Trägeranteil	21,000 %	76.449,03 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	316.902,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		316.902,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		316.902,00 €
Trägeranteil	21,000 %	66.549,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Kindergarten Johanniter-Krankenhaus (1)	
Adresse: 53113 Bonn - Sträßchensweg 18 a	

Tragart: sonstiger Träger (Johanniter betriebl. KH) 1	
Stat. Bezirk:	141
Nahversorgungsraum:	115

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Trägeranteil steht noch nicht fest.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:
		50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		441.508,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		441.508,90 €
Trägeranteil	20,400 %	90.067,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		434.984,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		434.984,00 €
Trägeranteil	20,400 %	88.736,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertrageseinrichtung: Kindergarten Augustinushaus Adresse: 53113 Bonn - Eduard-Pflüger-Str. 56		Trägerart: sonstiger Träger katholisch	Stat. Bezirk: 141 Nahversorgungsraum: 115
--	--	--	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30
--------------	-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		304.040,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.264,64 €	33.146,64 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		337.186,94 €
Trägeranteil	9,000 %	30.346,82 €
Sonderzuschuss n. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	Der prozentuale Trägeranteil nach KIBIZ ist noch abschließend zu klären. Eine diesbezügliche Anfrage liegt dem Land vor.		
--------------	--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		299.547,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.264,64 €	33.146,64 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		332.693,64 €
Trägeranteil	9,000 %	29.942,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Huckepack e. V. Adresse: 53113 Bonn - Langenbachstr. 15	Trägerart: Elterninitiative	StAd. Bezirk: Nahversorgungsraum: 141 115
--	-----------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 2.500,- €		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:
		15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108,104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54,987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.769,11 €	23.210,11 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		2.500,00 €
anerkannte Betriebskosten		188.801,56 €
Trägeranteil	4,000 %	7.552,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 2.500,- €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54,174,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		160.681,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.769,11 €	23.210,11 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	2.500,00 €
anerkannte Betriebskosten	186.391,31 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	7.455,65 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Johanniter-Krankenhaus (2)

Adresse: 53113 Bonn - Sträßchensweg 18 b

Trägerart: sonstiger Träger (Johanniter betriebl. KH) 2

Stat. Bezirk: 141
Nahversorgungsrund: 115

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Trägeranteil steht noch nicht fest.

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	17	262.538,31 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		467.131,75 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		467.131,75 €
Trägeranteil	54,000 %	252.251,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	17	258.658,40 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.174,80 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		460.228,20 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		460.228,20 €
Trägeranteil	54,000 %	248.523,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Achim-von-Arnim-Straße	
Adresse: 53227 Bonn - Achim-von-Arnim-Straße	

Trägerart: NN Trägerschaft	Stat. Bezirk: 141
	Nahversorgungsraum: 115

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	85.774,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		240.209,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	240.209,10 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
--	----------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung:

Katholischer Kindergarten Sonja-Kill-Kindergarten von Heilig Kreuz
 Adresse: 53175 Bonn - Cheruserstr. 15

Trägerart: sonstiger Träger katholisch

Stat. Bezirk:
 Mahversorgungsraum: 242
 115

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		254.126,60 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	254.126,60 €
Trägeranteil	9,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	22.871,39 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Der prozentuale Trägeranteil nach KIBIZ ist noch abschließend zu klären. Eine diesbezügliche Anfrage liegt dem Land vor.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		250.371,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	250.371,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	30.044,52 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung: Kindergarten Studentenwerk Bonn AÖR Adresse: 53175 Bonn - Heinrich-von-Stephan-Str. 3		Trägerart: Studentenwerk	Stat. Bezirk: Nachweisungsraum: 242 115
--	--	---------------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Der Sonderzuschuss variiert jedes Jahr, je nach Anteil der nicht-studentischen Kinder.			
Anzahl Gruppe:	6	Gesamtzahl Kinder:	90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	50	374.015,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	463.302,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	66.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		906.052,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		906.052,20 €
Trägeranteil	9,000 %	81.544,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	50	368.487,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	450.456,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	67.718,50 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		892.662,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		892.662,00 €
Trägeranteil	9,000 %	80.339,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderleageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung der Telekom

Adresse: 53175 Bonn - Langer Grabenweg

Trägerart NN Trägerschaft

Stat. Buzzk:

242

Nahversorgungsräum:

115

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	463.302,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		738.240,10 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		738.240,10 €
Trägeranteil	21,000 %	155.030,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Mioto €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Marien Adresse: 53177 Bonn - Am Fronhof 19	Trägerart katholisch	Stat. Bezirk Nahversorgungsraum: 251 201
---	----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.362,45 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	109.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	28.928,52 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Kinderhaus Bonn e. V.

Adresse: 53173 Bonn - Mollkestr. 3

Trägerart: Elterninitiative

Stat. Bezirk
Nachversorgungsraum: 251
201

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 15.000,- €

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	15
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.478,44 €	9.919,44 €
---	-----------------------------	-------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	188.010,89 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 15.000,- €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.174,80 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		160.681,20 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.478,44 €	9.919,44 €
---	-----------------------------	-------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	185.600,64 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Kindergarten KJF Weißenburgstraße	
Adresse: 53175 Bonn - Weißenburgstr. 79	

Trägerart: freier Träger evangelisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:
	251 201

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	50
--------------	-----------------	---	--------------------	----

Bemerkungen: Der prozentuale Trägeranteil nach KIBIZ ist noch abschließend zu klären. Eine diesbezügliche Anfrage liegt dem Land vor.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		419.915,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.408,00 €	55.731,00 €
--	--------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		475.646,95 €
Trägeranteil	9,000 %	42.808,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.174,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		413.710,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.408,00 €	55.731,00 €
--	--------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		469.441,20 €
Trägeranteil	9,000 %	42.249,71 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Papatya Adresse: 53177 Bonn - Koblenzer Str. 81	Trägerart: freier Träger	Stat. Bezirk: Nahversorgungsräum. 252 201
---	--------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 65
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		394.293,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 23.247,00 €	15.570,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	409.863,10 €
Trägeranteil	9,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	36.887,68 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		388.466,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 23.247,00 €	15.570,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		404.036,00 €
Trägeranteil	9,000 %	36.363,24 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Michael Adresse: 53177 Bonn - Petersbergstr. 87	Trägerart: katholisch	Stad. Bezirk: Nahversorgungsbereich: 252 201
--	------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €			
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €			
behinderte Kinder	0	0,00 €			
Summe der Betreuungspauschalen		291.902,90 €			

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		291.902,90 €
Trägeranteil	12,000 %	35.028,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		35.028,35 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		287.589,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		287.589,00 €
Trägeranteil	12,000 %	34.510,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Rigal'sche Wiese Adresse: 53177 Bonn - Kurfürstenallee 15	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk Nahversorgungsraum: 252 201
---	----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: 5 Nutzer wünschen Blockbetreuung, 5 Nutzer wünschen Tagesbetreuung. Es wird ein Ausbau der Blockplätze von 10 auf insgesamt 15 empfohlen.

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	110
-----------------	---	--------------------	-----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		606.032,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		606.032,20 €
Trägeranteil	21,000 %	127.266,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		597.076,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		597.076,00 €
Trägeranteil	21,00 %	125.385,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Kindergarten KJF Waldstraße	
Adresse: 53177 Bonn - Waldstr. 73	

Trägerart freier Träger evangelisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsbereich:
	253 201

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	Gesamtzahl Kinder:
3	50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		441.508,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 9.200,00 €	1.523,00 €
--	-------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		443.031,90 €
Trägeranteil	9,000 %	39.872,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Der prozentuale Trägeranteil nach KIBIZ ist noch abschließend zu klären. Eine diesbezügliche Anfrage liegt dem Land vor.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		434.984,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 9.199,92 €	1.522,92 €
--	-------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		436.506,92 €
Trägeranteil	9,000 %	39.285,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung:

Kindergarten Freie Christengemeinde Bonn e. V.
 Adresse: 53177 Bonn - Quellenstraße 17

Träger: Freie Christengemeinde

Stat. Bezirk: 253
 Nichtversorgungsraum: 201

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	28.928,52 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Waldkindergarten Elterninitiative Laubfrösche Adresse: 53177 Bonn - Waldstraße	
---	--

Trägerart: Laubfrösche

Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:	253 201
--------------------------------------	--------------------

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtung bis max. 15.000,- €.	
Anzahl Gruppen:	1
Gesamtzahl Kinder:	18

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	18	57.828,96 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		57.828,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	72.828,96 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	2.913,16 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtung bis max. 15.000,- €.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	18	56.974,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		56.974,32 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	71.974,32 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	2.878,97 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk Nahversorgungsraum:
Städtischer Kindergarten Weisenburgstr. 2			254
Adresse: 53175 Bonn - Weisenburgstr. 2			201

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	21,000 %	51.384,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		241.071,00 €
Trägeranteil	21,000 %	50.624,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Herz Jesu Adresse: 53173 Bonn - Beethovenallee 26	Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsräum: 255 201
--	-----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	45	192.993,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	171.835,75 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		364.829,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		364.829,05 €
Trägeranteil	12,000 %	43.779,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		346.705,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	346.705,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	41.604,60 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Arbeitskreis Fröhlpädagogik Adresse: 53173 Bonn - Hensstr. 20	Trägerart Elterninitiative	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 255 201
---	----------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	120.413,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		227.632,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 20.424,00 €	15.306,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		242.938,00 €
Trägeranteil	4,000 %	9.717,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	118.634,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		224.268,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 15.900,00 €	13.341,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		237.609,00 €
Trägeranteil	4,000 %	9.504,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Waldorfkindergarten Bad Godesberg e. V.

Adresse: 53173 Bonn - Herderstr. 28

Trägerart: Elterninitiative

Stat. Bezirk:
Mehrschulungsraum: 255
201

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 15.000,-- €

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		107.218,50 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 17.688,65 €	15.129,65 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	137.348,15 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	5.493,93 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 15.000,-- €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		105.634,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 17.688,65 €	15.129,65 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	135.763,65 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	5.430,55 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

646

Kindertrageseinrichtung:
Kindergarten Montessori-Kinderhaus Bad Godesberg e. V.
 Adresse: 53173 Bonn - Plittersdorfer Straße 50

Trägerart: Elterninitiative

Stat. Bezirk: 255
 Nahversorgungsraum: 201

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.488,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	4,000 %	9.787,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	241.071,00 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	9.542,84 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Kinderhaus Sonnenblume e. V. Adresse: 53175 Bonn - Am Südfriedhof 27		Trägerart: Elterninitiative		Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 260 202	
--	--	------------------------------------	--	--	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		304.040,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 40.848,00 €	35.730,00 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		339.770,30 €
Trägeranteil	4,000 %	13.590,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: z. 01.01.08 Am Südfriedhof 27, 53113 Bonn, plus 1 AG

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		299.547,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 15.338,76 €	12.779,76 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		312.326,76 €
Trägeranteil	4,000 %	12.493,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		
Städtischer Kindergarten Kiwi		
Adresse: 53175 Bonn - Winkelsweg 19		

Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: 260 Nachversorgungsraum: 202
----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:
		60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	8	46.663,20 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	32	239.369,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		393.251,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		393.251,30 €
Trägeranteil	21,000 %	82.582,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		241.071,00 €
Trägeranteil	21,000 %	50.624,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Servatius Adresse: 53175 Bonn - Annaberger Str. 186		Träger: katholisch	Stat. Bezirk Mohnsorgeungsraum: 260 202
--	--	--------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	90
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		501.511,60 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.180,00 €	52.944,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		554.455,60 €
Trägeranteil	12,000 %	66.534,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		25.423,12 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		494.100,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 29.455,57 €	19.219,57 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		513.319,57 €
Trägeranteil	12,000 %	61.598,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: **Evangelischer Pauluskindergarten Ev. Thomas-Kirchengemeinde**
 Adresse: 53175 Bonn - Bodelschwinghstr. 9

Trägerart: evangelisch

Stat. Bezirk
 Nahversorgungsraum: **260
 202**

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl/Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	74.803,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		250.755,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	250.755,80 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	30.090,70 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %	28.928,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Evangelischer Kindergarten Evangelische Thomas-Kirchengemeinde	
Adresse: 53175 Bonn - Kennedyallee 113	

Träger: evangelisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:
	261 203

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.219,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		223.876,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		223.876,50 €
Trägeranteil	12,000 %	26.865,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.081,89 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		220.568,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		220.568,00 €
Trägeranteil	12,000 %	26.468,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Evergislus Adresse: 53175 Bonn - Donatusstr. 17	Trägerart: katholisch	Stat. Bezugs: Nahversorgungsbereich: 261 203
--	-----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Es wird empfohlen für insgesamt 10 Kinder eine Blockbetreuung anzubieten.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	45	192.993,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	34.367,15 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		376.966,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		376.966,45 €
Trägeranteil	12,000 %	45.235,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		358.663,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		358.663,00 €
Trägeranteil	12,000 %	43.039,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: evangelisch		Stat. Bezirk: 261	
Kindergarten Christuskirche Evang. Thomas-Kirchengemeinde				Nahversorgungsraum: 203	
Adresse: 53175 Bonn - Wurzerstr. 31					

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Gruppenlärkenreduzierung			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	10	58.329,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	74.803,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.887,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.753,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppierte Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	244.753,70 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.370,44 €
	8.811,13 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Bologungsprobleme

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	84.507,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		231.902,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		231.902,20 €
Trägeranteil	12,000 %	27.828,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Carrusel Adresse: 53175 Bonn - Kanalstr. 20	Trägerart: Carusell	Stat. Bezirk: Nutzungsraum: 261 203
---	----------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	299.212,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		299.212,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.016,76 €	37.898,76 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	337.110,76 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	13.484,43 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	294.790,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		294.790,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.277,10 €	38.159,10 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	332.949,10 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	13.317,96 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten St. Georg Adresse: 53175 Bonn - Kreisauer Str.	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	Stat. Bezirk: Nachversorgungsräum: 261 203
--	--	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 40
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	308.888,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.488,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		446.337,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 58.512,00 €	50.835,00 €
--	--------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		497.172,20 €
Trägeranteil	9,000 %	44.745,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	304.304,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		439.741,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		439.741,00 €
Trägeranteil	9,000 %	39.576,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Erlöser-Kirchengemeinde Adresse: 53173 Bonn - Friedrichallee 8b		Trägerart: evangelisch		St.-Bezirk: 263 Nachsorgebereich: 204	
---	--	-------------------------------	--	--	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		214.437,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		214.437,00 €
Trägeranteil	12,000 %	25.732,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		211.268,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	211.268,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	25.352,16 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Katholischer Kindergarten Margarete-Winkler-Kindergarten von St. Andreas	
Adresse: 53179 Bonn - Rolandstr. 6	

Trägerart: sonstiger Träger katholisch
--

Stat. Bezirk:	263
Nahversorgungsraum:	204

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Der Träger beabsichtigt im Kindergartenjahr 2010/11 eine Gruppenform IIIc in eine Gruppenform Ie umzuwandeln.	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	3	9.638,16 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	28	120.084,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	130.595,17 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		260.318,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		260.318,05 €
Trägeranteil	9,000 %	23.428,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Der prozentuale Trägeranteil nach KIBIZ ist noch abschließend zu klären. Eine diesbezügliche Anfrage liegt dem Land vor.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	5	15.826,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	126.760,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	101.577,75 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.164,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.164,75 €
Trägeranteil	12,000 %	29.299,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte 'Die Regenbogenkinder'

Adresse: 53173 Bonn - Seufertstr. 57

Trägerart: sonstiger Träger katholisch

Stat. Bez.ik:
Nahversorgungsräum

263
204

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 33

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		278.922,22 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 3.588,00 €	0,00 €
---	----------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		278.922,22 €
Trägeranteil	9,000 %	25.103,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		25.103,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Der prozentuale Trägeranteil nach KIBIZ ist noch abschließend zu klären. Eine diesbezügliche Anfrage liegt dem Land vor. Außerdem ist ggfls. noch eine geringfügige Änderung des Zuschussbetrages aufgrund der Berechnung der Erhaltungspauschale

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	54.929,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	67.718,50 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		274.800,18 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 3.588,00 €	0,00 €
---	----------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		274.800,18 €
Trägeranteil	12,00 %	32.976,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Kindergarten Villa Kunterbunt	
Adresse: 53173 Bonn - Bastelstraße 86	

Trägerart: Elterninitiative	
-----------------------------	--

Statt. Bezirk:	263
Nahversorgungsraum:	204

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	3
Gesamtzahl Kinder:	50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		441.508,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.360,00 €	34.683,00 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		476.191,90 €
Trägeranteil	4,000 %	19.047,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		434.984,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.360,00 €	34.683,00 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		469.667,00 €
Trägeranteil	4,000 %	18.786,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Deichmannsaue Adresse: 53179 Bonn - Deichmannsaue	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: 263 Nahversorgungsraum: 204	

660

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		304.040,30 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		304.040,30 €
Trägeranteil	21,000 %	63.848,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Summe der Betreuungspauschalen			€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Martin Adresse: 53177 Bonn - Klosterbergstr. 2		Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: Nahrungsergänzungsräum: 264 205
---	--	-----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	38

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	123.721,74 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		287.579,37 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	287.579,37 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	34.509,52 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	54.929,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	121.893,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		283.329,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	283.329,38 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	33.999,53 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtischer Kindergarten Metzentel

Adresse: 53177 Bonn - Talstraße 7

Trägerart: städtisch

Stat. Bezirk:
Naturerlebnisraum

264

205

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	110
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	343.671,50 €	
behinderte Kinder	5	75.052,95 €	
Summe der Betreuungspauschalen		829.983,25 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	829.983,25 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	174.296,48 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	10	57.467,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	54.929,68 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	338.592,50 €	
behinderte Kinder	5	73.943,80 €	
Summe der Betreuungspauschalen		824.479,98 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	824.479,98 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	173.140,80 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung: Kindergarten Jugendcolloquium e. V. Adresse: 53177 Bonn - Am Helpert 36	Trägerart: sonst. freier Träger	Stat. Bezirk: Nachversorgungsräum: 264 205
--	---------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Der Bedarf an Tagesstätte wurde von 9 Eltern artikuliert. Eine Umwandlung kann aufgrund des hohen Bedarfs an Rechtsanspruchplätzen jedoch zur Zeit nicht erfolgen.		
Anzahl Gruppe:	2	Gesamtzahl Kinder: 35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	120.413,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		227.632,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete -5.118,00 €	0,00 €
--	--------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	227.632,00 €
Trägeranteil	9,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	20.486,88 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	118.634,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		224.268,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	224.268,00 €
Trägeranteil	9,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	20.184,12 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Haus Voigt

Adresse: 53177 Bonn - Am Helpert 26 a

Trägerart: städtisch

Stat. Bezirk:
Nahversorgungsraum: 264
205

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	48.165,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	16	247.094,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		295.260,28 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		295.260,28 €
Trägeranteil	21,000 %	62.004,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Albertus-Magnus Adresse: 53177 Bonn - Albertus-Magnus-Str. 37-39	Trägerart: katholisch	Stal. Bezirk: Nahversorgungsbereich: 265 205
---	------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.488,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.534,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %	28.928,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Johannes-Kirchengemeinde

Adresse: 53177 Bonn - Zanderstr. 51 b

Trägerart evangelisch

Stat. Bezirk:
Nahversorgungsraum:

265

205

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	21	67.467,12 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	4	17.154,96 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		222.090,68 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		222.090,68 €
Trägeranteil	12,000 %	26.650,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		6.662,72 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	79.131,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	4	16.901,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	115.121,45 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		211.153,89 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		211.153,89 €
Trägeranteil	12,000 %	25.338,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Herz Jesu Lindstraße Adresse: 53177 Bonn - Lindstr. 1	Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk Nahversorgungsraum: 266 206
--	-----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.488,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €	
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.866,22 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	241.071,00 €	
Trägeranteil	12,000 %	28.928,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Zwergenland Lyngsbergschule Adresse: 53177 Bonn - Lindstr. 14	
---	--

Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsbereich: 266 206
----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	74.803,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		297.971,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		297.971,60 €
Trägeranteil	21,000 %	62.574,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		299.547,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		299.547,00 €
Trägeranteil	21,000 %	62.904,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: städtisch		Stat. Bezirk: 266	
Städtischer Kindergarten Monti-Haus				Nahversorgungsaumt: 206	
Adresse: 53179 Bonn - Ellesdorfer Straße 43					

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	50
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €			
behinderte Kinder	0	0,00 €			
Summe der Betreuungspauschalen		214.437,00 €			

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.592,92 €	25.474,92 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	239.911,92 €
Trägeranteil	21.000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	50.381,50 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		211.268,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.592,92 €	25.474,92 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	236.742,92 €
Trägeranteil	21.000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	49.716,01 €
	5.349,73 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Bunte Wiese Adresse: 53179 Bonn - Neuer Weg 16	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsräum: 266 206
--	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	256.824,50 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	53.933,15 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	19	140.025,25 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	1	15.215,20 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		260.874,45 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	260.874,45 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	54.783,63 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Lannesdorf Adresse: 53179 Bonn - Ellesdorferstr. 52	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Naturerwartungsraum: 266 206
---	----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	32
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.887,40 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	62.481,16 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		272.998,70 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		272.998,70 €
Trägeranteil	21.000 %	57.329,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Summe der Betreuungspauschalen		€	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Severin Adresse: 53179 Bonn - Roderichstr. 24	Trägerart: St. Severin	Stat. Bezirk:	267
		Nahversorgungsräum:	207

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: 5 Nutzer wünschen Block statt geteilter Öffnungszeit, 2 weitere wünschen Tagesstätte. Empfohlen wird die Einrichtung eines Blockangebotes für 5 Kinder.			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		388.474,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		388.474,35 €
Trägeranteil	17,416 %	67.656,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.866,22 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Berechnung des zukünftigen Trägeranteils ist noch abschließend zu klären.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	203.155,50 €
behinderte Kinder	5	73.943,80 €
Summe der Betreuungspauschalen		382.733,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		382.733,30 €
Trägeranteil	17,416 %	66.656,83 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Heiland-Kirchengemeinde Adresse: 53179 Bonn - Langenbergschweg 1	Trägerart: evangelisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 268 207
--	------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 70
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		351.905,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		351.905,60 €
Trägeranteil	12,000 %	42.228,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		16.496,23 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		346.705,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		346.705,00 €
Trägeranteil	12,000 %	41.604,60 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Domhofstraße Adresse: 53179 Bonn - Friedrich-Bleek-Str. 1	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: 268 Nahversorgungsraum: 207
---	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	35
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €			
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €			
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €			
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €			
behinderte Kinder	0	0,00 €			
Summe der Betreuungspauschalen		272.118,06 €			

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		272.118,06 €
Trägeranteil	21,000 %	57.144,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		257.786,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		257.786,00 €
Trägeranteil	21,000 %	54.135,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderkategorie: Trägerart: städtisch		Stat. Bezirk: 268 Wohnort: 207
Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Obermehlem Adresse: 53179 Bonn - Oberastraße 11		

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder: 25
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		107.218,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		107.218,50 €
Trägeranteil	21,000 %	22.515,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung Katholischer Kindergarten Frieden Christi Adresse: 53177 Bonn - Tulpenbaumweg 16	Trägerart katholisch	Stat. Bezirk Nahversorgungsraum: 269 208
--	----------------------	---

676

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 %	30.818,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		253.029,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	253.029,00 €	
Trägeranteil	12,000 %	30.363,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Rotdornweg Adresse: 53177 Bonn - Rotdornweg 30	Trägerart: evangelisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 269 208
--	-------------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		223.876,50 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		223.876,50 €
Trägeranteil	12,000 %	26.865,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		7.387,93 €

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		220.568,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		220.568,00 €
Trägeranteil	12,000 %	26.468,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Evang. Gemeinde Beuel

Adresse: 53225 Bonn - Neustr. 4

Trägerart: evangelisch

Stat. Bezirk:

371

Nahversorgungsraum:

301

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.362,45 €
	6.361,86 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	28.928,52 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: Aktion Regenbogen		Stat. Bezirk: 371	
Kindergarten Aktion Regenbogen e. V.				Mahnversorgungsraum: 301	
Adresse: 53225 Bonn - Limpericher Str. 55 a					

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen: 2		Gesamtzahl Kinder: 30	
--------------	--	-------------------	--	-----------------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	10	150.105,90 €
Summe der Betreuungspauschalen		287.574,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.116,24 €	19.998,24 €
--	--------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		307.572,74 €
Trägeranteil	23,250 %	71.510,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Berechnung des zukünftigen Trägeranteils ist noch abschließend zu klären.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	10	147.887,60 €
Summe der Betreuungspauschalen		283.324,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.116,24 €	19.998,24 €
--	--------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		303.322,84 €
Trägeranteil	23,250 %	70.522,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertragereinrichtung:

Städtischer Kindergarten Wühlmäuse

Adresse: 53225 Bonn - Limpericher Str. 55 b

Trägerart: städtisch

Stat. Bezirk:
Nahversorgungsraum:

371

301

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	75

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		548.727,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		548.727,40 €
Trägeranteil	21,000 %	115.232,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		540.618,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	540.618,00 €
Trägeranteil	21,000 % 113.529,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Kindergarten Elterninitiative KIDS e. V.	
Adresse: 53225 Bonn - Rheindorfer Str. 17	

Träger: Elterninitiative	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:
	371 301

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 8.000,-- €		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:
		25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	120.413,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		227.632,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 15.392,40 €	12.833,40 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	8.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	248.465,40 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	9.938,62 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 6.000,-- €
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		105.634,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 17.357,40 €	14.798,40 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	6.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	126.432,40 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	5.057,30 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative 1973 Adresse: 53225 Bonn - Rheindorfer Str. 92 b	Trägerart: Elterninitiative	Stat. Bezirk: Nahversorgungsbereich: 372 301
---	-----------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25
-----------------	---	--------------------	----

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 15.000,-€

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		107.218,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 10.320,00 €	7.761,00 €
---	-----------------------------	-------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €	
anerkannte Betriebskosten	129.979,50 €	
Trägeranteil	4,000 %	5.199,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 15.000,-€

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		105.634,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 10.680,00 €	8.121,00 €
---	-----------------------------	-------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		128.755,00 €
Trägeranteil	4,000 %	5.150,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Montessorikinderhaus Adresse: 53225 Bonn - Bergheimer Str. 9	Träger: katholisch	Stat. Bezirk Nahversorgungsraum: 372 301
---	--------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Tagessäitungsgruppe. Um den Verlust von Rechtsanspruchsräumen zu verringern, ist eine Belegung der Korridorplätze notwendig.
Anzahl Gruppen: 2 Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		211.268,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		211.268,00 €
Trägeranteil	12,000 %	25.352,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Peter Adresse: 53225 Bonn - Adelheidsstr. 36		Träger: Kath. Kindergarten St. Peter	Stat. Bezirk: Nahversorgungsbereich: 372 301
---	--	--------------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		251.005,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		251.005,75 €
Trägeranteil	20,125 %	50.514,91 €
Sondorzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: 7. Zt. keine Vollbelegung möglich
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	67.718,50 €
behinderte Kinder	5	73.943,80 €
Summe der Betreuungspauschalen		247.296,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		247.296,30 €
Trägeranteil	12,000 %	29.675,56 €
Sondorzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Büchelgarten Adresse: 53225 Bonn - Büchelgarten 84	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk Nahversorgungsraum: 372 301
--	----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 95
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	299.212,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		691.529,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		691.529,24 €
Trägeranteil	21,000 %	145.221,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	294.790,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		535.861,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	535.861,00 €	
Trägeranteil	21,000 %	112.530,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Jahnstraße Adresse: 53225 Bonn - Jahnstraße 29		Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahmumsorgungsraum: 372 301
--	--	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: 6 Nutzer bevorzugen eine Tagesbetreuung. Aufgrund rückläufiger Auslastung wird empfohlen, eine Gruppenform IIIb in eine Gruppenform Ie umzuwandeln.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		373.482,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.020,60 €	56.343,60 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		429.826,10 €
Trägeranteil	21,000 %	90.263,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Bemerkungen: wg. Budgetkürzung		
--------------------------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		326.202,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.020,60 €	56.343,60 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		382.545,60 €
Trägeranteil	21,000 %	80.334,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.832,16 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Katholische Kindertagesstätte St. Paulus	
Adresse: 53229 Bonn - Siegburger Str. 73	

Trägerart: katholisch

Stat. Bezirk	373
Nahversorgungsraum:	301

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:
		35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108,104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	192,456,04 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		300.560,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	300.560,05 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	36.067,21 €
	36.067,21 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	189.611,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		296.118,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	296.118,20 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	35.534,18 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: 373 Nahversorgungsraum: 301
Städtischer Kindergarten Wohnpark Neu-Villich Adresse: 53229 Bonn - Maria-Montessori-Allee 65		

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Der Bedarf an Tagesstätte wurde von 5 Eltern artikuliert. Eine Umwandlung kann aufgrund des hohen Bedarfs an Rechtsanspruchsplätzen jedoch z.Zt. nicht erfolgen.		
Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder: 125

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	321.655,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		763.164,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		763.164,40 €
Trägeranteil	21,000 %	160.264,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	316.902,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		751.886,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		751.886,00 €
Trägeranteil	21,000 %	157.896,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Kindertagesstätte St. Pius Adresse: 53225 Bonn - Elsa-Brändström-Str. 1		Trägerart: katholisch	StBL Buchk: 374 Nahversorgungsraum: 301
--	--	-----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	43
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		261.956,52 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		261.956,52 €
Trägeranteil	12,000 %	31.434,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	54.929,68 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	203.155,50 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		258.085,18 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		258.085,18 €
Trägeranteil	12,000 %	30.970,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Mach Mit Adresse: 53225 Bonn - Ringstr. 52		Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 374 301
--	--	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		382.155,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		382.155,70 €
Trägeranteil	21,000 %	80.252,70 €
Sondorzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		376.508,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		376.508,00 €
Trägeranteil	21,00 %	79.066,68 €
Sondorzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung:
Städtischer Kindergarten Am Stadion
 Adresse: 53225 Bonn - Am Stadion 2

Trägerart: städtisch

Stat. Bezirk: 374
 Nahversorgungsraum: 301

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: In der Gruppe für Kinder ab 3 Jahren mit 35 Stunden-Betreuungsumfang (IIB) sind alle 30 Plätze von Hortkindern belegt.

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	75
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	128.662,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	192.456,04 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		578.828,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		578.828,25 €
Trägeranteil	21,000 %	121.553,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	48	325.048,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		578.950,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		578.950,20 €
Trägeranteil	21,000 %	121.579,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		124.387,67 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Heilig Kreuz Adresse: 53227 Bonn - Landgrabenweg 10	Trägerart katholisch	Stat. Bezirk Nahversorgungsraum: 374 301
--	----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 44
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		261.956,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		261.956,52 €
Trägeranteil	12,000 %	31.434,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	54.929,68 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	203.155,50 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		258.085,18 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		258.085,18 €
Trägeranteil	12,000 %	30.970,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Evangelische Gemeinde Beuel Adresse: 53227 Bonn - Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8	Trägerart: evangelisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 374 301
--	------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 % 30.818,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	11.300,28 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		253.029,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	253.029,00 €
Trägeranteil	12,000 % 30.363,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Alt-Katholischer Kindergarten St. Cyprian Adresse: 53225 Bonn - Limpericher Straße 124	Trägerart St. Cyprian	Stat. Bezirk: Nahversorgungsbereich: 374 301
---	------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	26	109.859,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	17	115.121,45 €
behinderte Kinder	1	14.788,76 €
Summe der Betreuungspauschalen		239.769,57 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		239.769,57 €
Trägeranteil	12,000 %	28.772,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		
Kindertageseinrichtung der T-Mobile		
Adresse: 53227 Bonn - Landgrabenweg		

Trägerart: NN Trägerschaft	Stat. Bez.:	374
	Nährversorgungsräum:	301

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	30
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	463.302,90 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		463.302,90 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	463.302,90 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	97.293,61 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Summe der Betreuungspauschalen			€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Joseph Adresse: 53225 Bonn - Oberdorfstr. 28	Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 381 302
---	------------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:
		45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	256.824,50 €	
Trägeranteil	12,000 %	30.818,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	9.245,68 €	

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		253.029,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		253.029,00 €
Trägeranteil	12,000 %	30.363,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Katholischer Kindergarten St. Maria Königin	
Adresse: 53229 Bonn - Am Herrengarten 21	

Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 382 303
-----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Es wird die Einführung eines Blockangebotes für 7 Kinder empfohlen.		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 %	30.818,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		30.818,94 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		253.029,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		253.029,00 €
Trägeranteil	12,000 %	30.363,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		
Städtischer Kindergarten Wilfried-Hatzfeld-Straße		
Adresse: 53229 Bonn - Wilfried-Hatzfeld-Str. 3		

Trägerart städtisch	Stat. Bezirk Nahversorgungsraum:
	382 303

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:
		45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.600,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	256.824,50 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	53.933,15 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		253.029,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	253.029,00 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	53.136,09 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Adelheid Adresse: 53229 Bonn - Karmeliterstr. 3a	Trägerart: sonstiger Träger katholisch	Stad. Bezirk: Nahversorgungsnummer 383 304
---	---	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 75
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		548.727,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		548.727,40 €
Trägeranteil	9,000 %	49.385,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		23.548,75 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Die Einrichtung ist z.Zt. überbelegt wegen einer Gruppenschließung. Der prozentuale Trägeranteil nach KIBIZ ist noch abschließend zu klären. Eine diesbezügliche Anfrage liegt dem Land vor.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		540.618,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	540.618,00 €
Trägeranteil	9,000 %
	48.655,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Städtischer Kindergarten Siegburger Straße	
Adresse: 53229 Bonn - Siegburger Straße 333	

Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: 383
	Nahversorgungsraum: 304

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: 14 Nutzer wünschen Blockbetreuung, daher wird eine Aufstockung auf 20 Blockplätze empfohlen. Die vorhandenen Kapazitäten lassen weitere Übermittagsbetreuungsplätze nicht zu.		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 110

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		606.032,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 82.789,90 €	69.994,90 €
--	--------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		676.027,10 €
Trägeranteil	21,000 %	141.965,69 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		597.076,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 88.024,68 €	75.229,68 €
--	--------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €	
anerkannte Betriebskosten	672.305,68 €	
Trägeranteil	21,000 %	141.184,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	14.441,99 €	

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Pützchensweg Adresse: 53227 Bonn - Pützchensweg 15	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nachversorgungsraum 384 305
--	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:
		40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	85.774,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		202.432,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	202.432,80 €
Trägeranteil	21.000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	42.510,89 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	84.507,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		199.441,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	199.441,20 €
Trägeranteil	21.000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	41.882,65 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Trägerart: katholisch		Stat. Bezirk: 384	
Katholischer Kindergarten St. Adelheidis				Nahversorgungsraum: 305	
Adresse: 53227 Bonn - Wehrhausweg 16					

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Mehrere Nutzer wünschen eine Blockbetreuung. Es wird empfohlen künftig eine Blockbetreuung für ca. 5 Kinder anzubieten.

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 %
	30.818,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		253.029,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		253.029,00 €
Trägeranteil	12,000 %	30.363,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Cäcilia Adresse: 53227 Bonn - Büchelstr. 21	Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:	
		385	306

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen:		2		Gesamtzahl Kinder:		45	
Art der Betreuung		Anzahl Kinder		Pauschale					
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.		0		0,00 €					
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std		0		0,00 €					
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.		0		0,00 €					
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.		0		0,00 €					
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.		0		0,00 €					
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.		0		0,00 €					
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.		0		0,00 €					
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.		25		107.218,50 €					
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.		20		137.468,60 €					
behinderte Kinder		0		0,00 €					
Summe der Betreuungspauschalen				244.687,10 €					

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Abbau einer Kiga zum 01.08.08. Aufgrund des festgestellten Bedarfs wurde nachträglich eine weitere Aufnahme von jeweils 5 Kindern in der Gruppenform IIb und IIc zugesagt.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %	28.928,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertrageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Oberkassel

Adresse: 53227 Bonn - Kinkelstr. 7

Trägerzeit: evangelisch

Stat. Bezirk

385

Nahversorgungsbereich:

306

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtung nach Vereinbarung	
Anzahl Gruppen:	1
Gesamtzahl Kinder:	25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		107.218,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		107.218,50 €
Trägeranteil	12,000 %	12.866,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		2.573,25 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtung bis max 2.500,-€.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		105.634,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	2.500,00 €	
anerkannte Betriebskosten	108.134,00 €	
Trägeranteil	12,000 %	12.976,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Hort Taubenschlag Adresse: 53227 Bonn - Königswinterer Str. 682	Trägerart: Elterninitiative	Stat. Bezirk: Nahversorgungsräum: 385 306
---	-----------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	299.212,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		299.212,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 55.169,16 €	50.051,16 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	349.263,16 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	13.970,53 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	294.790,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		294.790,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 55.169,16 €	50.051,16 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	344.841,16 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	13.793,65 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Städtischer Kindergarten Weidenweg	
Adresse: 53227 Bonn - Weidenweg 10	

Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: 385
	Nahversorgungsraum: 306

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Die Einrichtung wird als erste städtische Kita eine Modellgruppe für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung für 15 Kinder, davon 4 mit Behinderungen und 2 unter drei Jahren, einführen.	
Anzahl Gruppen:	5
Gesamtzahl Kinder:	95

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	3	46.330,29 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	58	398.658,94 €
behinderte Kinder	9	135.095,31 €
Summe der Betreuungspauschalen		687.303,04 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	687.303,04 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	144.333,64 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	58	392.767,30 €
behinderte Kinder	5	73.943,80 €
Summe der Betreuungspauschalen		678.851,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	678.851,50 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	142.558,82 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Powerpänz Adresse: 53227 Bonn - Kastellstraße 3	Trägerart: Elterninitiative	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 385 306
--	-----------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	65
--------------	-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	120.413,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.488,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		519.534,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.337,40 €	36.101,40 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		555.636,30 €
Trägeranteil	4,000 %	22.225,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	118.634,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	136.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		511.857,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.697,40 €	39.020,40 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		550.877,40 €
Trägeranteil	4,000 %	22.035,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Alte Bonner Str. Adresse: 53229 Bonn - Alte Bonner Str. 2	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 386 307
---	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 85
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	299,212,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107,218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137,469,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		543.899,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		543.899,10 €
Trägeranteil	21,000 %	114.218,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	294.790,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		535.861,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	535.861,00 €
Trägeranteil	21,000 %
	112.530,81 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Holzlar

Adresse: 53229 Bonn - Heideweg 27

Trägerart: evangelisch

Stat. Bezirk
Nahversorgungsbereich: 386
307

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	52
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.887,40 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	219.949,76 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		417.271,46 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	417.271,46 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	50.072,58 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.253,60 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	216.699,20 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		411.104,80 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	411.104,80 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	49.332,58 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		
Katholischer Kindergarten Christ König		
Adresse: 53229 Bonn - Hauptstr. 110		

Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:
	386 307

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:
		90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	10	32.127,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	40	171.549,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		490.751,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	490.751,40 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	58.890,17 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	10	31.652,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	40	159.014,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		483.498,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	483.498,80 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	58.019,86 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Städtischer Kindergarten Ennert-Zwerge	
Adresse: 53229 Bonn - Hauptstr. 46	

Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum:
	386 307

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:
		45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.488,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 27.609,72 €	22.491,72 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	267.178,82 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	56.107,55 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 27.609,72 €	22.491,72 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	263.562,72 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	55.348,17 €
	4.723,26 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung:

Städtischer Kindergarten Am Wolfsbach

Adresse: 53229 Bonn - Am Wolfsbach 28 b

Trägerart: städtisch

Stat. Bezirk:

Nahversorgungsräum:

387
307

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Im stat. Bezirk gestiegener Bedarf an Tagessstätte, aus räumlichen Gründen ist eine Umwandlung nicht möglich.

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		223.876,50 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	223.876,50 €
Trägeranteil	21,000 % 47.014,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: wg. Budgetierung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		220.568,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	220.568,00 €
Trägeranteil	21,000 % 46.319,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	44.366,28 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung:
Kindergarten Die Schatzinsel Verein für Gefährdetenhilfe gbGmbH
 Adresse: 53229 Bonn - Kleinfeldstr. 1

Trägerart: freier Träger VFG

Stat. Bezirk:
 387
 Nachversorgungsräum:
 307

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	15
--------------	-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.606,60 €	19.047,60 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		182.139,05 €
Trägeranteil	9,000 %	16.392,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Der prozentuale Trägeranteil nach KIBIZ ist noch abschließend zu klären. Eine diesbezügliche Anfrage liegt dem Land vor.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.508,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.174,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		160.681,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.606,60 €	19.047,60 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		179.728,80 €
Trägeranteil	9,000 %	16.175,59 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Om Berg Adresse: 53229 Bonn - Veilchenweg 26	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 387 307
--	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Sowohl in der Kita 'Am Wolfsbach' als auch im 'Vollchenweg' melden mehrere Nutzer einen Bedarf an Tagesbetreuung an. Ab dem Kindergartenjahr 2010 werden 10 Tagesstättenplätze für Kinder ab 3 Jahren vorgehalten.			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	60.206,75 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	77.217,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		361.300,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		361.300,40 €
Trägeranteil	21,000 %	75.873,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: wg. Budgetierung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		220.568,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		220.568,00 €
Trägeranteil	21,000 %	46.319,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtischer Kindergarten Weinheimstr.

Adresse: 53229 Bonn - Weinheimstr. 51

Trägerart: städtisch

Stat. Bezirk: **388**
Nahversorgungsraum: **308**

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		403.732,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		403.732,60 €
Trägeranteil	21,000 %	84.783,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	6	25.362,16 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	14	94.805,90 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		382.487,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	382.487,06 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	80.322,28 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Flemingstr. Adresse: 53123 Bonn - Flemingstr. 4	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsbereich: 491 401
---	----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 115
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	321.655,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		608.730,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		608.730,10 €
Trägeranteil	21,00 %	127.833,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	316.902,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		599.734,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		599.734,00 €
Trägeranteil	21,00 %	125.944,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Am Finkenhof Aussch.: 53123 Bonn - Letterhausstr. 41	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 492 401
--	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder: 70
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		536.104,49 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	536.104,49 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	112.561,94 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	203.155,50 €
behinderte Kinder	5	73.943,80 €
Summe der Betreuungspauschalen		382.733,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	382.733,30 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	80.373,99 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Finkenhofschule Adresse: 53123 Bonn - Ossietzkyst. 34	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 492 401
---	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		223.876,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		223.876,50 €
Trägeranteil	21,000 %	47.014,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2008 -

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		220.568,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		220.568,00 €
Trägeranteil	21,000 %	46.319,28 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Kindertreff Willibald

Adresse: 53123 Bonn - Kragstr. 6

Trägerart: Elterninitiative

Stat. Bezirk: 493
Nahversorgungsraum: 401

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		1	Gesamtzahl Kinder:	15
Anzahl Gruppen:				
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €		
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €		
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €		
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €		
behinderte Kinder	0	0,00 €		
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €		

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 11.043,96 €	8.484,96 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		171.576,41 €
Trägeranteil	4,000 %	6.863,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.174,80 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		160.681,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 11.043,96 €	8.484,96 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		169.166,16 €
Trägeranteil	4,000 %	6.766,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtischer Kindergarten Schulzentrum Medinghoven
 Adresse: 53123 Bonn - Stresemannstr. 26

Trägerart: städtisch

Stat. Bezirk:
 Nahversorgungsräum:
493
401

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	110
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	321.655,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		608.730,10 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		608.730,10 €
Trägeranteil	21,000 %	127.833,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	20	114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		597.076,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		597.076,00 €
Trägeranteil	21,000 %	125.385,96 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Malteser-Krankenhaus Adresse: 53123 Bonn - Von-Hompesch-Str. 2	Trägerart: Malteser	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum 493 401
--	----------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 35
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		312.697,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		312.697,45 €
Trägeranteil	9,000 %	28.142,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Der prozentuale Trägeranteil nach KIBIZ ist noch abschließend zu klären. Eine diesbezügliche Anfrage liegt dem Land vor.	Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
	Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
	Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
	Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	106.506,40 €
	Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
	Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
	Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.174,80 €
	behinderte Kinder	0	0,00 €
	Summe der Betreuungspauschalen		308.076,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		308.076,20 €
Trägeranteil	9,000 %	27.726,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Rochus	
Adresse: 53125 Bonn - Fahrenheitstr. 5	

Trägerart	katholisch
Stat. Bezirk:	494
Nahversorgungsraum:	402

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	4
Gesamtzahl Kinder:	75

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		536.590,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	536.590,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	64.390,80 €
	19.467,18 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	270.874,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		528.660,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	528.660,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	63.439,20 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Brüser Zwerge Adresse: 53125 Bonn - Riemannstr. 50		Trägerart: Elterninitiative	Stat. Bezirk Nahversorgungsbereich: 494 402
--	--	-----------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	4	17.412,12 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	16	119.684,80 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		244.315,42 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.315,42 €
Trägeranteil	4,000 %	9.772,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	3	12.866,10 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	17	125.285,75 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	12	37.982,88 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	54.929,68 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		231.064,41 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		231.064,41 €
Trägeranteil	4,000 %	9.242,58 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertrageseinrichtung:

Städtischer Kindergarten Hallestr.

Adresse: 53125 Bonn - Hallestr. 99

Trägerart: städtisch

Stat. Bezirk
Nahversorgungsraum:

494

402

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	90
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €			
behinderte Kinder	0	0,00 €			
Summe der Betreuungspauschalen		501.511,60 €			

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	501.511,60 €
Trägeranteil	21,000 % 105.317,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:		Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
		Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
		Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
		Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
		Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
		Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
		Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
		Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
		Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
		behinderte Kinder	0	0,00 €
		Summe der Betreuungspauschalen		494.100,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	494.100,00 €
Trägeranteil	21,000 % 103.761,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Johanniskirchengemeinde Adresse: 53125 Bonn - Fahrenheitstr. 55	Trägerart: Johanniskirchengemeinde	Stat. Bezirk 494 Nahversorgungsraum: 402
---	------------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Anzahl Gruppen: 5 Gesamtzahl Kinder: 80
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	10	150.105,90 €
Summe der Betreuungspauschalen		708.272,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		708.272,80 €
Trägeranteil	18,500 %	131.030,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		67.994,19 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Berechnung des zukünftigen Trägeranteils ist noch abschließend zu klären.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	114.934,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	147.395,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	152.152,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	10	147.887,60 €
Summe der Betreuungspauschalen		697.805,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		697.805,60 €
Trägeranteil	18,500 %	129.094,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Peter Adresse: 53127 Bonn - Am Ehrenmal 1		Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk: Nachversorgungsraum: 495 403
--	--	------------------------------	---

726

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Für 5 Nutzer der geteilten Öffnungszeiten sollte ein Blockangebot eingerichtet werden.			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,00 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		29.362,45 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %	28.928,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Kreuzbergschule - Das gelbe Haus Adresse: 53127 Bonn - Schulstraße 29 a	Trägerart: städtisch	Stat. Bezirk: Nahversorgungsraum: 495 403
---	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Der Bedarf an Tagessstätte ist erhöht, allerdings sollte aufgrund der Neuaufnahme einer U3-Gruppe zunächst keine weitere Gruppenstrukturänderung erfolgen.		
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:
		80

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,41 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		499.535,74 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	211.268,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		346.705,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	499.535,74 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	104.902,51 €
	0,00 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	346.705,00 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	72.808,05 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindergarteneinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Johannes-Kirchengemeinde Duisdorf Adresse: 53123 Bonn - Bahnhofstr. 67	Trägerart: evangelisch	Stat. Bezirk: Nachversorgungsbereich: 496 401
---	------------------------	--

728

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %	28.928,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinder-tageseinrichtung: Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Augustinus Adresse: 53123 Bonn - Gottfried-Kinkel-Str. 7	Trägerart: katholisch	Stat. Bezirk Nrhversorgungsbereich: 497 401
--	-----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppe:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	135.437,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		241.071,00 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		241.071,00 €
Trägeranteil	12,000 %	28.928,52 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Johannis-Kirchengemeinde Adresse: 53123 Bonn - Gutenbergstr. 11	Trägerart: evangelisch	Stat. Bezirk: Versorgungsbereich: 497 401
---	------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: 11 Nutzer (6 davon aus Tagesbetreuung) bevorzugen ein Blockangebot. Empfohlen wird eine Umverteilung des Gruppenschlüssels und Einführung von 11 Blockplätzen.		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:
		65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	6	34.997,40 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	34	254.330,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		396.546,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		396.546,10 €
Trägeranteil	12,000 %	47.585,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		17.952,72 €

Berechnung nach KIBIZ – 2008 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	38	280.050,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	2	30.430,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	105.634,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		416.114,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.559,00 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00
anerkannte Betriebskosten		416.114,90
Trägeranteil	12,000 %	49.933,79
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00

	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Anderer akquirierte Eigenleistungen	306.100,00	446.000,00	411.000,00	401.000,00	153.000,00	408.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	109.731.600,00	120.704.000,00	138.924.700,00	127.034.700,00	119.895.000,00	119.013.000,00
darunter Ertrag aus der Auflösung Investitionsförderung	5.787.000,00	5.130.000,00	5.669.000,00	6.177.000,00	6.274.000,00	6.781.000,00
darunter Elektrobesatzumschuss	96.739.100,00	111.987.000,00	118.073.700,00	107.593.700,00	101.506.000,00	99.355.000,00
darunter Erträge aus Abschreibungen mit anderen Dienststellen (Vorfinanzierungen)	6.270.000,00	10.989.000,00	13.474.000,00	11.566.000,00	10.407.000,00	11.169.000,00
Materialaufwand	58.486.400,00	76.437.000,00	85.690.700,00	75.079.700,00	69.769.000,00	69.264.000,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.948.000,00	17.146.000,00	17.332.000,00	17.527.000,00	17.732.000,00	17.947.000,00
darunter Strom	4.742.000,00	4.800.000,00	4.800.000,00	4.800.000,00	4.800.000,00	4.800.000,00
darunter Gas	5.140.000,00	4.815.000,00	4.815.000,00	4.815.000,00	4.815.000,00	4.815.000,00
darunter Wasser	712.000,00	628.000,00	628.000,00	628.000,00	628.000,00	628.000,00
darunter Fernwärme	3.748.000,00	3.721.000,00	3.907.000,00	4.102.000,00	4.307.000,00	4.522.000,00
darunter Heizstoffe (Heizöl)	745.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
darunter Energiekosten aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen (Vorfinanzierungen)	1.851.000,00	2.682.000,00	2.682.000,00	2.682.000,00	2.682.000,00	2.682.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.538.400,00	59.291.000,00	68.358.700,00	57.552.700,00	52.037.000,00	51.317.000,00
darunter ungenutzte Instandhaltung	10.156.000,00	10.156.000,00	10.156.000,00	10.156.000,00	10.156.000,00	10.156.000,00
darunter Instandhaltung aus Abschreibungen mit anderen Dienststellen (Vorfinanzierungen)	4.415.000,00	8.217.000,00	10.799.000,00	8.881.000,00	7.732.000,00	6.494.000,00
darunter planbare Instandhaltung / Heizungsanlagen	2.217.000,00	5.540.000,00	6.700.000,00	6.700.000,00	6.700.000,00	6.700.000,00
darunter Brandschutz / Schuttdiele / ruckten	2.730.000,00	6.743.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00
darunter Sondermaßnahmen (UG - ,1000 - Schulen - Programm)	0,00	1.153.000,00	2.176.000,00	820.000,00	0,00	0,00
darunter Aufwand aus Maßnahmen im Bau	0,00	8.334.000,00	11.729.000,00	4.173.000,00	1.030.000,00	150.000,00
darunter Aufwand aus Zusatzleistungen	3.649.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter Aufwand für Beleuchtungs- und Fahrplanleistungen	890.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter Reinigungskosten	7.618.500,00	7.895.000,00	7.901.000,00	7.901.000,00	8.531.000,00	7.901.000,00
darunter Kosten für Anmietungen	2.697.300,00	3.757.000,00	3.757.000,00	3.757.000,00	2.697.300,00	2.697.300,00
darunter Grundbesitzabgaben	3.500.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00
darunter Gebäudeversicherung	546.000,00	546.000,00	546.000,00	546.000,00	546.000,00	546.000,00
Personalaufwand	14.312.800,00	15.438.000,00	15.444.000,00	15.994.000,00	15.994.000,00	15.994.000,00
a) Löhne und Gehälter	11.094.900,00	11.716.000,00	11.716.000,00	12.256.000,00	12.256.000,00	12.256.000,00
b) soziale Abgaben und Unterstützung	2.112.800,00	2.506.000,00	2.506.000,00	2.506.000,00	2.506.000,00	2.506.000,00
c) Aufwendungen für Altersversorgung	1.105.100,00	1.216.000,00	1.222.000,00	1.222.000,00	1.222.000,00	1.222.000,00
Abschreibungen	13.986.300,00	13.711.000,00	13.943.000,00	14.145.000,00	14.015.000,00	14.411.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.413.600,00	2.301.000,00	2.988.000,00	2.731.000,00	2.741.000,00	2.769.000,00
darunter Aufwand für Beleuchtungs- und Fahrplanleistungen	0,00	588.000,00	952.000,00	952.000,00	952.000,00	952.000,00
darunter EDV-Kosten	429.100,00	532.000,00	469.000,00	469.000,00	478.000,00	506.000,00
darunter Filialbedarf, Porto und Telefunken	201.500,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
darunter Aus- und Fortbildung	245.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Zinsauftrag	38.000,00	426.000,00	426.000,00	426.000,00	426.000,00	426.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.253.800,00	12.963.000,00	12.173.000,00	11.378.000,00	10.611.000,00	9.892.000,00
Sonstige Steuern	262.500,00	153.000,00	263.000,00	263.000,00	263.000,00	263.000,00
Handelsrechtlicher Jahresüberschuss	8.360.300,00	9.483.000,00	9.260.000,00	8.271.000,00	7.081.000,00	7.254.000,00

Hinweis: Die Erträge und Aufwendungen zu den einzelnen Positionen sind der Anlage 5 zu entnehmen!

* Diese Position wurde im Wirtschaftsjahr 2008 (vom Materialaufwand b) umgelegt.

Finanzplan des SGB für die Jahre 2008 - 2012

	2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR
Mittelherkunft					
Jahresergebnis	8.360	9.483	9.260	8.271	7.081
Abschreibungen	13.986	13.711	13.943	14.145	14.015
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (Zuführung zu Rückstellungen)	0	0	0	0	0
Zuführung SoPo für Investitionszuschüsse Land (OGS-Maßnahmen)	736	0	0	0	0
Zuführung SoPo für Investitionszuschüsse Stadt	19.672	29.762	27.432	26.703	10.183
Summe	42.754	52.956	50.635	49.119	31.279
Mittelverwendung					
Ausgaben Vermögensplan	20.407	29.762	27.432	26.703	10.183
Darlehenstilgung	15.805	17.068	16.573	15.838	14.000
sonstige zahlungsunwirksame Erträge (u. a. Verbrauch Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.004	5.576	6.000	6.578	6.427
Verbrauch der Rückstellungen	358	550	550	0	0
Summe	42.754	52.956	50.635	49.119	31.279

Vermögensplan SGB

Anlage 3 / Blatt 1

Aktiva

Anlagevermögen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Haus der Bildung					
FW I - Liewelingsweg 112	2.958.000,00	6.000.000,00	1.759.794,00		
Carl-Schurz-Schule - Hirschberger Str.	350.000,00	1.700.000,00	2.620.000,00		
Theodor-Lit-Schule - Eduard-Otto-Str. 9	4.066.137,00	2.340.000,00	2.000.000,00		
Carl-von-Ossietsky-Gymnasium	1.060.000,00	2.800.000,00	2.600.000,00	955.000,00	
KiGa Französische Grundschule	500.000,00	1.100.000,00			
Johannes-Rau-Schule, GHS (Pannierlekt)	200.000,00	800.000,00			
Burg-und-Stabengrabschule	1.500.000,00	719.490,00			
1000-Schulen-Programm	1.000.000,00	624.000,00			
U 3 KiGa Gruppen	1.962.500,00	779.850,00			
Neues Stadthaus	2.275.400,00		200.000,00		
Verschollene Kindertafeln		192.500,00			
FW Feuerwehr und Rettungswachen		22.500,00	22.500,00		
FW Feuerwehr und Rettungswachen		60.000,00	60.000,00		
August-Macke-Schule		300.000,00			
Beethoven-Gymnasium		250.000,00			
Emat-Moritz-Arndt-Gymnasium				350.000,00	
Gertud-Bäumel-RS				250.000,00	
Ludwig-Erhard-Berufskolleg		95.000,00			
Nordschule		19.985,00			
Robert-Wetzlar-Hauptschule		578.000,00			
Friedrich-Ebert-Gymnasium			2.000.000,00		
Friedrich-List-Berufskolleg			1.300.000,00		
GGG Wohn- und Technologiepark			1.500.000,00		
GGG Wohn- und Technologiepark			200.000,00	3.025.000,00	1.095.000,00
Arnold-von-Wied-Schule				225.000,00	1.100.000,00
Gesamt Sondermaßnahmen	16.872.042,00	16.313.125,00	14.262.264,00	4.005.000,00	2.005.000,00

Sondermaßnahmen (gerundet)

16.673.000,00	18.311.000,00	14.262.000,00	4.805.000,00	2.885.000,00
0,00	820.000,00	8.877.000,00	2.038.000,00	23.105.000,00
11.003.000,00	7.403.000,00	3.025.000,00	2.150.000,00	150.000,00
446.000,00	411.000,00	401.000,00	153.000,00	498.000,00
1.006.000,00	808.000,00	539.000,00	282.000,00	1.086.000,00
30.208.000,00	27.843.000,00	27.104.000,00	10.336.000,00	27.634.000,00

Grundanlage
Maßnahmen im Bau
Aktivierte Eigenleistungen

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Summe Anlagevermögen / Summe Aktiva

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Tilgung

Summe Passiva

17.068.000,00	16.573.000,00	15.030.000,00	14.669.000,00	14.476.000,00
17.068.000,00	16.573.000,00	15.838.000,00	14.669.000,00	14.476.000,00

Besoldung Entgeltgruppe	Betriebs- leitung	Auftrags- management	Energie- management	Kaufmännische Funktionen	Immobilien- management	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Beamte							
A 16	1						1
A 15		1					1
A 14					1		1
A 13 h.D.							
A 13 g.D.						1	1
A 12		1		2	1		4
A 11		1		2	2		5
A 10					2		2
A 9 g.D.							
A 9 m.D.				2	1	1	4
A 8				1	2		3
A 7				1	1		2
A 6							
Summe:	1	3		8	10	2	24

Besoldung Entgeltgruppe	Betriebs- leitung	Auftrags- management	Energie- management	Kaufmännische Funktionen	Immobilien- management	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Beschäftigte							
SV	1						1
E 15	1		1		1	1	4
E 14	1			1		2	4
E 13				1		3	4
E 12			1			11	12
E 11						6	6
E 10		1	2	1		25	29
E 9	1				3	8	12
E 8	1			6	2	4	13
E 7						23	23
E 6				37	1	5	43
E 5				46		2	48
E 4				3		2	5
E 3				63	1	1	65
E 2				22			22
E 1							
Summe:	5	1	4	180	8	93	291

	Betriebs- leitung	Auftrags- management	Energie- management	Kaufmännische Funktionen	Immobilien- management	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Beamte	1	3		8	10	2	24
Die Stellen der Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan der Bundesstadt Bonn geführt.							
Beschäftigte	5	1	4	180	8	93	291
Summe:	6	4	4	188	18	95	315

Erläuterungen zur Wirtschafts- und Finanzplanung 2009 ff.

1. Aktivierter Eigenleistungen

Hierbei handelt es sich um aktivierte Personalkostenanteile von eigenen Architekten und Ingenieuren. In Abhängigkeit von der Höhe der aktivierungsfähigen Baukosten wird für das Jahr 2009 von einem Ertrag in Höhe von 446 TEUR ausgegangen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter dieser Position werden folgende größere Posten ausgewiesen:

- Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn	111.967 TEUR
- Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ¹⁾	5.130 TEUR
- Erträge aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen ²⁾	10.899 TEUR
- Mieteinnahmen für Dienstwohnungen und Mieteinnahmen von externen Mietern	1.150 TEUR

¹⁾ Der Sonderposten beinhaltet die Zuschüsse von Land und Stadt für laufende Investitionsmaßnahmen im Anlagevermögen. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

²⁾ Hierunter fallen u.a. die Erstattungen von Energie- und Bauunterhaltungskosten von Dritten, die vom SGB vorfinanziert wurden.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Hierunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Brennstoffe der vom SGB betreuten städtischen Immobilien. Alle Preissteigerungsraten wurden bei den Stadtwerken Bonn abgefragt und beinhalten bereits die leichte Entspannung bei den Energiemärkten zum Ende des Jahres 2008.

Darunter entfallen auf

den Strombezug 4.800 TEUR

Der Planansatz ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr, ohne Berücksichtigung von vorzuleistenden Stromkosten, leicht gestiegen. Der Anstieg ergibt sich durch Flächen- und Nutzungserweiterungen im Zuge der Einführung des offenen Ganztagsbetriebs, der allerdings teilweise durch energetische Optimierungsmaßnahmen an Gebäuden kompensiert werden konnte.

den Gasbezug 4.815 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Fortschreibung der Ist-Kosten des Jahres 2008 und einer prognostizierten leichten Kostenerhöhung für das Jahr 2009. Dabei wurde die Entspannung der Erdölmärkte im 2. Halbjahr 2008 bereits berücksichtigt.

den Fernwärmebezug 3.721 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Fortschreibung der Ist-Kosten des Jahres 2008 und einer prognostizierten Kostenerhöhung von 7% für 2009.

den Wasserbezug 628 TEUR

Der Wert basiert auf der Hochrechnung für das Jahr 2008 zuzüglich einer leichten Preissteigerung.

den Brennstoffbezug (Heizöl/Holz hackschnitzel) 500 TEUR

Die Reduzierung ergibt sich durch die Einführung eines gesonderten Kontos für die Kosten der Holzschnitzelanlage und deren Ausweisung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Der Ansatz basiert auf den Ist-Kosten des Jahres 2008 zuzüglich einer Steigerung von 7%.

Die Energiekosten aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen der Stadt Bonn betragen im Wirtschaftsjahr 2009 insgesamt 2.682 TEUR. Ab dem Jahr 2009 werden neben dem Bauunterhaltungsaufwand auch die Energiekosten (in Höhe von 707 TEUR) aller Objekte des Amtes 23, die vom SGB verwaltet werden, mit dem Fachamt abgerechnet.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Einen großen Anteil an dieser Position haben die Kosten für Bauunterhaltung in Höhe von 40.145 TEUR, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Nicht planbare, ereignisorientierte Bauunterhaltung	10.158 TEUR
- Instandhaltung aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen	8.217 TEUR
- Planbare Bauunterhaltung / Heizungsanlagen	5.540 TEUR
- Brandschutz / Schadstoffsanierung / Leuchten	6.743 TEUR
- Aufwand aus Sondermaßnahmen	1.153 TEUR
- Aufwand aus Maßnahmen im Bau	8.334 TEUR

Der Ansatz für nicht planbare, ereignisorientierte Instandsetzungsmaßnahmen wurde entsprechend des Planansatzes des Jahres 2008 fortgeschrieben.

In dem Betrag von 8.217 TEUR für die Instandhaltung aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen sind 1.245 TEUR für die nichtplanbare, ereignisorientierte Bauunterhaltung und 6.972 TEUR für geplante Maßnahmen vorgesehen.

Aufgrund bauordnungsrechtlicher Auflagen sowie für ad hoc Maßnahmen müssen auch weiterhin finanzielle Mittel für den Brandschutz bereitgestellt werden.

Nach Begutachtung weiterer Gebäude müssen auch in Zukunft Schadstoffsanierungen durchgeführt werden, sodass in Ausführung des Ratsbeschlusses vom 11.12.2003 (DS-Nr. 0313992) ein weiterer Finanzbedarf besteht.

Weitere Aufwendungen entfallen auf die Kosten für Anmietungen fremder Gebäude zur städtischen Nutzung in Höhe von 3.757 TEUR, die Grundbesitzabgaben in Höhe von 3.600 TEUR, die Reinigungskosten in Höhe von 7.895 TEUR und die Gebäudeversicherungen in Höhe von 546 TEUR.

Durch den Umbau des Alten Stadthauses in das Haus der Bildung müssen die dortigen Dienststellen ausgelagert werden. Die Kosten für die Anmietungen steigen im Vergleich zum Vorjahr daher um ca. 1.000 TEUR.

Die Steigerung der Reinigungskosten von 3,6 % gegenüber dem Vorjahresplanwert berücksichtigt die bisher neu durchgeführten Flächenmessungen (Aufmaße) von allen Schulen und Kindergärten und die Flächenerweiterungen im Zuge der weiteren Einführung des offenen Ganztagsbetrieb. Im Jahr 2009 gehen wir von einer weiteren Tarifierhöhung der Beschäftigten im Reinigungsgewerbe aus, deren Kosten 1:1 an die Auftraggeber weiterbelastet werden.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Die Personalkosten werden auf Basis des Stellenplanes fortgeschrieben. Die tariflichen Entwicklungen, die abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen und die im Jahr 2009 vorgesehenen Einstellungen sind berücksichtigt worden. Die anteiligen Personalkosten der Betriebsleitung für das Tiefbauamt (Amt 66) reduzieren die Gesamtsumme.

Die Steigerung des Personalaufwands gegenüber dem Wirtschaftsplan 2008 resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme von 2 Mitarbeitern des Amtes 70 und von 6 Mitarbeitern des Amtes 66.

Die weiteren Erhöhungen ergeben sich durch die Berücksichtigung von Anpassungen bei Beamten in Höhe von 1,5 % und bei Beschäftigten in Höhe von 2,8 % sowie einer Einmalzahlung von 225,00 EUR.

Die Gesamtkosten in Höhe von 11.716 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

Gehälter	11.344 TEUR
Beamtenbezüge	922 TEUR
Verbrauch Rückstellung für Altersteilzeit	-550 TEUR

b) Soziale Abgaben und Unterstützung

Die Gesamtkosten in Höhe von 2.506 TEUR teilen sich wie folgt auf in:

Gesetzliche Sozialversicherung	2.341 TEUR
Beiträge für Berufsgenossenschaften	68 TEUR
Beihilfen	97 TEUR

c) Aufwendungen für Altersversorgung

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.216 TEUR teilen sich wie folgt auf in:

Versorgungslasten der Beamten	311 TEUR
Rheinische Zusatzversorgungskasse	905 TEUR

5. Abschreibungen

Die Ermittlung des Planansatzes erfolgt auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und der aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahmen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind folgende Kostenpositionen enthalten:

Aufwand für Beleuchtungs- und	
Fotovoltaikcontracting	589 TEUR
EDV-Kosten ¹⁾	532 TEUR
Bürobedarf, Porto und Telefonkosten	200 TEUR
Kosten für Aus- und Fortbildung	150 TEUR

¹⁾ Hierin enthalten sind 160 TEUR Umlagekosten des Personal- und Organisationsamtes (Amt 10) sowie Kosten für Wartungen, Reparaturen, etc.

Die Ansätze basieren auf den Ist-Zahlen der Vorjahre unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen.

7. Zinsertrag

Mit der Einführung des Cash-Pools zum 01.01.2008 werden keine Zinserträge aus Tagesgeldanlagen mehr erzielt.

Durch Kreditzinssicherungsgeschäfte erwirtschaftet die Kämmerei Zinserträge. Diese Erträge werden an das SGB weitergeleitet. Es wird mit einem Ertrag von 426 TEUR gerechnet.

8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 153 TEUR beinhalten ausschließlich zu zahlende Grundsteuern und Kraftfahrzeugsteuern.

Stellenübersicht

Aus der als Anlage beigefügten Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2009 ergeben sich für den Bereich der Beschäftigten folgende Anpassungen:

Stellenplannummer	Veränderung aus 2008
330600	Zugang Entgeltgruppe 4 durch Übernahme der Unterhaltung der Spielplätze von Amt 66
330605	Zugang Entgeltgruppe 6 durch Übernahme der Unterhaltung der Spielplätze von Amt 66
330610	Zugang Entgeltgruppe 6 durch Übernahme der Unterhaltung der Spielplätze von Amt 66
330615	Zugang Entgeltgruppe 6 durch Übernahme der Unterhaltung der Spielplätze von Amt 66
330620	Zugang Entgeltgruppe 6 durch Übernahme der Unterhaltung der Spielplätze von Amt 66
330625	Zugang Entgeltgruppe 6 durch Übernahme der Unterhaltung der Spielplätze von Amt 66
330590	Zugang Entgeltgruppe 7 durch Übernahme der Unterhaltung der Brunnen von Amt 70
330595	Zugang Entgeltgruppe 7 durch Übernahme der Unterhaltung der Brunnen von Amt 70
220025	Abgang Entgeltgruppe 9 durch Übertragung der Aufgabe an Amt 23
beabsichtigte Maßnahmen in 2009	
110036	Stellenanhebung von E 6 TVöD nach E 8 TVöD
120020	Stellenanhebung von E 9 TVöD nach E 10 TVöD
210015	Stellenanhebung von E 6 TVöD nach E 8 TVöD
210052	Stellenanhebung von E 6 TVöD nach E 8 TVöD
220065	Stellenanhebung von E 8 TVöD nach E 9 TVöD
300010	Stellenanhebung von E 14 TVöD nach E 15 TVöD
320110	Ausweisung des Stellenwertes mit k.u. Vermerk E 12 TVöD
320220	Senkung des Stellenwertes von E 12 TVöD nach E 11 TVöD
320235	Stellenanhebung von E 6 TVöD nach E 8 TVöD
330225	Stellenanhebung von E 9 TVöD nach E 10 TVöD
Verlagerung von Stellen	
100010 (E 15 TVöD)	Verlagerung in den Geschäftsbereich 85-2 (Stellenplannummer 200010)
110875 (E 2 TVöD)	Verlagerung in den Geschäftsbereich 85-3 (Stellenplannummer 300030) und gleichzeitige Anhebung des Stellenwertes nach E 10 TVöD
110835 (E 2 TVöD)	Verlagerung in den Geschäftsbereich 85-3 (Stellenplannummer 300035) und gleichzeitige Anhebung des Stellenwertes nach E 10 TVöD
200010	Verlagerung in den Geschäftsbereich 85-1 (Stellenplannummer 100010) unter gleichzeitiger Umwandlung des Stellenwertes in E 14 TVöD unter Inanspruchnahme einer Stelle nach A 14 BBesG

Begründung:

Durch Übertragung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der technischen Einrichtungen der städtischen Spielplätze werden die Stellen 330600, 330605, 330610, 330615, 330620 und 330625 von Amt 66 zum SGB verlagert.

Gleichfalls wurde die Unterhaltung der technischen Einrichtungen zum Betrieb der städtischen (Spring-) Brunnenanlagen an das SGB übertragen. In der Folge werden die Stellen 330590 und 330595 von Amt 70 zum SGB verlagert.

Die Zuständigkeit für die Betriebe gewerblicher Art wechselte vom SGB zum Amt 23. Die Stelle 220025 ist daher vom SGB in den Stellenplan des Amtes 23 zu übertragen.

Bei den Stellen 110036, 210015, 210052, 220065, 320110, 320220, 320235 und 330225 ist eine Anpassung des Stellenwertes in Angleichung an Stellen in den Geschäftsbereichen mit vergleichbarer Aufgabenstellung vorgesehen.

Bei der Stelle 120020 handelt es sich um die Stelle einer Bilanzbuchhalterin. Die Stelleninhaberin erfüllt die persönlichen Voraussetzungen.

Bei der Stelle 300010 handelt es sich um die Stelle der Leiterin des Geschäftsbereiches Hochbau/Technik. Die Stelleninhaberin hat diese Aufgabe im Laufe des Jahres 2008 übernommen. Die Anpassung des Stellenwertes erfolgt in Angleichung an die Stellen der übrigen Geschäftsbereichsleitungen.

Es ist beabsichtigt zwei bisher befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen im Geschäftsbereich Hochbau/Technik in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Aus diesem Grund werden die Stellen 110835 und 110875 in den Geschäftsbereich 85-3 verlagert und aufgrund der erforderlichen Aufgabenwahrnehmung nach E 10 TVöD ausgewiesen.

Nachrichtlich erwähnt sind die Beamtenstellen, die im Stellenplan der Bundesstadt Bonn geführt werden und für deren Rechtsverhältnisse die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin gegeben ist.

Die bisherige Stelleninhaberin der Stelle 100010 ist unter Mitnahme Ihrer Stelle in den Geschäftsbereich 85-2, Stellenplannummer 200010, umgesetzt worden. Gleichzeitig ist im Rahmen der Wiederbesetzung der Stelle 100010 die vorgeschlagene Maßnahme vorgesehen.

Stellenplannummer	Veränderung aus 2008
220015	Abgang A 10 BBesG zu Amt 23
	Veränderung in 2010
200010	Abgang einer Stelle A 14 BBesG durch Umwandlung in eine Stelle E 14 TVöD

Die Zuständigkeit für die Betriebe gewerblicher Art wechselte vom SGB zu Amt 23.
Die Stelle 220015 ist daher vom SGB in den Stellenplan des Amtes 23 zu übertragen.

Die vorgesehenen Stellenanhebungen führen zu einer finanziellen Mehrbelastung von ca. 10.000,00 EUR.

Die Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und des Gesamtpersonalrates zu der beabsichtigten Maßnahmen 2009 werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Liste Nr. III/2009

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA · Minderung der Ausgabe

Deckung bei									
Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
1.	141000401 Kulturelle Projekte 1.41.00.04.01.01	73.1000 Transferauszahlungen 531800	19.350,00	112.500,00	141000402 Kulturelle Förderung 1.41.00.04.02.01	73.1000 Transferauszahlungen 531800	MA	112.500,00	Mittelverlagerung in ein anderes Teilergebnis.
2.	151000606 Sonstige Einrichtungen 514801	70.1900 Personalauszahlungen dezentral 501900	4.900,00	39.000,00	150000506 Förderung Wohlfahrt 5006050	73.1000 Transferauszahlungen 531800	MA	39.000,00	Verlagerung von Haushaltsmitteln für die Internationale Begegnungsstätte von Amt 50 zu Amt 51.
3.	151000606 Sonstige Einrichtungen 1.51.40.06.06.04	73.1000 Transferauszahlungen 531800	279.174,00	28.900,00	150000506 Förderung Wohlfahrt 5006043	73.1000 Transferauszahlungen 531800	MA	28.900,00	Verlagerung von Haushaltsmitteln für die Internationale Begegnungsstätte von Amt 50 zu Amt 51.
4.	151000606 Sonstige Einrichtungen 514801	74.1000 Sonst. Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit 543120 543180 545100	6.000,00	74.100,00	150000504 Soziale Einrichtungen 503820	74.1000 Sonstl. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 543120 543180 545100	MA	74.100,00	Verlagerung von Haushaltsmitteln für die Internationale Begegnungsstätte von Amt 50 zu Amt 51.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der "GODEMA"**

Vom

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Rates der Bundesstadt Bonn vom 5. Februar 2009 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Aus Anlass der einmal jährlich an einem Sonntag im Stadtbezirk Bad Godesberg stattfindenden Ausstellung "GODEMA" dürfen Verkaufsstellen an diesem Sonntag im wie folgt umgrenzten Gebiet:

Moltkestraße, Friedrich-Ebert-Straße,
Kurfürstenallee zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Brunnenallee,
Brunnenallee, Burgstraße, Ännchenplatz, Bonner Straße,
Plittersdorfer Straße zwischen Bonner Straße und Bahntrasse, Elsässer Straße,
Friesdorfer Straße zwischen Elsässer Straße und Ännchenplatz
(alle Straßen beidseitig)

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

- (2) Termin des Jahres 2009 ist Sonntag, der 29. März 2009.
- (3) Der genaue Termin des verkaufsoffenen Sonntags in den Folgejahren wird spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

Anlage 1

Qualitätskriterien bei einer Öffnung von OGS für alle Kinder

- Klassenräume werden Tagesräume = gemeinsames Raumkonzept von Lehrerin und Erzieherin mit verbindlichen Nutzungsvereinbarungen
- Jetzige OGS-Räume stehen bis zum Beginn des außerunterrichtlichen Angebotes in vollem Umfang auch für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung
- Feste Bezugspersonen für die Kinder (als Anlaufstelle nach dem Unterricht) beibehalten
- Ausstattung des Raums an die Bedürfnisse außerhalb des Unterrichts anpassen: Schränke, Sitzmöglichkeiten, Reduktion des Unterrichtsmaterials
- Verbindliche Besprechungszeit zwischen Lehrerin und Erzieherin einmal wöchentlich einrichten, ebenso Hospitationen, gemeinsame Jahresplanung und Vereinbarung zu Zuständigkeiten und Umsetzung (z.B. für Feste, Feiern), mindestens 1 gemeinsamer Projekttag pro Monat (= Hinführung zu einer stärkeren inhaltlichen Verzahnung)
- Vorhandene OGS-Räume werden Funktionsräume = konsequente Auflösung des klassischen, additiven Gruppenprinzips
- Hausaufgabengruppen von (je nach Standort) 10 - 15 Kindern vereinbaren, es sei denn die Kinder einer Klasse schaffen es, gemeinsam im Tagesraum zu arbeiten.
- Die Förderung der Kinder durch die Lehrerin muss den neuen Bedingungen angepasst werden. Eine Integration in die Hausaufgabenzeit kann sinnvoll sein
- Die Essenssituation wird familiär gestaltet, auch wenn mehr Kinder essen. Essensräume können nicht mehr gleichzeitig Gruppenräume sein, werden aber jenseits der Essenszeiten multifunktional genutzt

Anlage 2

Produktgruppe 1.03	Produktgruppenbezeichnung Grundschulen	Produkt 1.40.00.03.01.01	Produktbezeichnung Grundschulen		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
Auszahlungen	Betrag	Finanzstelle	Veranschlagt in HHJ	Noch bereitzustellen	Deckung ¹
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Konsumtive Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
Auszahlungen/Aufwendungen	Betrag	Finanzstelle	Veranschlagt in HHJ 2009/10	Noch bereitzustellen	Deckung
Ausbau 5.381 Plätze (Beschlussvorschl. 1: kommunale Zusch. 09 kommunale Zusch. 10	6.760.191,00 6.776.131,00	140000301 731000	6.720.366,00 6.720.366,00	39.825,00 55.755,00	Elternbeiträge
Landeszuteilungen 09 Landeszuteilungen 10	4.550.075,00 4.561.145,00	731000	4.522.400,00 4.522.400,00	27.675,00 36.745,00	Landeszuteilungen
Einzahlungen/Erträge					
Erträge für Elternbeiträge 2009 Elternbeiträge 2010	3.840.300,00 3.850.020,00	140000301 61.1000	3.816.000,00 3.816.000,00	24.300,00 34.020,00	
Landeszuteilungen 09 Landeszuteilungen 10	4.550.075,00 4.561.145,00	140000301 62.1000	4.522.400,00 4.522.400,00	27.675,00 36.745,00	
Haushaltsbelastung jährlich					
2009:	15.525,00				
2010:	21.735,00				

¹ Ggf. weitere Erläuterungen in der nachfolgenden Begründung

Anlage 3

Produktgruppe 1.03	Produktgruppenbezeichnung Grundschulen	Produkt 1.40.99.03.01.01	Produktbezeichnung Grundschulen		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
Auszahlungen	Betrag	Finanzstelle	Veranschlagt in HHJ	Noch bereitzustellen	Deckung ¹
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Konsumtive Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
Auszahlungen/Aufwendungen	Betrag	Finanzstelle/ Finanzposition	Veranschlagt in HHJ 2003	Noch bereitzustellen (Veränderung gegen- über Ansatz 2009)	Deckung
Ausbau 6.981 Plätze (Beschlussvorschlag 2)					
Konsumtive Zuschüsse Betriebskosten 2009:	3.956.858,00	140000301 73.1000	6.720.366,00	236.492,00	Elternbeiträge
2010:	7.051.454,00		6.720.366,00	331.088,00	
Landeszuschüsse 2009:	4.687.042,00		4.522.400,00	164.342,00	
2010:	4.752.478,00		4.522.400,00	230.078,00	
Einzahlungen/Erträge					
Erträge für Elternbeiträge 2009:	3.960.300,00	140000301 61.1000	3.616.000,00	144.300,00	
2010:	4.016.020,00		3.616.000,00	202.020,00	
Landeszuschüsse 2009:	4.687.042,00	140000301 62.1000	4.522.400,00	164.342,00	
2010:	4.752.478,00		4.522.400,00	230.078,00	
Haushaltsbelastung jährlich					
2009:	92.192,00				
2010:	129.068,00				

¹ Ggfls. weitere Erläuterungen in der nachfolgenden Begründung